

Kessl, Fabian [Hrsg.]; Schoneville, Holger [Hrsg.]

Mitleidsökonomie

Weinheim ; Basel : Beltz Juventa 2024, 216 S. - (Arbeitsgesellschaft im Wandel)



Quellenangabe/ Reference:

Kessl, Fabian [Hrsg.]; Schoneville, Holger [Hrsg.]: Mitleidsökonomie. Weinheim ; Basel : Beltz Juventa 2024, 216 S. - (Arbeitsgesellschaft im Wandel) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-298218 - DOI: 10.25656/01:29821

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-298218>

<https://doi.org/10.25656/01:29821>

in Kooperation mit / in cooperation with:

BELTZ JUVENTA

<http://www.juventa.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF / Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Fabian Kessl |
Holger Schoneville (Hrsg.)

Mitleidsökonomie

Fabian Kessl | Holger Schoneville (Hrsg.)
Mitleidsökonomie

Arbeitsgesellschaft im Wandel

Herausgegeben von

Brigitte Aulenbacher | Birgit Riegraf | Karin Scherschel

Moderne Gesellschaften sind nach wie vor Arbeitsgesellschaften. Ihr tief greifender Wandel lässt sich daran ablesen, wie Arbeit organisiert und verteilt ist, welche Bedeutung sie hat, in welcher Weise sie mit Ungleichheiten einhergeht.

Die Buchreihe leistet eine kritische sozial- und zeitdiagnostische Betrachtung der „Arbeitsgesellschaft im Wandel“ und befasst sich mit

- Theorien der Arbeit und der Arbeitsgesellschaft
- Arbeit in und zwischen Markt, Staat, Drittem Sektor, Privathaushalt
- Arbeit in Organisationen, Berufen, Professionen
- Erwerbs-, Haus-, Eigen-, Subsistenz-, Freiwilligenarbeit in Alltag und Biografie
- Arbeit in den Verhältnissen von Geschlecht, Ethnizität, Klasse.

Fabian Kessl |
Holger Schoneville (Hrsg.)

Mitleidsökonomie

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de> legalcode. Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/ Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-7717-9 Print
ISBN 978-3-7799-7716-2 E-Book (PDF)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor_innen und Titeln finden Sie unter:
www.beltz.de

Inhalt

Die neue Mitleidsökonomie als Transformation der Hilfe. Eine systematische Einordnung von Phänomen und Begriff <i>Fabian Kessl und Holger Schoneville</i>	7
Die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage. Freiwillige und Hilfebedürftige im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats <i>Tine Haubner und Silke van Dyk</i>	44
Affektive Regierungsweisen. Ausdruck und Vehikel der neuen Mitleidsökonomie <i>Brigitte Bargetz und Markus Griesser</i>	77
Hilfe, Almosen, Mitleid. Eine historische Einordnung <i>Christine G. Krüger</i>	106
Am Ende der Armutsbekämpfung? Eine menschenrechtliche Kritik der Mitleidsökonomie <i>Franz Segbers</i>	129
Unternehmerische Lebensmittelhilfe. Das falsche Versprechen der Solidarität <i>Graham Riches</i>	165
Zum gesellschaftlichen und historischen Ort der neuen Mitleidsökonomie. Ein virtuelles Gespräch <i>Ute Frevert und Greta Wagner im Gespräch mit Fabian Kessl und Holger Schoneville</i>	195
Die Autor*innen	215

Die neue Mitleidsökonomie als Transformation der Hilfe

Eine systematische Einordnung
von Phänomen und Begriff

Fabian Kessl und Holger Schoneville

1 Das Phänomen und der Begriff

Parallel und in Verschränkung zur sozialstaatlichen Armutsbekämpfung hat sich in der jüngeren Vergangenheit ein spendenbasiertes System der Armutslinderung etabliert: In einem sekundären Warenkreislauf werden in Lebensmittelausgaben, Suppenküchen, Kleiderkammern, manchen Sozialkaufhäusern und ähnlichen Einrichtungen unterschiedliche überschüssige Elementargüter tagtäglich an eine wachsende Zahl bedürftiger Personen verteilt. Entsprechende Angebote haben in Deutschland wie in vielen anderen OECD-Staaten seit Mitte der 1990er Jahre (in den USA bereits seit den 1980er Jahren) einen regelrechten Boom erlebt.

Am bundesdeutschen Beispiel zeigt sich die quantitative Bedeutung bereits anhand der vorliegenden Zahlen zu den Nutzer*innen der Tafeln: Der Bundesverband der Tafeln (Tafel Deutschland 2022b, 2022a) gibt an, dass zwischen 1,65 und zwei Millionen Menschen die Angebote der fast 1.000 Lebensmittelausgaben sowie deren etwa 2.000 Ausgabestellen in Deutschland nutzen.¹ Darüber hinaus weist der Verband

1 Die Diskrepanz ergibt sich aus unterschiedlichen Berichten durch den Bundesverband. Dieser hatte im Sommer 2022 in einem Update berichtet, man gehe von zwei Millionen Nutzer*innen aus. Im August 2022 wiesen die regelmäßig aktualisierten Hintergrundinformationen 1,65 Millionen Nutzer*innen aus. Die Diskrepanz um 350.000 Personen kann daraus resultieren, dass die Zahlen auf Selbstauskünften der lokalen ,Ta-

60.000 ehrenamtliche Helfer*innen in seiner Statistik aus (Tafel Deutschland 2019). Während diese Zahlen auf den Selbstauskünften der Verbandsmitglieder beruhen, bestätigen auch die Ergebnisse aus einer ersten repräsentativen Studie die Entwicklungsrichtung. Für das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommen Markus Grabka und Jürgen Schrupp (2022) zu dem Ergebnis, dass im ersten Halbjahr 2020 knapp 1,1 Millionen Menschen allein die Lebensmittelausgaben genutzt haben.²

Allerdings können diese Zahlen nur bedingt Aufschluss über das Ausmaß der spendenbasierten Angebote insgesamt geben, da sie sich (1) nur auf ein Segment der neuen Mitleidsökonomie, die Lebensmittelausgaben der Tafeln, beziehen; (2) die Zahlen des Bundesverbandes nur die Mitgliedsorganisationen und nicht die davon unabhängigen Lebensmittelausgaben mitberücksichtigen; und (3) alle weiteren Angebotsformen, wie Suppenküchen, Kleiderkammern oder auch die Sozialkaufhäuser außen vor bleiben. Insofern wäre eine systematische Berichterstattung in Bezug auf die neue Mitleidsökonomie auf nationaler wie internationaler Ebene dringend erforderlich.

Im Rahmen einer eigenen Untersuchung, die der explorativen Vermessung des Feldes diene, konnten bereits im Jahr 2013 847 mitleidsbasierte Angebote in 45 bundesdeutschen

feln', die Mitglied bei Tafel Deutschland e.V. sind, beruhen und von dort aus hochgerechnet werden. Eine andere Erklärung wäre, dass die ‚Tafeln‘, die im Bundesverband organisiert sind, für Geflüchtete aus der Ukraine, eine zentrale erste Hilfestelle waren. Diese Lesart legt das Update zur Situation aus dem Sommer 2022 nah, da dort erhebliche Steigerungen der Nutzungszahlen durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine ausgewiesen werden.

- 2 Die von Markus Grabka und Jürgen Schrupp präsentierte DIW-Studie ist bemerkenswert, da sie auf Zahlen des sozioökonomischen Panels beruht (SOEP), in das nun einige Fragen zur Nutzung der ‚Tafeln‘ aufgenommen wurden. Durch das repräsentative und längsschnittliche Design des SOEP ergeben sich neue Möglichkeiten in der Armutsforschung, was Fragen der Nutzung von Hilfsangeboten sowie der Bewältigung von Armut angeht.

Kommunen (in fünf Bundesländern) identifiziert werden (Oechler/Schröder 2015).³ Rechnet man diese Zahl auf die Bundesebene hoch, so ergibt eine entsprechende Schätzung, dass die Gesamtzahl der mitleidsökonomischen Angebote die Zahl der Tafeln im Bundesverband bereits damals um ein Vielfaches überstieg. Es ist davon auszugehen, dass es bundesweit mehrere Tausend solcher und ähnlicher Angebote gibt.

Bei allen Einschränkungen deuten die bisher vorliegenden Zahlen auf ein immenses Wachstum der Angebote hin. Dieser Befund korrespondiert auch mit allen vorliegenden Hinweisen aus anderen OECD-Staaten (Lambie-Mumford/Silvasti 2020; Riches 2018). Während Kanada und die USA als die „Vorreiter“ dieser Entwicklung gelten können (Riches 1986; Poppendieck 1998), haben sich mittlerweile auch in allen europäischen Ländern ähnliche Strukturen herausgebildet. Innerhalb einer Studie zur Nahrungsmittelhilfe in unterschiedlichen Ländern im Kontext der Covid-19-Pandemie (Greiss et al. 2022) konnte die Entwicklung in Belgien, Deutschland, Litauen, den Niederlanden, Polen, Portugal, Ungarn und Spanien betrachtet werden. Hier zeigte sich, dass die entsprechenden Organisationen zu überwiegendem Teil zivilgesellschaftlich verfasst sind, das heißt als Vereine, Initiativen oder als Teil von Religionsgemeinschaften. Allerdings sind die mitleidsökonomischen Organisationen auch häufig mit (sozial-)staatlichen Strukturen verkoppelt. In Deutschland oder Österreich verantworten staatlich beauftragte Träger sozialer Dienstleistungen (Wohlfahrtsverbände) zugleich viele Tafeln, Suppenküchen oder Kleiderkammern. In anderen EU-Ländern finden sich weitere Formen staatlicher Einflussnahme. Eine besondere Rolle spielt hierbei der „Fund for European Aid to

3 Das Projekt „Alternative Formen der Armutsbekämpfung: Die neue Mitleidsökonomie“ wurde von Februar 2013 bis Mai 2015 unter der Leitung von Axel Groenemeyer und Fabian Kessl an den Universitäten Dortmund und Duisburg-Essen durchgeführt und von der Mercator-Stiftung (Mercur) gefördert. Die quantitativen Befunde aus der genannten Befragung wurden durch zwei qualitative Fallstudien in spendenbasierten Angeboten vertieft.

the Most Deprived“ (FEAD) der Europäischen Union (EU). Der FEAD hat sich in vielen Mitgliedsstaaten zu einem wichtigen Geber von Nahrungsmittelhilfe entwickelt (European Commission 2019). Durch FEAD und die dadurch national unterstützten Programme werden Lebensmittelhilfen in staatliche Strukturen eingebunden (Greiss/Cantillon/Penne 2021; Greiss/Schoneville 2023). Gerade im Bereich der Lebensmittelausgaben weist die neue Mitleidsökonomie also staatliche Förderstrukturen auf, dennoch sind diese Hilfen unabhängig von sozialen Rechten, da die Angebote freiwillig bleiben und nicht rechtlich eingefordert werden können. Die staatliche Unterstützung, vor allem durch Finanzmittel, hat im Rahmen der Covid-19-Pandemie deutlich zugenommen (Greiss et al. 2022, S. 108). Dies lässt den Schluss zu, dass die Pandemiepolitik zu einer weiteren Stärkung der Verbindungen zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren geführt hat (Greiss et al. 2022, S. 108).

Die Entwicklungen insgesamt überblickend gehen wir davon aus, dass die ersten Jahrzehnte des 21. Jahrhunderts von einer Etablierung des neuen Systems der Armutslinderung gekennzeichnet sind, das wir als „neue Mitleidsökonomie“ (oder auch *new charity economy*) bezeichnen (Kessl/Wagner 2011; Kessl/Schoneville 2013a, 2013b, 2021; Groenemeyer/Kessl 2013; Oechler/Schröder 2015; Kessl/Lorenz/Schoneville 2020; Kessl/Oechler/Schoneville 2021).

Das Grundprinzip der neuen Mitleidsökonomie ist das folgende: Überschüssige oder gebrauchte Waren werden in einem ersten Schritt an einzelne Organisationen (z. B. eine Sammelstelle der lokalen Tafeln oder ein Sozialkaufhaus) gespendet und in einem zweiten Schritt an Menschen kostenlos oder gegen ein geringes Entgelt verteilt bzw. verkauft. Als primäre Nutzer*innengruppen werden innerhalb der Organisationen „bedürftige Personengruppen“ adressiert. In einigen Fällen müssen sich die Nutzer*innen auch explizit als bedürftig ausweisen. Am häufigsten finden sich solche Bedürftigkeitsprüfungen bei den Lebensmittelausgaben. Obwohl die Hilfen außerhalb der offiziellen sozialstaatlichen Unterstüt-

zungsprogramme angesiedelt sind, werden die Bedürftigkeitsprüfungen häufig in einer quasi-formalisierten Form vollzogen: Personen, die das Angebot nutzen wollen, müssen einen Nachweis über den Bezug von Transfereinkommen vorlegen (z. B. Renten- oder Wohngeldbescheid) oder einen Ausweis bei der lokalen Tafel beantragen, der sie zur Nutzung berechtigt. Die Helfer*innen, die die Ausgabe der Elementargüter (z. B. Lebensmittel, Essen, Kleidung oder Möbel) organisieren, sind zumeist entweder ehrenamtlich oder im Rahmen von Freiwilligendiensten (z. B. Bundesfreiwilligendienst) oder Arbeitsgelegenheiten (z. B. „Ein-Euro-Jobs“) in den entsprechenden Organisationen tätig. Die Spenden, die von den Ehrenamtlichen weitergegeben werden, stammen aus unterschiedlichen Quellen: aus der industriellen Überproduktion (z. B. Lebensmittelüberproduktion; vgl. Lorenz 2012), von Unternehmen, die diese Waren ihren Kund*innen nicht mehr zum Kauf anbieten wollen (z. B. aufgrund beschädigter Verpackungen) oder von Privathaushalten, die diese Güter nicht länger benötigen (z. B. abgelegte Kleidung oder Haushaltsgegenstände). Manchmal werden aber auch Geldspenden eingesetzt, um zusätzliche Waren zu erwerben (z. B. um fehlende Lebensmittel in einer Lebensmittelausgabe anbieten zu können).

Die Rede von der „neuen Mitleidsökonomie“ transportiert drei begriffliche Vorannahmen: Mit der Attribuierung spendenbasierter Hilfsangebote als *neu* wird hervorgehoben, dass es ähnliche Formen der Armenhilfe schon früher gab, die ‚neue‘ Mitleidsökonomie sich jedoch zugleich von diesen historischen Formaten deutlich unterscheidet. Sie steht in einer Tradition kommunaler und lokaler Hilfsangebote der Armutslinderung und der Almosengabe, wie sie vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert hinein beschrieben werden (Sachße/Tennstedt 1980), aber auch im 20. Jahrhundert an einzelnen Stellen als Nothilfe weiter existieren (z. B. Kleiderkammern für wohnungslose Menschen). Zugleich ist die heutige Mitleidsökonomie in einen veränderten gesellschaftlichen Kontext eingebettet: Mit der Durchsetzung sozialer Rechte hat sich

seit dem 19. Jahrhundert in vielen europäischen, nordamerikanischen, asiatischen und australasiatischen Staaten eine wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung sozialer Probleme und ihrer Folgen etabliert (Kaufmann 2002). Die Gesellschaftsmitglieder haben, zumindest im Fall ihrer formalen Zugehörigkeit zur politischen Gemeinschaft des Nationalstaats, ein Recht auf soziale Sicherung und personenbezogene Dienstleistungen. Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ist jedoch ein sozialstaatlicher Strukturwandel zu beobachten, der sich im bundesdeutschen Kontext als Etablierung aktivierender und investiver sozialstaatlicher Logiken materialisiert hat (Kessl 2023).

Während der „hohe Mittag“ des Wohlfahrtsstaats (Vogel 2004, S. 36) in den bundesdeutschen Nachkriegsjahrzehnten dadurch gekennzeichnet war, dass soziale Sicherung und soziale Dienstleistungen öffentlich gewährleistet wurden, ist der „Nachmittag des Wohlfahrtsstaats“ (ebd.) seit den 1980er Jahren durch eine „tiefgreifende und krisenhafte Verunsicherung der Gesellschaft“ (Aulenbacher/Riegraf 2009, S. 1) charakterisiert. Diese resultiert nicht zuletzt aus einer teilweisen Verlagerung der Verantwortung und Zuständigkeit für die Erbringung sozialer Sicherungsleistungen und sozialer Dienste in private und zivilgesellschaftliche Sphären (vgl. Boemke/van Dyk/Haubner 2021).⁴ In diesem historischen Kontext kommt auch die neue Mitleidsökonomie ins Spiel, die eben kein öffentlich verfasstes, also institutionalisiertes Angebot der Armutsbekämpfung darstellt, sondern ein freiwilliges und häufig ehrenamtlich organisiertes System der spendenbasierten Armutshilfe (Eberle/Kessl 2021).

Dass wir es mit einer *neuen* Mitleidsökonomie zu tun haben, hängt also, wie im Weiteren gezeigt werden wird, sowohl mit dem veränderten Selbstverständnis der Gegenwartsgesell-

4 Der bundesdeutsche Sozialstaat ist von Beginn an von einer Aufgabenteilung zwischen staatlichen Regulierungsbehörden, Anbietern auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene auf der einen Seite und zivilgesellschaftlichen Organisationen auf der anderen Seite gekennzeichnet. Diese subsidiäre Struktur unterliegt seit den 1990er Jahren einer zunehmenden Veränderung (Klenk 2015; Wohlfahrt 2017).

schaften als auch mit der neuen institutionellen Einbettung der entsprechenden Angebote zusammen: Die neue Mitleidsökonomie hat sich etabliert, obwohl mit dem Programm des Wohlfahrtsstaats im 20. Jahrhundert eine Vergesellschaftungs- und Regulationslogik wirksam geworden war, die den Modus des Mitleids residual hat werden lassen; und auch funktional schien der Modus des Mitleids angesichts einer öffentlich-verfassten Wohlfahrtsproduktion im 20. Jahrhundert weithin überwindbar. Schließlich hatte sich mit dem Auf- und Ausbau des Sozialstaats ein Vergesellschaftungsmodus etabliert, der die Bekämpfung von Armut nicht mehr in der Verantwortung des*der Einzelnen beließ, sondern Armut zu einem öffentlich und kollektiv zu bekämpfenden Problem machte (Evers/Nowotny 1987). Diese bis in die 1980er Jahre fast selbstverständliche Annahme hat sich aber insofern als falsch erwiesen, als die notwendige politisch-kulturelle Legitimation für eine öffentliche Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert nicht mehr in der gleichen Weise gegeben ist. Allerdings kommt diese Infragestellung der sozialstaatlichen Sicherungssysteme und der personenbezogenen sozialen Dienstleistungsangebote nicht völlig unerwartet, sondern stellt eine Reaktion auf die Defizite des wohlfahrtsstaatlichen Programms dar, die sich bis in die 1980er Jahre entwickelt haben (Lessenich/Möhring-Hesse 2005). Das wohlfahrtsstaatliche Arrangement war – erstens – zunehmend von Gerechtigkeitsdefiziten gekennzeichnet, wie die primäre Ausrichtung der Leistungen auf Angehörige der Mittelschicht, und damit verbunden das weiterhin bestehende Armutsrisiko für manche Gesellschaftsmitglieder zeigt. Zweitens prägten Finanzierungsdefizite die sozialpolitischen Auseinandersetzungen, weil die öffentlichen Aufwendungen in Relation zum Gesamthaushalt in einzelnen Kommunen deutlich anstiegen. Schließlich wurden – drittens – Modernisierungsdefizite identifiziert, weil Grundannahmen, auf denen das bisherige wohlfahrtsstaatliche Sicherungs- und Dienstleistungssystem basierte, zunehmend in Zweifel gezogen wurden: zum Beispiel die geschlechterbinäre Arbeitsteilung zwischen (männlicher) Lohn-

arbeit und (weiblicher) Sorgearbeit, aber auch die Logik eines gegebenen Generationenvertrags zwischen den aktuell Erwerbstätigen und den inzwischen verrenteten Gesellschaftsmitgliedern. All dies hat – viertens – zu einem wachsenden Legitimationsdefizit des wohlfahrtsstaatlichen Programms insgesamt geführt, vor dessen Hintergrund die Versuche einer Reprogrammierung seit den 1990er Jahren ebenso zu lesen sind wie der Einflussnahme neoliberaler Denklögen.

Mit der Bezeichnung des Phänomens als *Mitleidsökonomie* wird auf die emotionale Anteilnahme an der Lebenssituation anderer verwiesen. Das Mitleid richtet sich auf das Missgeschick oder Unglück anderer, so lässt sich mit Käte Hamburger (Hamburger 1985) formulieren. Es stellt sowohl den Ausgangspunkt für die Hilfeleistung (Motivation der Hilfe) als auch die emotionale Rahmung der entsprechenden Beziehungskonstellation (Anteilnahme aufgrund der Notlage Anderer) dar. Die menschliche Anteilnahme weist in diesen Fällen also einen eindeutigen Bezugspunkt auf: die Notlage anderer Menschen. Zugleich spielt der*die konkrete Andere nur hinsichtlich seiner*ihrer ‚bemitleidenswerten‘ Aspekte eine Rolle. Das zeigt sich auch in der Fokussierung auf die Bedürftigkeit von Einzelnen, sowohl in der Legitimation mitleidsökonomischer Angebote nach außen als auch in der Prüfung der individuellen Bedürftigkeit im internen Verlauf der Hilfeebringung. Der Hilfebedarf ergibt sich in der absoluten Mehrheit der Fälle aus einer Armuts(risiko)lage. Im Unterschied zu den institutionalisierten sozialen Sicherungsleistungen und personenbezogenen Unterstützungsleistungen ist der Anlass für die Hilfe im Fall der neuen Mitleidsökonomie die unmittelbare Not, der mit einer freiwilligen Gabe begegnet wird. Diese Freiwilligkeit hat wiederum Auswirkungen auf die Art des Anspruchs auf Hilfe durch mitleidsökonomische Angebote, aber auch auf die Form ihrer Erbringung. Sie ist Ausdruck der fehlenden rechtlichen Basis zur Inanspruchnahme und zeigt sich in den diffusen Rollen der beteiligten Akteur*innen, die nur durch ihre Position als Gebende und Neh-

mende der entsprechenden Gabe bestimmt sind (vgl. dazu van Dyk/Haubner in diesem Band).

Schließlich wird mit dem Begriff der neuen Mitleidsökonomie darauf hingewiesen, dass insbesondere mit den Lebensmittelausgaben ein sekundärer Warenkreislauf und damit eine andere Form der Ökonomie als die vorherrschende konsumkapitalistische etabliert wird. Es handelt sich bei der neuen Mitleidsökonomie um eine spezifische Form der Gabenökonomie (Kessl/Wagner 2011): Nutzer*innen, Spender*innen und Ehrenamtliche begeben sich damit in eine soziale Beziehung des Gebens und Empfangens, die kulturell mit sozialen Pflichten und Abhängigkeiten verbunden wird. Die Empfänger*innen einer Gabe sind zur Annahme verpflichtet und werden zum Dank aufgefordert. Zugleich haben sie keinen formalen Anspruch auf die Gabe, da sie diese nicht rechtlich geltend machen können. Der Hinweis auf die Spezifik der gabenökonomischen Form darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die neue Mitleidsökonomie an die bestehende kapitalistische Ökonomie gebunden bleibt.⁵ Die Spender*innen können mit ihrer Gabe durchaus finanzielle Gewinne erzielen, sei es in indirekter Weise durch einen positiven Imagegewinn als sozial engagierte Unternehmen (*corporate social responsibility*), sei es durch die mit den Spenden verbundenen Steuervorteile oder durch die Einsparung von Kosten, die bei der Entsorgung von Abfällen ansonsten anfallen würden.

Die neue Mitleidsökonomie ist als sekundärer Warenkreislauf aber auch keineswegs von der vorherrschenden kapitalistischen Logik abgekoppelt, sie ist vielmehr durch die Verknüpfung einer eigenen (gaben-)ökonomischen Binnenlogik mit der kapitalistischen Marktlogik gekennzeichnet. In diesem Kontext lässt sich die neue Mitleidsökonomie auch als Teil der ‚neuen Philanthropie‘ (Hellmann 2014) verstehen, mit der das soziale Engagement von Unternehmen selbst zu

5 Bereits bei Marcel Mauss (1968) spielt das Zusammenspiel von Gabe und Ware eine konstitutive Rolle.

einem Geschäftsfeld gemacht wird (vgl. Riches in diesem Band).

2 Erste Hinweise zur historischen Einordnung der neuen Mitleidsökonomie

Mit der neuen Mitleidsökonomie erleben Praktiken der Almosen-gabe, wie sie als Ausdruck von Mitleid aus vor- und früh-wohlfahrtsstaatlichen Zeiten bekannt sind, eine neue Kon-junktur. Allerdings geschieht dies vor dem Hintergrund eines veränderten historischen Kontextes (Groenemeyer/Kessl 2013), der, wie bereits gezeigt, durch eine grundlegende Transformation der bestehenden Wohlfahrtsstaaten seit den 1980er bzw. 1990er Jahren geprägt ist. Im Unterschied zum historischen Almosenwesen ergänzt die neue Armenhilfe in Form der Mitleidsökonomie vorhandene sozialstaatliche Leis-tungen (z. B. im Fall geringfügiger Renteneinkommen) oder ersetzt diese (z. B. im Fall fehlender Sozialleistungen für Flüchtlinge oder im Fall reduzierter Sachmittel in der Aufsu-chenden Sozialen Arbeit).

Eine spendenbasierte Armenhilfe war, wie bereits skiz-ziert, auch im 20. Jahrhundert im Kontext der etablierten Wohlfahrtsstaaten bekannt. Allerdings waren solche existenz-sichernden Nothilfen bis in die 1990er Jahre hinein nur noch in spezifischen Feldern, vor allem in der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe, vorzufinden – oder aber jenseits der na-tionalstaatlichen Grenzen im Bereich internationaler Hilfs-maßnahmen, der sogenannten Entwicklungshilfe. Das hat sich inzwischen deutlich verändert: Mitleidsökonomische An-gebote finden heute eine immense Ausbreitung im Kontext fast aller Wohlfahrtsstaaten und werden von unterschiedli-chen Gruppen in großer Zahl selbstverständlich und alltäglich genutzt.

Eine genaue historiographische und genealogische Ein-ordnung der neuen Mitleidsökonomie steht noch aus. Ansatz-punkte für eine solche historisch-systematische Kontextuali-

sierung und Verortung sind sicherlich die Frage des Umgangs mit den Armen sowie die Rolle zivilgesellschaftlichen und privaten Engagements zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten (vgl. dazu den Beitrag von Krüger und das Gespräch mit Frevert und Wagner in diesem Band).

Am Beispiel der Thematisierung von Armut zeigen sich Analogien und Differenzen zwischen den Zeiten einer Etablierung (Bohlender 2007) und der zunehmenden Erosion des Sozialen (Rose 1996; Casale 2012) in der jüngeren Vergangenheit: Während noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts die „Problemmatisierung von Armut und Pauperismus“ (Bohlender 2007, S. 198) fast ausschließlich als „moralische[n] Kritik der Armen und ihrer Lebensweise“ formuliert wurde (ebd.), setzen sich seit dem Vormärz zunehmend Thematisierungen – und damit verbunden: sozialreformerische, wie frühe sozialpolitische und sozialpädagogische Praktiken – durch, die dieser Problemmatisierung „eine gesellschaftliche und ökonomische Kritik der Armut entgegen [halten]“ (ebd.). Auch in den vergangenen Jahren ist, wie zu Zeiten des Vormärz, eine solche Kritik, zum Beispiel im bundesdeutschen Kontext, wieder massiv einflussreich geworden. Allerdings werden aus der analogen Diagnose der angeblichen Entstehung dieser spezifischen Gruppe von Gesellschaftsmitgliedern fast 200 Jahre nach der Pauperismusdebatte deutlich andere Schlüsse gezogen. Ähnlich wie in den 1830er und 1840er Jahren ist auch inzwischen die bürgerliche Aktivgesellschaft, also die Forderung nach einem verstärkten bürgerschaftlichen Engagement, wieder einflussreich geworden. Die entscheidende historische Differenz ist aber, dass sich die aktuelle Krisendiagnose gegen das bisherige wohlfahrtsstaatliche Format sozialer Sicherung und sozialer Dienstleistung richtet: Der Verweis auf eine angebliche ‚neue Unterschicht‘ dient ebenso wie die Forderungen nach mehr bürgerschaftlichem Engagement nun einer Delegitimation der bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Sicherungs- und Dienstleistungsstrukturen und nicht der Forderung nach mehr und gezielterem staatlichem Eingriff, wie das im Vormärz der Fall war. Gerade deshalb sprechen manche Au-

tor*innen im historischen Bezug auch von einer „Refeudalisierung“ als Kontext der neuen Mitleidsökonomie (z. B. Selke 2013). Im Anschluss an Habermas’ demokratietheoretische Figur schlägt vor allem Neckel (2016) vor, das Konzept der Re-feudalisierung für eine gesellschaftsanalytische Reflexion der Gegenwartsgesellschaften zu nutzen. Im Rahmen einer „neoliberalen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft“ (ebd., S. 160) sieht Neckel die Tendenz der Refeudalisierung am Werk. Neben öffentlichen Entscheidungsstrukturen, die einer Privatisierung unterzogen werden (postdemokratische Lobby-Politik; Crouch 2008), macht Neckel sozialstrukturell nicht zuletzt die Wiederkehr „ständische[r] Armut“ (ebd., S. 165) aus. Menschen werden auf ihren Stand verwiesen, und die Chance auf sozialen Aufstieg oder überhaupt erst einmal die Überwindung von Armutslagen wird unwahrscheinlicher. Die Befunde zur Verfestigung von Armut aus der jüngeren Armutsforschung unterstreichen diese Einschätzung: Groh-Samberg et al. sprechen von einer „sozialen Entkopplung der Unterschichten“ (Groh-Samberg/Hurch/Waitkus 2018, S. 354).

3 Die neue Mitleidsökonomie im Kontext der De- und Re-Regulation des Sozialen

Die Nutzer*innen der Angebote im Feld der neuen Mitleidsökonomie sind als Hilfeempfänger*innen auf die Loyalität der Spender*innen und Helfer*innen angewiesen. Eine verlässliche Gewährleistung der Hilfe besteht nicht, da sie nicht öffentlich erbracht wird und damit nicht in den Kontext der sozialrechtlich definierten Leistungen des Sozialstaats fällt. Das symbolisiert auch der Sachverhalt, dass die Mehrheit der Helfer*innen keine professionellen Fachkräfte, sondern ehrenamtlich bzw. im Rahmen von Freiwilligendiensten tätige Personen oder Mitarbeiter*innen in Arbeitsgelegenheiten sind. Zwar ist auch das professionelle Erbringungsverhältnis, zum Beispiel zwischen Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in

und Nutzer*in oder zwischen Pfleger*innen und Patient*innen, von konstitutiven Asymmetrien geprägt. Aber alle Beteiligten können in diesen Fällen auf rechtlich definierte Positionen im Rahmen der Dienstleistungserbringung zurückgreifen. Im Feld der neuen Mitleidsökonomie ist das nicht der Fall. Insofern steigt die Abhängigkeit der Nutzer*innen als Hilfeempfänger*innen deutlich an: Menschen, die zum Beispiel in einer Lebensmittelausgabe Hilfe nachfragen, müssen sich Auswahl- und Zugangskriterien unterwerfen, wenn diese in der Hausordnung formuliert oder im Rahmen von organisationalen Bedürftigkeitsprüfungen verankert werden. Potenzielle Nutzer*innen mitleidsökonomischer Angebote sind als Einzelne aber auch den Entscheidungen der Spender*innen und Helfer*innen ausgeliefert. Bleiben die Spenden aus, gibt es keine Hilfe; sind die Ehrenamtlichen nicht bereit oder in Lage ihre Zeit einzubringen, bleibt die Hilfe ebenfalls aus; unterwerfen sich die Nutzer*innen nicht der Praxis einer vorliegenden Bedürftigkeitsprüfung, bleiben sie von Angeboten ausgeschlossen. Beschwerden können sie nur moralisch begründen, aber nicht auf einer rechtlichen Basis einbringen. Insofern markiert die neue Armenhilfe der Mitleidsökonomie auch eine spezifische Veränderung im Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit. Sie wird aus dem öffentlichen Raum des Sozialstaats in einen mindestens teilweise privatisierten Raum der Zivilgesellschaft überführt – und trägt damit auch zu einem Prozess bei, der als „Verzivilgesellschaftlichung“ der sozialen Frage (van Dyk 2019; vgl. den Beitrag von Haubner/van Dyk in diesem Band) diskutiert wird.

Die Etablierung der neuen Mitleidsökonomie verweist aus einer wohlfahrtsstaatstheoretischen Perspektive auf eine andauernde De- und Re-Regulation des Sozialen und damit auch auf eine Verschiebung des ‚Werts des Sozialen‘ an sich. Als Ausdruck der anhaltenden grundlegenden Transformationsbewegung des bisherigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements leistet die zunehmende Selbstverständlichkeit der neuen Mitleidsökonomie einer Delegitimation bisheriger sozialrechtlicher Grundsätze Vorschub (Segbers 2011) und führt somit zu einer

Legitimation des Rück- und Umbaus staatlich garantierter Sozialleistungen (Kessl/Schoneville 2010; Rohrmann 2011). Vellay (2010) pointiert daher in herrschaftskritischer Diagnose: Die neue Mitleidsökonomie führe in Deutschland inzwischen zur Installierung einer „Parallelgesellschaft der Armut“ (ebd.).

Derartige Einschätzungen und Einordnungen des Phänomens stoßen immer wieder auf vehemente Gegenwehr, fragen sie doch die ethische (Selbst-)Legitimation der neuen Mitleidsökonomie an. Und diese erscheint in der öffentlichen Debatte quasi wasserdicht, können die Akteur*innen im Feld doch einen „Stereeffekt“, so die Mitarbeiterin einer österreichischen Hilfeeinrichtung in einer Fernsehreportage, für sich in Anspruch nehmen. Ihr Engagement sehen sie sowohl auf einer sozialen wie auf einer ökologischen Ebene angesiedelt. Die neue Mitleidsökonomie leistet Armenhilfe *und* arbeitet zugleich gegen die Vernichtung von Elementargütern. Eine solche Form des zivilgesellschaftlichen und privaten Engagements kann für sich fast die moralische Quadratur des Kreises in Anspruch nehmen, der sich gegenwärtig aus den prägenden gesellschaftlichen Anforderungen ergibt. Denn soziale und ökologische Fragen stellen Kernfragen für die Gegenwartsgesellschaften des 21. Jahrhunderts dar.

Allerdings spricht gegen solche Selbstzuschreibungen, dass die soziale Frage im Feld der Mitleidsökonomie nurmehr mit einer spendenbasierten und freiwilligen *Armenhilfe* beantwortet werden soll, und die ökologische Frage nur in einer *Verwertung der Überproduktion* des bestehenden Konsumkapitalismus verweilt. Damit wird die Frage nach den strukturellen Ursachen von sozialer Ausschließung und ökologischen Verwerfungen gar nicht gestellt, sondern verbleibt auf einem Niveau der Symptombearbeitung. An dieser Stelle könnte der Vergleich zu anderen spendenbasierten und freiwilligen Initiativen aufklärend sein. Parallel zur Mitleidsökonomie haben sich in der jüngeren Vergangenheit auch selbstorganisierte Projekte und Initiativen, wie das *foodsharing*-Netzwerk mit ihren lokalen Fairteilern oder die Praxis der ‚Küchen für alle‘, entwickelt. Aber auch profitorientierte Angebote, wie der Ver-

kauf überschüssiger bzw. fast abgelaufener Lebensmittel und Speisen oder der Second-Hand-Verkauf von Kleidung oder Haushaltsgegenständen, stellen einen Wachstumssektor dar (Eberle/Kessl 2021). Die Frage, ob sich zum Beispiel in den selbstorganisierten Angeboten Ansatzpunkte für eine „Wohlfahrtsproduktion von unten“ (Bareis/Cremer-Schäfer 2013) finden lassen oder ob sich auch diese Angebote, angesichts des gestiegenen Bedarfs an zusätzlicher Unterstützung bei der basalen Alltagsbewältigung, in eine von oben initiierte und teilweise auch instrumentalisierte „Zivilgesellschaft von oben“ (Lanz 2000) einordnen, ist bisher nicht beantwortet.

4 Die neue Mitleidsökonomie im Schatten des Sozialstaats

Der bundesdeutsche Wohlfahrtsstaat hat in den vergangenen Dekaden, wie fast alle Wohlfahrtsregime weltweit, eine massive Veränderung erlebt. Im Lichte der wissenschaftlichen Reflexionen und der fachpolitischen Diskussionen dieser wohlfahrtsstaatlichen Transformation ist das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie bisher allerdings weitgehend unbeachtet geblieben (vgl. als Ausnahme Butterwegge 2010; Segbers 2011; vgl. dazu auch den Beitrag von Segbers in diesem Band). Das ist nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil die Angebote der neuen Mitleidsökonomie die Logik der wohlfahrtsstaatlichen Armutsbekämpfung in mehrfacher Art und Weise durchaus grundlegend unterlaufen. Trotz der formal (weiterhin) bestehenden Leistungsrechte nutzt erstens eine wachsende Zahl von Gesellschaftsangehörigen die Angebote der spendenbasierten Armutshilfen im Feld der neuen Mitleidsökonomie, weil sie auf diese Formen der Hilfen alltäglich angewiesen sind. Das spiegelt sich zweitens auch in der öffentlichen Wahrnehmung von Armutsbewältigung wider. Diese wird inzwischen ganz selbstverständlich mit der Nutzung von Kleiderkammern, Lebensmittelausgaben oder Sozialkaufhäusern in Verbindung gebracht. Bilder aus dem 19. Jahrhundert oder während der

Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahre – sei es in Berlin oder in Chicago (USA) – kehren wieder. Doch nicht nur die Wahrnehmung von Armut und Armutsbewältigung bekommt am Beginn des 21. Jahrhunderts ein anderes Gesicht als zu den Hochzeiten des Wohlfahrtsstaats im 20. Jahrhundert. Auch die Praxis der Daseinsvorsorge geht – drittens – inzwischen in wohlfahrtsstaatlichen mit mitleidsökonomischen Angeboten einer neuen Armenhilfe Hand in Hand. Das zeigt der Blick auf die Anfangsphase der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020. Die Schließung der Tafeln im Rahmen des *lockdown* führte zu einer deutlich eingeschränkten Versorgungslage für hunderttausende von Menschen. Die Folge war zum einen, dass Tafeln oder andere lokale Initiativen und Bündnisse kurzfristig alternative Versorgungsangebote installierten (z. B. Lieferungen ins Haus oder kontaktfreie Verteilstellen im öffentlichen Raum); zum anderen haben staatliche Stellen die mitleidsökonomischen Angebote, allen voran die im Bundesverband organisierten Tafeln, finanziell unterstützt. Damit hat sich das Verhältnis zwischen staatlichen und mitleidsökonomischen Angeboten aber deutlich verändert. Bis in die vorpandemischen Jahre wurden entsprechende Forderungen nach öffentlichen Zuwendungen für die Trägerorganisationen mitleidsökonomischer Angebote weitgehend zurückgewiesen. Inzwischen sind sie an vielen Stellen selbstverständlich.

Diese jüngsten Veränderungen lassen sich in Statements illustrieren, wie demjenigen des bayrischen Ministerpräsidenten Söder von Ende 2022. Nach einem Besuch der Münchner Tafel hatte Söder in einem Tweet angekündigt, dass diese mit 25.000 Euro gefördert werden soll – und die bereits vorher geförderten bayrischen Tafeln insgesamt mit nun einer Million Euro aus Landesmitteln. Mit solchen Entscheidungen manifestiert sich die tendenzielle Verlagerung der organisationalen Verantwortung für die Erbringung von sozialen Hilfen weiter. Private und zivilgesellschaftliche Akteure substituieren die unzureichenden sozialstaatlichen Transferleistungen und personenbezogenen Unterstützungsmaßnahmen, und dies wird nun auch regulativ verankert.

Die Verschränkung von sozialstaatlicher sozialer Sicherung mit *privater und zivilgesellschaftlicher* Sorge und Hilfe ist nun kein Novum der jüngeren Vergangenheit. Ganz im Gegenteil: Sozialstaatliche Strukturen setzen systematisch familiäre Sorgestrukturen voraus und zivilgesellschaftliche Hilfen sind gerade im bundesdeutschen Wohlfahrtsstaatsmodell Teil der öffentlichen Erbringungsstruktur (Subsidiaritätsprinzip). Zugleich sind privat-familiäre und zivilgesellschaftliche Vergemeinschaftungszusammenhänge auf sozialstaatliche Leistungen und Hilfen angewiesen. Mit der Etablierung der neuen Mitleidsökonomie wird das letztgenannte Verhältnis deutlich brüchiger und die Situation für die betroffenen Personen und Lebensgemeinschaften prekärer. Das zeigt sich viertens an der veränderten Praxis und Organisation von Erbringung und Inanspruchnahme: Im Unterschied zur vorherrschenden Konsumlogik sind die Nutzer*innen im Feld der Mitleidsökonomie in der Ausübung ihrer Wahl (*choice*) limitiert und im Unterschied zu sozialstaatlichen Angeboten sind sie in ihren Beschwerde- und Mitsprachemöglichkeiten (*voice*) eingeschränkt (Hirschman 1970). Denn eine Wahl von Waren sehen die mitleidsökonomischen Angebote nur teilweise oder eingeschränkt vor. Die gewissermaßen natürliche Grenze besteht darin, dass im Regelfall nur die eingehenden Spenden weitergegeben oder verkauft werden können; und der organisationale Rahmen von Tafeln oder Suppenküchen sieht systematische Beschwerden und Mitsprache seitens der Nutzer*innen eben nicht vor. Die Möglichkeit, den organisationalen Rahmen ganz zu verlassen, also die Option des *exit* zu wählen, ist zwar möglich, aber durch den „stummen Zwang der Armut“ (Schoneville 2023, S. 130 ff.) deutlich erschwert. Insofern sind die Nutzer*innen in der Mehrheit der Fälle aufgrund ihrer existenziellen Versorgungsbedarfe auf die Loyalität (*loyalty*) der Spender*innen und Helfer*innen verwiesen.

Fasst man die bisher skizzierten Entwicklungslinien zusammen, ist festzuhalten, dass sich *im Schatten* der etablierten sozialstaatlichen Sicherungs-, Versorgungs- und Dienstleistungsstrukturen zur Armutsbekämpfung in den vergangenen

Jahren eine neue Armenhilfe etabliert hat, die wir als neue Mitleidsökonomie bezeichnen. Zwar unterstützt deren Etablierung den Prozess einer „Verzivilgesellschaftung“ (Boemke/van Dyk/Haubner 2021; van Dyk/Haubner 2021; van Dyk und Haubner in diesem Buch) des Sozialstaats. Zugleich darf diese Einordnung nicht dahingehend missverstanden werden, dass Lebensmittelausgaben, Suppenküchen oder Kleiderkammern nicht an die sozialstaatlichen Angebote gekoppelt wären. Ganz im Gegenteil, wie bereits der Hinweis auf die inzwischen fließenden öffentlichen Zuwendungen verdeutlicht hat. Doch nicht nur diese belegen eine enge Verkopplung von öffentlicher Armutsbekämpfung und den privaten wie zivilgesellschaftlichen Angeboten der neuen Mitleidsökonomie. Denn die Mehrheit der Organisationen, die mitleidsökonomische Angebote bereitstellen, sind auch direkt oder indirekt an professionalisierte Angebote angebunden (z. B. als Teil- oder Unterorganisationen von Wohlfahrtsverbänden). Insofern erweist sich eine eindimensionale Diagnose der neuen Mitleidsökonomie als Ausdruck des Abbaus und der gleichzeitigen Entkopplung von sozialstaatlichen Leistungen auch als vorschnell. Vielmehr stellt die neue Mitleidsökonomie einen Baustein in der mehrdimensionalen und komplexen Transformation des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements dar.

5 Elemente für eine gesellschaftstheoretische Kontextualisierung⁶

Wenn wir danach fragen, wie das Phänomen der Mitleidsökonomie aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive eingeordnet werden kann, fällt zuerst ins Auge, dass die mitleidsökonomischen Angebote auf eine spezifische gesellschaftliche Realität der Armut reagieren. Die Bereitstellung entsprechender Angebote ist mehrheitlich dadurch motiviert, dass sich Men-

6 Die Ausführungen zur gesellschaftstheoretischen Kontextualisierung stammen aus einer früheren Publikation (Kessl/Schoneville 2021).

schen angesichts wachsender Armut zivilgesellschaftlich engagieren (Oechler/Schröder 2015); und die Nutzer*innen beschreiben ihre Entscheidung, etwa eine Tafel aufzusuchen, als Reaktion auf den stillen Zwang bestehender Armutsverhältnisse (Schoneville 2023). Zugleich kann der Verweis auf die Armutslage der Nutzer*innen nicht befriedigen, schließlich ist damit kein objektives Kriterium benannt, das einfach einer einzelnen Person anhaftet, sondern – viel grundlegender – ein gesellschaftliches Verhältnis. So hat Georg Simmel (1908/1983, 1906/1993) darauf hingewiesen, dass nicht bereits die ökonomische Ausstattung den Armen zum Armen macht, sondern erst die gesellschaftliche Bearbeitung dieser Situation. Durch diese wird das Individuum in spezifische gesellschaftliche Beziehungsgefüge eingebunden, die mit mehr oder weniger Ausgrenzungs- oder Ausschließungserfahrungen verbunden sein können. Tatsächlich existiert eine Vielzahl gesellschaftlicher Reaktionsweisen, durch die Menschen zu Armen gemacht werden.

Aus dieser Perspektive ist die Etablierung der neuen Mitleidsökonomie als eine solche historisch spezifische gesellschaftliche Reaktionsweise zu lesen. Die mit ihr etablierten gesellschaftlichen Beziehungsgefüge lassen sich ausgrenzungs- und ausschließungstheoretisch verdeutlichen. Die neue Mitleidsökonomie stellt ausgrenzungstheoretisch betrachtet eine Integration unter Bedingungen der Ausgrenzung dar bzw. ausschließungstheoretisch gesprochen: eine ‚Einschließung in der Ausschließung‘. Was ist damit gemeint? Die Nutzer*innen eines mitleidsökonomischen Angebots nutzen dieses zur Bewältigung ihres Alltags. Möglich wäre nun eine sozialpolitische Reaktion, zum Beispiel durch die Erhöhung des Mindestlohns und der Grundsicherung oder die Gewährleistung eines allgemeinen Grundeinkommens. Die mitleidsökonomischen Angebote erweisen sich aber als Teil einer anders gelagerten gesellschaftlichen Reaktion. Diese zielt nicht auf einen Ausgleich oder gar die strukturelle Überwindung bestehender Ausgrenzungs- und Ausschließungskonstellationen in öffentlicher Verantwortung, sondern bietet nur eine temporäre Linderung der erfahrenen Armut an. Zugleich wäre die Ar-

mutslage der Betroffenen vorschnell als Situation der Ausgeschlossenheit bestimmt, weil damit übersehen würde, dass auch im Modus dieser freiwilligen Armenhilfen weiterhin gesellschaftliche Beziehungsgefüge hergestellt werden. Vielmehr ist in bestimmter Hinsicht sogar eine Zunahme an ‚gesellschaftlicher Einbindung‘ zu beobachten, wie sie sich symptomatisch unter anderem in den ‚Bedürftigkeitsprüfungen‘ durch die Lebensmittelausgaben zeigt. Allerdings können die Nutzer*innen von Tafeln, Suppenküchen, Kleiderkammern und manchem Sozialkaufhaus ihre Bedürfnisse eben nicht mehr im Supermarkt, im Restaurant, in einem Bekleidungs- oder einem Möbelgeschäft befriedigen, so wie es dem Konsumentensubjekt, als dominanter Integrationsfigur des Gegenwartskapitalismus (Clarke et al. 2007), in Aussicht gestellt wird. Die Nutzer*innen der neuen Mitleidsökonomie müssen ihre basale Bedürfnisbefriedigung vielmehr im Modus der Abhängigkeit vom Mitleid anderer vollziehen.

Aus der Perspektive sozialstaatlicher Armutsbekämpfung zeigt sich hier ein veränderter Integrationsmodus, wie ihn Rainer Land und Andreas Willisch (2006, S. 87) für die Arbeitsmarktpolitik ausmachen. Mit Verweis auf das ausgefeilte System von Maßnahmen und Trainings für Menschen ohne Arbeit sprechen sie von einem Modus sekundärer Integration, durch den eine spezifische Form der Einbindung in die Gesellschaft erzeugt wird: „Wir definieren den sekundären Integrationsmodus als eine Funktionsweise der Arbeitsmarkt- und Sozialstaatsinstitutionen, bei der die Integration in das Erwerbssystem nur mit regelmäßigen, systematischen und längerfristigen Interventionen durch Leistungsbezug und/oder Arbeitsmarktmaßnahmen gewährleistet werden kann“. Gekennzeichnet ist dieser Integrationsmodus durch eine Simulation von Erwerbsarbeit in einem eigenständigen „arbeitsgesellschaftlichen Integrationsapparat“ (ebd., S. 89), wie zum Beispiel dem sogenannten Übergangssystem. Menschen werden in diesem sekundären Integrationssystem gewissermaßen geparkt, weil ihre Integration in Erwerbsverhältnisse aus unterschiedlichen Gründen nicht dauerhaft gelingt, unter anderem aufgrund fehlender Jobangebote,

prekärer Beschäftigungsverhältnisse, abgebrochener Berufsausbildungen oder chronischer Krankheiten. Für viele bedeutet das Verweilen im sekundären Integrationssystem ein hohes Maß an Prekarität, nicht zuletzt durch das Ausbleiben eines regulären Erwerbseinkommens. Zugleich wäre auch der Modus der sekundären Integration als gesellschaftlicher Ausschluss missverstanden. Die betroffenen Menschen erfahren vielmehr eine Einbindung in das engmaschige Netz von Maßnahmen, verbunden mit spezifischen Handlungserwartungen, wodurch sie in spezifischer Weise in die Gesellschaft integriert bzw. eingeschlossen werden. Diese Form der (sekundären) Integration ist dadurch charakterisiert, dass sie nicht im primären Integrationsmodus der öffentlichen Daseinsvorsorge realisiert wird, der auf die Einbindung in das System der Lohnarbeit abzielt bzw. die Absicherung im Fall der Erwerbsunfähigkeit oder Verrentung an dieses System bindet.

Bezieht man diese Analysen eines sekundären Integrationsmodus auf die neue Mitleidsökonomie, lässt sich schlussfolgern, dass auch mit ihren Angeboten ein – wenn auch anders gelagerter – Integrationsmodus etabliert wird. Auch hier wird ein primärer Integrationsmodus simuliert, allerdings nicht im Modus der Erwerbsarbeit, sondern im Modus des Konsums. Aufgrund der fehlenden monetären Tauschmittel infolge eines unzureichenden Haushaltseinkommens sehen sich die Nutzer*innen auf die neu entstandene alternative Gabenökonomie verwiesen. Während die von Land und Willisch für die Arbeitsmarktpolitik beschriebene sekundäre Integration durch eine massive sozialstaatliche Intervention charakterisiert ist, basiert der sekundäre Integrationsmodus im Fall der neuen Mitleidsökonomie vornehmlich auf ihrer zivilgesellschaftlichen Organisation, also einer nicht-staatlichen Angebotsstruktur. Zugleich weist auch die neue Mitleidsökonomie vielfältige Bezüge zum sozialstaatlichen Sicherungs- und Dienstleistungssystem auf, so insbesondere durch ihre enge Kopplung an institutionalisierte soziale Hilfen und professionelle Beratungsangebote, häufig in wohlfahrtsverbandlicher Verantwortung (Oechler/Schröder 2015). Hinzu kommt, dass

Nutzer*innen immer wieder von Vertreter*innen der institutionalisierten Träger auf die Angebote der Mitleidsökonomie verwiesen werden (Schoneville 2013). Nutzer*innen berichten zum Beispiel, dass sie während eines Beratungsgesprächs im Jobcenter auf die Angebote der lokalen Tafel oder des örtlichen Sozialkaufhauses hingewiesen werden.

Aus armuts- und ausgrenzungstheoretischer Perspektive verdichten sich hier die Hinweise auf veränderte gesellschaftliche Beziehungsgefüge von Menschen, die unter den Bedingungen von Armut (über)leben müssen und durch die Hilfsangebote zugleich gesellschaftlich adressiert und somit zugleich integriert wie auch ausgegrenzt werden.

Die neue Mitleidsökonomie sorgt dabei für eine neue Sichtbarkeit von Armut und Ausgrenzung gerade in den großstädtischen Kontexten vieler OECD-Staaten. Symptomatisch dafür ist das Bild der Schlangen von wartenden Menschen vor einer Lebensmittelausgabe resp. Tafel, das noch in den 1990er Jahren die Mehrheit der Gesellschaftsangehörigen nicht hätte identifizieren können. Inzwischen ist dieses Bild aber geradezu zum Sinnbild für diejenigen Menschen geworden, die – in den Augen der Öffentlichkeit in teilweise legitimer Weise und teilweise in nicht legitimer Weise (*deserving/undeserving poor*) – auf Armuthilfe zur täglichen Existenzsicherung angewiesen sind.

6 Eine emotionstheoretische Reflexion der neuen Mitleidsökonomie

Mit der Rede von der *Mitleidsökonomie* werfen wir auch eine grundlegende emotionstheoretische Frage auf, in welchen sozialen Konstellationen das Gefühl des Mitleids wirkmächtig ist. Zur Bearbeitung dieser Frage ist unseres Erachtens erstens eine begriffstheoretische Vergewisserung und zweitens ein Rückgriff auf die Problemgeschichte hilfreich.

Wendet man sich der begriffstheoretischen Bestimmung von Mitleid zu, lassen sich insbesondere folgende prägende

Momente herausarbeiten. Erstens weist die Durchsicht durch unterschiedliche europäische Sprachen eine uneinheitliche Verwendung des Begriffs des Mitleids auf. Das Englische unterscheidet zwischen *compassion*, *sympathy* und *pity*. Das Französische zwischen *la compassion* und *la pitié*. Im Deutschen dagegen finden sich die Begriffe des *Mitleids* und des *Mitgeföhls*. Zweitens schreiben sich etymologisch in allen diesen Fällen das lateinische *compassio* (‚Mitempfindung‘) bzw. *compati* (‚zugleich leiden‘) und das griechische *συμπαθεῖα* (‚gleiche Empfindung‘, ‚Teilnahme‘) bzw. *συμπαθεῖν* (‚mit/zugleich empfinden‘) ein. Semantisch sind diese etymologischen Spuren im Englischen und Französischen auch noch sichtbar, im Deutschen sind sie – durch die Übersetzung ins Mittelhochdeutsche – überschrieben. Bereits diese etymologischen Hinweise können damit drittens verdeutlichen, dass die Uneinheitlichkeit der Begriffsverwendung nicht nur ein Ausdruck unterschiedlicher sprachlicher Entwicklungen und eines differenten sprachlichen Gebrauchs darstellt, sondern auch dem Begriff des Mitleids bereits eingeschrieben ist. Auf der einen Seite stellen das lateinische *compassio* und das griechische *συμπαθεῖν* faktisch Synonyme dar. In der wissenschaftlichen Diskussion wird sich deshalb manches Mal für eine schlichte Doppel- oder Mehrfachnennung entschieden (vgl. dazu Pöferl 2012, S. 279). Es ist also von ‚compassion and pity‘ oder ‚Mitleid/Mitgeföhl‘ die Rede. Zugleich konnten sich Versuche der systematischen begrifflichen Vereinheitlichung, wie sie etwa im Kantischen Denken zu finden sind (Wehofsits 2017, S. 832 f.), nicht durchsetzen. Auf der anderen Seite werden begriffshistorische Differenzen ausgemacht, mit denen bestimmte Konzeptionen des Begriffs begründet werden. So nutzen Dalferth und Hunziker (2007, S. XII) die deutschsprachige Differenz von Mitleid und Mitgeföhl für eine Begründung einer christlichen Lesart. Als „Übersetzungslehnwort“ für *συμπάθεια* bedeute Mitleid „nicht mehr bloss Mitgeföhl, sondern stärker handlungsbezogen ein Mitleiden mit der Not und dem Schmerz anderer, das sich in tätiger Hilfe äussert“ (ebd.). Etymologisch ist also weder eine Vereinheitlichung der

unterschiedlichen Begriffe noch eine systematische Vereindeutigung der Begriffsdifferenzen überzeugend. Vielmehr drückt sich in diesem Ringen aus, dass Mitleid als Emotion einen historischen und sozialen Kontext aufweist – und insofern, zumindest aus einer sozial- und kulturtheoretischen Perspektiven, keine Universalität behauptet werden kann. Entgegen mancher neurowissenschaftlicher Ansicht lassen sich Emotionen aus einer historischen und sozialwissenschaftlichen Perspektive nicht als überhistorische menschliche Affekte fassen (vgl. Hitzer 2020). Insofern lässt sich die emotionstheoretische Reflexion von Mitleid nur angemessen bearbeiten, wenn konkrete historische Phänomene, wie die neue Mitleidsökonomie, fokussiert werden. Dabei hilft allerdings die Klärung des problemgeschichtlichen Horizonts, vor dem das Phänomen in den Blick genommen wird.

Sortiert man daher die theoriegeschichtlichen Debatten um Mitleid, lassen sich im ersten Schritt zwei Traditionslinien ausmachen (Scholz 2012, S. 76 ff.; Pöferl 2012): eine eher *affirmativ-hoffende* Lesart gegenüber einer eher *kritisch-skeptischen* Lesart von Mitleid. Bezieht man diese problemgeschichtlichen Traditionslinien im zweiten Schritt auf das konkrete Phänomen der neuen Mitleidsökonomie, erweist sich eine solche Gegenüberstellung allerdings als zu schlicht.⁷

Die affirmativ-hoffende Lesart ist die historisch jüngere Traditionslinie – sie findet sich vor allem in theologischen und ethischen, aber auch in pädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Fachdebatten. Dalferth und Hunziker (2007; vgl. auch Brenner 2020; Fischl 2017) beanspruchen zum Beispiel einen positiven Bezug auf Mitleid in christlicher Tradition, die sie mit einer Universalisierung des Menschseins verbinden. Mitleid werde so zu einer „prinzipiellen Lebenshaltung“

7 Alternative Sortierungen, wie der instruktive Vorschlag von Scholz (2012, S. 87), eine „ethisch[n] und ästhetische[n] Verhandlungsmöglichkeit[en]“ zu unterscheiden, der vor allem den letztgenannten Aspekt aufnimmt und diesen für die Gegenwartsgesellschaften hervorhebt, wären an anderer Stelle hinsichtlich ihres Aufklärungspotenzials für das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie zu reflektieren.

(Dalferth/Hunziker 2007, S. XIX). Hier schimmert unter anderem die Deutung Rousseaus durch – wenn auch in theologischer Ladung: Rousseau (1755, S. 171) argumentiert in seiner berühmten Antwort auf die Preisfrage der *Académie de Dijon für den Prix de morale* 1755, der Mensch sei Mensch, weil ihm ein Widerstreben angeboren sei, den ihm anderen, als ihm ähnlichen Menschen leiden zu sehen. Daher betrachtet Rousseau das Mitleid als die einzige natürliche Tugend, die der Mensch bereits in sich trage. Eine Deutung, die unter anderem Schopenhauer für seine mitleidsethischen Überlegungen direkt aufgenommen hat, indem er Mitleid als naturgegeben und damit als anthropologische Grundkonstante betrachtet.

Demgegenüber steht kritisch-skeptischen Mitleidskonzeptionen das aristotelische Denken Pate, das Mitleid aus vernunfttheoretischen Gründen ablehnt. Schließlich stelle dieses nur einen Affekt dar, und stehe daher der notwendigen und wünschenswerten Vernunft im Weg. Hannah Arendt ist es, die in ihrer politischen Theorie diese Argumentation gegen das Mitleid aufnimmt, weil es „die Distanz zwischen den Menschen auslöscht und mit ihr den weltlichen Zwischenraum, in dem sich politische Angelegenheiten und alles, was Menschen im Verkehr miteinander tun, abspielen, ist es, politisch gesprochen, ohne Bedeutung und ohne Folgen“ (Arendt 1963/1974, S. 109 f.). In der kritisch-skeptischen Tradition stehen auch die mitleidstheoretischen Überlegungen von Käthe Hamburger, die Mitleid als distanzierte „Teilnahme am Missgeschick oder Unglück anderer“ (Hamburger 1985, S. 7) definiert. Während Arendt also gerade die Nähe und Distanzlosigkeit zum Anderen als das eigentliche systematische Problem des Mitleidskonzepts ausmacht, weil es uns für das politische Handeln disqualifiziere, sieht Hamburger hingegen die Möglichkeit der Empathie, des wirklichen emotionalen Nachvollzugs also, im Fall von Mitleid gerade nicht. Das Herz schenke der Barmherzige, die Verantwortung für den Anderen bringe die Sorgende auf – dem Mitleidenden bleibe die Andere dagegen immer unpersönlich, so Hamburger.

Führt man sich nun das konkrete historische Phänomen der neuen Mitleidsökonomie emotionstheoretisch vor Augen, rückt zuerst die Beziehung zwischen Helfer*innen und Nutzer*innen in den Blick. In dieser spiegelt sich die Asymmetrie und Distanz, die vor allem in der kritisch-skeptischen Lesart in Bezug auf Mitleid ausgemacht wird. Die Menschen, die eine Lebensmittelspende in der Tafel annehmen oder gebrauchte Kleidung in einer Kleiderkammer, sehen sich in Abhängigkeit von den Spender*innen und Helfer*innen – ohne sie gibt es die entsprechende Hilfe gar nicht; und einen rechtlichen Anspruch auf diese Hilfe haben sie auch nicht. Zugleich ist die Beziehung zwischen den Empfänger*innen der Hilfe und den Helfenden konstitutiv ungleich, wie die Dankbarkeitserwartung gegenüber den Nutzer*innen zeigt. Deshalb werden politische Forderungen oder auch nur eine Kritik an der konkreten Gabe emotional oft als Undankbarkeit oder sogar als Kränkung auf Seiten der Helfenden empfunden. Wie deutlich das die soziale Konstellation im Fall der neuen Mitleidsökonomie prägt, zeigt das empirische Beispiel: In einem niedrigschwelligen Angebot, das auch eine spendenbasierte Lebensmittelausgabe umfasst, kommentiert eine anwesende Frau die ablehnende Reaktion einer Nutzerin auf das Angebot von Pfirsichen mit den Worten: „Sowas undankbares, ‚die nehm ich nicht‘, wie undankbar“. Vorher hatte die Nutzerin das Angebot mit dem Hinweis zurückgewiesen: „NÄ, die will ich nicht, die sind ja schon matschig“ (Auszug aus einem Beobachtungsprotokoll aus dem Jahr 2014).

Zugleich beanspruchen die mitleidsökonomischen Angebote selbst Mitleid als die zentrale Motivation ihres Tuns – und schließen hier immanent an die affirmativ-hoffende Lesart an. Die eigene Befragung von Anbietern in 45 bundesdeutschen Kommunen zeigte, dass die am meisten genannte Motivation zur Gründung eines mitleidsökonomischen Angebots die „Wahrnehmung von Armut“ (60,5 Prozent) ist. Es lässt sich davon ausgehen, dass die entsprechenden Akteur*innen ihrem Engagement ein Gefühl des Mitleids mit Menschen in Notlagen unterlegen. Dieser Bezug auf Mitleid als zentrale

Motivation spiegelt sich auch an anderen Stellen, wenn zum Beispiel der Vorsitzende des Dachverbandes Tafel Deutschland e.V. nach seiner Wiederwahl im Juni 2019 mit den Worten zitiert wird: „Soziales Engagement gehört zu meinem Leben. Meine Eltern haben mir die christlichen Werte der Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit vermittelt. Ich übernehme lieber Verantwortung und gestalte Gesellschaft aktiv mit, statt nur zu kritisieren“.⁸ Es ist das Prinzip der „Nächstenliebe“, in das die theologische Perspektive mündet, wie sie zum Beispiel Dalferth und Hunziker (2007, S. XXII) vertreten: Mitleid und Mitgefühl als universalisierbare Dimension der Mitmenschlichkeit.

Gerade dieser Hinweis auf die „Mit-Menschlichkeit“ (Brenner 2020, S. 232) zeigt nun – auch in einer säkularisierten Variante –, dass die Gegenüberstellung von affirmativ-hoffender und kritisch-skeptischer Lesart aus unterschiedlichen Gründen einer emotionstheoretischen Reflexion des Phänomens der neuen Mitleidsökonomie nicht angemessen ist. Zwar lässt sich eine „Ethik der Mit-Menschlichkeit“ (ebd.) auch weiterhin in der affirmativ-hoffenden Lesart vertreten. Doch die politisch-ethischen Überlegungen zu einer konstitutiven Alterität von Menschen, wie sie zum Beispiel Butler vertritt, lassen auch einen anderen Anschluss zu.

Im Unterschied zu mitleidsethischen Positionen, die den direkten Mensch-Mensch-Bezug voraussetzen, rückt mit einer politisch-ethischen Perspektive die Vulnerabilität nicht mehr als individuelles Problem, sondern als politischer Effekt (Butler 2016 [2015], S. 190) in den Fokus der Aufmerksamkeit (Kessl 2022). Zwar ist jeder Mensch auf die Sorge anderer Menschen angewiesen (Butler 2005 [2004], S. 45), ja von dieser abhängig, wie das Beispiel des neugeborenen Menschen am deutlichsten zeigt. Doch die konkrete Prekarität, der wir ausgesetzt sein können, ist keine anthropologisierbare Komponente. Vielmehr ist zum Beispiel die Frage, ob wir in Armut

8 www.tafel.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen-2019/jochen-bruehl-als-vorsitzender-im-amt-bestaetigt (28.06.2023).

leben müssen oder nicht, davon abhängig, wie gesellschaftlich agiert wird, wie „kollektive und institutionelle Möglichkeiten“ ersonnen werden, um die Bedrohung der Prekarität mindestens zu reduzieren oder aber idealerweise weitgehend zu vermeiden (Butler 2016 [2015], S. 33). Politische Ethik ist daher auch keine individualisierbare Haltungs- oder Gestaltungsfrage des Mitleidens oder des Mitgefühls, sondern eine Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit politischer Auseinandersetzung, wie sie sich zum Beispiel in Formaten der „Solidarität unter Fremden“ (Brunkhorst 1997) historisch ausprägt.

7 Zur Konzeption des vorliegenden Bandes

Das Phänomen der neuen Armenhilfe, welches im vorliegenden Band als ‚neue Mitleidsökonomie‘ diskutiert wird, basiert auf Beobachtungen, Analysen und Reflexionen, die parallel zur Konjunktur entsprechender Angebote unternommen und formuliert wurden (Riches 2002; Selke 2008; vgl. u. a. Lorenz 2012). Das Interesse der Herausgeber an der zunehmenden Präsenz von Lebensmittelausgaben, Kleiderkammern und Sozialkaufhäusern entstand aus der Perspektive der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit (Kessl/Schoneville 2010): Dass die historische Wiederkehr der Armutshilfe in Form der neuen Mitleidsökonomie häufig unter dem Dach der institutionalisierten sozialen Dienstleistungsanbieter stattfand (v. a. der kirchlichen Wohlfahrtsverbände), schien erklärungsbedürftig. Fast 30 Jahre nach der Gründung der ersten Tafel im bundesdeutschen Kontext (1995) muss nun nicht mehr nur von einer Wiederkehr, sondern von einer Etablierung der neuen Mitleidsökonomie ausgegangen werden. Darauf deuten nicht zuletzt die Professionalisierungsbestrebungen und staatlichen Unterstützungsprogrammen hin (vgl. Dietz/Wegener 2021).

Das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie wirft damit grundlegende Fragen auf – zur historischen Genese, zur wohlfahrtsstaatstheoretischen und menschenrechtlichen Kontextualisierung, hinsichtlich seiner politisch-theoretischen Ein-

ordnung und nicht zuletzt in Bezug auf seine internationale Dimension. Angesichts dessen ist der vorliegende Band interdisziplinär angelegt: Die beteiligten Autor*innen gehen aus unterschiedlichen Perspektiven und vor dem Hintergrund ihrer differentiellen Expertise dem Phänomen der neuen Mitleidsökonomie nach.

Tine Haubner und Silke van Dyk (beide Jena) widmen sich dem Phänomen der neuen Mitleidsökonomie nicht zuletzt vor dem Hintergrund ihrer Analysen eines „Community-Kapitalismus“. Damit beschreiben sie eine Informalisierung, gerade auch der bisher öffentlich erbrachten Sorgearbeit in jüngerer Vergangenheit. Diese Informalisierung, die van Dyk und Haubner als Teil des umfassenden Prozesses einer „Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage“ fassen, erkläre auch die Dynamik in der Etablierung der neuen Mitleidsökonomie. Hier sei nicht weniger als ein grundlegender Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats zu beobachten, gekennzeichnet durch eine Indienstnahme von „Freiwilligenarbeit“. Damit ermöglichen die Autorinnen eine Einordnung der neuen Mitleidsökonomie in die multiplen Krisendynamiken der Gegenwart und eine politökonomische Verortung des zivilgesellschaftlichen Engagements, wie es unter anderem von den Helfer*innen im Rahmen von Lebensmittelausgaben, Suppenküchen oder Kleiderkammern erbracht wird.

Die Sensibilisierung für die Positionierung der Helfer*innen spielt auch eine zentrale Rolle in der politikwissenschaftlichen Reflexion der neuen Mitleidsökonomie von **Brigitte Bargetz (Kiel) und Markus Griesser (Innsbruck)**. Sie nehmen in ihrem Artikel „Affektive Regierungsweisen. Ausdruck und Vehikel der neuen Mitleidsökonomie“ eine emotions- resp. affekttheoretische Perspektive ein. Damit blicken sie nicht primär auf die emotionstheoretisch relevante Dimension des Mitleids, sondern auf die staatlichen Aktivierungsstrategien, was das Engagement der Helfer*innen angeht, aber auch auf die affektive Praxis der Helfer*innen selbst. So gelingt Bargetz und Griesser eine erweiterte Analyse der anhaltenden Transformation gegenwärtiger Wohlfahrtsstaaten: Diese er-

weisen sich für die Autor*innen als Orte „affektiven Regierens“, auch weil Politik durch Emotionen in besonderer Weise wirksam wird. Die aktivierten und aktivierbaren Affekte und Emotionen sind dabei allerdings nicht eindimensional zu verstehen, auch wenn damit subtile Machtpraktiken verbunden sein können, sondern höchst ambivalent.

Die Diagnose der neuen Mitleidsökonomie beinhaltet notwendigerweise eine historische Dimensionierung des Phänomens, verweist doch bereits die Rede vom „neuen“ darauf. **Christine G. Krüger (Bonn)** verortet ihre Betrachtungen unter dem Titel „Hilfe, Almosen, Mitleid. Eine historische Einordnung“ in dem noch relativen jungen Forschungsfeld der „Voluntary Action History“ bzw. der „Geschichte der Zivilgesellschaft“. Von dieser Position aus diskutiert sie die neue Mitleidsökonomie in dreifacher Weise: Zunächst fragt sie nach der Bedeutung eines solchen freiwilligen sozialen Engagements im 19. und 20. Jahrhundert und nach dem darin angelegten Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft; im Anschluss daran ordnet sie das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie im Kontext einer Historie der Spenden ein, um schließlich die Rolle der (Almosen-)Gebenden und Empfangenden, unter Berücksichtigung einer mitleidstheoretischen Perspektive, zu betrachten.

Die normative Einordnung der neuen Mitleidsökonomie spielt in allen Beiträgen des Bandes eine implizite oder explizite Rolle. **Franz Segbers (Marburg)** geht ihr in seinem Beitrag von einer menschenrechtstheoretischen Position explizit nach. Unter dem Titel „Am Ende der Armutsbekämpfung? Eine menschenrechtliche Kritik der Mitleidsökonomie“ reflektiert er die zentrale Bedeutung sozialer Rechte für die Armutsbekämpfung und skizziert die Idee einer „Freiheit von Furcht und Not“ als Leitmotto einer sozialen Menschenrechtsarchitektur. Vor diesem Hintergrund erweist sich die neue Mitleidsökonomie für Segbers als Teil einer umfassenden neoliberalen Transformation des Sozialstaats, mit der eher eine Reduktion und Verletzung sozialer Rechte einhergeht. Die mitleidsökonomischen Angebote kategorisiert er

dementsprechend als Form der Armutsbeseitigung, in Differenz zu einer menschenrechtlich begründeten Notwendigkeit sozialer Rechte, die eine Politik der Armutsbekämpfung nach sich ziehen müsste.

Das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie ist ein internationales, auch wenn seine jeweiligen Ausprägungen, zum Beispiel im europäischen oder nordamerikanischen Raum, unterschiedlich ausfallen. Dies verdeutlicht der Beitrag von **Graham Riches (Vancouver)**, der unter dem Titel „Unternehmerische Lebensmittelhilfe. Das falsche Versprechen der Solidarität“ vor allem die Entwicklungen in den USA analysiert. Riches weist dabei auf die Widersprüche zwischen einer Thematisierung von Solidarität im Kontext der neuen Mitleidsökonomie und den Interessen der beteiligten (Nahrungsmittel-)Unternehmen hin. So kann er insbesondere zeigen, wie die Mitleidsökonomie nicht jenseits der Gewinninteressen von Unternehmen platziert, sondern vielmehr eng mit dem kapitalistischen Gewinninteresse verbunden ist. Daher betrachtet Riches die Entstehung und Etablierung von Lebensmittelausgaben auch als eine Entpolitisierung von Armut, die mit falschen Versprechen der Solidarität einhergehen. Vor diesem Hintergrund plädiert er schließlich für eine stärkere Verantwortungsübernahme staatlicher Akteure für die erforderliche Armutsbekämpfung.

Der Band schließt mit einem Gespräch zum Phänomen der neuen Mitleidsökonomie, das die Herausgeber mit **Ute Frevert (Berlin)** und **Greta Wagner (Frankfurt am Main)** geführt haben. Hier diskutieren die Gesprächspartner*innen die Relevanz der Deutung, die mit der Beschreibung neuer Armutshilfe als „Mitleidsökonomie“ vorgelegt wird. Frevert und Wagner weisen dabei einerseits auf die historischen Linien in Bezug auf das private Engagement für Notleidende hin; andererseits vermerken sie die historische Differenz zwischen wohlfahrtsstaatlichen Vergesellschaftungsformen und der organisierten Hilfe in funktional differenzierten Gesellschaften. Während Frevert dabei infragestellt, ob die gegenwärtige Dynamik wohlfahrtsstaatlicher Transformation eine grundle-

gende Dimension aufweist oder nicht eher einen Anschluss an die Gleichzeitigkeit von privater und öffentlicher Wohlfahrt zeigt, so sieht Wagner durchaus eine grundlegendere Veränderung hin zu einem neosozialen oder Community-Kapitalismus. Frevert wie Wagner weisen schließlich auf die Notwendigkeit der wissenschaftlichen, vor allem empirischen, und politischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der neuen Mitleidsökonomie hin.

Literatur

- Arendt, Hannah (1963/1974): *Über die Revolution* (Vol. 4). München: Piper.
- Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit (2009): *Postfordistische Reproduktionsweise und soziale Ungleichheiten. Über die Erklärungspotenziale von Regulationstheorie, feministischer Gesellschaftsanalyse und Intersektionalitätsforschung*. Vortrag auf der Tagung „Kapitalismustheorien“: Wien.
- Bareis, Ellen/Cremer-Schäfer, Helga (2013): Empirische Alltagsforschung als Kritik. Grundlagen der Forschungsperspektive der „Wohlfahrtsproduktion von unten“. In: Gunter Graßhoff (Hrsg.): *Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der sozialen Arbeit* (S. 139–159). Wiesbaden: Springer VS.
- Boemke, Laura/van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2021): Freiwilligenarbeit als Ressource. Die Indienstnahme von Engagement und die subjektiven Perspektiven der Engagierten. *WSI Mitteilungen*, (05), S. 374–384.
- Bohlender, Matthias (2007): *Metamorphosen des liberalen Regierungsdenkens. Politische Ökonomie, Polizei und Pauperismus*. Weilerswist: Velbrück.
- Brenner, Andreas (2020): Mitleid. In: Gabriele Weiß/Jörg Zirfas (Hrsg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie* (S. 225–233). Wiesbaden: Springer VS.
- Brunkhorst, Hauke (1997): *Solidarität unter Fremden*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Butler, Judith (2005 [2004]): *Gefährdetes Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2016 [2015]): *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Berlin: Suhrkamp.
- Butterwege, Christoph (2010): Gerechtigkeit auf dem Rückzug. Vom bismarckschen Sozialstaat zum postmodernen Suppenküchenstaat? In: Stefan Selke (Hrsg.): *Kritik der Tafeln in Deutschland: Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen* (S. 73–89). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Casale, Rita (2012): Die Krise des Sozialstaates und die neue Bestimmung der Sozialpädagogik. In: Johannes Angermüller/Sonja Buckel/Margit

- Rodrian-Pfenning (Hrsg.): *Solidarische Bildung. Crossover. Experimente selbstorganisierter Wissensproduktion* (S. 236–241). Hamburg: VSA.
- Clarke, John/Newman, Janet/Smith, Nick/Vidler, Elizabeth/Westmarland, Louise (2007): *Creating citizen-consumers: Changing Publics and changing public services*. London: Sage.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dalferth, Ingolf U./Hunziker, Andreas (2007): *Mitleid: Konkretionen eines strittigen Konzepts*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Dietz, Andreas/Wegener, Daniel (2021): Professionalisierung oder Kommerzialisierung in der Tafelarbeit? In: Andreas Dietz/Stefan Jung/Daniel Wegener (Hrsg.): *Zwischen Mitleidsökonomie und Professionalisierung – Tafeln in wirtschaftsethischer Perspektive* (S. 19–63). Berlin: Lit.
- Eberle, Hannah/Kessler, Fabian (2021): Alternativen für soziale Teilhabe. Das Potential spendenbasierter und freiwilliger Versorgungsangebote. *WSI-Mitteilungen*, (5).
- European Commission (2019): *FEAD mid-term evaluation report: final report*. http://publications.europa.eu/resource/cellar/51421b36-54f8-11e9-a8ed-01aa75ed71a1.0001.01/DOC_1
- Evers, Adalbert/Nowotny, Helga (1987): *Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Fischl, Thomas (2017): *Mitgefühl – Mitleid – Barmherzigkeit. Ansätze von Empathie im 12. Jahrhundert*. München: Herbert Utz.
- Grabka, Markus M./Schrupp, Jürgen (2022): Etwa 1,1 Millionen Menschen in Deutschland besuchen Tafeln – vor allem Alleinerziehende und Getrenntlebende überdurchschnittlich häufig. *DIW Wochenbericht*, (39), S. 449–510.
- Greiss, Johanna/Cantillon, Bea/Penne, Tess (2021): The Fund for European Aid to the Most Deprived: A Trojan horse dilemma? *Social Policy & Administration*, 55(4), S. 622–636.
- Greiss, Johanna/Schoneville, Holger (2023): The Fund for European Aid to the Most Deprived and social citizenship: Case study research in Belgium, Lithuania and Portugal? *Journal of European Social Policy*, S. 1–15.
- Greiss, Johanna/Schoneville, Holger/Adomavičienė, Aistė/Baltutė, Rimgaile/Bernat, Anikó/Cantillon, Bea/Álvarez, Elena C./Delanghe, Heleen/Goderis, Benedikt/Hermans, Karen/van der Horst, Hilje/Michon, Piotr/Leite de Freitas Pereira, Elvira Sofia/Pereirinha, José António Correia (2022): Food aid in Europe in times of the Covid-19 crisis An international survey project. *CSB Working Paper. University of Antwerp* 05 (22).
- Groenemeyer, Axel/Kessler, Fabian (2013): Die „neue Almosenökonomie“ – ein neues System der Armutshilfe? In: Karin Böllert/Nicole Alfert/Mark Humme (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Krise* (Vol. 2, S. 17–34). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Groh-Samberg, Olaf/Hurch, Nepomuk/Waitkus, Nora (2018): Statuskonkurrenzen und soziale Spaltungen: Zur Dynamik sozialer Ungleichheiten. *WSI-Mitteilungen*, 71(5), S. 347–357.
- Hamburger, Käthe (1985): *Das Mitleid*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Hellmann, Bernadette (2014): Viele vermögen mehr: Wie Bürgerstiftungen die Geld-, Zeit- und Ideenreichen zusammenbringen. In: Wolfgang Lauterbach/Michael Hartmann/Miriam Ströing (Hrsg.): *Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft* (S. 269–288). Wiesbaden: Springer VS.
- Hirschman, Albert O. (1970): *Exit, voice, and loyalty. Responses to decline in firms, organizations, and states*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Hitzer, Bettina (2020): *Krebs fühlen. Eine Emotionsgeschichte des 20. Jahrhunderts*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2002): *Sozialpolitik und Sozialstaat: Soziologische Analyse*. Opladen: Leske und Budrich.
- Kessl, Fabian (2022): ‚Politik der Schwäche‘: Zur politisch-ethischen Verortung sozialpädagogischer Grenzbearbeitung. In: Denise Bergold-Caldwell/Wiebke Dierkes/Eva Georg/Lea Spahn/Jakob Will (Hrsg.): *(Denk)Bewegungen zwischen Kritik, Norm und Utopie* (S. 35–48). Königstein/Taunus: Ulrike Helmer.
- Kessl, Fabian (2023): Der aktivierende Sozialstaat: Zur Wirkmächtigkeit eines dethematisierten Programms. In: Roland Atzmüller/Fabienne Décieux/Benjamin Ferschli (Hrsg.): *Ambivalenzen in der Transformation von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat: Soziale Arbeit, Care, Rechtspopulismus und Migration* (S. 54–69). Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Kessl, Fabian/Lorenz, Stephan/Schoneville, Holger (2020): Social exclusion, food assistance and welfare deficits in affluent Germany. Charity economy undermining the right-based welfare state. In: Hannah Lambie-Mumford/Tiina Silvasti (Hrsg.): *The Rise of Food Charity in Europe* (S. 49–78). Bristol: Policy Press.
- Kessl, Fabian/Oechler, Melanie/Schoneville, Holger (2021): Mitleidsökonomie und soziale Ausschließung. In: Roland Anhorn/Johannes Stehr (Hrsg.): *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit* (S. 739–754). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Kessl, Fabian/Schoneville, Holger (2010): Soziale Arbeit und die Tafeln – Von der Transformation der wohlfahrtsstaatlichen Armutsbekämpfung. In: Stephan Lorenz (Hrsg.): *Tafeln und Gesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung* (S. 35–48). Bielefeld: transcript.
- Kessl, Fabian/Schoneville, Holger (2013a): Tafeln & Co. – Soziale Arbeit in der Mitleidsökonomie. *Sozial Extra. Zeitschrift für Soziale Arbeit und Sozialpolitik*, (05/06), S. 13–14.
- Kessl, Fabian/Schoneville, Holger (2021): Die „neue Mitleidsökonomie“ – Symptom des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels. *WSI-Mitteilungen*, (5).
- Kessl, Fabian/Schoneville, Holger (Hrsg.) (2013b): *Schwerpunktheft: Tafeln & Co. – Soziale Arbeit in der Mitleidsökonomie. SozialExtra. Zeitschrift für Soziale Arbeit* 37 (5).
- Kessl, Fabian/Wagner, Thomas (2011): „Was vom Tisch der Reichen fällt ...“. Zur politischen Ökonomie des Mitleids. *Widersprüche. Zeitschrift*

- für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 31(1/2), S. 55–76.
- Klenk, Tanja (2015): Zur Ambivalenz der neuen Subsidiarität. *Sozialer Fortschritt*, 64(6), S. 144–149.
- Lambie-Mumford, Hannah/Silvasti, Tiina (Hrsg.) (2020): *The Rise of Food Charity in Europe*. Bristol: Policy Press.
- Land, Rainer/Willisch, Andreas (2006): Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des „sekundären Integrationsmodus“. In: Heinz Bude/Andreas Willisch (Hrsg.): *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige* (S. 70–93). Hamburg: Hamburger Edition.
- Lanz, Stephan (2000): Der Staat verordnet die Zivilgesellschaft. *Widersprüche*, 20(78), S. 39–52.
- Lessenich, Stephan/Möhring-Hesse, Matthias (2005): Ein neues Leitbild für den Sozialstaat. In: Stephan Lessenich/Andrea Nahles/Jürgen Peters/Barbara Stolterfoht/u. a. (Hrsg.): *Den Sozialstaat neu denken* (S. 87–156). Hamburg: VSA.
- Lorenz, Stephan (2012): *Tafeln im flexiblen Überfluss. Ambivalenzen sozialen und ökologischen Engagements*. Bielefeld: transcript.
- Mauss, Marcel (1968): *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Neckel, Sighard (2016): Die Refeudalisierung des modernen Kapitalismus. In: Heinz Bude/Philipp Staab (Hrsg.): *Kapitalismus und Ungleichheit: Die neuen Verwerfungen* (S. 157–174). Frankfurt am Main: Campus.
- Oechler, Melanie/Schröder, Tina (2015): Die Neue Mitleidsökonomie – Armutsbekämpfung jenseits des Sozialstaates? Befunde zu Organisations- und Nutzungsstrukturen spendenbasierter Angebote. *Neue Praxis*, 45, S. 572–592.
- Poferl, Angelika (2012): Zur Wahrnehmung von Leiden. Emotionen und Sozialität am Beispiel von ‚Mitleid‘. In: Annette Schnabel/Rainer Schützeichel (Hrsg.): *Emotionen, Sozialstruktur und Moderne*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Poppendieck, Janet (1998): *Sweet Charity? Emergency Food and the End of Entitlement*. New York: Penguin Books.
- Riches, Graham (1986): *Food Banks and the Welfare Crisis*. Ottawa: Canadian Council on Social Development.
- Riches, Graham (2002): Food Banks and Food Security: Welfare Reform, Human Rights and Social Policy. Lessons from Canada? *Social Policy & Administration*, 36(6), S. 648–663.
- Riches, Graham (2018): *Food Bank Nations: Poverty, Corporate Charity, and the Right to Food*. London/New York: Routledge.
- Rohrmann, Eckhard (2011): Tafeln und der Abbau des Sozialstaats. In: Selke Stefan (Hrsg.): *Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention* (S. 137–156). Wiesbaden: Springer VS.
- Rose, Nikolas (1996): The death of the social? Re-figuring the territory of government. *Economy and Society*, 25(3), S. 327–356.
- Rousseau, Jean Jaques (1755): *Über den und die der Ungleichheit unter den Menschen*.

- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1980): *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band I: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Scholz, Tobias (2012): *Distanzierte Mitleid. Mediale Bilder, Emotionen und Solidarität angesichts von Katastrophen*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Schoneville, Holger (2013): Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung. *Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie sozialer Arbeit*, 5(1), S. 17–35.
- Schoneville, Holger (2023): *Armut, Ausgrenzung und die Neugestaltung des Sozialen: Die Lebensmittelausgaben der ‚Tafeln‘ in Deutschland*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Segbers, Franz (2011): Pflaster auf einer Wunde, die zu groß ist. Tafeln, Sozialkaufhäuser und andere Dienste zwischen Armutsmilderung und Armutsüberwindung. In: Florian Barth/Klaus Baumann/Johannes Eurich/Gerhard Wegner (Hrsg.): *Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung* (S. 485–497). Stuttgart: Kohlhammer.
- Selke, Stefan (2008): *Fast ganz unten. Wie man in Deutschland durch die Hilfe von Lebensmitteltafeln satt wird*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Selke, Stefan (2013): *Schamland: Die Armut mitten unter uns*. Berlin: Econ.
- Simmel, Georg (1906/1993): Zur Soziologie der Armut. In: Allesandro Cavalli/Volkhard Krech (Hrsg.): *Georg Simmel. Aufsätze und Abhandlungen 1901–1908. Band II* (S. 24–57). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Simmel, Georg (1908/1983): Der Arme. In: Georg Simmel (Hrsg.): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (S. 345–374). Berlin: Duncker & Humboldt.
- Tafel Deutschland (2019): Zahlen und Fakten.
- Tafel Deutschland (2022a): Die Tafeln in aktuellen Zahlen – Sommer 2022. www.tafel.de/fileadmin/media/Presse/Hintergrundinformationen/2022-08-23_Faktenblatt_Sommer_22.pdf (28.06.2023).
- Tafel Deutschland (2022b): Hintergrundinformation: Zahlen & Fakten.
- van Dyk, Silke (2019): Community-Kapitalismus. Die Rekonfiguration von Arbeit und Sorge im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats. In: Klaus Dörre/Hartmut Rosa/K. Becker/S. Bose/B. Seyd (Hrsg.): *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften (Sonderband des Berliner Journals für Soziologie)* (S. 279–295). Wiesbaden: Springer VS.
- van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2021): *Community-Kapitalismus*. Hamburg: Hamburger Edition HIS.
- Vellay, Irina (2010): *Die Parallelgesellschaft der Armut. Niedrigschwellige existenzunterstützende Angebote in Dortmund*. Dortmund: Fachhochschule Dortmund.
- Vogel, Berthold (2004): Der Nachmittag des Wohlfahrtsstaats. Zur politischen Ordnung gesellschaftlicher Ungleichheit. *Mittelweg* 36, 13(4), S. 36–55.
- Wehofsits, Anna (2017): Mitgefühl in Kants Ethik. Die Kultivierung emotionaler Dispositionen. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 65(5), S. 830–850.

Wohlfahrt, Norbert (2017): Strategische Neuausrichtung der Freien Wohlfahrtspflege in Folge von Ökonomisierung. In: Rauf Ceylan/Michael Kiefer (Hrsg.): *Ökonomisierung und Säkularisierung: Neue Herausforderungen der konfessionellen Wohlfahrtspflege in Deutschland* (S. 211–237). Wiesbaden: Springer.

Die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage

Freiwillige und Hilfebedürftige im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats

Tine Haubner und Silke van Dyk

1 Einleitung

Almosen, Spenden, Mitleid und Hilfe waren in den Wohlfahrtsstaaten des globalen Nordens lange Zeit Konzepte, die vor allem im Rahmen der globalen sogenannten Entwicklungshilfe verwendet wurden, nicht aber zur Beschreibung sozialer Versorgungsleistungen im eigenen Land dienten. Dies hat sich durch den wohlfahrtsstaatlichen Wandel der vergangenen Jahrzehnte grundlegend gewandelt, geht der Paradigmenwechsel hin zum aktivierenden Sozialstaat (Lessenich 2008) doch mit signifikanten Leistungskürzungen, der Erosion sozialer Rechte und einer neuen Steuerungslogik der Anreizung von Eigenverantwortung einher. Unter Bedingungen wachsender Armutsgefährdung und sozialer Ungleichheit sowie der Verfestigung bestehender Armutslagen (vgl. Paritätischer Gesamtverband 2023; BMAS 2021, S. 479 f.) ist ein größer werdender Teil der Bevölkerung auf Güterspenden und ‚Almosen‘ angewiesen, während vulnerable Bevölkerungsgruppen wie Pflegebedürftige, altersarme Rentner*innen oder Geflüchtete in Ermangelung ausreichender öffentlicher Angebote auf die sozialen Dienste von Freiwilligen zurückgreifen müssen.

Die hier umrissene Dynamik betrifft zwar vulnerable Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise, sie verweist aber auf eine strukturelle, gesamtgesellschaftliche Krisendynamik: Jahrzehnte der Privatisierung, Deregulierung und Kommodi-

fizierung haben öffentliche Sorgekapazitäten erodieren lassen und zugleich die finanzielle Situation vieler Haushalte signifikant verschlechtert, was den – kompensierenden – Erwerb von Gütern und Dienstleistungen auf dem Markt erschwert. Diese Krisendynamik wird zusätzlich vom Wandel der Familien- und Geschlechterverhältnisse sowie der Alterung der Gesellschaft vorangetrieben und schlägt sich in Zeiten, da immer weniger Frauen ganztätig als „heimliche Ressource der Sozialpolitik“ (Beck-Gernsheim 1991, S. 66) zur Verfügung stehen, in wachsenden Sorgeengpässen nieder. Analysen zur „neuen Mitleidsökonomie“, die im Zentrum dieses Bandes stehen, haben sich vor diesem Hintergrund mit Hilfsangeboten „im Schatten des Sozialstaats“ beschäftigt (vgl. Kessl/Schoneville in diesem Band, S. 21), die durch die Verteilung von *Elementargütern* als Gaben in Tafeln, Kleiderkammern oder Suppenküchen charakterisiert sind (Kessl/Schoneville 2021; Selke 2009). Komplementäre Analysen, die von einer „Reproduktionskrise“ (Jürgens 2010) oder „Care-Krise“ (Villa 2020) ausgehen, werfen daneben die Frage auf, wer für *soziale Sorgedienstleistungen* – etwa im Bereich der Pflege, Kinderbetreuung, Familienhilfe oder der Unterstützung von Geflüchteten – verantwortlich zeichnet, wenn öffentliche und private Angebote und Arrangements der Nachfrage und dem Bedarf nicht mehr entsprechen. Während die Care-Forschung vor diesem Hintergrund bislang unter anderem die Vermarktlichung von Sorgearbeit im Besonderen adressiert hat (vgl. Aulenbacher/Décieux/Riegraf 2018), lenkt unsere Forschung den Blick auf zivilgesellschaftliche Akteure und ihr Engagement – als zentrale Entlastungsressource unter reproduktiven Krisenbedingungen in den Grauzonen jenseits von Staat und Markt.

Lange standen empirische Arbeiten zur sogenannten Mitleids- und Almosenökonomie und das weite Feld der Forschung zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Freiwilligenarbeit eher unverbunden nebeneinander – was komplementäre Leerstellen produzierte: wo erstere vor allem die Nutzer*innen und Hilfebedürftigen im Blick hatten, konzentrierten sich Letztere auf die Freiwilligen und ihr Engagement, wobei die

Motive Freiwilliger meist im Zentrum standen und die ökonomischen Aspekte des Engagements überwiegend unterbelichtet blieben. Die Zusammenführung dieser Perspektiven (vgl. jüngst van Dyk/Kessl 2021) ermöglicht eine doppelte Erweiterung des Blicks – auf den Zugang zu Elementargütern *und* sozialen Dienstleistungen, auf Engagierte *und* Nutzer*innen – und gibt eine übergreifende Dynamik zu erkennen, die wir als „Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage“ beschrieben haben (van Dyk/Haubner 2021, S. 112–115). Dabei geht es um die Verlagerung der Verantwortung für den Zugang zu Elementargütern *und* teilhabesichernden Dienstleistungen in die Zivilgesellschaft und ihre informellen Unterstützungsstrukturen, realisiert durch unbezahlte bzw. nicht regulär entlohnte Arbeit in Vereinen, Initiativen, Freiwilligenagenturen und -diensten, Nachbarschaften und Wohlfahrtsverbänden.

Diese Diagnose ermöglicht, so die zentrale These des Beitrags, eine Einbettung der neuen Mitleidsökonomie in die multiplen Krisendynamiken der Gegenwart und lenkt den Blick auf die politökonomische Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements, das die angesichts gewandelter Geschlechter- und Familienverhältnisse knapper werdende Ressource unbezahlter Arbeit im Privathaushalt ergänzt. In diesem Zusammenhang ist es unser Anliegen, freiwilliges Engagement auch als Form von (Dienstleistungs-)Arbeit zu begreifen und die Perspektive auf die Nutzer*innen und Hilfsbedürftigen, die in empirischen Arbeiten zu zivilgesellschaftlichem Engagement und Freiwilligenarbeit bislang randständig bleibt, zu adressieren. Ziel dieser Doppelperspektive ist es folglich, einen Beitrag zur systematischen Erkundung der veränderten Erbringungsverhältnisse zwischen Helfer*innen/Engagierten und Hilfebedürftigen/Nutzer*innen unter den Bedingungen der Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage zu leisten. Damit schließen wir in diesem Beitrag die Leerstelle der Nutzer*innenperspektive in der Forschung zu Engagement und Freiwilligenarbeit, während das komplementäre Desiderat der Analyse freiwilliger Arbeit in

der ‚Mitleidsökonomie‘ in den Beiträgen von Bargetz/Griesser und Segbers in diesem Band adressiert wird.

Das Argument wird in drei Schritten entwickelt: Im ersten Schritt steht die Diagnose der Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage im Kontext der skizzierten multiplen gesellschaftlichen Krisendynamiken im Zentrum und es wird die wachsende Bedeutung von Freiwilligenarbeit für die Erbringung notwendiger und teilhabesichernder sozialer Leistungen durch die Zivilgesellschaft erörtert (Kapitel 2). Im zweiten Schritt wird die Perspektive der Nutzer*innen und Hilfebedürftigen konzeptuell – unter anderem im Rückgriff auf Arbeiten zur neuen Mitleidsökonomie – fundiert und für die Felder der Altenpflege, der Sozialen Arbeit und der Flüchtlingshilfe empirisch unterfüttert. In diesem Zusammenhang legen wir auch dar, warum die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage ein Outsourcing zentraler Aufgaben der Daseinsvorsorge darstellt und nicht per se als Zugewinn an Partizipation und Gestaltungsmacht durch zivilgesellschaftliche Akteure oder als Teilhabesteigerung der Nutzer*innen freiwilliger Unterstützungsleistungen zu begreifen ist (Kapitel 3). Im dritten Schritt widmen wir uns resümierend den Kehrseiten der Verzivilgesellschaftlichung unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive vulnerabler Nutzer*innen und fragen nach Ansatzpunkten, um die hier entstehenden Hierarchien und Abhängigkeiten zu überwinden (Kapitel 4).¹

-
- 1 Die empirischen Beispiele des Beitrags stammen aus dem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekt „Schattenökonomie oder neue Kultur des Helfens? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats“, das von 2017 bis 2020 am Institut für Soziologie der Universität Jena angesiedelt war und gemeinsam von Silke van Dyk, Tine Haubner, Emma Dowling und Laura Boemke bearbeitet wurde. Im Rahmen des Projekts wurden 46 biografisch-narrative Interviews mit Engagierten sowie 80 leitfadengestützte Interviews mit Expert*innen in jeweils zwei Mittelstädten und Landkreisen in Brandenburg und Baden-Württemberg geführt. Die Perspektive der Nutzer*innen und Hilfebedürftigen war ein zentrales Erkenntnisinteresse im Rahmen der Auswahl, Konzeption und Auswertung der Expert*inneninterviews. Alle Namen von Interviewten sind Pseudonyme und auch die Erhebungsorte wurden anonymisiert.

2 Freiwilligenarbeit und die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage

Bevor wir die Dynamik der Verzivilgesellschaftlichung in den Blick nehmen, gilt es ihren Gegenstand – die soziale Frage – genauer zu bestimmen. Der Begriff der sozialen Frage zielt typischerweise auf das Konglomerat „neuer Lebensformen“ in modernen Gesellschaften ab, die soziale Risiken und Verwundbarkeiten (wie Armut, Ausbeutung, Wohnungs- oder Arbeitslosigkeit) für breite Teile der Bevölkerung zur Folge hatten. Hier liegt Ende des 19. Jahrhunderts der Ausgangspunkt der Sozialpolitik als Bearbeitungsweise der sozialen Frage (vgl. Achinger 1958, S. 23). Obgleich die soziale Frage die Kontingenz des Lebens in modernen Gesellschaften und die damit verbundenen Lebensverlaufsrisiken adressiert, blieb der Aspekt der gesellschaftlichen Sorgebedürftigkeit dabei ausgespart und die überwiegend von Frauen geleistete, unbezahlte Sorgearbeit als „heimliche Ressource der Sozialpolitik“ lange unbeachtet. An die Erkenntnisse der Forschung zu Care und Sorge anschließend (vgl. Aulenbacher/Dammayr 2014), muss die Kontingenz und Sorgebedürftigkeit menschlichen Lebens als elementarer Bestandteil der sozialen Frage gelten. Aus diesem Grund, und mit Blick auf das soziale Engagement der professionellen Sorgearbeit, verwenden wir den Begriff der sozialen Frage in einem erweiterten Sinn, der sowohl menschliche Sorgebedürftigkeit als auch darüber hinausweisende typische Lebensverlaufsrisiken und ihre politische Bearbeitung in modernen Wohlfahrtsstaaten umfasst.

Um die Diagnose der Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage empirisch und konzeptuell plausibilisieren zu können, müssen zunächst die Felder konkretisiert werden, anhand derer wir den sich vollziehenden Wandel in den Blick nehmen. In einem zweiten Schritt gilt es dann zu klären, wie freiwillige, nicht entlohnte Arbeit als zentrale Ressource im Prozess der Verzivilgesellschaftlichung angerufen und angereizt wird. Da unsere empirische Untersuchung auf kommunaler Ebene angelegt ist, operieren wir mit dem Begriff der Da-

seinsvorsorge, der durch die Gemeinde erbrachte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen für die Bürger*innen, technische Infrastrukturen sowie Brand und Katastrophenschutz bezeichnet und damit Infrastrukturen wie Dienstleistungen umfasst (Steinführer 2015, S. 6). Während kulturelle Angelegenheiten (z. B. Bibliotheken, Museen, Theater), der Betrieb von Schwimmbädern und Sportanlagen und die Organisation des öffentlichen Verkehrs in den meisten Bundesländern zu den freiwilligen kommunalen Aufgaben zählen, gehören die Einrichtung und der Betrieb von Kindergärten, der Unterhalt allgemeinbildender Schulen, Jugendhilfe, Feuerwehr und Versorgungseinrichtungen zu den pflichtigen Aufgaben. Die grundsätzliche Schwierigkeit des Begriffs der Daseinsvorsorge liegt darin begründet, dass er auf kommunaler Ebene eine rechtliche Bestimmung enthält, aus dem Ansprüche der Bürger*innen und Verpflichtungen für die Kommune abgeleitet werden können. Zugleich wird der Begriff aber in einem weiteren Sinne als politischer Begriff zur Bezeichnung der Bereitstellung lebensnotwendiger Güter und Infrastrukturen verwendet, die nicht abschließend bestimmt und Gegenstand (sozial-)politischer Kontroversen sind (Neu 2009; Steinführer 2015). Wir verwenden den Begriff in seinem weiteren Sinne und betrachten damit auch freiwillige Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wie Altenhilfe, Bibliotheken, Schwimmbäder und Museen als zentrale Infrastrukturen, die Teilhabesicherung garantieren sollen. Mit dem Fokus auf die Bedeutung von freiwilligem Engagement in der sozialen Daseinsvorsorge schließen wir an Arbeiten an, die die etablierte Verwaltungsperspektive um einen Fokus auf neue Akteurskonstellationen und die Eigentätigkeit von Bürger*innen als Nutzer*innen und wohlfahrtspolitische Ko-Produzent*innen in diesen Bereichen ergänzen (vgl. etwa: Butzin/Gärtner 2017). Während die Arbeiten zur Mitleidsökonomie vor allem armutsbetroffene Nutzer*innen adressieren, geht unsere Analyse über Formen einer neuen „Armutsökonomie“ (Selke 2016) hinaus und nimmt auch Nutzer*innen in den Blick, die zwar vulnerabel, aber nicht von Armut betroffen

sind. Auf diese Weise geraten weitere Fallstricke des Helfens in den Blick, die aus verschiedenen Dimensionen sozialer Vulnerabilität von Nutzer*innen resultieren.

3 Politischer Diskurs und lokale Praxis: Freiwilligenarbeit im Wohlfahrtsmix

In den vergangenen Jahrzehnten sind drei diskursive und politische Konjunkturen des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit² zu beobachten, deren Rekonstruktion zeigt, wie die Zivilgesellschaft in Zeiten des wohlfahrtsstaatlichen, demografischen und familialen Wandels sukzessive zur gesellschaftlichen Ressource wurde. Die erste dieser Konjunkturen stellt das Aufkommen der Neuen Sozialen Bewegungen in den 1970er und 1980er Jahre dar, durch die zentrale Normalitätsmuster des fordistisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaats herausgefordert wurden. Immer mehr Menschen wehrten sich gegen eine bürokratische, als entmündigend empfundene Expertenkultur und protestierten gegen ein Sicherheitsversprechen, das an die Institutionalisierung von ‚Normalarbeitsverhältnis‘, ‚Normalbiografie‘ und heterosexueller ‚Normalfamilie‘ gebunden war (z. B. Héritier 1982).

Angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit und einer Politik der Frühverrentung wurde in den 1980er Jahren ein neuer Debattenstrang einflussreich: Nimmt das Engagement während der ersten Welle noch die Rolle einer zivilgesellschaftlichen Gegenmacht ‚von unten‘ ein, wechselt es seine Gestalt hin zu einem ‚Krisenabsorber‘. Zivilgesellschaftlichem Engagement wurde nun das Potenzial zugeschrieben, die schrumpfende Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes zu kompensieren und gemeinnützige Betätigung für Arbeitslose und

2 Freiwilligenarbeit und (zivilgesellschaftliches/bürgerschaftliches) Engagement werden dadurch charakterisiert, dass sie freiwillig, mit gemeinnützigem Anliegen und ohne Erwerbszweck ausgeführt werden (Deutscher Bundestag 2002, S. 24 f.).

Frühverrentete zu bieten. Im Lichte dieser Entwicklung vermischen sich die zuvor dominierenden demokratietheoretischen Implikationen der Zivilgesellschaftsdebatte zunehmend mit Überlegungen zur Lösung der Krise der Erwerbsgesellschaft.

Ab Ende der 1990er Jahre findet mit der dritten und aktuellen Welle eine weitere Neubestimmung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten statt, die diese nun weniger als Hort der Beschäftigung Nicht-Erwerbstätiger, denn als ertragreiche ökonomische Ressource betrachtet (vgl. kritisch: Dahme/Wohlfahrt 2009; affirmativ: Nitschke 2005). In einer empirischen Untersuchung der staatlichen Engagementpolitik rekonstruiert Daniela Neumann für die 2000er Jahre eine Entwicklung hin zu „Freiwilligkeit als gesellschaftliche Produktivitätsressource“ (Neumann 2016, S. 137), mit der eine „Aufwertung der helfenden und karitativen Formen des freiwilligen Engagements zulasten ihrer demokratischen Protest- und Kritikfunktion“ (ebd., S. 442) einhergeht. Diese Entwicklung ist eingebettet in den Aufstieg des „aktivierenden Sozialstaats“ (Lessenich 2008), der eine neue Logik sozialpolitischer Interventionen etabliert: weg vom fürsorglichen Schutz seiner Bürger*innen vor den Risiken der Marktexistenz, hin zu deren Empowerment zur eigenständigen Nutzung ihrer Marktchancen.

3.1 Der Staat als Treiber der Freiwilligengesellschaft

Der Staat treibt den Ausbau der Freiwilligengesellschaft dabei in dreifacher Hinsicht voran: *erstens* in diskursiver und programmatischer Hinsicht durch die moralische Aufwertung ehrenamtlichen Engagements, *zweitens* durch (materielle) Förderprogramme und Policy-Instrumente, die den Ausbau ehrenamtlicher Arbeit zum Ziel haben sowie *drittens* durch eine Politik des Unterlassens. Was programmatische Aufrufe und Aufforderungen zum Engagement betrifft, durchzieht eine Diktion der Bürgerpflicht einschlägige Verlautbarungen seit Anfang der 2000er Jahre: „Unter dem Stichwort einer

neuen Verantwortungsteilung wird in der Bürgergesellschaft mehr bürgerschaftliche Verantwortung von den Bürgerinnen und Bürgern erwartet – ohne dass dies vom Staat erzwungen wird. [...] Formen der Selbstverpflichtung werden umso notwendiger, je stärker sich der Staat von geltenden Regelungsansprüchen zurückzieht und Aufgaben, die nicht staatlich geregelt werden müssen, bürgerschaftlichen Akteuren überantwortet“ (Deutscher Bundestag 2002, S. 33). Die Rede von Engagement und Freiwilligenarbeit als „sozialer Kitt“ (Robert Bosch Stiftung 2016, S. 3) und „Rückgrat des Gemeinwesens“ (MSGIV 2013, S. 3) findet sich dabei gleichermaßen in politischen, wohlfahrtsverbandlichen, kirchlichen und medialen Beiträgen.

Parallel zur (diskurs-)politischen Akzentuierung von Engagement und Freiwilligenarbeit durch die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (1999), die Nationale Engagementstrategie (2010) sowie symbolische Würdigungen in Gestalt von Preisen und Engagementkampagnen, sind *zweitens* auch in materieller Hinsicht zahlreiche Engagementförderungen auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene verabschiedet worden. 2011 wurde mit der Gründung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) zudem ein stark verdienstlichtes Engagement mit monetärer Aufwandsentschädigung geschaffen, das erstmals auch Erwachsenen, die älter als 27 Jahre sind, offen steht und den vormaligen Zivildienst ablöst.³ Ein zentrales Feld der Engagementförderung mit Vorreiterfunktion ist schließlich und insbesondere das Feld der Pflege, in dem gezielt informelle Unterstützung und soziale Dienste Engagierter (sozial-)rechtlich und monetär gefördert werden (vgl. ausführlich: Haubner 2021a).

Vor allem aber wirken *drittens* sozialstaatliche Kürzungen, ausbleibende Kostenanpassungen sowie die selektive wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung neuer Bedarfe (z. B. in der Flüchtlingshilfe oder der Kinderbetreuung) als Engagement-Treiber.

3 www.bundesfreiwilligendienst.de; kritisch zur Verdienstlichtung vgl. Jakob (2013).

Freiwillige engagieren sich, wenn das örtliche Schwimmbad aus Kostengründen geschlossen werden soll, führen Bibliotheken weiter, nachdem die professionellen Fachkräfte entlassen worden sind, organisieren Nothilfe, Sprachkurse und rechtliche Beratung für Geflüchtete (van Dyk et al. 2021) und die Tafeln springen dort ein, wo immer mehr Menschen durch staatliche Sicherungsnetze fallen (Kessl/Schoneville 2021). In diesen Fällen haben wir es mit der Aktivierung von Freiwilligenarbeit durch eine staatliche Politik des Unterlassens – des Kürzens und Schließens, aber auch des mangelhaften Ausbaus – zu tun, die besonders in strukturschwachen Regionen zu beobachten ist. In einer repräsentativen Befragung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2014, S. 14) geben fast 60 Prozent der Befragten an, mit ihrem Engagement lokale Missstände beheben zu wollen.

Die staatlicherseits forcierte Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage operiert dabei mit einem sektor- wie subjektorientierten Zugriff auf zivilgesellschaftliche Ressourcen: einmal im Sinne einer Verschiebung bzw. Neuakzentuierung der gesellschaftlichen Sektoren, das heißt der Auslagerung von Aufgaben, die vorher entweder in der Familie, in staatlicher bzw. kommunaler Verantwortung oder durch den Markt organisiert waren, in die Zivilgesellschaft. Zum anderen zielt die Verzivilgesellschaftlichung als „Fitnessstraining“ der Zivilgesellschaft“ (Kocyba 2004, S. 20) auf die Aktivierung der Bürger*innen – eben durch die Modi der symbolischen Würdigung, materiellen Förderung und staatlichen Unterlassens. Dieser Zugriff auf die Zivilgesellschaft geht dabei in auffälliger Weise mit der De-Thematisierung ihrer politischen Dimension einher, was wesentlich darin begründet liegt, dass die Idee der (staatlicherseits zu nutzenden) Ressource und das Konzept der Zivilgesellschaft als Ort der Politisierung und des zivilgesellschaftlichen, gegenkulturellen Eigensinns in einem Spannungsverhältnis zueinanderstehen.

3.2 Die lokale Praxis der Freiwilligengesellschaft

Während in zahlreichen politischen Verlautbarungen der jüngeren Vergangenheit vom Eigensinn des Engagements und den Gefahren seiner Instrumentalisierung zu lesen ist – zum Beispiel in der Engagementstrategie des Bundes (BMFSFJ 2016, S. 5) –, zeigt unsere Forschung auf kommunaler Ebene seine facettenreiche Indienstnahme auf. Ein Treiber dieser Entwicklung jenseits anderslautender Bekundungen ist der Umstand, dass bundes- und landespolitisch etablierte Rechtsansprüche (z. B. auf einen Kitaplatz oder Ganztagsbetreuung in der Schule) umgesetzt und freiwillige Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Schwimmbäder, Spielplätze, Altenhilfe) unter zunehmend knappen Budgets realisiert werden müssen.

An dieser Stelle seien nur schlaglichtartig wenige, eindrucksvolle Beispiele der Indienstnahme von Engagement für Aufgaben der Daseinsvorsorge aus unserer Forschung illustriert: *Schlaglicht Schule*: Die ehrenamtliche Schulmediatorin an einer Grundschule im brandenburgischen L, Orla Wehn, und die als Jugendbegleiterin und Lesepatin an einer Schule im baden-württembergischen C engagierte Karin Leitner berichten jeweils, dass der schulische Alltag, insbesondere im Blick auf sozialpädagogische Aufgaben und Einzelförderung ohne die Ehrenamtlichen nicht funktionieren würde. Auch fungieren sie als Springer*innen, wenn Lehrkräfte oder Sozialarbeiter*innen wegen Krankheit ausfallen.⁴ Karin Leitner, die soziale Gruppenarbeit, Sprachförderung für Flüchtlingskinder, Mensa-Betreuung und Hausaufgabenbetreuung anbietet und eine Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro Stunde erhält, im Interview: „*Das sagen die auch in der Schule immer: Gut, dass wir euch haben als Jugendbegleiter. Und dass ihr da seid. Sonst wüssten die ja gar nicht, was sie machen sollen*“.

4 In Baden-Württemberg wird das Jugendbegleitprogramm als monetarisiertes Engagement umfangreich vom Land gefördert, im Schuljahr 2018/2019 waren an rund 1950 Schulen über 23.000 Jugendbegleiter*innen aktiv, die in jeder Schulwoche ca. 45.000 Stunden Bildungsangebote durchführen (siehe: www.jugendbegleiter.de/das-programm).

Schlaglicht begleiteter Umgang von Kindern: Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist der professionelle, begleitete Umgang für solche Trennungs-/Scheidungsfamilien geregelt, in denen der Umgang mit einem Elternteil problematisch ist. Rosa Bothe vom Kinderschutzbund, zuständig für die ehrenamtlich organisierte Umgangsbegleitung im baden-württembergischen D betont: „Das ist eine gesetzliche Vorschrift, die wir hier umsetzen, die an sich vom sozialen Dienst im Landratsamt umgesetzt werden müsste. Deren ureigenste Aufgabe ist eine Hilfe zur Erziehung. Und die Landratsämter gliedern diesen Bereich häufig aus, weil es ein sehr zeitaufwendiger und sehr intensiver Bereich ist, der damit auch sehr viele Kapazitäten binden würde. Kostenintensiv wäre, dadurch wird er outgesourct. Und es ist bundesweit so, dass es schwerpunktmäßig der Kinderschutzbund übernommen hat“. Die Engagierten erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro pro Stunde.

Schlaglicht Rechtsberatung: Ein Engagierter der *Refugee Law Clinics*, die ehrenamtliche Rechtsberatung für Geflüchtete anbieten, erklärt, dass sie faktisch eine rechtliche Vorgabe ehrenamtlich einlösen: „Es gibt ja diese Qualifizierungsrichtlinie, die besagt, dass jeder Geflüchtete Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung haben soll. Und die Auslegung momentan der Bundesregierung ist halt, dass das BAMF das intern macht mit ihren eigenen Beratern. Mit der Auslegung sind wir natürlich nicht einverstanden. [...] Verfahrensberatung sollte was ganz anderes sein als ein BAMF-Mitarbeiter oder -Mitarbeiterin, die von innen Beratung gibt. Sollte so nicht funktionieren“.

Schlaglicht Pflege: Mit der 1995 implementierten Pflegeversicherung werden gemeinnützige Leistungsanbieter auf dem entstehenden Wohlfahrtsmarkt Pflege zu privatwirtschaftlichen Trägern in Konkurrenz gesetzt, begleitet von der Einführung einer Finanzierungsgrundlage für monetär entschädigtes Engagement. Infolgedessen werden aus Laien beispielsweise semi-professionalisierte ‚Demenz-Lotsen‘, die in mehrwöchigen Schulungen ausgebildet und für die niedrigschwellige Be-

treuung Demenzkranker und Pflegebedürftiger eingesetzt werden (Haubner 2017). Bärbel Abendroth, stellvertretende Pflegedienstleiterin einer Sozialstation der Volkssolidarität berichtet: *„Bei den Menschen [mit Demenz], da ist der Bedarf hoch an Betreuung. Täglich mindestens ein paar Stunden, das wird ja teuer. Dass wir gesagt haben: Wir nehmen Ehrenamt gegen eine kleine Aufwandsentschädigung und sehen: So klein kann auch der Preis dann sein, dass die versorgt werden“*.

3.3 Forschung zu Freiwilligenarbeit und die gesellschaftliche Sakralisierung der Engagierten

Die wissenschaftlichen, politischen, wie zivilgesellschaftlichen Perspektiven auf Freiwilligenarbeit sind heterogen, zugleich aber mehrheitlich getragen von einer Affirmation des Gegenstandes: Nahezu unisono wird die Bedeutung von Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hervorgehoben und das Potenzial für mehr Bürgerbeteiligung und die gesellschaftliche Ko-Produktion von Sorge und Absicherung unterstrichen. Auch in der wissenschaftlichen Engagementforschung gehen Analysen oft mit einer „idealistische[n] Unterstellung“ (Dahme/Wohlfahrt 2009, S. 245) einher, indem die Gemeinwohlorientierung des Engagements ohne Prüfung vorausgesetzt wird.

Der gesellschaftliche Diskurs ist geprägt von einer Sakralisierung der Engagierten, die wiederholt als „Alltagshelden“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 393) und „Engel“ (Paritätischer Rundbrief 2014, S. 33) adressiert werden. Verbunden ist dies mit einer Rahmung des ehrenamtlichen Einsatzes als unbezahlbarem „Liebesdienst“, dessen Wert sich der ökonomischen Berechnung und statistischen Erfassung ebenso entziehe wie es unmöglich sei, diese Aufgaben regulär bezahlt und professionell ausführen zu lassen. So ist nicht nur, wie zuvor gezeigt, eine Abspaltung des Politischen, sondern auch eine Abspaltung der ökonomischen Aspekte des Engagements zu konstatieren. Diese Abspaltung macht sich im dominanten Rekurs auf Engagementzuschreibungen geltend, die tradierte

(und hochgradig feminisierte) Merkmale des alten Ehrenamtes wie Altruismus, Fürsorge und Sinnstiftung hervorheben und die gewachsene ökonomische und sozialpolitische Bedeutung des Engagements im sozialstaatlichen Strukturwandel ausblenden. Diese affirmative Rahmung hat für die Analyse von Freiwilligenarbeit weitreichende Konsequenzen, bleiben doch nicht nur die geschlechtsspezifischen Implikationen, sondern auch die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Kehrseiten weitgehend unerforscht: Dies betrifft vor allem die Frage der Informalisierung von (Sorge-)Arbeit durch die Förderung von Freiwilligenarbeit, die wir an anderer Stelle ausführlich dargelegt haben (van Dyk 2021; van Dyk/Haubner 2021, S. 41–58). In sozialen Bereichen, die seit Jahren unter Fachkräftemangel, Kostendruck und unzureichender Infrastruktur bei steigenden Bedarfen leiden, werden mithilfe von Monetarisierung und Semi-Professionalisierung hybride und informelle Tätigkeitsformen zwischen Niedriglohnsektor und monetär entschädigtem Engagement für all jene geschaffen, denen der Zugang zu regulärer Beschäftigung erschwert ist – insbesondere prekäre Ruheständler*innen, Hausfrauen, Arbeitslose und Aufstocker*innen. Jenseits von Mindestlohn, arbeitsrechtlichen Standards und Strukturen der Mitbestimmung kompensieren diese mitunter auch jene Leistungen, für die nicht genug ausgebildetes Personal zur Verfügung steht und tragen damit *nolens volens* auch zur Deprofessionalisierung von Facharbeit bei (Haubner 2021b). Das hat gravierende Konsequenzen für diejenigen, die auf diese Hilfe angewiesen sind und die anders als die Engagierten selbst, kaum sichtbar werden in den aktuellen Debatten. Im Folgenden richtet sich unser Blick deshalb nicht nur auf die Engagierten, sondern auch auf die von uns sogenannten „Nutzer*innen“, also all diejenigen, die freiwillige Hilfe und Unterstützung in den unterschiedlichsten Bereichen in Anspruch nehmen bzw. auf diese angewiesen sind.

Dass die Perspektive der Nutzer*innen in der Engagementforschung bislang kaum Beachtung findet, ist auch deshalb erstaunlich, weil seit den ausgehenden 1990er Jahren im

Zuge von Individualisierungs- und Emanzipationsprozessen ein „Strukturwandel des Ehrenamts“ diagnostiziert wird, im Zuge dessen sich die Motive und bevorzugten Einsatzformen der freiwillig Engagierten gewandelt haben (Braun 2001): Statt langjähriger Vereinsmitgliedschaft auf der Basis eines traditionell verankerten christlich-humanistischen Altruismus werden nun kurzfristige, zu den jeweiligen biografischen Lebens- und Erwerbsphasen passende Einsätze bevorzugt. Der Strukturwandel des Ehrenamtes und seine zunehmende ökonomische Bedeutung als Ressource stehen dabei in einem spannungsreichen Verhältnis zueinander: Die gewandelten Ansprüche an zivilgesellschaftliches Engagement, die mit einer gesteigerten Unverbindlichkeit und Spontaneität einhergehen, und die wachsende Nachfrage lassen aus Sicht politischer Verantwortungsträger eine neue symbolische und materielle Anreizstruktur und Förderpolitik erforderlich werden. Das klassische Ehrenamt sei, so die an Einfluss gewinnende Diagnose, nicht länger unbezahlt zu haben (vgl. Braun 2001, S. 101; Müller/Rauschenbach 1992). Welche Folgen aber hat die zunehmende Verdienstlichung und Monetarisierung von Engagement für die Freiwilligen selbst und diejenigen, die auf langfristige und verbindliche Unterstützung angewiesen sind?

4 Zivilgesellschaftliches Engagement als Dienst am Menschen? Die Perspektive der Nutzer*innen und die besondere Qualität freiwilliger Unterstützungsleistungen

Arbeiten zur „neuen Mitleids-“ (Kessl/Oechler/Schröder 2015; Oechler/Schröder 2016; Groenemeyer/Kessl 2013) und „Armutsökonomie“ (Selke 2016) sowie kritische Analysen der Tafeln (Selke 2013; Schoneville 2013; Lorenz 2012, 2010) stellen die Perspektive der Nutzer*innen von Angeboten einer neuen spenden- und almosenbasierten Armutskultur ins Zentrum ihrer Analysen. In der Forschung zu Engagement und Zivilge-

sellschaft ist dies hingegen nicht der Fall. Eine wesentliche Ursache dieser Leerstelle ist aus unserer Sicht der überwiegend affirmative Fokus auf die Handlungsmotive der „sakralisierten“ freiwilligen Helfer*innen, durch den Probleme und Herausforderungen aus dem Blick geraten. Zudem wird das Engagement überwiegend nicht als Arbeit oder Dienstleistung angesehen, obwohl sich sein Charakter seit Ende der 1990er Jahre strukturell gewandelt hat. Vor diesem Hintergrund ist kaum verwunderlich, dass selbst dann, wenn die Effektivität ehrenamtlicher Unterstützungsleistungen anhand von Nutzer*innenbefragungen evaluiert wird (was selten geschieht), Fragen zur Beurteilung der Leistungsqualität nicht explizit gestellt werden (vgl. Philippi/Luderer/Altenhöner 2015). Die Perspektive der Nutzer*innen in den Blick zu nehmen und die Frage nach der Qualität der Leistungen durch Freiwillige aufzuwerfen, ist aber hilfreich um die veränderte Rolle von Engagement als zunehmend dienstleistungsförmigem Koproduzenten wohlfahrtsstaatlicher Versorgungsleistungen auszu-leuchten. Dabei sind sowohl der besondere Charakter des Engagements als auch die spezifischen Bedarfe der Nutzer*innen zu berücksichtigen.

Zu den Nutzer*innen des sozialen Engagements⁵ gehören sorgebedürftige, vulnerable Bevölkerungsgruppen, die wachsende Versorgungsbedarfe weder über staatliche Leistungen noch über den Markt (oder die Familie) in ausreichendem Umfang abdecken können und kompensierend die Hilfe Freiwilliger in Anspruch nehmen (müssen). Dazu zählen beispielsweise Pflegehaushalte, in denen Freiwillige Angehörige entlasten, was häufig die anspruchsvolle Betreuung demenzkranker und hochaltriger Pflegebedürftiger einschließt. Frei-

5 Der Begriff soziales Engagement bezieht sich hier auf die für das Ehrenamt typische Unterscheidung zwischen „sozialem Ehrenamt“, das im Unterschied zum „politischen Ehrenamt“ (womit zumeist das Engagement in Parteien oder anderen politischen Institutionen bezeichnet wird) in der „nahen Lebenswelt“ und in den Sorge-Bereichen Gesundheit, Pflege und Erziehung lokalisiert ist und mehrheitlich von Frauen ausgeübt wird (vgl. Fringer 2011, S. 22).

willige kommen aber auch, wie gesehen, im Bereich der schulischen Ganztagsbetreuung zum Einsatz und entlasten hier das unterbesetzte Fachpersonal bei der Betreuung von Kindern mit Lernschwierigkeiten. Daneben stellt die Nachbarschaftshilfe ein kostengünstiges Angebot für hauswirtschaftliche Dienste bereit, das in den Haushalten Suchtkranker, so zeigen unsere Befunde, zudem Betreuungsaufgaben der Sozialen Arbeit übernimmt. Und auch in der Unterstützung für Geflüchtete übernehmen Freiwillige humanitäre Beratungs- und Hilfeleistungen, die nicht von öffentlicher Seite abgedeckt werden.

Die Beispiele machen Folgendes deutlich: die Unterstützung durch Engagierte wird vor allem von sozial verwundbaren das heißt hochgradig (sorge-)abhängigen bzw. schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen in Anspruch genommen. Dieser Aspekt ist, wie noch zu zeigen sein wird, für die Beurteilung der Qualität der Leistungserbringung von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus rückt der Blick auf die Nutzer*innen aber auch weitere relevante Aspekte in den Fokus, die nicht nur die Leistungsqualität im engeren Sinne, sondern auch das besondere Beziehungsgefüge zwischen Nutzer*innen und Freiwilligen im Engagement betreffen. So ist im Unterschied zu professionellen sozialen Diensten im Engagement nicht immer eindeutig zu bestimmen, wer Nutzer*in und wer Leistungsanbieter*in ist. Das Engagement zeichnet sich vielmehr durch ein Spektrum verschiedener Beziehungskonstellationen zwischen Nutzer*innen und Leistungserbringer*innen aus, verstehen sich Freiwillige doch oftmals auch als Nutznießer ihres Engagements. Unser Material zeigt hier, dass Freiwillige mit dem Engagement und sich darin herausbildenden freundschaftlichen oder quasi-familiären Beziehungen zu den Nutzer*innen mitunter den eigenen Mangel an freundschaftlichen oder familiären Kontakten kompensieren. Auf diese Weise werden Freiwillige selbst zu Nutzer*innen des Engagements (und dies trifft noch deutlicher für die Tafeln zu, wenn Freiwillige sich dort nicht nur engagieren, sondern selbst „Kund*innen“ sind). Unabhängig davon gewinnt der

Aspekt, dass das Engagement auch für die Freiwilligen selbst von Nutzen ist, im Kontext des „Strukturwandels des Engagements“ insgesamt an Bedeutung, weil neben karitativ-altruistischen Motiven die Bedeutung individueller Nutzenmotive wächst (vgl. Beher/Liebig/Rauschenbach 2000).

Soziales Engagement ist zudem nicht nur unbezahlte (Freiwilligen-)Arbeit, sondern kann auch als personenbezogene Sozialdienstleistung gelten (vgl. Haubner 2021a). Dafür spricht sowohl der Strukturwandel als auch der Umstand, wonach das Engagement nützliche Leistungen für andere erbringt (vgl. Böhle/Kratzer 1999, S. 275). Theorien personenbezogener Dienste zufolge weisen diese außerdem spezifische Merkmale auf (vgl. Badura/Gross 1977), die auch für das Engagement zutreffen (vgl. von Ferber 1986; Pott 2003): Wenn sie bezahlt oder unbezahlt, personenbezogen (und nicht sach- oder produktionsbezogen) erfolgen, sind sie nicht standardisierbar, nur schwer rationalisierbar, nicht transportierbar und auch nicht lagerbar. Zudem gilt sowohl für professionell von Fachkräften wie für freiwillig von Laien erbrachte soziale Dienste das „uno-actu-Prinzip“, demzufolge Leistungserbringung und Leistungskonsum, im Unterschied zur industriellen Güterproduktion, zeitlich und räumlich zusammenfallen.⁶

Abgesehen davon ist mit Blick auf ein weiteres Merkmal besonders erklärungsbedürftig, warum die Nutzer*innenperspektive in der Engagementforschung so wenig Beachtung findet: Personenbezogene Dienste wie auch freiwillige Unterstützungsleistungen zeichnen sich zentral durch ihre „Klientenintensität“ und „Klientensteuerung“ aus. Sie werden dezentral

6 Die zeitliche Intensität der jeweiligen Leistung variiert dabei nach Versorgungsart: Während bei der mitleidsökonomischen Versorgung mit Elementargütern (etwa in den Tafeln) das Zusammenfallen von Leistungserbringung und Konsum in relativ kurzen zeitlichen Intervallen stattfindet, zeichnen sich die von uns untersuchten Sorgebeziehungen im sozialen Engagement durch längerfristige Interaktionen aus, die wie bereits angeführt, zudem stärker emotional aufgeladen sind und häufig den Charakter von engeren sozialen Beziehungen bis hin zu Freundschaften annehmen.

in Koproduktion, das heißt in der konkreten Interaktion mit den Klient*innen erbracht (vgl. Badura/Gross 1977, S. 363–366; Baethge-Kinsky et al. 2007, S. 10). Weil die konkrete Ausgestaltung und das Ziel der Dienstleistung einen interaktiven Prozess mit offenem Ausgang darstellen, sind Verständigungs- und handlungsrelevante Aushandlungsprozesse zwischen den beteiligten Akteuren für die Zielerreichung notwendig. Die Nutzer*innen sozialer Dienstleistungen sind deshalb von zentraler Bedeutung, sind doch neben ihrer zeitlichen und physischen Präsenz auch ihre praktische Mitwirkung, ihre mehr oder weniger aktive Beteiligung (in Form von Interaktion und Kommunikation) essenziell für die Leistungserbringung.

Zugleich weist freiwilliges Engagement Merkmale auf, die es grundsätzlich von professionellen sozialen Dienstleistungen unterscheidet. Erstens zeichnet es sich durch die Freiwilligkeit der Leistungserbringung und eine relative Autonomie der Engagierten aus. Dies führt in Bezug auf Nutzer*innen und die Leistungsqualität spezifische Vor- aber auch Nachteile im Schlepptau. Zweitens ist das Engagement aufgrund seines informellen Laien-Charakters durch ein erschwertes Grenzmanagement gekennzeichnet: In Abwesenheit von Verträgen und professionellem Berufshandeln, finden sich hier Qualifikationsüberschreitungen und Abgrenzungsprobleme, die sich sowohl für die Nutzer*innen als auch die Freiwilligen nachteilig auswirken können. Auf der Grundlage empirischer Befunde in den drei Bereichen der Altenpflege, Sozialen Arbeit und Flüchtlingshilfe werden im Folgenden die Spezifika des Engagements als soziale Dienstleistung *sui generis* hinsichtlich der Perspektive von Nutzer*innen und Freiwilligen sowie die spezifische Qualität der Leistungserbringung vorgestellt. Unsere Befunde zeigen dabei, dass die sozialpolitisch beworbene Zielvorstellung vom Engagement als Koproduzenten im „Wohlfahrtsmix“ in der Realität nur bedingt aufgeht.

4.1 „Kritische Wächter“ oder fahrlässige Helfer?

Das Engagement zwischen Fürsorge und Sorglosigkeit in Pflege und Sozialer Arbeit

Die Qualität ehrenamtlicher Unterstützungsleistungen lässt sich in konkreten Untersuchungskontexten anhand zweier Kriterien bestimmen: Zum einen durch die qualitative Rekonstruktion subjektiver Erfahrungen beteiligter Akteure in Bezug auf den Erfolg bzw. Misserfolg der Koproduktion zwischen Leistungserbringer- und Nutzer*innen. Zum anderen können freiwillige soziale Dienste anhand der Anforderungen guter Sorgearbeit beurteilt werden. Für die meisten der freiwillig erbrachten Dienste in unserem Sample gilt nämlich, dass es sich um Formen von Sorgearbeit in typischen Sorgerkontexten handelt, darunter die Altenhilfe, Altenpflege, Familienhilfe, schulische Ganztagsbetreuung und Hauswirtschaft bis hin zur Unterstützung für Geflüchtete, die ebenfalls zentrale sorgearbeitsrelevante Anteile (wie psychologische Betreuung und sozialpädagogische Arbeit) umfasst.

Die freiwilligen Dienstleistungen sind, wie auch professionell erbrachte Sorgearbeiten, von der Asymmetrie zwischen (freiwilligem) Care-Giver und vulnerablen sowie abhängigem Care-Receiver, der Zeit- und Personalintensität in Bezug auf die Befriedigung subjektiver Fürsorge-Bedürfnisse und der für den Aufbau einer vertrauensvollen Sorgebeziehung zentrale Beziehungs- und Emotionsaspekt gekennzeichnet. Kari Waerness (1984) zufolge unterscheiden sich Sorgearbeiten von personenbezogenen Dienstleistungen dadurch, dass sie für Nutzer*innen erbracht werden, die diese Leistungen aufgrund von (Sorge-)Bedürftigkeit und Vulnerabilität nicht selbst erbringen können. Daraus folgt nicht nur, dass Sorgebeziehungen stets durch eine strukturelle Asymmetrie zwischen abhängigem Care-Receiver und Care-Giver gekennzeichnet sind. Dem Credo „The dependent is neither to be overprotected nor to be neglected“ (Waerness 1984, S. 189) zufolge, bemisst sich gute Sorgearbeit darüber hinaus an der Frage, ob die Autono-

mie der Care-Receiver im Kontext der Befriedigung ihrer Sorgebedürfnisse gewahrt bleibt (vgl. Haubner 2022).

In Bezug auf die Bestimmungen guter Sorgearbeit zeigt sich der besondere Charakter des Engagements vor allem in der Freiwilligkeit und relativen Autonomie Engagierter. Dabei weist das soziale Engagement, gemessen an den Kriterien guter Sorgearbeit, im Vergleich zu professionellen Sorgedienstleistungen zunächst besondere Vorzüge auf. In zahlreichen Interviews wird sein fürsorglich-emotionaler Charakter von befragten Expert*innen wie Freiwilligen positiv hervorgehoben, insbesondere auch in Abgrenzung von als überlastet wahrgenommenen professionellen Diensten. Dieser Aspekt wird vor allem im Pflegesektor unter dem Druck von Arbeitszeitverdichtung und Standardisierung virulent, können sich Engagierte doch im Unterschied zum Stakkato der Minutenpflege flexibel und mit Zeitwohlstand den Bedürfnissen der Nutzer*innen anpassen.

Einen weiteren Vorzug stellt die relative Autonomie des Engagements dar, weil es unabhängig von den Anforderungen professionellen Handelns im Auftrag staatlicher Behörden im Interesse der Nutzer*innen agieren kann. Etwa bei Familienpat*innenschaften stellt das Engagement ein intermediäres Angebot zwischen familiären und hauptamtlichen Strukturen dar, bei dem Freiwillige, anders als bei staatlichen Angeboten der Sozialämter, nicht mit Angst vor Kontrolle und Überwachung in Verbindung gebracht werden. Die Ehrenamtskordinatorin eines brandenburgischen Netzwerks für die Unterstützung junger Familien meint: *„Aber auf der anderen Seite ist es mit dem Ehrenamt einfach genau das, was die Eltern wertschätzen. Es ist halt jemand, der nimmt sich Zeit für mich. Es ist niemand, der kommt von einer Behörde“*. In diesem Zusammenhang wird in zahlreichen Interviews auch die besondere Anwaltschaft der Engagierten für die Nutzer*innen im Kontrast zu staatlicher Kontrolle hervorgehoben. Die sich dabei vielfach artikulierende Deutung der Rolle Freiwilliger als „kritische Wächter für Ausgrenzung und soziale Gerechtigkeit“ (Pott 2003, S. 352) stößt seitens staatlicher Behörden mitunter

auf Skepsis und Ablehnung. Mehrere Expert*innen äußern den Eindruck, dass Engagierte etwa in stationären Altenpflegeeinrichtungen nicht erwünscht seien, da sie zu Zeug*innen staatlichen und behördlichen Versagens würden.

Es scheint, als könne das Engagement geradezu als prädestinierter Kandidat guter Sorgearbeit gelten. Den genannten Vorzügen stehen allerdings zwei grundlegende Nachteile gegenüber, die die Kriterien guter Sorgearbeit nicht erfüllen. Eine zentrale Kehrseite, die in zahlreichen Interviews problematisiert wird, stellt die mangelhafte Verbindlichkeit des Engagements dar, die konstitutiv mit der Freiwilligkeit der Leistungserbringung einhergeht – und im Kontext des Strukturwandels und einer zunehmend kurzfristigeren Projekthaftigkeit des Engagements – noch einmal verstärkt wird. Gerade im Bereich der häuslichen Pflege wird deutlich, dass die Pflegebedürftigen und Senior*innen essenziell auf die Unterstützung der Engagierten angewiesen sind. Wenn Engagierte ihren Zusagen nicht nachkommen, müssen Termine und Verabredungen kurzfristig abgesagt werden. In drastischen Fällen kann es so auch zu Versorgungsdefiziten bei den Nutzer*innen kommen.⁷

Um zu vermeiden, dass die Anforderungen gelingender Koproduktion und guter Sorgearbeit durch die Unverbindlichkeit freiwilliger Leistungen konterkariert werden, kommen Strategien der Personalplanung zum Einsatz: Eine Expertin aus dem Bereich ehrenamtlicher Seniorenbesuchsdienste berichtet, dass sie für die Einschätzung der Tauglichkeit der

7 Dies trifft in ähnlicher Weise auch auf die sogenannten „Kundinnen“ der Tafeln zu, die ebenfalls hochgradig von den Entscheidungen der Spender*innen und Helfer*innen abhängig sind und die im Fall ausbleibender Spenden keine Hilfen erwarten und sich nur moralisch, nicht aber rechtlich darüber beklagen können (vgl. Kessl/Schoneville 2020, S. 3). Wie die Nutzer*innen der Tafeln sind auch die Nutzer*innen freiwilliger Unterstützung im sozialen Engagement daher keine Kund*innen (auch wenn sie bei den Tafeln als solche bezeichnet werden), die ihre Rechte auf bestimmte Leistungen einklagen könnten. Vielmehr entbehren beide den Status als Konsument*innen und die damit verbundenen Anrechte (vgl. Lorenz 2010, S. 101 f.).

Engagierten ein besonderes Gespür entwickeln musste: Während unzuverlässige Engagierte zu Senior*innen in den stationären Bereich vermittelt werden (weil hier die Grundversorgung gewährleistet ist), werden verlässliche Engagierte für die häusliche Betreuung eingesetzt. Doch auch solche Strategien der „Passungsfähigkeit“ ändern letztlich nichts daran, dass *„jeder Mensch einen anderen Charakter hat“*, wie die Befragte problematisiert: *„Ein Ehrenamtler entscheidet natürlich selber, wann er kommt, wie lange er kommt. Und wir haben ja mit Menschen zu tun und wenn dann halt so schönes Wetter ist und ich weiß, es gibt mehrere Bewohner, die heute gerne mal einkaufen möchten und dann die ehrenamtlichen Helfer aus irgendwelchen Gründen nicht kommen, das ist schon schwierig“*.

Strategien des optimierten Personaleinsatzes ändern außerdem nichts daran, dass es sich beim Engagement in der Regel auch um laienhaft erbrachte Dienste handelt. Neben der mangelnden Verbindlichkeit problematisieren die Expert*innen qualifikatorische Grenzüberschreitungen durch die Freiwilligen, bei der die Kombination aus gesteigerter Verantwortungsübernahme und mangelnder Professionalität sowohl für die Nutzer*innen als auch die Engagierten negative Folgen hat. Eine Expert*in aus dem Kontext der Seniorenbüros problematisiert Tendenzen der Selbstüberschätzung und ihre Folgen für beide Seiten: *„Dass es auch Leute gibt, die dann sozusagen freischwebend und omnipotent sich erleben. Und ich kann alles. Und dann die Leute oft die Senioren auch falsch beraten. Auf der anderen Seite überfordern und dann alles hinschmeißen“*. Und die Leiterin eines Wohlfahrtsverbandes berichtet, dass Freiwillige mitunter den Anforderungen, die das soziale Engagement für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen stellt, nicht gewachsen seien: *„Dann haben wir natürlich so Ehrenämter, da brauchen wir dann schon ein gewisses Profil. Da müssen wir sehen, dass die Menschen selber auch gefestigt sind. Also wenn die hierherkommen und helfen, um sich selber gut fühlen zu können, dann ist es unter Umständen schwierig für die Leute dann, die damit konfrontiert werden“*.

Die spezifische (Sorge-)Abhängigkeit der Nutzer*innen stellt sowohl bei der Frage mangelnder Verbindlichkeit als auch bei den Konsequenzen des Laienhandelns einen Prüfstein der sorgespezifischen Leistungserbringungsqualität im Engagement dar. Und sie verweist auf strukturelle Unterschiede zwischen den Einsatzbereichen der Pflege und der Sozialen Arbeit: In der Pflege sind die Adressat*innen meist gesundheitlich stärker eingeschränkt, während die Nutzer*innen in den von uns untersuchten Bereichen Sozialer Arbeit in Bezug auf ihren prekären Sozialstatus und limitierte Teilhabechancen besonders vulnerabel sind. Diese unterschiedlichen Vulnerabilitäten bedingen unterschiedliche Abhängigkeitsverhältnisse und Schweregrade misslingender Koproduktion, bei der sich die mangelhafte Unterstützung durch Freiwillige in Pflege und Sozialer Arbeit durch eine unterschiedliche Temporalität ihrer Folgen auszeichnet. Mangelhafte Unterstützung in der Pflege (gemessen an den Standards professioneller bedarfsgerechter Pflege) kann unmittelbare gesundheitliche Schäden bzw. die Beschleunigung von Krankheitsverläufen und irreversible Schädigungen hervorrufen. Mangelhafte Unterstützung in der Sozialen Arbeit kann langfristig dazu führen, dass prekäre Sozialstatus bestehen bleiben und sich soziale Problemlagen noch verstärken bzw. verstetigen. Im Unterschied zur Pflege ist die Angewiesenheit auf gute Sozialarbeit nicht unmittelbar existenziell gefährdend. Hier machen sich Fehlhandlungen erst vermittelt und über einen längeren Zeitraum bemerkbar. Abschließend muss aber auch hinzugefügt werden, dass Freiwillige durchaus – zumindest indirekt – zur Qualitätssteigerung professioneller Sorgearbeit beitragen können. Einige der befragten Expert*innen beobachten, dass sich die Situation etwa in stationären Altenpflegeeinrichtungen durch die Anwesenheit der Ehrenamtlichen verbessert, wenn diese gewissermaßen als Anwält*innen der Nutzer*innen in Bezug auf Versorgungsstandards fungieren. Während mangelnde Verbindlichkeiten und qualifikatorische Grenzüberschreitungen fachliche Standards guter Sorgearbeit gefährden, können Freiwillige auf diese Weise als Wächter*in-

nen für die Einhaltung professioneller Qualitätsstandards agieren.

4.2 Unter dem Brennglas der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe: das Verhältnis von Engagierten und Hilfebedürftigen

Die Geflüchtetenhilfe ist im Hinblick auf die Nutzer*innenperspektive ein besonders konfliktträchtiger Bereich des Engagements, in dem sich problematische Entwicklungen verdichten, während zugleich die Funktion der Engagierten als „kritische Wächter*innen“ eine besonders große Rolle spielt. Unsere Erhebung zeigt einerseits, dass Engagierte gerade in diesem Feld zu Paternalismus und Kompetenzüberschätzung neigen, während andererseits ersichtlich wird, wie staatliches Versagen und Versorgungsmängel ein entsprechendes Verhalten strukturell befördern. Zugleich stellen von Hauptamtlichen monierte ‚Grenzüberschreitungen‘ von Engagierten nicht selten eine Antwort auf repressives Behördenhandeln gegenüber Geflüchteten dar. Angesichts dieser komplexen Lage erweisen sich die Grenzen zwischen konsequenter, rebellischer Anwaltschaft und einer paternalistischen Haltung oftmals als fließend.

Schon lange weisen geflüchtete Aktivist*innen darauf hin, dass die Kultur des Helfens oftmals koloniale Muster der Überlegenheit reproduziert: „Die meisten sind zufrieden damit zu ‚helfen‘. Sie wollen uns nicht als menschliche Wesen sehen, die die gleichen Rechte haben. Sie wollen ihre europäische Helferidentität aufrechterhalten und uns dadurch abwerten“ (Byakuleka 2016, S. 18). In Anbetracht der hohen Vulnerabilität der Nutzer*innen, aufgrund eines ungesicherten Aufenthaltes, der abgestuften sozialen Rechte, oftmals traumatischer Fluchterfahrungen sowie eines verbreiteten Alltagsrassismus ist der gesellschaftspolitische Horizont, in dem die Flüchtlingshilfe agiert, in besonders ausgeprägter Weise durch Hierarchien geprägt (vgl. Jungk 2016; van Dyk 2019). Auch die von uns Interviewten benennen diese Problematik – oder

argumentieren umgekehrt in einer Weise, die Geflüchtete zu Objekten der Hilfe und Anleitung macht. Teilnehmer*innen einer Fortbildung zum Beziehungengagement (z. B. Patenschaften oder Sprachtandems) problematisieren, dass viele Engagierte dazu neigten, die Geflüchteten zu infantilisieren, zu bevormunden und ihnen ihre Individualität abzusprechen. Nicht selten würden dabei die Wünsche der Geflüchteten übergangen und eigene (normative) Vorstellungen etwa in Bezug auf kulturelle Integration durchgesetzt.

Auch Kompetenzüberschreitungen und aus professioneller Sicht problematische Angebote durch Engagierte werden von verschiedenen Hauptamtlichen und Expert*innen moniert – hier zeigen sich – ähnlich wie in der Pflege und Sozialen Arbeit – die Kehrseiten der Laientätigkeit.⁸ So maßen sich manche Engagierten an, das Wissen und die Expertise über einen Gegenstand zu haben, in dem sie nicht einschlägig qualifiziert sind und ignorieren den fachlichen Rat der Professionellen. Diese Selbstüberschätzung kann mitunter zu Fehleinschätzungen und -beratungen führen und im hoch sensiblen Bereich des Aufenthaltsstatus nachteilige Auswirkungen auf die Nutzer*innen haben, wie ein Studierender der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Engagement berichtet: *„Also grad wie in so den ausländerrechtlichen Sachen, Anträge ausfüllen oder irgendwas beantragen, das können einfach viele wirklich gar nicht. Und machen es dann halt komplett falsch. Und meinen dann, sie meinen es gut“*.

Neben tief verankerten kolonialen Mustern des paternalistischen Helfens spielt für die breit berichtete Selbstüberschät-

8 Der Befund der Kompetenzüberschreitung Engagierter im Kontext der Geflüchtetenhilfe basiert auf Aussagen von Expert*innen unter anderem aus dem Kontext von Kommunalverwaltung, Wohlfahrtspflege oder Lokalpolitik. Diese Befragten sind für Kompetenzüberschreitungen aufgrund ihres professionellen Mandats in besonderer Weise sensibilisiert. Die genannten Befunde müssen diese spezifische Sprecher*innenposition der Expert*innen sowie Konkurrenzen zwischen Haupt- und Ehrenamt vor dem Hintergrund mitunter diffuser Zuständigkeiten daher in Rechnung stellen.

zung und Kompetenzüberschreitung von Engagierten auch der ausgeprägte Mittelschichts-Bias in diesem Engagementfeld und die Dominanz von Akademiker*innen mit einem großen Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten eine zentrale Rolle. Zugleich haben Engagierte aber häufig auch zu Recht den Eindruck, dass es auf ihre Hilfe entscheidend ankommt – selbst wenn es an fachlicher Expertise für eben diese fehlte. Die Koordinatorin der Flüchtlingshilfe bei einem Wohlfahrtsverband betont im Interview: *„Also es gab wirklich anderthalb Jahre, wo jeder Professionelle sagen würde, ohne die Ehrenamtlichen hätten wir es nicht geschafft. Keine Frage, ja. Aber jetzt kommen wir in eine Phase [...], dass die Ehrenamtlichen eigentlich wieder was abgeben müssten. Dass es halt auch keine Fehlerberatung gibt und dass die professionellen Strukturen eigentlich auch besser greifen“*. Der Leiter einer Fortbildungsakademie für Engagierte unterstreicht, dass es sich als recht konfliktreich erweist, die Grenzen zwischen Engagement und professioneller Expertise in der Verstetigung der Flüchtlingshilfe zu (re-)etablieren. Erschwert wird eine konsequente Grenzziehung etwa dadurch, dass Verwaltungen auch weiterhin Geflüchtete recht selbstverständlich mit rechtlichen Fragen oder medizinischen Anliegen an ehrenamtliche Strukturen weitervermitteln, wie Engagierte aus den *Refugee Law Clinics* und den Büros für medizinische Flüchtlingshilfe berichten. Fakt ist, dass die staatliche Politik der Indienstnahme freiwilliger Hilfe für lebensnotwendige Infrastrukturen die – andernorts monierten – Kompetenzüberschreitungen von Engagierten ‚angereizt‘ hat und ausbeutet.

5 Fazit

Die These der Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage, so zeigt unser Beitrag, schließt auf doppelte Weise eine Leerstelle zwischen Engagementforschung und aktuellen Arbeiten zur neuen Mitleidsökonomie: Nicht nur wird so die Analyse des sozialen Zugangs zu Elementargütern mit einer Analyse

der Qualität zivilgesellschaftlicher Dienstleistungen verknüpft. Auch die Rollen der Freiwilligen und der Nutzer*innen werden gleichermaßen in den Blick genommen. Indem das Engagement in Lücken sozialstaatlicher Versorgung springt, ohne selbst ein staatliches Versorgungsangebot darzustellen, erfüllt es das, was Fabian Kessl und Holger Schoneville (in diesem Band, S. 21ff.) für die Mitleidsökonomie als ‚Schattenfunktion des Sozialstaats‘ beschreiben: Es bildet die Kehrseite einer auf Sozialinvestition und Aktivierung setzenden Sozialpolitik, die sich vom Anspruch einer umfassenden Absicherung gegen Marktrisiken verabschiedet hat. Dabei gibt sich das Engagement als soziale Dienstleistung *sui generis* zu erkennen, die mitunter weit von der Vorstellung eines wohlfahrtspolitischen Koproduzenten als gleichberechtigtem Partner im Wohlfahrtsmix entfernt ist. Nicht nur findet der politisch forcierte Ausbau des Engagements unter den Bedingungen sozialstaatlicher Aktivierungs- und Sparpolitiken statt, die das Engagement weniger zu einem Partner auf Augenhöhe als vielmehr zu einem Ausfallbürgen staatlich induzierter Versorgungsengpässe in traditionell abgewerteten, unterbesetzten und kaputtgesparten Bereichen professioneller Sorgearbeit machen. Auch die beteiligten Akteure unterscheiden sich in der lokalen Praxis vielfach von der Idealvorstellung einer gleichberechtigten und freien Austauschbeziehung zwischen freiwilligen Helfer*innen und Nutzer*innen. Mit dem Fokus auf den zunehmend verbindlichen Einsatz des sozialen Engagements in Bereichen der professionellen Sorgearbeit zeigen wir, dass nicht allein die Angewiesenheit Armutsbetroffener auf private Hilfsbereitschaft, Spenden und Almosen den Anspruch sozialer Gerechtigkeit als verfassungsrechtlich geschütztem Gut und Aufgabe des Staates konterkariert (vgl. Selke 2016, S. 217 f.). Im Kontext einer Reproduktionskrise avanciert das soziale Engagement daneben auch für nicht von Armut betroffene Nutzer*innen zu einer prekären Sorgedienstleistung, die qualifikatorische Standards unterschreitet, keine Verbindlichkeit gewährleisten kann und von paternalistischen Grenzüberschreitungen gekennzeichnet ist.

Wir leiten aus dieser kritischen Analyse allerdings nicht die Forderung einer optimierten Angleichung des Engagements an die Standards professioneller Dienstleistungen ab – worauf sozialpolitische Reformen in der Konsequenz häufig abzielen, ohne dies zu explizieren. Dass mangelnde Verbindlichkeiten, qualifikatorische Grenzüberschreitungen und Paternalismen im Engagement für die Nutzer*innen und auch die Engagierten selbst zum Problem werden können, hat – wie unsere Befunde zeigen – weniger mit dem Engagement an sich als mit seiner staatlichen Indienstnahme zu tun, beanspruchen Engagierte doch in der Regel gar nicht, professionelle Dienstleister*innen zu sein. Die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage anhand der Perspektive von Nutzer*innen freiwilliger Unterstützungsleistungen zu kritisieren, zielt folglich nicht darauf ab, den Staat gegen das Engagement auszuspielen oder seine Bedeutung als solidarische Alltagspraxis geringzuschätzen. Vielmehr machen die aufgezeigten Kehrseiten freiwilliger Unterstützungsleistungen deutlich, dass die Fürsorgepflicht des Staates erst die Bedingung für die von Engagierten wie Expert*innen vielfach positiv hervorgehobene Handlungsfreiheit im Engagement schafft.

Literatur

- Achinger, Hans (1958): Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. Hamburg: Rowohlt.
- Aulenbacher, Brigitte/Dammayr, Maria (Hrsg.) (2014): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Aulenbacher, Brigitte/Décieux, Fabienne/Riegraf, Birgit (2018): Capitalism Goes Care. Elder and Child Care Between Market, State, Profession, and Family and Questions of Justice and Inequality. In: Equality, Diversity and Inclusion, 37, 4, S. 347–360.
- Badura, Bernhard/Gross, Peter (1977): Sozialpolitik und soziale Dienste: Entwurf einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen. In: von Ferber, Christian/Kaufmann, Franz-Xaver (Hrsg.): Soziologie und Sozialpolitik. Opladen: Westdeutscher, S. 361–385.
- Baethge-Kinsky, Volker/Bartelheimer, Peter/Henke, Jutta/Land, Rainer/Willich, Andreas/Wolf, Andreas/Kupka, Peter (2007): Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II. IAB Forschungsbericht: Ergebnisse aus der Pro-

- jektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 15. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssor-317261> (Abfrage: 08.11.2021).
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1991): Frauen – die heimliche Ressource der Sozialpolitik. In: *WSI-Mitteilungen*, 2, S. 58–66.
- Behr, Karin/Liebig, Reinhard/Rauschenbach, Thomas (2000): Strukturwandel des Ehrenamts. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozeß. Weinheim/München: Juventa.
- BMAS (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- BMFSFJ (2014): Motive des bürgerschaftlichen Engagements. Kernergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung durch das Institut für Demoskopie Allensbach im August 2013. www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/motive-des-buergerschaftlichen-engagements-96090 (Abfrage: 12.11.2021).
- BMFSFJ (2016): Engagementstrategie. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik. Berlin.
- Böhle, Fritz/Kratzer, Nick (1999): Ehrenamt als Arbeit. Eine Betrachtung ehrenamtlicher Tätigkeit aus arbeitssoziologischer Sicht. In: Kistler, Ernst/Noll, Heinz-Herbert/Priller, Eckhard (Hrsg.): Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Maßkonzepte. Berlin: edition sigma, S. 275–290.
- Braun, Sebastian (2001): Bürgerschaftliches Engagement – Konjunktur und Ambivalenz einer gesellschaftspolitischen Debatte. In: *Leviathan*, 29, 1, S. 83–109.
- Butzin, Anna/Gärtner, Stefan (2017): Bürgerschaftliches Engagement, Ko-Produktion und das Leitbildgleichwertiger Lebensbedingungen. In: *Raumforschung Raumordnung*, 75, 6, S. 513–526.
- Byakuleka, Bino Byansi/Ulu, Turgay (2016): Der Rassismus des Helfens. Warum so viele Willkommensinitiativen nicht politisch über die Flüchtlingsfrage sprechen wollen. In: *Analyse und Kritik*, 613, S. 18.
- Dahme, Heinz-Jürgen/Wohlfahrt, Norbert (2009): Zivilgesellschaft und ‚managerieller‘ Staat. Bürgerschaftliche Sozialpolitik als Teil instrumenteller Governance. In: Bode, Ingo/Evers, Adalbert/Klein, Ansgar (Hrsg.): Bürgergesellschaft als Projekt. Wiesbaden: Springer VS, S. 240–264.
- Deutscher Bundestag (2002): Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Bericht der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagement“, Drucksache 14/8900. Berlin.
- Deutscher Bundestag (2017): Zweiter Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland, Drucksache 18/11800. Berlin.
- Groenemeyer, Axel/Kessler, Fabian (2013): Die „neue Almosenökonomie“ – ein neues System der Armutshilfe? In: Böllert, Karin/Alfert, Nicole/Humme, Marc (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Krise. Pädagogisches Krisengebiet? Wiesbaden: Springer VS, S. 17–34.

- Haubner, Tine (2017): Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Haubner, Tine (2021a): „Da könnte es ja auch ein weniger Ausgebildeter machen“. Freiwilligenarbeit im Spannungsfeld umkämpfter Professionalisierung in den Sozialberufen. In: WSI-Mitteilungen, 74, 5, S. 364–373.
- Haubner, Tine (2021b): Ehrenamt als Arbeit? Zur Aktualisierung einer arbeitssoziologischen Analyse. In: Emunds, Bernhard/Degan, Julian/Habel, Simone/Hagedorn, Jonas (Hrsg.): Freiheit – Gleichheit – Selbstausbeutung. Zur Zukunft der Sorgearbeit in der Dienstleistungsgesellschaft. Marburg: Metropolis, S. 239–264.
- Héritier, Adrienne-Windhoff (1982): Selbsthilfe-Organisationen. Eine Lösung für die Sozialpolitik der mageren Jahre? In: Soziale Welt, 33, 1, S. 49–65.
- Haubner, Tine (2023): The rationality of voluntary care work: light and shadow of volunteering in Germany's care sector. In: International Journal of Sociology and Social Policy, 43, 7/8, S. 727–739.
- Jakob, Gisela (2013): „Verdienstlichung“ des Engagements. Freiwilligendienste als neuer Hoffnungsträger der Engagementförderung. In: Klein, Ansgar/Sprengel, Rainer/Neuling, Johanna (Hrsg.): Jahrbuch Engagementpolitik 2013. Schwalbach am Taunus: Wochenschau, S. 22–28.
- Jungk, Sabine (2016): Willkommenskultur: Von neuen Chancen, alten Fehlern und Versäumnissen. In: Widersprüche, 36, 3, S. 99–108.
- Jürgens, Kerstin (2010): Deutschland in der Reproduktionskrise. In: Leviathan, 38, 4, S. 559–587.
- Kessl Fabian/Oechler, Melanie/Schröder, Tina (2015): Die „neue Mitleidsökonomie“ – zur kategorialen Bestimmung neuer Formen der Armutslinderung. In: Bareis, Ellen/Wagner, Thomas (Hrsg.): Politik mit der Armut. Widersprüche und Ausblendungen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 178–197.
- Kessl, Fabian/Schoneville, Holger (2021): Die „neue Mitleidsökonomie“ – Symptom des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels. In: WSI-Mitteilungen, 74, 5, S. 355–363.
- Klinger, Cornelia (2014): Krise war immer ... Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive. In: Appelt, Erna/Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hrsg.): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 82–104.
- Kocyba, Hermann (2004): Aktivierung. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 17–22.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript.
- Lorenz, Stephan (2010): Tafelgesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung. Bielefeld: transcript.
- Lorenz, Stephan (2012): Tafeln im flexiblen Überfluss. Ambivalenzen sozialen und ökologischen Engagements. Bielefeld: transcript.

- MSGIV (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburg) (2013): sozial spezial. Freiwilliges soziales Engagement im Land Brandenburg. Daten, Fakten, Beispiele, Ausgabe 2/2013, Potsdam.
- Müller, Siegfried/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.) (1992): Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif. Weinheim/München: Juventa.
- Neu, Claudia (2009): Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: Springer VS.
- Neumann, Daniela (2016): Das Ehrenamt nutzen. Zur Entstehung einer staatlichen Engagementpolitik in Deutschland. Bielefeld: transcript.
- Nitschke, Peter (Hrsg.) (2005): Die freiwillige Gesellschaft. Über das Ehrenamt in Deutschland. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Oechler, Melanie/Schröder, Tina (2016): Die neue Mitleidsökonomie zwischen Suppe, Beratung und Sozialpolitik. In: Gilich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.): Suppe, Beratung, Politik. Wiesbaden: Springer VS, S. 275–285.
- Paritätischer Gesamtverband (2023): Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022. Zweite aktualisierte Auflage, Berlin.
- Paritätischer Rundbrief (2014): Ehrenamt – Freiwilliges soziales Engagement in Paritätischen Organisationen. August/September 2014, Berlin.
- Philippi, Mirjam/Luderer, Christiane/Altenhöner, Thomas (2015): Ehrenamtliche begleiten ältere Menschen mit geringer sozialer Unterstützung nach dem Krankenhaus. Ergebnisse und „Lessons learned“ aus dem Projekt +P (Poststationäre Laienunterstützung für Patienten). In: Informationsdienst Altersfragen, 42, 6, S. 3–11.
- Pott, Ludwig (2003): Der Spagat zwischen Ehrenamt und Dienstleistung. In: Gruppendynamik und Organisationsberatung, 34, 4, S. 347–353.
- Robert-Bosch-Stiftung (2016): Handbuch Neulandgewinner. www.bosch-stiftung.de/de/publikation/handbuch-neulandgewinner-hier-betreten-sie-neuland (Abfrage: 12.11.2021).
- Schoneville, Holger (2013): Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung. In: Soziale Passagen, 5, 1, S. 17–35.
- Selke, Stefan (2013): Schamland. Die Armut mitten unter uns. Berlin: Econ.
- Selke, Stefan (2016): Tafeln als moralische Unternehmen. Prinzipien und Profite der neuen Armutsökonomie. In: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.): Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine neue Wohnungsnotfallhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 217–243.
- Selke, Stefan (Hrsg.) (2009): Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. Wiesbaden: Springer VS.
- Steinführer, Annett (2015): Bürger in der Verantwortung: veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge. In: Raumforschung und Raumordnung, 73, 1, S. 5–16.
- van Dyk, Silke (2019): Von der Nothilfe zur politischen Ökonomie des Helfens. In: Binner, Kristina/Scherschel, Karin (Hrsg.): Fluchtmigration und Gesellschaft. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 32–49.
- van Dyk, Silke (2021): Umsonst und freiwillig? Die Neuverhandlung des Sozialen und die Informalisierung von Arbeit. In: WSI-Mitteilungen, 74, 5, S. 343–354.

- van Dyk, Silke/Boemke, Laura/Haubner, Tine (2021): Freiwilligenarbeit als Ressource. Die Indienstnahme von Engagement und die subjektiven Perspektiven der Engagierten. In: WSI-Mitteilungen, 74, 5, S. 374–384.
- van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2021): Community-Kapitalismus. Hamburg: Hamburger Edition.
- van Dyk, Silke/Kessl, Fabian (2021): Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats. In: WSI-Mitteilungen, 74, 5, S. 342.
- Villa, Paula-Irene (2020): Corona-Krise meets Care-Krise – Ist das systemrelevant? In: Leviathan, 48, 3, S. 433–450.
- Waerness, Kari (1984): The Rationality of Caring. In: Economic and Industrial Democracy, 5, 2, S. 185–211.

Affektive Regierungsweisen

Ausdruck und Vehikel der neuen Mitleidsökonomie

Brigitte Bargetz und Markus Griesser

1 Einleitung

In unserem Beitrag wollen wir der Bedeutung von Affekten für das Konzept der neuen Mitleidsökonomie nachgehen. Denn obgleich Gefühle hier begrifflich wie thematisch eine Rolle spielen, steht deren explizite Theoretisierung bislang noch aus. Konkret schlagen wir vor, das Verständnis der neuen Mitleidsökonomie zu erweitern, indem wir die Mitleidsökonomie als Ausdruck wohlfahrtsstaatlicher Veränderungsprozesse aus affekttheoretischer Perspektive in den Mittelpunkt rücken. Wir sprechen hierfür von affektiver Staatlichkeit und wollen diese anhand von zwei Thesen genauer ausarbeiten, die mit Blick auf Fragen des freiwilligen Engagements im Konzept der neuen Mitleidsökonomie bereits implizit angelegt sind. Erstens schlagen wir vor, die neue Mitleidsökonomie auch als Gegenstand affektiven Regierens zu begreifen, und fokussieren damit Affekte im Verhältnis zwischen Staat und Freiwilligen im Kontext des aktivierenden Wohlfahrtsstaats. Zweitens betrachten wir Freiwilligenarbeit als affektive Arbeit und verweisen damit auf die Freiwilligen und ihre affektiven Regierungsweisen zwischen Staat und Nutzer*innen mit Bezug auf Armutslinderung.¹

1 Für ihre kritischen Kommentare zur Erstfassung des Artikels möchten wir uns bei den Teilnehmer*innen des Workshops „Die neue Mitleidsökonomie: Transformationen des Helfens“ bedanken, der am 4./5. November 2021 an der Bergischen Universität Wuppertal stattgefunden hat.

Wenn wir von einer affekttheoretischen Perspektive auf die neue Mitleidsökonomie sprechen, geht es uns nicht primär um Scham und Beschämung als affektive Subjektivierungsweisen und Modi gesellschaftlicher Ausgrenzung. Stattdessen sprechen wir von affektiver Staatlichkeit und machen somit eine staats-theoretische Perspektive stark. Dabei wiederum stehen nicht in erster Linie affektive Formen wohlfahrtsstaatlicher Stigmatisierung und Demütigung von Leistungsempfänger*innen in unserem Fokus. Vielmehr rücken wir das freiwillige Engagement in den Blick, das wir als Gegenstand affektiver staatlicher Aktivierungsbemühungen und zugleich als (staatlich vermittelte) affektive Aktivierungspraxis fassen, die durch grundlegende Ambivalenz gekennzeichnet ist. Ziel ist es, durch diese Perspektive auf affektive Staatlichkeit den in der neuen Mitleidsökonomie zum Ausdruck kommenden wohlfahrtsstaatlichen Wandel umfassender und vor allem die mit ihm verknüpften subtilen Machtpraktiken als affektive Regierungsweisen zu begreifen.

Dafür skizzieren wir in einem ersten Schritt die Idee der neuen Mitleidsökonomie und gehen auf die darin thematisierten Gefühle und Gefühlsweisen ein. Wir zeigen auf, dass hier bereits zwei Gefühlsachsen angelegt sind, die wir mit unserem Beitrag weiter ausarbeiten. Ehe wir jedoch genauer darauf eingehen, führen wir in einem zweiten Schritt in die aktuellen Debatten zum *affective turn* ein und legen unser Verständnis von Affekt und affektiven Politiken dar. Darauf aufbauend entwickeln wir im dritten Schritt unser doppeltes Verständnis affektiver Staatlichkeit, das wir im vierten Schritt in ihrer grundlegenden Ambivalenz an die Debatten zur neuen Mitleidsöko-

Der vorliegende Beitrag ist im Rahmen des Forschungsprojekts „Neue Mitleidsökonomie und affektive Staatlichkeit“ (21.3.2023–20.3.2026) entstanden und wurde teilweise vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) [P 35463] gefördert. Er stellt den theoretisch-konzeptionellen Ausgangspunkt dar, um in weiterer Folge das Selbstverständnis von Freiwilligen, die in Österreich für Tafeln und Sozialsupermärkte tätig sind, empirisch zu erforschen.

nomie rückbinden und in einem fünften Schritt abschließend zusammenfassen.

2 Die neue Mitleidsökonomie und ihre Gefühle

Das Konzept der neuen Mitleidsökonomie (vgl. z. B. Kessl 2009; Kessl/Wagner 2011; Groenemeyer/Kessl 2013; Kessl/Oechler/Schröder 2015; Oechler/Schröder 2016; Kessl/Oechler/Schoneville 2021) verweist auf die Entstehung und Ausbreitung von Einrichtungen wie Lebensmitteltafeln, Sozialkaufhäusern oder Kleiderkammern, die in unentgeltlicher oder kostenreduzierter Form Elementargüter an als bedürftig bzw. arm geltende Personen verteilen. *Neu* ist dieses Phänomen insofern, als besagte Einrichtungen im Kontext des aktuellen Um- und Rückbaus des Wohlfahrtsstaats expandieren und die Übertragung vormals staatlicher Aufgaben auf die Zivilgesellschaft indizieren. Um eine *Ökonomie* handelt es sich, weil im Rahmen solcher Angebote Menschen, die nur marginal am primären ökonomischen Kreislauf der Marktökonomie partizipieren, auf einen sekundären Kreislauf der Verteilung von als „überflüssig“ geltenden Waren verwiesen werden. Der Aspekt des *Mitleids* schließlich ist zentral, weil diese Einrichtungen wesentlich auf dem freiwilligen Engagement von unter anderem Sachspender*innen (z. B. Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels) und Zeitspender*innen (z. B. ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen) basieren.

Mit der Herausbildung der neuen Mitleidökonomie verändert sich also die Arbeitsteilung zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung bzw. Linderung von Armut. Dies hat unter anderem zur Folge, dass im Bereich der Armutshilfe auf sozialen Rechten basierende Leistungen des Wohlfahrtsstaats durch auf wohltätigen Spenden basierende Leistungen der neuen Mitleidsökonomie ergänzt und zum Teil ersetzt werden. Die Armutshilfe selbst „wird so aus dem öffentlichen Raum des Sozialstaats in einen mindestens teilweise privatisierten Raum der Zivilgesellschaft überführt“

(Kessl/Schoneville in diesem Band). Dies hat weitreichende Implikationen für das Verhältnis zwischen den Einrichtungen der neuen Mitleidsökonomie bzw. den dort Engagierten einerseits und den (potenziellen) Nutzer*innen andererseits. Denn für Letztere besteht weder eine Garantie, dass solche Hilfen in kontinuierlicher und adäquater Form erbracht werden, noch eine Möglichkeit, gegen die Entscheidungen Ersterer – etwa über den (verweigerten) Zugang zu den Angeboten – rechtlich vorzugehen.

Die Rolle, die Gefühle für die neue Mitleidsökonomie spielen, lässt sich dabei auf zwei Achsen verorten: auf der Achse „Staat/freiwillig Engagierte“ sowie auf der Achse „freiwillig Engagierte/Nutzer*innen“. Auf *ersten* Achse steht das Gefühl des Mitleids insofern im Zentrum, als die neue Mitleidsökonomie wesentlich auf dem Mitleid der Sach- oder Zeitspender*innen basiert. Das heißt, sie hat eine „gezielte Nutzung der Erregbarkeit von Mitgefühl“ (Kessl/Schoneville in diesem Band; Korf 2007) zur Voraussetzung, das staatlicherseits zwecks Schließung von Versorgungslücken mobilisiert und in Dienst genommen wird. Mitleid spielt als Gefühl aber auch auf der *zweiten* Achse eine Rolle, weil es die Beziehung zwischen Helfer*innen und Hilfeempfänger*innen prägt. In diesem Erbringungsverhältnis „opfern“ auf der einen Seite Freiwillige auf der Basis von Mitleid und Empathie ihre (freie) Zeit, um überschüssige Lebensmittel zu verteilen und als bedürftig geltenden Menschen zu „helfen“; auf der anderen Seite geht es darum, dass Nutzer*innen dann eben gerade auf deren Mitleid angewiesen sind.

Mit Mitleid eng verschränkt ist das Gefühl der Scham, das ein weiteres zentrales Moment im Erbringungsverhältnis zwischen freiwillig Engagierten und den Nutzer*innen spendenbasierter Armutshilfe markiert. So nimmt etwa in Deutschland lediglich ein kleiner Teil der armutsbetroffenen und damit potenziell anspruchsberechtigten Menschen diese Angebote auch tatsächlich in Anspruch, was vielfach auf (die Angst vor) Beschämungs- und Missachtungserfahrungen zurückgeführt wird (vgl. z. B. Sedelmeier 2013, S. 13 ff.; Selke 2015, S. 232 f.).

Solche Erfahrungen wiederum sind „konstitutive Bedingungen“ (Schoneville 2013a, S. 33) der von Einrichtungen der neuen Mitleidsökonomie geleisteten Hilfe, weil sie aufs Engste mit den (asymmetrischen) Beziehungskonstellationen zwischen Helfer*innen und Hilfeempfänger*innen in diesem Kontext verknüpft sind (vgl. z. B. Schoneville 2013b; Lorenz et al. 2018). Zugleich wird Scham damit auch zu einem zentralen Subjektivierungsmoment der Nutzer*innen in der neuen Mitleidsökonomie (vgl. Schoneville 2020). In der Perspektive mancher Autor*innen können emotionale Reaktionen wie Beschämung allerdings in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Angebote – etwa von der Zusammensetzung der Essenspakete oder von den Interaktionen zwischen Helfer*innen und Nutzer*innen – variieren und somit auch entsprechend reduziert werden (vgl. z. B. van der Horst/Pascucci/Bol 2014, S. 1516 ff.). In der Forschung wird daher immer wieder auf mitleidsökonomische Praktiken verwiesen, die genau darauf abzielen, „einige der negativen Emotionen zu überwinden, die mit dem Besuch einer Lebensmitteltafel verbunden sind“ (Lambie-Mumford 2013, S. 83, Übers. B. B./M. G.; vgl. z. B. Poppendieck 1998, S. 230 ff.; Riches 2002, S. 657 f.). Diese Gefühlsarbeit ist zum Teil auch vergeschlechtlicht: Um Gefühlen der Beschämung und Missachtung aufseiten der Nutzer*innen gegenzusteuern, wird vor allem freiwillig engagierten Frauen innerhalb von Lebensmitteltafeln die Verantwortung für die Produktion einer affektiven Atmosphäre der Gastlichkeit und des Willkommenseins zugeschrieben (vgl. z. B. Strong 2020, S. 216).

Neben Mitleid und Scham prägt eine Reihe weiterer Emotionen das Verhältnis zwischen Helfer*innen und Hilfeempfänger*innen in den besagten armutslindernden Angeboten: So reagieren Freiwillige mitunter mit Stolz, wenn ihnen trotz der strukturellen Beschränktheit solcher Einrichtungen durch gründliche Planung deren Verstetigung gelingt; zugleich erwarten viele Freiwillige von den Nutzer*innen ein auch zur Schau gestelltes Gefühl von Dankbarkeit als Nachweis ihrer Bedürftigkeit (vgl. z. B. Tarasuk/Eakin 2003, S. 1511 f.).

Spendenbasierte Armutslinderung verstehen wir folglich zugleich als Aspekt des Wandels von Sozialstaatlichkeit und als Ort umkämpfter Emotionen und Gefühlsweisen, zu denen Beschämung, Demütigung, Stigmatisierung und Bevormundung ebenso zählen wie affektive Ermächtigung, Stolz, Sorgepraxen und Solidarisierungen. Die konkrete Bedeutung von Gefühlen in der neuen Mitleidsökonomie verorten wir dabei auf den beiden dargestellten Achsen, die wir im Folgenden aufgreifen und sowohl staats- als auch affekttheoretisch weiterdenken wollen: erstens, indem wir die Achse „Staat/freiwillig Engagierte“ über ein Verständnis affektiven Regierens konkretisieren; zweitens, indem wir die Achse „freiwillig Engagierte/Nutzer*innen“ um den Staat ergänzen und als Achse „freiwillig Engagierte zwischen Staat und Nutzer*innen“ reformulieren, wobei wir die hier geleistete Freiwilligenarbeit explizit als „affektive (Freiwilligen-)Arbeit“ konzeptualisieren. Ehe wir diese Auffassung jedoch näher ausführen, wollen wir zunächst unsere affekttheoretische Perspektive und folglich unser Verständnis von Affekt und affektiver Politik für diesen Zusammenhang darlegen.

3 Affektive Politiken

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Gefühlen, Affekten und Emotionen hat seit einiger Zeit an Bedeutung gewonnen (vgl. z. B. Greco/Stenner 2008; Gregg/Seigworth 2010; Angerer/Bösel/Ott 2014; Fleig/von Scheve 2019), wie auch die Rede eines „emotive“ oder „affective turn“ (vgl. z. B. Clough/Halley 2007; Schaal 2010; Koivunen 2010; Bargetz/Sauer 2015) zeigt. Im Mittelpunkt steht dabei eine (er)neu(ert)e Kritik an (westlich-modernen) Dichotomien wie Diskurs/Materialität, Kultur/Natur, Körper/Geist, Mensch/Maschine oder Rationalität/Emotionalität. Das affekttheoretische Anliegen ist es, diese einseitigen Gegenüberstellungen aufzulösen bzw. in ihrer Gleichzeitigkeit neu zu denken. Gesellschaftstheoretisch interessant ist diese Tendenz einer zu-

nehmend „affektiven Vermessung der Welt“ (Bargetz 2019, S. 365) nicht zuletzt deshalb, weil in vielen affekttheoretischen Arbeiten gerade die politische Bedeutung von Affekten hervorgehoben wird (vgl. z. B. Massumi 2010; Protevi 2009). Affekte werden dabei explizit mit politischer Handlungsmächtigkeit und einem Potenzial für gesellschaftliche Transformation in Verbindung gebracht. Die aktuelle Wende zu den Affekten ist insofern auch als kritisches wissenschaftliches Anliegen zu deuten, sich mit den vorherrschenden Machtverhältnissen nicht abfinden zu wollen und sich folglich einer Stimmung politischer Handlungsosohnmacht zu widersetzen; sie ist Ausdruck einer Sehnsucht nach Handlungsmächtigkeit (Bargetz 2024).

Im Zusammenhang mit dieser neuen Aufmerksamkeit für Affekte, Emotionen und Gefühle wurde eine Vielzahl unterschiedlicher und mitunter konkurrierender Affektverständnisse entwickelt (vgl. für einen Überblick z. B. Seigworth/Gregg 2010; Bargetz 2019). In vielen Affekttheorien spielen dabei die Überlegungen Brian Massumis (1995) eine zentrale Rolle. Massumi hatte Mitte der 1990er Jahre in seinen auf Gilles Deleuzes und Félix Guattaris Spinoza-Rezeption basierenden Arbeiten zwischen Affekt und Emotion unterschieden und argumentiert, dass diese auf jeweils unterschiedliche Logiken und Anforderungen verweisen (vgl. ebd., S. 88). Während er unter Affekt eine „a-soziale“, obgleich nicht „prä-soziale“ körperliche Intensität (ebd., S. 91, Übers. B. B./M. G.) versteht, sieht er in Emotionen die jeweilige Ausdruckform des Affekts. In Worte gefasst, bringen Emotionen Affekte erst in eine intelligible und kommunizierbare Form. Nicht zuletzt ist in diese Unterscheidung eine zeitliche Komponente eingelagert, da es eine „fehlende halbe Sekunde“ (ebd., S. 89) ist, die für Massumi Emotionen von Affekten trennt.

Im Unterschied dazu berufen wir uns für unsere affekttheoretische Perspektive auf ein weites Verständnis von Affekt und Emotion, ohne die beiden Begriffe scharf voneinander abzugrenzen, wie Massumi es vorschlägt. In der Trennung von Affekt und Emotion und der damit einhergehenden Privile-

gierung des Affektbegriffs erkennen wir vielmehr die Gefahr eines (er)neu(ert)en Dualismus zwischen vermeintlich spontanen körperlichen Affekten und kognitiven Emotionen (vgl. z. B. auch Leys 2011; Bargetz 2024). Damit wird jedoch ein Verständnis affektiver Unmittelbarkeit nahegelegt, das eine kritische affekttheoretische Auseinandersetzung mit Politik und Staat insofern erschwert, wenn nicht sogar verunmöglichlicht, als Affekte als spontan und gerade nicht als gesellschaftlich hervorgebracht verstanden werden. Entgegen dieser Auffassung affektiver Unmittelbarkeit und im Sinne kritischer und insbesondere queer-feministischer und antirassistischer affekttheoretischer Ansätze (vgl. z. B. Berlant 2000; Ahmed 2004; Cvetkovich 2012; Bargetz/Sauer 2015) begreifen wir Gefühle, Affekte und Emotionen als Teil des Politischen und Sozialen und betonen damit deren geistige, psychische und körperliche Aspekte. Zugleich machen wir den Affektbegriff stark, weil er deutlicher als Gefühle oder Emotionen die körperliche Komponente von Gefühlen ins Spiel bringt. Affekte verstehen wir also nicht als asozial, sondern immer als kulturell und materiell zugleich. Und gerade aus diesem Grund sind sie von gesellschafts- und mithin auch staats-theoretischem Interesse.

Aus gesellschaftstheoretischer Perspektive hat die Auseinandersetzung mit der grundlegenden Bedeutung von Gefühlen, Affekten und Emotionen erst in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. In den Sozialwissenschaften wurden diese lange Zeit ausgeblendet, war hier doch vor allem ein rationalistisches und damit verbunden hegemonial maskulinistisches Verständnis von Politik und Gesellschaft vorherrschend.² Affekte wurden naturalisiert, zum politischen Störfaktor erklärt und in der Folge auch von einem

2 Während die Soziologie (vgl. z. B. Hochschild 1983; Flam 1990; Kemper 1990; Goodwin/Jasper/Poletta 2001) sich zumindest teilweise für die Bedeutung von Emotionen für gesellschaftliche und nicht zuletzt auch kapitalistische Zusammenhänge öffnete, hat sich die Politikwissenschaft – von einigen Ausnahmen abgesehen (vgl. z. B. Sauer 1999) – im interdisziplinären Vergleich erst in jüngerer Zeit diesem Trend verschrieben.

Verständnis von Gesellschaft und Politik weitgehend ausgeschlossen (vgl. z. B. Sauer 1999; Walzer 1999). Analytisch ausgeblendet wurden damit auch jene Machtmechanismen, in denen Emotionalität als vermeintlich primärer Handlungsmodus vergeschlechtlichter, klassisierter und rassifizierter „Anderer“ ausgewiesen und den so Zugewiesenen politische Legitimität aberkannt wurde (vgl. z. B. Berlant 1997; Sauer 1999; Ahmed 2004; Skeggs 2005).

Mit unserem affekttheoretischen Zugang argumentieren wir gegen diesen machttheoretischen Ausschluss von Affekten. Indem Gefühle als Analysekategorie in gesellschaftstheoretische Überlegungen miteinbezogen werden, lässt sich verstehen, wie gegenwärtig und dabei nicht zuletzt im Kontext der Transformation des Wohlfahrtsstaats affektiv regiert wird. Dies bedeutet allerdings nicht, dass wir die lange vorherrschende Auffassung von Gefühlen als politische Störfaktoren durch ein Verständnis von Gefühlen als politisch positive oder gar emanzipatorische Kräfte ersetzen. Der gesellschaftstheoretischen Abwertung von Affekt und Gefühl wollen wir keine einfache Aufwertung entgegenhalten. Vielmehr gehen wir von einem komplexen Verständnis affektiver politischer Dynamiken aus, in denen Gefühle als politisch wirkmächtige und zugleich ambivalente Kräfte gerade jenseits von Delegitimierung und Romantisierung hervortreten (vgl. Bargetz 2024). Gefühle, Affekte und Emotionen verstehen wir damit als integralen Bestandteil und Ausdruck politischer Verhältnisse, ohne diese als grundlegend gut oder schlecht zu begreifen. Stattdessen rücken wir im Anschluss an Sara Ahmed (2004, S. 4) die Frage in den Mittelpunkt, was Gefühle tun bzw., konkreter noch, was Gefühle gerade politisch tun (können). Im Zentrum eines so verstandenen Ansatzes steht damit das Sichtbarmachen der durchaus ambivalenten politischen Bedeutung von Gefühlen sowie der emotionalen Deutungszusammenhänge politischer Prozesse und staatlicher Politiken.

4 Affektive Staatlichkeit

Im Anschluss an diese affekttheoretischen Ausführungen begreifen wir den Staat als Arena von Affekten und Emotionen und gehen damit über ein Verständnis des Staates als rationale und gefühllose bürokratische Institution hinaus. Affekte und Emotionen verweisen dann, wie Shona Hunter (2015, S. 27) treffend formuliert, auf ein vielfältiges „connective tissue for governance“. Was dies für unser Verständnis affektiver Staatlichkeit genau bedeutet, wollen wir nun mit Bezug auf die ausgearbeiteten Achsen in der neuen Mitleidsökonomie – „Staat/freiwillig Engagierte“ und „freiwillig Engagierte/Nutzer*innen“ – weiter ausführen. *Erstens* geht es uns dabei darum, anhand von neueren Forschungen zu Affekten und Emotionen in der Transformation des Wohlfahrtsstaats ein Verständnis affektiven Regierens zu entwerfen und damit die Achse „Staat/freiwillig Engagierte“ in der neuen Mitleidsökonomie affekttheoretisch zu erweitern; *zweitens* greifen wir Ansätze zu emotionaler bzw. affektiver Arbeit auf, um damit die zweite genannte Achse „freiwillig Engagierte/Nutzer*innen“ als Achse „freiwillig Engagierte zwischen Staat und Nutzer*innen“ zu reformulieren und näher zu bestimmen.

Wenn wir ehrenamtliche Tätigkeiten als integralen Teil wohlfahrtsstaatlicher Veränderungsprozesse begreifen, gehen wir aus konzeptionellen wie auch aus zeitdiagnostischen Gründen von einem weiten Staatsverständnis aus. In konzeptioneller Hinsicht schließen wir uns dabei der unter anderem im Kontext von Welfare-Mix-Debatten vertretenen Annahme an, dass bei der Untersuchung von Prozessen der Wohlfahrtsproduktion das jeweils spezifische Zusammenspiel unterschiedlicher „Sektoren“ (z. B. öffentlicher/Staat, kommerzieller/Markt, informeller/Familie, freiwilliger/NPOs) zu berücksichtigen ist (vgl. z. B. Evers/Olk 1996; Salamon/Anheier 1998). In zeitdiagnostischer Hinsicht gehen wir davon aus, dass im Zuge der seit Mitte der 1970er Jahre andauernden Restrukturierung des Wohlfahrtsstaats Veränderungen nicht bloß im Verhältnis Staat/Markt (u. a. Vermarktlichung) bzw.

Staat/Familie (u. a. Refamilialisierung), sondern auch im Verhältnis Staat/NPO-Sektor zu beobachten sind. Diese häufig (neo-)kommunitaristisch überformten Veränderungen (vgl. z. B. Rose 2000) gehen in manchen Politikbereichen mit einem Bedeutungszuwachs aufseiten sogenannter „freier Träger“ etwa in Gestalt der großen Wohlfahrtsverbände einher, die vielfach auch als Träger von Einrichtungen der neuen Mit-leidsökonomie fungieren (vgl. für Deutschland z. B. Kessl/Oechler/Schröder 2015, S. 189 ff.; Oechler/Schröder 2016, S. 279 f.).

4.1 Affektives Regieren und die Transformation des Wohlfahrtsstaats

Für unser Verständnis affektiver Staatlichkeit fokussieren wir in diesem Unterkapitel also zuerst Gefühle im Kontext des Umbaus des Wohlfahrtsstaats und machen hierfür ein Verständnis affektiver Aktivierung stark. Wir gehen davon aus, dass die Abfederung wohlfahrtsstaatlicher Veränderungen durch spendenbasierte Armutslinderung gerade auch über affektive Anreizungen operiert.

In ihrer Studie zur Aktivierung von Bediensteten öffentlicher Arbeitsagenturen in Österreich, Deutschland und der Schweiz identifizieren Otto Penz, Birgit Sauer, Myriam Gaitsch, Johanna Hofbauer und Barbara Glinsner (vgl. 2017, S. 541 f.) in diesem Zusammenhang neue affektive Regierungsformen in westlichen Wohlfahrtsstaaten oder, wie Penz und Sauer (2020, S. 53 f.) an anderer Stelle festhalten, eine Form des Regierens, die sie in Anlehnung an Michel Foucault als „affektive Gouvernamentalität“ beschreiben. Mit dieser Auffassung affektiver Gouvernamentalität soll unter anderem die Arbeit von Arbeitsvermittler*innen als affektive Arbeit und affektives Unternehmer*innentum im Staat gefasst werden. Bereits Anfang der 1980er Jahre hatte Arlie R. Hochschild (1983) den Begriff der Emotionsarbeit aufgebracht. Mit Bezug auf ihre Forschungen zu Flugbegleiterinnen und Inkassoangestellten in den USA in den späten 1970er und frühen 1980er

Jahren legte sie dar, wie der Einsatz von Gefühlen im Dienstleistungssektor zur Profitmaximierung von Unternehmen eingesetzt wird. Ein Lächeln der Flight Attendants „von innen heraus“ (ebd., S. 121, Übers. B. B./M. G.) und „ehrliche Wärme“ (ebd., S. 147) sollten in den Kund*innen Wohlbefinden hervorrufen und sie zum Wiederkommen animieren. Gefühle galten damit nicht als ökonomischer Störfaktor. Vielmehr wurden sie zur Dienstleistung und zu einer ökonomischen Ressource. Emotionsarbeit meint hier also den aktiven Einsatz respektive den „Verkauf“ von Gefühlen.

Hochschild's Diagnose bezieht sich explizit auf den Dienstleistungssektor und weist damit zugleich auf einen Strukturwandel der Wirtschaft im globalen Norden im Sinne ihrer Tertiärisierung hin. Wenn Otto Penz und Birgit Sauer (2020) sich Jahrzehnte später mit dem Bereich der Arbeitsvermittlung in Deutschland, Österreich und der Schweiz beschäftigen, setzen sie hingegen an einem staatlichen Dienstleistungshandeln vor dem Hintergrund der Transformation zu einem aktivierenden Wohlfahrtsstaat in Richtung Responsibilisierung und employability an (vgl. Lessenich 2008). Sie machen deutlich, wie gerade in staatlichen Bürokratien affektive Mittel eingesetzt werden, um Bürger*innen als Kund*innen (Penz/Sauer 2020, S. 39), sogenannte „citizen-customers“, zu regieren (ebd., S. 114).

Für unser Verständnis affektiver Staatlichkeit im Kontext der neuen Mitleidsökonomie erscheint uns die von Penz und Sauer angedeutete doppelte affektive Mobilisierung instruktiv: das heißt die Aktivierung *von* Arbeitnehmer*innen und *durch* Arbeitnehmer*innen, und damit gerade auch die Art und Weise, wie diese Beschäftigten zu *affektiven Arbeitskräften* gemacht werden. So argumentieren Penz und Sauer zum einen, dass die Arbeitsvermittler*innen als Arbeitnehmer*innen selbst affektiv mobilisiert werden; damit verbunden ist zum anderen, dass sie wiederum Erwerbslose affektiv mobilisieren. Denn wie ihre Untersuchungen von Arbeitsvermittlungseinrichtungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zeigen, basieren Aktivierung und Responsibilisierung der Ar-

beitssuchenden hier zunehmend auf „affektiven Mitteln und affektiven (soft) skills des Personals“ (Penz/Sauer 2020, S. 126, Übers. B. B./M. G.; vgl. auch Penz et al. 2017). Empathie, das Schaffen einer vertrauensvollen Atmosphäre, aktives Zuhören, zustimmendes Lächeln oder eine offene Körperhaltung sind nur einige Beispiele, die sie in diesem Zusammenhang nennen und anhand derer sie deutlich machen, dass das Aktivierungsparadigma als Teil des wohlfahrtsstaatlichen Wandels und einer Ökonomisierung der Sozialpolitik gerade auch als affektive Aktivierung zu begreifen ist.

Diese Form der affektiven Aktivierung ist allerdings nicht auf bürokratisches Dienstleitungshandeln beschränkt. Im Kontext einer „gemischten Wohlfahrtsproduktion“ und gegenwärtiger Transformationen, in denen westliche Wohlfahrtsstaaten das freiwillige Engagement ihrer Bürger*innen zunehmend mobilisieren, um den Rückbau sozialer Rechte abzufedern (vgl. z. B. Muehlebach 2012; van Dyk/Dowling/Haubner 2016; van Dyk/Misbach 2016; Garthwaite 2017) – Stichwort „Verzivilgesellschaftung“ der sozialen Frage (van Dyk 2019, S. 279) –, wird affektive Aktivierung gerade zu einem zentralen Aspekt von Freiwilligenarbeit. Affekt, so stellt Emma Dowling (2016, S. 456) in ihren Arbeiten zu unbezahlter Freiwilligenarbeit in Großbritannien fest, wird dabei sogar zu einer „Quelle von Mehrwert“ (ebd., S. 453, Übers. B. B./M. G.). Bezeichnenderweise identifiziert sie daher auch eine Form „affektiver Entlohnung“ (ebd., S. 453), die die Mobilisierung von Freiwilligen in Großbritannien kennzeichne. Mit dem Begriff der affektiven Entlohnung streicht Dowling heraus, dass zivilgesellschaftliches Engagement nicht primär über monetäre Anreize, sondern über das Versprechen auf affektive Gewinne nahegelegt wird. Gemeint ist damit etwa die Steigerung von Wohlbefinden durch die Bekämpfung von Einsamkeit bzw. Isolation, die Freiwilligenarbeit mit sich bringt, aber auch das Erlernen neuer Fähigkeiten: „Durch Freiwilligenarbeit und soziales Engagement fühlen wir uns gut, erlernen neue Kompetenzen und knüpfen Verbindungen zu anderen. Somit verbessern wir unsere Fähigkeiten, in der Welt zu handeln, was wiederum in Be-

zug auf Wohlbefinden und Einkommen potenzielle künftige persönliche Vorteile mit sich bringen kann“ (ebd., S. 459). Diese „affektiven Gewinne“ werden damit zu einer „Form von Sachleistung“ und nicht zuletzt als „Einkommensäquivalente“ stark gemacht (ebd., S. 453).

Affekte sind hier also Teil der Umstrukturierung des Wohlfahrtsstaats und damit auch für eine affekttheoretische Erweiterung des Konzepts der neuen Mitleidsökonomie instruktiv. Denn dadurch werden Modi staatlicher Aktivierung und folglich auch die Abfederung wohlfahrtsstaatlicher Veränderungen durch spendenbasierte Armutslinderung gerade als affektive Aktivierung fassbar. Diese Form affektiver Aktivierung impliziert zudem eine demokratiepolitische Komponente. In der staatlichen Indienstnahme von Freiwilligenarbeit zur Abfederung wohlfahrtsstaatlicher Missstände im Rahmen der neuen Mitleidsökonomie artikuliert sich ein „sentimentaler Vertrag“ (Bargetz 2018, S. 37), das heißt eine Teilhabe am Staat über Gefühle. Gefühle wie Mitleid und Empathie werden zu einem staatlichen moralischen Absicherungsmechanismus, während Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen und affektiv – etwa über Dankbarkeitsanforderungen – mobilisiert werden. Die affektive Entlohnung über Wohlbefinden, die Emma Dowling als Aspekt freiwilligen Engagements fokussiert, ist im Sinne dieses sentimental Vertrags also auch eine Form von „affective citizenship“ (Fortier 2010, 2016; Cooper 2011; Ayata 2019). Sie verspricht Teilhabe und damit nicht zuletzt auch, einer postdemokratischen Entpolitisierung (Rancière 1995/2002; Crouch 2000) sowie gegenwärtigen Singularisierung (Reckwitz 2017) in westlich-modernen Gesellschaften entgegenzuwirken. Gemeint ist also ein Modus politischer Partizipation, der diesen Tendenzen zum Trotz Wohlbefinden durch Teilhabe an kollektiver Verantwortung hervorbringt bzw. hervorbringen können soll. Diese sentimentale affektive Aktivierung basiert somit (auch) auf einem politischen Versprechen: auf einer neuen oder zumindest erneuerten Form politischer Partizipation in Zeiten einer Krise der Repräsentation und fehlender politischer Alternativen.

Mit der Betonung affektiver Aktivierung für unsere Theoretisierung affektiver Staatlichkeit im Kontext der neuen Mitleidsökonomie akzentuieren wir drei Aspekte: erstens eine Form staatlicher Aktivierung, die gerade über Affekte wirkmächtig wird; zweitens eine doppelte (staatliche) Aktivierung von den, aber auch durch die freiwillig Engagierten; und schließlich drittens den Aspekt, dass gerade über diese doppelte Aktivierung die Vermittlung der staatlichen Aktivierungspraxis affektiv her- und sichergestellt wird.

4.2 Ehrenamtliche Arbeit als affektive Arbeit im Wohlfahrtsstaat

Nachdem wir erstens vorgeschlagen haben, das Konzept der neuen Mitleidsökonomie durch eine affekttheoretische Perspektive auf die Transformation des Wohlfahrtsstaats dahingehend zu erweitern, dass staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln auch als affektives Regieren gefasst wird, wollen wir zweitens den Blick genauer auf ehrenamtliche Tätigkeiten als affektive Arbeit lenken. Dass Affekte und Emotionen in der Freiwilligenarbeit und dabei insbesondere im (hierarchischen) Verhältnis zwischen Helfer*innen und Hilfeempfangen*innen eine Rolle spielen, haben wir bereits ausgeführt, indem wir auf Scham, Stolz und Dankbarkeit verwiesen haben. An dieser Stelle schlagen wir für die zweite affekttheoretische Erweiterung der neuen Mitleidsökonomie vor, das im Bereich der Lohnarbeit entwickelte Konzept der affektiven Arbeit für die Auseinandersetzung mit Freiwilligenarbeit aufzugreifen und als Achse ehrenamtlich Tätiger zwischen Staat und Hilfeempfänger*innen weiter zuzuspitzen.

Affektive Arbeit ist bereits seit Längerem ein viel zitiertes Konzept, insbesondere im Rahmen der (postoperaistischen) Debatten über die zunehmende Verlagerung der westlich-kapitalistischen Produktionsweise auf immaterielle Arbeit (vgl. z. B. Boltanski/Chiapello 1999/2005; Hardt 1999; Hardt/Negri 2003; Moulier Boutang 2011). „Arbeit“, so hält Antonio Negri (1999, S. 79, Übers. B. B./M. G.) Ende der 1990er Jahre fest,

„wird zum Affekt, oder besser, Arbeit findet ihren Wert im Affekt“. Während Hochschild mit ihrem Begriff der Emotionsarbeit die Kommodifizierung von Gefühlen ebenso wie die Kolonisierung des Lebens nicht nur durch den Markt, sondern auch durch die Arbeit kritisiert, argumentieren Hardt und Negri (2003, S. 304) mit ihrer Auffassung affektiver Arbeit in die entgegengesetzte Richtung: Affektive Arbeit meine nicht, dass die Kommunikation „verarme“, vielmehr werde die Produktion „um die Komplexität der menschlichen Interaktion bereichert“. Affektive Arbeit, die die „Aufmerksamkeit auf die Produktivität des Körperlichen, des Somatischen richtet“ (ebd., S. 44) und damit weniger „vom Computer her gedacht“ als über „feministische Untersuchungen“ zu Fürsorge-Arbeit verstanden werden müsse, produziere „soziale Netzwerke, Formen der Gemeinschaft, Biomacht“ (ebd., S. 304). Als Modus der Relationalität und Körperlichkeit hat affektive Arbeit also gerade eine produktive Dimension. Sie bedeutet, so Hardt (1999, S. 89, Übers. B. B./M. G.), eben auch „unmittelbar die Konstitution von Gemeinschaften und kollektiven Subjektivitäten“.

Affektive Arbeit fokussiert also zwischenmenschliche Kontakte und Interaktion in der Lohnarbeit. Dieses Verständnis affektiver Arbeit wollen wir auch für die Freiwilligenarbeit aufgreifen. Damit möchten wir einerseits die relationalen sowie Kollektivität und Solidarität hervorbringenden Potenziale von Freiwilligenarbeit in der neuen Mitleidsökonomie betonen; andererseits wollen wir damit deutlich machen, dass affektive Aktivierung auch darauf basieren kann, dass gerade diese verbindenden Modi in Dienst genommen werden.

Hardts und Negris Auffassung affektiver Arbeit ist allerdings auch verkürzt. Aus feministischer Perspektive wurde zu recht die Ausblendung feministischer Debatten zu sozialer Reproduktion kritisiert (vgl. z. B. Fortunati 2007; Federici 2011; Schultz 2011). Ein Begriff affektiver Arbeit ist unzureichend, wenn vergeschlechtliche, rassifizierte und klassisierte Aspekte sowie, damit verbunden, zentrale Funktionsweisen emotionaler und affektiver Arbeit ignoriert werden (vgl. z. B. Hochschild

1983; Gutiérrez Rodríguez 2010; Bargetz 2013; Penz/Sauer 2020). Ausgeblendet wird so nämlich, dass affektive Arbeit durch die Trennung zwischen Produktions- und Reproduktionsarbeit in historisch spezifische Herrschaftsverhältnisse eingeschrieben ist und bis heute als Teil der immer auch vergeschlechtlichten und rassifizierten Arbeitsteilung zur Reproduktion der Arbeitskraft und zur Aufrechterhaltung einer kapitalistischen Ordnung beiträgt.

Diese Problematisierung ist zentral, um Hardts und Negris Auffassung affektiver Arbeit für eine affekttheoretische Perspektive auf die neue Mitleidsökonomie zugleich aufzugreifen und kritisch zu erweitern. Denn ehrenamtliches Engagement und vor allem die Sorge um arme und benachteiligte war historisch und ist bis heute stark vergeschlechtlicht (vgl. z. B. Notz 1999, 2012; Krüger 2009; Neumayr/More-Hollerweger 2009). Dies führte nicht zuletzt dazu, dass Frauen als „heimliche Ressource des Wohlfahrtsstaates“ (Beck-Gernsheim 1991, S. 58) bezeichnet wurden. Auf die geschlechtsspezifischen, aber auch klassenspezifischen Dimensionen von Emotionsarbeit hat auch Arlie R. Hochschild (1983) hingewiesen. In ihrer Studie über Flugbegleiterinnen zeigt sie, dass Frauen aus der weißen Mittelschicht die emotionalen Anforderungen der Unternehmen am leichtesten akzeptieren und verinnerlichen konnten und deshalb auch als die vielversprechendsten Flugbegleiterinnen galten (vgl. ebd., S. 159). In klassenspezifisch benachteiligten Kontexten hingegen, so Hochschild, wird Gefühlen generell kaum Bedeutung beigemessen, da hier davon ausgegangen wird, dass die eigenen Gefühle gesellschaftlich ohnehin keine Anerkennung finden (vgl. ebd.). Demzufolge erschienen sozial benachteiligte auch als weniger geeignet für die unternehmerische Kontrolle über und Kommodifizierung von Emotionen.

Vor dem Hintergrund eines weiten Staatsverständnisses begreifen wir Freiwilligenarbeit als Teil der von Hardt und Negri attestierten Transformation von Arbeit, Staat und Demokratie. Dafür muss allerdings auch die feministische Frage sozialer Reproduktion aufgegriffen und affektive Arbeit nicht

auf Lohnarbeit reduziert werden. Wird Freiwilligenarbeit in dieser Hinsicht als affektive Arbeit verstanden, wird sie gerade nicht, wie Hardt und Negri durch ihren Verweis auf die produktive und relationale Kraft mitunter nahelegen, idealisiert. Vielmehr kann die affektive Arbeit der Freiwilligen so auch auf die unterschiedlichen herrschaftlichen Wirkweisen hin befragt werden. Dies bedeutet einerseits, die als Reproduktionsarbeit vielfach abgewertete und ausgeblendete Arbeit der Freiwilligen gleichsam als affektive Arbeit zu fassen und für ein affekttheoretisch informiertes Verständnis der neuen Mitleidsökonomie kritisch aufzugreifen; andererseits kann die affektive Arbeit der Freiwilligen in diesem Kontext auch hinsichtlich der sie rahmenden vergeschlechtlichten, rassifizierten und klassierten Gefühlsweisen in den Blick genommen werden. Es geht dann also auch darum, welche spezifischen „feeling rules“ (Hochschild 1983, S. 56) in die affektive Arbeit der Freiwilligen eingeschrieben sind.

Mit Blick auf Freiwilligenarbeit in der neuen Mitleidsökonomie gehen wir also davon aus, dass die affektive staatliche Aktivierung durch die Freiwilligen auch als affektive Arbeit zu verstehen ist. Dies bedeutet, deren Tätigkeiten als Arbeit und dabei insbesondere auch als relationale und potenziell solidarische Arbeit in den Blick zu nehmen. Wird folglich der Begriff der affektiven Arbeit für das Verständnis der neuen Mitleidsökonomie aufgegriffen, wird es möglich, gerade die affektiven Momente in der ehrenamtlichen Tätigkeit hervorzuheben und zu zeigen, wie hier – wenngleich ambivalent, wie wir anschließend noch genauer ausführen werden – Empathie, Solidarität, Zugehörigkeit, Unbehagen, Wut, Frustration oder Dankbarkeit eine Rolle spielen. Aus einer intersektional-kritischen Perspektive erlaubt das Verständnis von ehrenamtlicher Arbeit als affektive Arbeit zudem, vergeschlechtlichte, rassifizierte und klassierte Aspekte der ehrenamtlich Arbeitenden als Teil ihrer Tätigkeit und Subjektkonstitution zu berücksichtigen.

5 Affektive Ambivalenzen in der neuen Mitleidsökonomie

Bislang haben wir argumentiert, dass sich die staatliche Aktivierung im Rahmen der neuen Mitleidsökonomie auf eine breite Palette von Instrumenten wie immaterielle Belohnungen und Anreize von und durch Freiwillige stützt, die wir als affektives Regieren fassen und die das Verständnis der neuen Mitleidsökonomie erweitern können. Darüber hinaus haben wir die Freiwilligen in den Mittelpunkt gerückt und vorgeschlagen, deren Vermittlungspraxen zwischen Staat und Nutzer*innen als affektive und mithin verbindende Arbeit zu begreifen. Diese affekttheoretische Erweiterung mit Bezug auf die beiden Achsen affektiver Staatlichkeit erlaubt es nun, den Blick auf die politischen Ambivalenzen in der neuen Mitleidsökonomie zu lenken.

Aktive Bürger*innenschaft ist nämlich nicht nur insofern vom Staat erwünscht, als dieser auf der Achse „Staat/Freiwillige“ in affektiver Form freiwilliges Engagement in kompensatorischer Absicht mobilisiert bzw. aktiviert. Freiwilligenarbeit kann angesichts der Krisen westlicher Demokratien, die die politische Partizipation zugleich bedrohen und beschränken – Stichwort Postdemokratie (Crouch 2000), Finanzkrise und Austeritätspolitik oder Care- und sozialökologische Krise –, auch als ambivalente Möglichkeit politischer und gesellschaftlicher Teilhabe verstanden werden. Freiwilliges Engagement bringt in diesem Sinn mitunter eine „Sehnsucht nach Handlungsfähigkeit“ (Bargetz 2023) zum Ausdruck. So sei Freiwilligenarbeit in Lebensmitteltafeln zwar keine langfristige strukturelle Lösung für schlechte Zeiten, doch könne sie in der „Zwischenzeit“, „in the meantime“, politische „counter‘ responses“ anbieten, betonen Paul Cloke, Jon May und Andrew Williams (2017, S. 707) mit ihrem Konzept der „geographies of food banks in the meantime“ für den britischen Kontext. Gerade die Vielfalt der Herangehensweisen in Lebensmitteltafeln spreche gegen eine einfache Antwort auf die Frage, wo und wie strukturelle Probleme adressiert oder aber

in der fortschreitenden Neoliberalisierung des Wohlfahrtsstaats und der Reproduktion paternalistischer Wohltätigkeitsdiskurse gefangen sind (vgl. ebd.). In dieser Hinsicht erscheint die neue Mitleidsökonomie als durchaus ambivalent, da sie einerseits darauf hinweist, dass ehrenamtliche Arbeit vom Staat in Dienst genommen und affektiv aktiviert wird, um dem Rückbau sozialer Rechte Vorschub zu leisten. Dies bedeutet andererseits jedoch nicht, dass ehrenamtliche Tätigkeiten nicht auch Potenziale für (alltäglichen) Widerstand und sozialen Wandel bergen können, etwa durch die Kritik am Abbau des Wohlfahrtsstaats und darauf bezugnehmende neue Formen von Solidarität.

Und auch auf der Achse „freiwillig Engagierte zwischen Staat und Nutzer*innen“ lässt sich freiwilliges Engagement nicht darauf reduzieren, dass Helfer*innen im Rahmen affektiver (Freiwilligen-)Arbeit Hilfeempfänger*innen ausschließlich über Beschämung oder Missachtung affektiv aktivieren. Gerade wenn Freiwilligenarbeit als affektive und mithin verbindende Arbeit begriffen wird, können ehrenamtliche Tätigkeiten als ambivalente Tätigkeiten betrachtet werden, die zwar im Sinne einer staatlichen Indienstnahme problematisiert werden müssen, jedoch mitunter auf ein solidarisches und kollektivierendes Potenzial verweisen. Denn die relationale Verfasstheit der affektiven Freiwilligenarbeit kann staatlicherseits vereinnahmt werden (Stichwort: affektive Entlohnung), aber auch neue Räume der Verbindung und Communitys eröffnen, wie wir im Anschluss an Hardt und Negri ausgeführt haben. In diesem Sinn zeigen auch Cloke, May und Williams (2017, S. 704) ein alternatives Verständnis von Lebensmitteltafeln auf, indem sie spendenbasierte Armutsbekämpfung als „spaces of care“ begreifen. Diese könnten dazu dienen, neue Vorstellungen von Wohlfahrt jenseits eines neoliberalen Kapitalismus sowie neue Formen politischer Bürger*innenschaft zu entwerfen und, zumindest partiell, im Hier und Jetzt zu praktizieren (vgl. ebd., S. 704). Cloke, May und Williams schreiben damit gegen eine einseitige Interpretation in Bezug auf Freiwilligenarbeit an und betonen stattdessen die ambiva-

lenten und widersprüchlichen Dynamiken, die dann auch auf hoffnungsvolle Care- und Widerstandsräume hindeuten können. Diese „geographies of care“ (ebd., S. 713, Übers. B. B./M. G.) würden sich auf „institutionelle, relationale und performative Orte der praktischen und emotionalen Arbeit“ richten und damit gerade Menschen in der Krise mögliche Perspektiven eröffnen.

Auch andere verweisen auf die politischen Ambivalenzen in der neuen Mitleidsökonomie (vgl. z. B. Williams et al. 2016; Garthwaite 2017; Strong 2020). So wird gerade in den Forschungen über Lebensmitteltafeln und „geographies of voluntarism“ im britischen Kontext der „höchst uneindeutige ‚Raum der Begegnung‘ über die Grenzen sozialer Unterschiede hinweg“ (Williams et al. 2016, S. 2301, Übers. B. B./M. G.) hervorgehoben. Zwar würden hier dominante Diskurse, Praktiken und Subjektivitäten reproduziert; allerdings könnten sie auch umgearbeitet werden (vgl. Strong 2020, S. 216 f.). Freiwilligenarbeit erscheint damit als ambivalent, weil sie auch ein Raum der Aushandlung sozialer Rechte und damit verbundener Verantwortlichkeiten ist und so das Potenzial für „subtile, aber wichtige Verschiebungen in der Konstruktion und Anfechtung ‚aktiver Bürger*innenschaft‘“ (Garthwaite 2017, S. 290, Übers. B. B./M. G.) birgt. Einen explizit affekttheoretischen Zugang vertritt in diesem Zusammenhang Stephanie Denning (2019), wenn sie die Motivationen von Freiwilligen in Mittagsküchen in einem christlich geprägten Umfeld in Großbritannien untersucht und der Frage nachgeht, warum Menschen an ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit festhalten. Dafür schließt sie an Baruch de Spinoza in der Interpretation von Gilles Deleuze an und begreift Affekt als relational, körperlich und erfahrungsbasiert. Denn gerade in der Relationalität der Affekte und der wechselseitigen Affizierung von Körpern zeige sich die Bedeutung ehrenamtlichen Handelns als affektives Handeln. Eine solche affekttheoretische Perspektive erlaube es, zu verstehen, wie die Erfahrungen ehrenamtlicher Tätigkeit die Freiwilligen positiv affizieren und somit auch künftig an ihr Ehrenamt binden können. Während

Emma Dowling (2016) für England und Andrea Muehlebach (2012) für Italien die staatliche Indienstnahme und Mobilisierung der Bindung an ehrenamtliche Tätigkeiten problematisieren, geht Denning stärker der Frage nach der Aufrechterhaltung ehrenamtlicher Sorgebeziehungen nach, die sie vor allem auch in deren affektiven Qualitäten begründet sieht.

Im Anschluss daran richten wir unsere affekttheoretische Relektüre des Konzepts der neuen Mitleidsökonomie dahingehend aus, dass wir die affektive Aktivierung und affektive Arbeit von Freiwilligen generell als ambivalent einschätzen. Sie kann sowohl instrumentell für den Staat als auch eine Form der Fürsorge und Solidarität sein und folglich ein Potenzial für sozialen Wandel bergen. Doch obgleich wir diese ambivalente Rolle zivilgesellschaftlichen Engagements betonen und damit die Idee, dass sich das Ehrenamt in ein „rebellisches Engagement“ übersetzen kann (van Dyk/Misbach 2016, S. 206; van Dyk/Dowling/Haubner 2016, S. 37), wollen wir mit Blick auf die neue Mitleidsökonomie keinen romantisierenden Gestus affektiver Handlungs- und Transformationsmöglichkeiten bedienen. Mehr noch geht es uns darum, zu begreifen, wie diese Ambivalenzen möglicherweise selbst zum Teil einer neuen Mitleidsökonomie werden, insofern es gerade die positive affektiv-relationale Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements ist, die auch zu einem Vehikel affektiven Regierens in der neuen Mitleidsökonomie werden kann.

6 Fazit

In unserem Beitrag haben wir ehrenamtliche Tätigkeiten in der neuen Mitleidsökonomie als integralen Bestandteil des aktuellen wohlfahrtsstaatlichen Wandels gefasst und versucht, sie als affektive (Freiwilligen-)Arbeit zu rekonzeptualisieren. Zugleich haben wir freiwilliges Engagement im Kontext der neuen Mitleidsökonomie als Ausdruck des gegenwärtigen wohlfahrtsstaatlichen Versuchs begriffen, Versorgungslücken, die durch sozialpolitische Um- und Rückbauten ent-

standen sind, zu schließen. Wir haben argumentiert, dass die staatliche Aktivierung von Bürger*innen (auch) über affektive Mobilisierung erfolgt und der Staat folglich auch affektiv reagiert. Oder nochmals anders formuliert: Freiwilligenarbeit in der neuen Mitleidsökonomie ist auch ein Modus affektiver Staatlichkeit.

Eine so verstandene affektive Staatlichkeit will Transformationen des Wohlfahrtsstaats umfassender begreifen, weil damit auch die Frage in den Mittelpunkt gerückt werden kann, wie diese Veränderungen mobilisiert, aber auch wie sie aufgenommen und realisiert werden. Für diese affekttheoretische Verbindung gegenwärtiger Veränderungen des Wohlfahrtsstaats mit Freiwilligenarbeit geht es also darum, ehrenamtliche Arbeit in ihren affektiven Dimensionen zu fokussieren und damit einerseits affektive Anreize etwa über Versprechen und Frustrationen vermittelnder Institutionen zu berücksichtigen; andererseits kann die Frage aufgegriffen werden, wie diese affektiven Aktivierungen von den Freiwilligen in ihren Praxen und Selbstbildern aufgenommen oder auch umgearbeitet werden.

In Bezug auf die von Fabian Kessl und Holger Schoneville (in diesem Band) aufgeworfene Frage, welche Widersprüche die Praxis und Strukturlogik der neuen Mitleidsökonomie aufweist, gehen wir von einem ambivalenten Charakter des zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen spendenbasierter Armutslinderung und der damit verbundenen Gefühlsweisen aus. Diese Ambivalenz wird durch unsere affekttheoretische Perspektive nochmals erweitert. Indem wir von affektiven Regierungsweisen sprechen, setzen wir keine staatliche Instrumentalisierung von Gefühlen im Rahmen der neuen Mitleidsökonomie voraus. Vielmehr haben wir versucht, deutlich zu machen, dass die neue Mitleidsökonomie auch auf der grundlegend ambivalenten Rolle von Gefühlen – etwa von Empathie, Solidarität, Zugehörigkeit, Unbehagen, Wut, Frustration oder Dankbarkeit – beruht.

Literatur

- Ahmed, Sara (2004): *The Cultural Politics of Emotion*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Angerer, Marie-Luise/Bösel, Bernd/Ott, Michaela (Hrsg.) (2014): *The Timing of Affect: Epistemologies, Aesthetics, Politics*. Zürich und Berlin: diaphanes.
- Ayata, Bilgin (2019): Affective Citizenship. In: Slaby, Jan/von Scheve, Christian (Hrsg.): *Affective Societies: Key Concepts*. London: Routledge, S. 330–339.
- Bargetz, Brigitte (2013): Markt der Gefühle, Macht der Gefühle. Konturen eines emotionstheoretischen Machtverständnisses. In: *ÖZS (Österreichische Zeitschrift für Soziologie)* 38, H. 2, S. 203–220.
- Bargetz, Brigitte (2018): Der sentimentale Vertrag. Eine politische Theorie der Affekte und das unvollendete liberale Projekt. In: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 46, H. 1, S. 37–58.
- Bargetz, Brigitte (2019): Die affektive Vermessung der Welt. Affektive Politiken. In: Kappelhoff, Hermann/Bakels, Jan-Hendrik/Lehmann, Hauke/Schmitt, Christina (Hrsg.): *Emotionen. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Berlin: J. B. Metzler, S. 365–374.
- Bargetz, Brigitte (2024 i. E.): *Eine politische Grammatik der Gefühle*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bargetz, Brigitte/Sauer, Birgit (2015): Der affective turn. Das Gefühlsdispositiv und die Trennung von öffentlich und privat. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 24, H. 1, S. 93–102.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1991): Frauen – die heimliche Ressource der Sozialpolitik? Plädoyer für andere Formen der Solidarität. In: *WSI Mitteilungen* 44, H. 2, S. 58–66.
- Berlant, Lauren (1997): *The Queen of America goes to Washington City. Essays on Sex and Citizenship*. Durham und London: Duke University Press.
- Berlant, Lauren (2000): *The Subject of True Feeling: Pain, Privacy and Politics*. In: Ahmed, Sara/Kilby, Jane/Lury, Celia/McNeil, Maureen/Skeggs, Beverly (Hrsg.): *Transformations: Thinking Through Feminism*. London und New York: Routledge, S. 33–47.
- Boltanski, Luc/Chiapello, Ève (1999): *The New Spirit of Capitalism*. London: Verso.
- Cloke, Paul/May, Jon/Williams, Andrew (2017): The Geographies of Food Banks in the Meantime. In: *Progress in Human Geography* 41, H. 6, S. 703–726.
- Clough, Patricia T./Halley, Jean (Hrsg.) (2007): *The Affective Turn: Theorizing the Social*. Durham und London: Duke University Press.
- Cooper, Davina (2011): Reading the State as a Multi-Identity Formation: The Touch and Feel of Equality Governance. In: *Feminist Legal Studies* 19, H. 1, S. 3–25.
- Crouch, Colin (2000): *Coping with Post Democracy*. London: Fabian Society.

- Cvetkovich, Ann (2012): *Depression: A Public Feeling*. Durham und London: Duke University Press.
- Denning, Stephanie (2019): Persistence in Volunteering: An Affect Theory Approach to Faith-based Volunteering. In: *Social & Cultural Geography* 22, H. 6, S. 807–827.
- Dowling, Emma (2016): Valorised but not Valued? Affective Remuneration, Social Reproduction and Feminist Politics Beyond the Crisis. In: *British Politics* 11, H. 4, S. 452–468.
- Evers, Adalbert/Olk, Thomas (1996): Wohlfahrtspluralismus – Analytische und normativ-politische Dimensionen eines Leitbegriffs. In: Evers, Adalbert/Olk, Thomas (Hrsg.): *Wohlfahrtspluralismus. Vom Wohlfahrtsstaat zur Wohlfahrtsgesellschaft*. Opladen: Westdeutscher, S. 9–60.
- Federici, Silvia (2011): Über affektive Arbeit. In: *Beyond Re/Production. Mothering*. Katalog zur Ausstellung 25. Februar–25. April 2011. Kunstraum Kreuzberg/Bethanien, S. 30–38.
- Flam, Helena (1990): Emotional „Man“: I. The Emotional „Man“ and the Problem of Collective Action. In: *International Sociology* 5, H. 1, S. 39–56.
- Fleig, Anne/von Scheve, Christian (Hrsg.) (2019): *Public Spheres of Resonance. Constellations of Affect and Language*. London und New York: Routledge.
- Fortier, Anne-Marie (2010): Proximity by Design? Affective Citizenship and the Management of Unease. In: *Citizenship Studies* 14, H. 1, S. 17–30.
- Fortier, Anne-Marie (2016): Afterword: Acts of Affective Citizenship? Possibilities and Limitations. In: *Citizenship Studies* 20, H. 8, S. 1038–1044.
- Fortunati, Leopoldina (2007): Immaterial Labour and its Machinization. In: *ephemera. theory & politics in organization* 7, H. 1, S. 139–157.
- Garthwaite, Kayleigh (2017): „I feel I’m Giving Something Back to Society“: Constructing the „Active Citizen“ and Responsibilising Foodbank Use. In: *Social Policy & Society* 16, H. 2, S. 283–292.
- Goodwin, Jeff/Jasper, James M./Poletta, Francesca (Hrsg.) (2001): *Passionate Politics. Emotions and Social Movements*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Greco, Monica/Stenner, Paul (Hrsg.) (2008): *Emotions: A Social Science Reader*. London: Routledge.
- Gregg, Melissa/Seigworth, Gregory J. (Hrsg.) (2010): *The Affect Theory Reader*. Durham und London: Duke University Press.
- Groenemeyer, Axel/Kessl, Fabian (2013): Die „neue Almosenökonomie“ – ein neues System der Armutshilfe? In: Böllert, Karin/Alfert, Nicole/Humme, Mark (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Krise. Pädagogisches Krisengebiet?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17–34.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2010): *Migration, Domestic Work and Affect: A Decolonial Approach on Value and the Feminization of Labor*. London und New York: Routledge.
- Hardt, Michael (1999): Affective Labor. In: *boundary 2* 26, H. 2, S. 89–100.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2003): *Empire. Die neue Weltordnung*. Frankfurt am Main: Campus.

- Hochschild, Arlie Russel (1983): *The Managed Heart: Commercialization of Human Feeling*. Berkeley: University of California Press.
- Hunter, Shona (2015): *Power, Politics and the Emotions: Impossible Governance?* Abingdon und New York: Routledge.
- Kemper, Theodore D. (1990): *Research Agendas in the Sociology of Emotions*. Albany: Suny Press.
- Kessl, Fabian (2009): Marked Silence, Neo-Feudalistic Reactions and the Stabilized Moral Regime – the Current De- and Reformation of „the Social“. In: *Social Work & Society* 7, H. 1, S. 122–127.
- Kessl, Fabian/Oechler, Melanie/Schoneville, Holger (2021): Mitleidsökonomie und soziale Ausschließung. In: Anhorn, Roland/Stehr, Johannes (Hrsg.): *Handbuch Soziale Ausschließung und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 739–754.
- Kessl, Fabian/Oechler, Melanie/Schröder, Tina (2015): Die „neue Mitleidsökonomie“ – zur kategorialen Bestimmung neuer Formen der Armutslinderung. In: Bareis, Ellen/Wagner, Thomas (Hrsg.): *Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“*. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 178–197.
- Kessl, Fabian/Wagner, Thomas (2011): „Was vom Tisch der Reichen fällt ...“ Zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids. In: *Widersprüche* 31, H. 1/2, S. 55–76.
- Koivunen, Anu (2010): An Affective Turn? Reimagining the Subject of Feminist Theory. In: Liljeström, Marianne/Paasonen, Susanna (Hrsg.): *Working with Affects in Feminist Readings: Disturbing Differences*. London und New York: Routledge, S. 8–28.
- Korf, Benedikt (2007): Geographien des Mitleids. In: *Asiatische Studien* 61, H. 4, S. 1165–1182.
- Krüger, Petra (2009): Gender works im ehrenamtlichen Engagement einer Tafel. In: Selke, Stephan (Hrsg.): *Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 223–242.
- Lambie-Mumford, Hannah (2013): „Every Town Should Have One“: Emergency Food Banking in the UK. In: *Journal of Social Policy* 42, H. 1, S. 73–89.
- Lessenich, Stephan (2008): *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Leyes, Ruth (2011): The Turn to Affect: A Critique. In: *Critical Inquiry* 37, H. 3, S. 434–472.
- Lorenz, Friederike/Magyar-Haas, Veronika/Neckel, Sighard/Schoneville, Holger (2018): Scham in Hilfef Kontexten: Zur Beschämung der Bedürftigkeit. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): *Wa(h)re Gefühle. Sozialpädagogische Emotionsarbeit im wohlfahrtsstaatlichen Kontext*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 216–232.
- Massumi, Brian (1995): The Autonomy of Affect. In: *Cultural Critique* 31, H. 2, S. 83–109.
- Massumi, Brian (2010): *Ontomacht. Kunst, Affekt und das Ereignis des Politischen*. Berlin: Merve.

- Moulier Boutang, Yann (2011): *Cognitive Capitalism*. Cambridge und Walden: Polity.
- Muehlebach, Andrea (2012): *The Moral Neoliberal: Welfare and Citizenship in Italy*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Negri, Antonio (1999): *Affect and Value*. In: *boundary 2* 26, H. 2, S. 77–88.
- Neumayr, Michaela/More-Hollerweger, Eva (2009): *Freiwilliges Engagement und Gender*. In: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.): *Freiwilliges Engagement in Österreich: 1. Freiwilligenbericht*. Wien: BMASK, S. 90–103.
- Notz, Gisela (1999): *Die neuen Freiwilligen. Das Ehrenamt – Eine Antwort auf die Krise?* 2. Auflage. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Notz, Gisela (2012): „Freiwilligendienste“ für alle: Von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Prekarisierung der „freiwilligen“ Arbeit. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Oechler, Melanie/Schröder, Tina (2016): *Die neue Mitleidsökonomie zwischen Suppe, Beratung und Sozialpolitik*. In: Gillich, Stefan/Keicher, Rolf (Hrsg.): *Suppe, Beratung, Politik: Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe*. Wiesbaden: Springer VS, S. 275–285.
- Penz, Otto/Sauer, Birgit (2020): *Governing Affects. Neoliberalism, Neo-Bureaucracies, and Service Work*. London: Routledge.
- Penz, Otto/Sauer, Birgit/Gaitsch, Myriam/Hofbauer, Johanna/Glinser, Barbara (2017): *Post-bureaucratic Encounters: Affective Labour in Public Employment Services*. In: *Critical Social Policy* 37, H. 4, S. 540–561.
- Poppendieck, Janet (1998): *Sweet Charity: Emergency Food and the End of Entitlement*. London und New York: Penguin Books.
- Protevi, John (2009): *Political Affect: Connecting the Social and the Somatic*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Rancière, Jacques (1995/2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas (2017): *Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp.
- Riches, Graham (2002): *Food Banks and Food Security: Welfare Reform, Human Rights and Social Policy. Lessons from Canada?* In: *Social Policy & Administration* 36, H. 6, S. 648–663.
- Rose, Nikolas (2000): *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lemke, Thomas (Hrsg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 72–109.
- Salamon, Lester M./Anheier, Helmut K. (1998): *Social Origins of Civil Society: Explaining the Nonprofit Sector Cross-Nationally*. In: *Voluntas: International Journal of Voluntary and Nonprofit Organizations* 9, H. 3, S. 213–248.
- Sauer, Birgit (1999): „Politik wird mit dem Kopfe gemacht“. Überlegungen zu einer geschlechtersensiblen Politologie der Gefühle. In: Klein, Angar/Nullmeier, Frank (Hrsg.): *Masse – Macht – Emotionen. Zu einer Politischen Soziologie der Emotionen*. Opladen: Westdeutscher, S. 200–218.

- Schaal, Gary S. (Hrsg.) (2010): Emotionen in der Politik(wissenschaft). In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 39, H. 2.
- Schoneville, Holger (2013a): Armut und Ausgrenzung als Beschämung und Missachtung. Hilfe im Kontext der Lebensmittelausgaben „Die Tafeln“ und ihre Konsequenzen. In: Soziale Passagen 5, S. 17–35.
- Schoneville, Holger (2013b): Lebensmittelausgaben zwischen Hilfe und Beschämung der NutzerInnen: Die Bedeutung der „Tafeln“ für die NutzerInnen. In: Sozial Extra 5, H. 6, S. 28–30.
- Schoneville, Holger (2020): Poverty as an Attack on Subjectivity: The Case of Shame. A Social Work Perspective. In: Frost, Liz/Magyar-Haas, Veronika/Schoneville, Holger/Sicora, Alessandro (Hrsg.): Shame and Social Work: Theory, Reflexivity and Practice. Bristol: Policy Press, S. 81–97.
- Schultz, Susanne (2011): Gegen theoretische Strategien der Ganzheitlichkeit. Eine feministische Kritik an „Empire“. In: Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat/Tsianos, Vassilis (Hrsg.): Biopolitik in der Debatte. Wiesbaden: Springer VS, S. 129–140.
- Sedelmeier, Timo (2013): Süddeutschland ist „Tafelland“. Eine Analyse der räumlichen Diskrepanz zwischen Angebot und Bedarf der Lebensmittel-Tafeln. In: Ethik und Gesellschaft 7, H. 1, S. 1–17.
- Seigworth, Gregory J./Gregg, Melissa (2010): An Inventory of Shimmers. In: Gregg, Melissa/Seigworth, Gregory J. (Hrsg.): The Affect Theory Reader. Durham und London: Duke University Press, S. 1–26.
- Selke, Stephan (2015): Schamland. Die Armut mitten unter uns. Berlin: Ullstein.
- Skeggs, Bev (2005): The Making of Class and Gender Through Visualizing Moral Subject Formation. In: Sociology 39, H. 5, S. 965–982.
- Strong, Samuel (2020): Food Banks, Actually Existing Austerity and the Localisation of Responsibility. In: Geoforum 110, S. 211–219.
- Tarasuk, Valerie/Eakin, Joan M. (2003): Charitable Food Assistance as Symbolic Gesture: An Ethnographic Study of Food Banks in Ontario. In: Social Science & Medicine 56, H. 7, S. 1505–1515.
- van der Horst, Hilje/Pascucci, Stefano/Bol, Wilma (2014): The „Dark Side“ of Food Banks? Exploring Emotional Responses of Food Bank Receivers in the Netherlands. In: British Food Journal 116, H. 9, S. 1506–1520.
- van Dyk, Silke (2019): Community-Kapitalismus. Die Rekonfiguration von Arbeit und Sorge im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats. In: Dörre, Klaus/Rosa, Hartmut/Becker, Karina/Bose, Sophie/Seyd, Benjamin (Hrsg.): Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften. Sonderband des Berliner Journal für Soziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 279–295.
- van Dyk, Silke/Dowling, Emma/Haubner, Tine (2016): Rebellisches Engagement ist gefragt. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 62, H. 2, S. 37–40.
- van Dyk, Silke/Misbach, Elène (2016): Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus. In: Prokla 183 46, H. 2, S. 205–227.

- Walzer, Michael (1999): Vernunft, Politik und Leidenschaft. Defizite liberaler Theorie. Frankfurt am Main: Fischer.
- Williams, Andrew/Cloke, Paul/May, Jon/Goodwin, Mark (2016): Contested Space: The Contradictory Political Dynamics of Food Banking in the UK. In: Environment and Planning 48, H. 11, S. 2291–2316.

Hilfe, Almosen, Mitleid

Eine historische Einordnung

Christine G. Krüger

1 Einleitung

Das Konzept der ‚neuen Mitleidsökonomie‘ geht davon aus, dass es in den letzten Jahrzehnten zu Verschiebungen im Verhältnis von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gekommen ist (Kessler/Schoneville 2021). Es beschreibt den Rückzug des Staates aus der allgemeinen Grundversorgung, für deren Sicherstellung im Gegenzug zunehmend auf zivilgesellschaftliches Engagement in Form von Spenden und freiwilliger Arbeit gesetzt wird. Das Konzept nimmt damit explizit eine historische Perspektivierung vor. Je nachdem, ob eine solche Perspektivierung nur die europäische Nachkriegszeit erfasst oder weiter in die Geschichte zurückreicht, sind für die historische Einordnung unterschiedliche Ergebnisse zu erwarten. Im Folgenden werden das 19. und das 20. Jahrhundert in den Blick genommen, da das Konzept der neuen Mitleidsökonomie von der modernen Nationalstaatlichkeit ausgeht, wie sie erst in dieser Zeit zum Regelfall wurde. Auch der Sozialstaat, der einen weiteren wichtigen Bezugspunkt für das Konzept bildet, entwickelte sich in dieser Zeit – zunächst als Ideal, dann in der Praxis.

Das Phänomen der neuen Mitleidsökonomie siedelt sich in einem Forschungsfeld an, das in der Geschichtswissenschaft erst seit etwa drei Jahrzehnten intensiver bearbeitet wird. Bislang wurde zu diesem Forschungsfeld eher im nationalen Kontext diskutiert, sodass sich für einen transnationalen wissenschaftlichen Austausch noch kein gängiger gemeinsamer Name dafür gefunden hat. Die stärkste Institutionalisierung hat wohl im englischsprachigen Raum unter dem Label

der ‚Voluntary Action History‘ stattgefunden (Thane 2011). In der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft wird stattdessen eher die Formulierung ‚Geschichte der Zivilgesellschaft‘ gewählt (Jessen/Reichardt/Klein 2004). Mit ihr greifen Historiker*innen auf einen Neologismus zurück, der im Deutschen erst seit wenigen Jahrzehnten gebräuchlich ist und für den auch diejenigen, die damit arbeiten, immer wieder die mitschwingende Normativität beklagen (Gosewinkel 2010; Kocka 2000). Der politische Umbruch in Osteuropa hatte die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung in den 1990er Jahren zunächst auf die politische Bedeutung der Zivilgesellschaft gelenkt. Zivilgesellschaftliches Engagement im sozialen Bereich rückte erst später verstärkt in das Blickfeld. Noch immer besteht hier ein hoher Forschungsbedarf und aus den wenigen bislang durchgeführten Einzelforschungen lässt sich für viele Aspekte des Themas erst ansatzweise ein größeres Bild zusammensetzen (für die deutsche Geschichte: Kramer/Krüger 2019; für die französische Geschichte: Prost 2013).

Die Geschichtsschreibung zum Thema des freiwilligen sozialen Engagements hat sich insbesondere der Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft gewidmet, was sich daraus erklärt, dass sie maßgeblich durch die öffentlichen Debatten über die ‚Krise des Sozialstaats‘ angeregt wurde. Dem Verhältnis von Wirtschaft und Zivilgesellschaft, dem auch im Konzept der neuen Mitleidsökonomie eine besondere Aufmerksamkeit zukommt, wandten sich Historiker*innen erst in allerjüngster Zeit allmählich zu (beispielsweise: Gosling 2017; Lingelbach 2007). Diese Erweiterung des Blickfelds mag unter anderem damit zusammenhängen, dass zum einen gegenwärtig ein Trend zur Privatisierung sozialer Dienste beobachtbar ist und dass zum anderen immer mehr Unternehmensführungen der Freiwilligenarbeit eine explizite Wertschätzung aussprechen und sie teilweise gezielt fördern (beispielsweise für die Schweiz: Ruoss 2019).

Trotz fortbestehender Lücken zeichnen sich nach etwa drei Jahrzehnten intensiverer Forschung für die Geschichte der Zivilgesellschaft einige Konturen deutlich ab: Für das Ver-

hältnis von Staat, Zivilgesellschaft und Ökonomie ist aus historischer Perspektive zunächst festzuhalten, dass es eine scharfe Abgrenzung dieser Bereiche allenfalls in der Theorie, jedoch kaum jemals in der Praxis gegeben hat. Vielmehr waren vielfältige Kooperationen und Überschneidungen zwischen ihnen für das Feld der sozialen Wohlfahrt der Regelfall. In der englischsprachigen Forschung bringt der Begriff der ‚mixed economy of welfare‘ dies zum Ausdruck, der in jüngster Zeit mitunter auch in der deutschsprachigen Historiographie übernommen wird (Finlayson 1994; Matter/Ruoss/Studer 2015). Durchaus historisch wandelbar ist allerdings die Gewichtung, Aufgabenverteilung und der Grad der Verflochtenheit der verschiedenen Bereiche (Finlayson 1990, S. 183–206; Oppenheimer 2008, S. 5–12). Aus dieser Perspektive ist die Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure im Feld der neuen Mitleidsökonomie kein grundsätzlich neues Phänomen, wenn sie auch in ihrer Intensivität neue Ausmaße annehmen mag.

Eine zweite wichtige Beobachtung aus historischer Perspektive ist, dass die Definition des Idealverhältnisses der drei Sektoren einem steten Wandel unterliegt. Während der drei Nachkriegsjahrzehnte, dem sogenannten ‚Golden Age‘ des 20. Jahrhunderts, ermöglichte der wirtschaftliche Aufschwung in weiten Teilen Europas einen massiven Ausbau sozialstaatlicher Leistungen. In vielen westeuropäischen Gesellschaften herrschte ein breiter Konsens, dass der Staat für die Grundversorgung sozialer Leistungen zu sorgen habe, Zivilgesellschaft und freie Wirtschaft ergänzende Rollen zu übernehmen hätten. Dieser Konsens wird seit Mitte der 1970er Jahre jedoch zunehmend hinterfragt, wie es auch für die neue Mitleidsökonomie zu beobachten ist (Kessl/Schoneville 2021). Dieser Trend tritt in einigen Ländern ausgeprägter zu Tage als in anderen. Er ist aber spätestens seit den 1990er Jahren europaweit zu beobachten, auch in Ländern, in denen der Ausbau des Sozialstaates wie zum Beispiel im postfrankistischen Spanien erst relativ spät erfolgte (Galindo 2021). Aus einer langfristigen historischen Perspektive erscheint die klare Aufgabenvertei-

lung bei der sozialen Grundversorgung also als eine kurze Ausnahmesituation, die aber doch Möglichkeitsräume aufzeigt, die in früheren Zeiten kaum vorstellbar gewesen wären.

Und noch ein drittes Ergebnis der historischen Forschung ist hervorzuheben: Entgegen einer weitläufig verbreiteten Vorstellung handelt es sich beim Verhältnis der drei Bereiche nicht um ein Nullsummenspiel. Die Historiographie zum Thema zeigt deutlich, dass ein Zuwachs staatlicher Leistungen nicht mit einem Rückgang zivilgesellschaftlicher Initiativen einhergehen muss (Brewis 2013). Die Entwicklung der Sozialstaatlichkeit ist nur eine von vielen Variablen, die die Konjunktur von freiwilligem Engagement beeinflussen (Krüger 2019). Als weitere Variablen lassen sich etwa die Arbeitsmarktlage, die Geschlechterordnung, religiöse und politische Überzeugungen, Nations- und Gesellschaftsvorstellungen nennen. Die historische Perspektive legt es nahe, diese Faktoren auch in die Analyse der neuen Mitleidsökonomie mit einzubeziehen.

Um die neue Mitleidsökonomie historisch einzuordnen, werden im Folgenden in drei Schritten einige Elemente, die sie kennzeichnen, auf ihre Geschichte hin befragt: In einem ersten Abschnitt wird dargelegt, welche Bedeutung der Zivilgesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert zugesprochen und wie ihr Verhältnis zum Staat bestimmt wurde. Dann wird nachgezeichnet, wie die für die neue Mitleidsökonomie spezifische Form der Sachspenden in der Spendengeschichte zu verorten ist. Abschließend wird die Rolle der Gebenden und Empfangenden freiwilliger sozialer Leistungen einem genaueren Blick unterzogen.

2 Wahrnehmung und Bewertung von freiwilligem sozialem Engagement

Mit den Forderungen nach einem Ausbau eines sozialen Sicherheitssystems, wie sie seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert eine wachsende Anhängerschaft fanden und nach dem

Zweiten Weltkrieg in vielen Ländern massiv auch in die Praxis umgesetzt wurden, wurde die Rolle freiwilliger sozialer Dienste immer weiter hinterfragt. Schon früh kritisierten vor allem Sozialdemokratie und Gewerkschaften freiwillige Sozialleistungen prinzipiell: Zum einen bemängelten sie die Willkür und Unstetigkeit privater Wohltätigkeit, zum anderen monierten sie, dass durch sie Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen, verstärkt oder verstetigt würden. Unter der Devise ‚Work, not alms‘ demonstrierte die Arbeiterbewegung für alternative Konzepte zur Armutsbekämpfung. Auch im bürgerlichen Lager stimmten etliche Sozialreformer*innen dieser Kritik bei, andere beanstandeten außerdem die Ineffizienz und Betrugsanfälligkeit der Privatwohltätigkeit (Büschel 2014, S. 121–129; Finlayson 1994, S. 11; Stedman Jones 2013, S. 241–261).

Dieser Kritik widersprachen indes in den Mittel- und Oberschichten auch viele grundsätzliche Befürworter*innen zivilgesellschaftlichen Sozialengagements: Sie hielten vor allem die staatliche Unabhängigkeit freiwilliger Organisationen für vorteilhaft. Zum Teil priesen sie diese auch als politische Kontrollinstanz. Vor allem aber strichen sie immer wieder ihre Fähigkeit heraus, unbürokratisch und ‚von Mensch zu Mensch‘ Hilfe zu leisten (Finlayson 1994, S. 318; Krüger 2016, S. 111 f., S. 215). Die kontroversen Argumentationslinien dieser unterschiedlichen Positionen blieben in schwankenden Konjunkturen auch nach der allmählichen Einführung sozialstaatlicher Sicherungssysteme in der öffentlichen Debatte stets präsent.

Als der Sozialstaat in den 1960er Jahren gesichert erschien, gab die Sozialdemokratie ihre Kritik des freiwilligen sozialen Engagements in zunehmendem Maße auf (Finlayson 1994, S. 318). Unter der Voraussetzung, dass allen Bevölkerungsschichten die materielle Grundversorgung garantiert sei, könne sich freiwilliges Engagement von einem Privileg der Wohlhabenden zu einem allgemeinen staatsbürgerlichen Recht entwickeln, so die Hoffnung (Hasenclever 1965/1966). Der britische Soziologe Richard Titmuss propagierte auf der

Grundlage dieses Gedankens ein Recht zu helfen – „a right to give“ (Titmuss 1997, S. 237). Er sprach sich damit auch gegen eine Kommerzialisierung sozialer Dienste aus, wie er sie vor allem in den USA beobachtete, und betonte die wichtige gesellschaftliche Bedeutung einer florierenden Freiwilligenkultur, die Zusammenhalt stifte und soziales Bewusstsein schaffe.

Die traditionelle Kritik an freiwilligen sozialen Diensten wurde allerdings bereits Ende der 1960er Jahre von der Neuen Linken lautstark wieder aufgegriffen. Zwar engagierten sich zahlreiche Anhänger*innen der mit ihr eng vernetzten Neuen Sozialen Bewegungen auch im sozialen Bereich. Sie bemühten sich aber in der Regel explizit darum, neue Formen des freiwilligen Engagements zu schaffen, deren Ziel es vor allem sein sollte, strukturelle Veränderungen herbeizuführen und Hierarchien oder Abhängigkeitsverhältnisse aufzulösen. Dieser Wunsch nach Veränderung fand semantisch darin Ausdruck, dass sie nicht mehr von ‚Dienst‘ bzw. im Englischen von ‚service‘ sprachen, sondern von ‚Engagement‘, sozialen ‚Aktionen‘ oder ‚action‘ (Krüger 2019, S. 145; Brewis 2010; Brewis 2014).

Es lässt sich annehmen, dass die Diskussionen in der Neuen Linken, die dem globalen Süden bzw. – in der zeitgenössischen Formulierung – der ‚Dritten Welt‘ ein ausgeprägtes Interesse entgegenbrachte, auch durch die Diskussionen über die sogenannte ‚Entwicklungshilfe‘ beeinflusst wurden (Kalter 2011). Im Zuge der Dekolonialisierung stieß die Entwicklungshilfe zunehmend auf eine oft neomarxistisch fundierte Kritik, die vielfach von den Empfängerländern selbst ausging. Die Entwicklungshilfe schaffe oder verstetige die Abhängigkeit von den Geberländern, so das Argument. Damit sei auch einer politischen Instrumentalisierung Tür und Tor geöffnet. ‚Trade, not aid‘, lautete daher der Slogan, der sich möglicherweise an das ältere ‚work, not alms‘ anlehnte (Büschel 2014, S. 13–15; Möckel 2021, S. 509).

In den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts verlor die Kritik der neuen Linken an Einfluss. Die einst lautstarken Einwände gegen freiwillige soziale Leistungen sind

weitgehend verstummt. Seit den 1990er Jahren wird zivilgesellschaftliches Engagement europaweit massiv gefördert. Initiativen zur Belebung der Zivilgesellschaft werden dabei oftmals als Maßnahme zur Stärkung der Demokratie präsentiert. Doch lässt sich kaum übersehen, dass viele von ihnen gleichzeitig darauf angelegt sind, den Rückbau des Sozialstaates abzufedern. Die neue Mitleidsökonomie offenbart dies in besonders auffälliger Weise, weil in ihrem Rahmen durch Spenden und Freiwilligenarbeit auch zur Grundversorgung beigetragen wird (Kessl/Schoneville 2021).

3 Die Gaben

Als wichtiges Kennzeichen der neuen Mitleidsökonomie beschreiben Fabian Kessl und Holger Schoneville, dass es sich bei den Gaben gewöhnlich um Sachspenden handelt, die an Bedürftige meist nicht verschenkt, sondern in Kleiderkammern, Sozialkaufhäusern oder im Rahmen von Tafeln zu einem geringen, teilweise eher symbolischen Preis verkauft werden (Kessl/Schoneville 2021; vgl. auch Oechler/Schellwat 2015). Obwohl die Historiographie materiellen Kulturen seit einiger Zeit zunehmend Aufmerksamkeit schenkt, hat sie das Verhältnis von Sach- und Geldspenden bislang kaum reflektiert. Gabriele Lingelbachs umfangreiche Studie zum Spendenwesen in der Bundesrepublik etwa erwähnt zwar punktuell die Praxis der Sachspenden, die vor allem in Form von Altkleidersammlungen, aber auch im Rahmen akuter Nothilfe über das 20. Jahrhundert hinweg ihren festen Platz auf dem Spendenmarkt hatten. Aber auch sie fragt nicht systematisch nach deren Bedeutung im Gegensatz zu Geldspenden, auf denen eindeutig ihr Hauptaugenmerk liegt (Lingelbach 2009).

Geldspenden gestehen den Empfänger*innen eine gewisse Autonomie zu. Die Sachspenden der neuen Mitleidsökonomie hingegen werden über eine ökologische Argumentation legitimiert, die darauf zielt, die Wegwerfmentalität der Massenkonsumgesellschaft zu bremsen. Auch wenn für die Umwelt-

geschichte umstritten ist, inwieweit industrielles Recycling bereits im 19. Jahrhundert auch den Umweltschutzgedanken aufgriff, ist doch für das Spendenwesen offensichtlich, dass ökologische Motive eine Neuerscheinung der letzten Jahrzehnte darstellen (Denton/Weber 2021, S. 6; Fressoz 2016; Köster 2016). Historisch betrachtet hat sich dadurch das Verhältnis zwischen Sach- und Geldspenden verändert. Dennoch lässt sich wohl davon sprechen, dass sich sowohl die Altkleidersammlungen als auch die Suppenküchen als Vorgänger der „neuen Mitleidsökonomie“ ansehen lassen.

Bevor Textilien in industrieller Massenproduktion hergestellt wurden, waren sie ein kostbares Gut. Daher war der Altkleiderhandel ein lebhafter kommerzieller Markt (López Barahona/Nieto Sánchez 2012; Stöger 2016). Die Arbeiterschaft konnte sich in der Regel keine Neuware leisten. In wohlhabenderen Schichten machte der Kleiderkauf im 19. Jahrhundert einen bedeutenden Haushaltsposten aus und man war sich dementsprechend hier des Wertes der Kleidung ebenfalls bewusst. Abgelegte Kleidungsstücke wegzuschmeißen widersprach den religiös geprägten bürgerlichen Wertvorstellungen und es war in den Mittel- und Oberschichten üblich, sie auszubessern und als Geschenk an das Dienstpersonal oder als wohltätige Gabe an Bedürftige weiterzugeben (Ginsburg 1980, Stöger 2016, S. 149). Während der Weltkriege wurden zahlreiche Altkleidersammlungen organisiert. Erst in den letzten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts sanken die Kleiderpreise so, dass abgetragene Kleidung immer leichtherziger entsorgt wurde. Dennoch blieben Altkleidersammlungen auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch eine gängige Praxis. Ein großer Teil der vor allem in Bündelsammlungen und später auch Containern zusammengetragenen Alttextilien wurde allerdings nun nicht an Bedürftige weitergegeben, sondern zu Faser- und Dämmstoffen verarbeitet (König 2019, S. 67–83; Hütz-Adams 1995, S. 11–13; Schomann 2013, S. 324).

Suppenküchen verbreiteten sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in Europa und den USA (vgl. dazu Carstairs 2017, S. 902; Rumble/Oliver 2009, S. 181–184). Eine zeitgenössische

Quelle zählte im Jahr 1887 in der damals bereits über fünf Millionen Einwohner zählenden Metropole London 200 Einrichtungen, die täglich 100.000 Mahlzeiten ausgaben. Die Suppenküchen wurden durch Spenden oder aus Vereinskassen finanziert. Sie waren darauf angelegt, möglichst kostengünstig zu arbeiten, weshalb auch vielfach von der Ausgabe von Brot abgesehen wurde, das im Vergleich zu vorwiegend aus Gemüse gekochten Eintopfgerichten teuer war. Auch erzieherische Ziele konnten mit der Einrichtung von Suppenküchen verbunden sein: Die Armen, so wurde argumentiert, sollten durch sie dazu angeregt werden, sich eine sparsamere und gesündere Lebensführung anzugewöhnen. Ähnliche Zielsetzungen finden sich zum Teil auch im Rahmen der Tafel-Angebote wieder (Maar/Eberlei 2013, S. 26).

Die Einrichtung von Suppenküchen ist im Kontext der Diskussionen über die wachsende urbane Massenarmut im 19. Jahrhundert zu verstehen. Zwar setzten sich seit dieser Zeit allmählich Sichtweisen durch, die die soziale Notlage der Arbeiterschicht auch oder vor allem auf strukturelle Ursachen zurückführten (Frie 2010). Doch die Mittel- und Oberschichten lösten sich nur schwer von der traditionellen Auffassung, Armut sei in der Regel selbstverschuldet, das heißt durch eine schlechte Arbeitsmoral oder einen unwirtschaftlichen oder verschwenderischen Lebensstil hervorgerufen. Insbesondere der Alkoholkonsum geriet dabei immer wieder ins Visier. Üblich war eine Unterscheidung zwischen „würdigen“ Armen, die wegen ihres Alters, einer Krankheit oder aufgrund von Invalidität nicht für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten, und ‚unwürdigen‘, deren Not auf ihre moralische Schwäche zurückgeführt wurde. Nur bei den ‚würdigen‘ Armen glaubte man, dass sie auf Unterstützung angewiesen waren. Almosen, die nicht nach diesen Richtlinien vergeben wurden, standen in der Kritik. Immer wieder findet sich in den Debatten um das Spendenwesen im 19. und frühen 20. Jahrhundert die Sorge, dass Almosen nicht allein diejenigen erreichen würden, die wirklich Not litten (Sachße/Tennstedt 1998, S. 208–214; Stedman Jones 2013, S. 241–261). Verköstigungsangebote wie die

Suppenküchen schienen dieses Risiko zu mindern (Carstairs 2017).

Über die Funktionsweise der Suppenküchen lassen sich oft nur spärliche Informationen finden. Bekannt ist, dass vielfach Bedürftigkeitsprüfungen üblich waren. Für das Beispiel einer Suppenküche in Newcastle Ende des 19. Jahrhunderts weist der britische Historiker Philip Carstairs ein Ticketsystem nach, über das der Zugang beschränkt wurde. Carstairs legt außerdem dar, dass hier offenbar gezielt ein abweisendes Ambiente erzeugt wurde, das abschreckend wirken sollte. Doch diese Praxis war nicht in allen Suppenküchen gängig: Für zwei jüdische Suppenküchen beispielsweise, die etwa zur gleichen Zeit in London und Manchester betrieben wurde, deuten die Quellen darauf hin, dass sich die Betreiber bemühten, den Bedürftigen eine wertschätzende Behandlung zuteilwerden zu lassen (Carstairs 2017, S. 921–932). Das Abhängigkeitsverhältnis der Bedürftigen offenbarte sich deutlich, wenn angesichts von Arbeitskämpfen die Schließung von Suppenküchen diskutiert wurde. Allerdings gab es auch bürgerliche Sozialreformer*innen, die gerade in Streikzeiten Suppenküchen einrichteten, die den Angehörigen der Aufständischen kostenlose Mahlzeiten anboten (Carstairs 2017, S. 912; Krüger 2022). Mitunter war ein solches Engagement auch explizit mit dem Vorhaben verbunden, den Dialog zwischen den Klassen zu fördern (Heymann 1972, S. 38 f.).

Außergewöhnliche Notstandssituationen forcieren die allgemeine Einsatz- und Spendenbereitschaft oftmals, dies lässt sich für die Gegenwart genauso beobachten wie für die Vergangenheit. In besonderer Weise galt dies für die Zeit der beiden Weltkriege. Die verspürte Notwendigkeit, eine Bedrohungslage abzuwehren, patriotische Appelle und sichtbar zunehmendes Elend befeuerten in dieser Zeit überall in Europa das soziale Engagement großer Bevölkerungsteile. Der in diesem Rahmen geleistete Einsatz wurde für viele zu einer prägenden Erfahrung, die vielfach ins kollektive Gedächtnis einging. Je nach Kriegsausgang konnte die Erinnerung jedoch unterschiedlich ausfallen: In Großbritannien entwickelte sich

der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Zeit des „Blitzes“ zu einem Mythos, der den britischen Patriotismus feierte (Calder 1992). In Deutschland hingegen war die Nachkriegszeit eine Phase, in der sich viele politisch verunsichert fühlten und sich daher mit öffentlichem Engagement eher zurückhielten (Krüger 2016, S. 83–86).

In Großbritannien wie in der Bundesrepublik beobachteten Zeitgenoss*innen in den Nachkriegsjahren einen Rückgang des freiwilligen Engagements, den sie in der Regel beklagten. Nicht nur der Vergleich mit der Kriegszeit spielte für ihre Einschätzung eine Rolle, sondern auch die Vorstellung, dass der massive Ausbau der sozialstaatlichen Sicherungssysteme freiwilliges Engagement überflüssig mache. Auch die Geschichtsschreibung charakterisierte die ersten beiden Nachkriegsjahrzehnte zunächst als eine Flautezeit des Freiwilligensektors. Eine solche Sicht entsprang aber weniger der empirischen Forschung, die sich für zivilgesellschaftliches Sozialengagement in der Zeit nach 1945 noch kaum interessierte, sondern vielmehr einem teleologischen Geschichtsbild, das die zunehmende Sozialstaatlichkeit als vorgezeichneten Normalweg voraussetzte, womit die freiwillige Wohlfahrt nur noch zu einem Nischendasein verdammt schien (Finlayson 1994, S. 1 f.). Diese Perspektive ist inzwischen stark hinterfragt worden (Hilton/McKay 2009; Hilton/McKay 2011; Brewis 2013). Historiker*innen gehen nun mehrheitlich davon aus, dass sich das freiwillige Engagement nicht abschwächte, sondern vielmehr neu ausrichtete und seine Tätigkeitsfelder erweiterte. Für die Bundesrepublik spricht Gabriele Lingelbach beispielsweise von einem „Gestaltwandel des Spendens“ (Lingelbach 2010, S. 74): Wenngleich nur unvollständige Spendenstatistiken existieren, ist doch erkennbar, dass der Ausbau des Sozialstaats die Spendenbereitschaft hemmte. Zwar verloren große Stiftungen in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten an Bedeutung, demgegenüber erlebten jedoch Straßensammlungen einen Aufschwung.

Allerdings veränderte sich das Spendenverhalten in der sogenannten ‚Wirtschaftswunderzeit‘ tatsächlich gerade auch

dadurch, dass materielle Not vielen Menschen in den wohlhabenderen Ländern Europas als ein Phänomen der Vergangenheit erschien. Immer wieder äußerten spenden- oder engagementbereite Zeitgenoss*innen den Wunsch, mit ihrem Einsatz ‚wirkliche‘ Armut zu bekämpfen, wie sie sie im eigenen Land nicht mehr wahrnahmen (Krüger 2016, S. 167; Wagner 2019, S. 208). Präsenster bzw. sichtbarer wurden durch die Verbreitung der Massenmedien und insbesondere des Fernsehens nun hingegen humanitäre Notlagen in anderen Weltregionen. Der transnationale Spendenverkehr intensivierte sich und eine wachsende Zahl von Spender*innen wurde von dem Wunsch angetrieben, den Hunger in der sogenannten ‚Dritte Welt‘ zu bekämpfen. Die von den beiden Kirchen 1958 bzw. 1959 initiierten Hilfswerke Misereor und Brot für die Welt sind hierfür beispielhaft (Lingelbach 2009, S. 298–306; Brewis/Götz/Werther 2020).

In den 1970er Jahren nahm die Zahl spendensammelnder Organisationen rapide zu. Spender*innen verfügten nun über eine breitere Palette an Optionen, doch damit ergab sich für sie auch die Qual der Wahl. Die Pluralisierung schuf Verunsicherung, die sich in den 1960er Jahren in einem wachsenden Misstrauen gegenüber den Hilfsorganisationen niederschlug (Lingelbach 2009, S. 288–293, S. 409–414; Lingelbach 2011; Wagner 2019). Wieder herrschte Unsicherheit, ob die Gaben tatsächlich diejenigen erreichten, die Not litten. Dieses Misstrauen wuchs vielleicht gerade auch aufgrund der transnationalen Expansion des Spendenmarktes. Die Entstehung von Patenschaftsorganisationen ist in diesem Kontext zu verstehen. Mit der personalisierten Hilfe von Mensch zu Mensch hofften viele Spender*innen, eine Garantie für die Wirksamkeit ihrer Gaben zu erhalten (Wagner 2019). Auch Sachspenden mögen teilweise dem Wunsch nach einer personalisierten Spende entsprochen haben.

Für die europäische Spendengeschichte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts spielen sicherlich die in den unmittelbaren Nachkriegsjahren von den USA nach Europa und insbesondere nach Deutschland versandten Care-Pakete eine wich-

tige Rolle, die bei vielen Empfänger*innen einen tiefen Eindruck hinterließen und sich ins kollektive Gedächtnis einschrieben. In der frühen Bundesrepublik gaben Spender*innen häufig an, dass sie die selbst empfangenen Care-Pakete mit Dankbarkeit erinnerten und durch ihre eigenen Spenden gewissermaßen etwas zurückgeben wollten (Ilgen 2012; Soch 2018; Wagner 2019, S. 208).

Die besondere Wirkung der Care-Pakete ergab sich, wie sich aus Zeitzeugenaussagen entnehmen lässt, aus der Materialität der in ihnen verschickten Gaben. Die Pakete, deren Inhalt genormt war, enthielten auch Luxusartikel wie Zigaretten und Schokolade sowie amerikanische Produkte wie Corned Beef, die in Deutschland exotisch anmuteten. Die Materialität, das Aussehen und der Geschmack dieser Konsumartikel machte sie zu etwas Besonderem, das ihnen auch Geschenkcharakter verlieh und in der Erinnerung haften blieb. Für die Spender*innen erfüllte diese Art der Gabe ebenfalls den Wunsch, Hilfe ‚von Mensch zu Mensch‘ zu leisten. Die Materialität der Gaben spielt in ähnlicher Weise vielleicht auch in akuten Notstandssituationen eine Rolle, angesichts derer organisierte Sammlungen von Lebensmitteln, Medikamenten, Kleidern, Spielzeug oder anderen Alltagsgütern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und bis in die Gegenwart hinein eine gängig Spendenform sind.

Die Sachspenden, die mit der ‚neuen Mitleidsökonomie‘ in den letzten Jahren auch für die laufende Grundversorgung eine neue Bedeutung eingenommen haben, sind von dieser Tradition sicherlich nicht völlig loszulösen. Dennoch bleibt es ungewiss, ob sie als Anzeichen eines geschärften Bewusstseins für eine zugespitzte Armutslage zu lesen sind. Entscheidender ist für ihre Entwicklung sicherlich die angesichts der zunehmenden Umweltprobleme wachsende Kritik an einem verschwenderischen Ressourcenverbrauch (König 2019). Diese Kritik wurde seit den 1970er Jahren im Zusammenhang mit einem sich langsam entwickelnden ökologischen Bewusstsein lauter, knüpfte aber auch an eine ältere, teilweise religiös begründete Konsumkritik an (Oldenziel/Veelis 2016). Hinzu

kommt der allgemeine Trend, dass die seit den 1970er Jahren wachsende Fortschrittsskepsis mit einer Neubewertung der Kategorien ‚alt‘ und ‚neu‘ bzw. ‚modern‘ einherging: Das Wohnen in Altbauten erschien vielen nun als attraktiv, moderne Betonbauten hingegen erlebten in ihrer Popularität einen jähen Absturz (Haumann/Hoschek 2020). Auch Flohmärkte wurden in dieser Zeit immer beliebter. Durch das Internet konnte sich der Second-Hand-Handel in den letzten Jahrzehnten schließlich große neue Märkte erschließen, womit die Akzeptanz von Gebrauchsgütern noch weiter zugenommen hat (König 2019, S. 131 f.).

4 Motive der Freiwilligen und Spendenden

‚Mitleid‘ hat als Analysekategorie in der Geschichtswissenschaft bislang kaum Beachtung gefunden und ist erst in den letzten Jahren zunehmend zum Untersuchungsgegenstand geworden. Die traditionelle Politikgeschichte, die bis in die 1960er Jahre hinein in der Geschichtswissenschaft vorherrschend war, interessierte sich für Politiker und Diplomaten und begeisterte sich vor allem für strategische Meisterdenker, die anscheinend mit kühlem Kopf allein ihrer Ratio folgten. Mit dem Erstarken der Sozialgeschichte in den 1970er Jahren rückten zwar Armut und soziale Ungleichheit in den Fokus, womit auch die Sozialfürsorge zum Untersuchungsthema wurde. Auch diese Forschungen bestimmte jedoch die Vorstellung des *homo oeconomicus*. Die Gesellschaftsgeschichte, die ihren Fokus fast ausschließlich auf das 19. Jahrhundert richtete, deutete freiwilliges bürgerliches Engagement in der Armenfürsorge zunächst ausschließlich vor dem Hintergrund des Klassegegensatzes: als einen aus Revolutionsängsten gespeisten gezielten Versuch, die Arbeiterschaft zu befrieden, als Mittel der Sozialdisziplinierung und als Streben nach sozialer Distinktion (Sachße/Tennstedt 1986). Auch die Aussicht auf ökonomische Gewinne oder berufliches Fortkommen hat die Forschung in vielen Kontexten als Motiv für freiwilliges sozi-

ales Engagement beobachtet. Im 19. Jahrhundert etwa wurden üblicherweise Spendenlisten in der Presse veröffentlicht, was Unternehmern für Werbezwecke dienen konnte (Waddington 2009, S. 67–70).

Bei der Akzeptanz solcher Motive ist hier allerdings zwischen Spenden und Freiwilligenarbeit zu unterscheiden. Für Geld- oder Sachspenden wurden sie im 19. und 20. Jahrhundert offenbar weithin als legitim angesehen. Anders sah es für die Freiwilligenarbeit aus. Für sie wurde in der Öffentlichkeit lange Zeit suggeriert, dass sie aus Selbstlosigkeit und Idealismus heraus ausgeübt werden solle. Das galt insbesondere für Frauen, die sich sozial engagierten. Die Forderung nach idealistischen Beweggründen war in ihrer Anfangszeit oft religiös unterlegt. Sie war außerdem darauf angelegt, die traditionelle Geschlechterordnung zu stützen, denn sie war weithin mit dem Ziel verbunden, Frauen von der Erwerbsarbeit fernzuhalten. Mit dem freiwilligen Engagement sollten sie Verzicht üben und von dem Gedanken Abstand nehmen, materiellen Gewinn aus ihrer Arbeit zu ziehen (Krüger 2016, S. 140–154). Inwieweit die Freiwilligen selbst dieser Erwartungshaltung zu entsprechen versuchten oder gar entsprachen, ist freilich eine andere Frage, auf die sich in den Quellen nicht immer eine Antwort finden lässt. Es überrascht wenig, dass die Bereitschaft, eigennützige Motive offen einzugestehen mit deren allgemeiner Akzeptanz wuchs. Erst seit den 1960er Jahren wurde Freiwilligen beiderlei Geschlechts öffentlich zunehmend zugestanden, aus ihrem Engagement auch einen Gewinn für sich selbst zu ziehen. Vor allem die Vorbereitung oder Weiterqualifikation für das Erwerbsleben wurde nun als vernünftiger und angemessener Beweggrund anerkannt (Krüger 2016, S. 155–157).

In jüngster Zeit betonten Historiker*innen zumeist, dass hinter freiwilligem sozialen Engagement selten nur *ein* Motiv stand, sondern dass in der Regel ein Bündel an Beweggründen zusammenkam (Lingelbach 2009, S. 398–408; Waddington 2009). Diese Erkenntnis ist sicherlich zum einen das Resultat der intensivierten Forschungsanstrengungen zum Thema.

Zum anderen lenkte die kulturgeschichtliche Wende den Blick seit den 1980er und 90er Jahren nochmals auf andere Faktoren. Nun rückte freiwilliges Engagement zum Beispiel im Kontext der Forschungen zu Nationalismus und Nationsvorstellungen in den Fokus der Historiographie (z. B. Reder 1998). Historiker*innen deuteten es nun auch als Ausdruck des nationalen Bekenntnisses und des Strebens nach nationaler Kohäsion. Besonders für diskriminierte Gruppen, etwa für Frauen oder für das jüdische Bürgertum, konnte mit ihm der Wunsch nach Teilhabe und staatsbürgerlicher Anerkennung verbunden sein (Krüger 2006, S. 53–91).

Erst in den letzten Jahren hat sich auch die Zeitgeschichtsforschung der Zivilgesellschaft zugewandt und mit Blick auf die 1970er Jahre hervorgehoben, dass auch mit sozialem Engagement in dieser Zeit vielfach politische Ziele verbunden waren, die nicht mehr nur national, sondern oftmals international oder humanitär ausgerichtet waren (Brewis/Götz/Werther 2020). Unverhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit ist demgegenüber dem Rückgang kirchlicher Bindungen und religiöser Motivationen im 20. Jahrhundert zugekommen. Der konservative britische Historiker Frank Prochaska argumentiert, dass die nachlassende Bedeutung von Kirche und Religion den Freiwilligensektor nachhaltig geschwächt haben (Prochaska 2006; Prochaska 2011). Zahlreiche andere Historiker*innen bestreiten indes, dass eine solche Schwächung stattgefunden hat (Hilton/McKay 2009). Die sich daraus ergebende Frage, welche Rolle der Religion auch bei nachlassender Kirchlichkeit gegebenenfalls weiterhin zukommt oder ob und inwiefern andere weltanschauliche Überzeugungen an ihre Stelle getreten sind, ist kaum erforscht. Um das Verhältnis der neuen Mitleidsökonomie zu älteren Formen freiwilliger sozialer Gaben oder Dienste zu bestimmen, müsste ihr nachgegangen werden.

Mit dem Aufkommen der Emotionsgeschichte, die im breiten Feld der Historiographie erst in den allerletzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, nehmen einige Historiker*innen allerdings für das 19. Jahrhundert nun auch religiöse oder ge-

sellschaftliche ‚Pflichtgefühle‘ als eigenständige Motive ernster (Waddington 2009). Die Emotionsgeschichte fragt nicht mehr nur nach zweckrationalen instrumentellen Motivationen, sondern auch nach der Rolle gefühlsgeliteter Entscheidungen. Solche werden jetzt auch für die bürgerliche Wohltätigkeit herausgearbeitet.

Die Geschichte des ‚Mitleids‘ bleibt gleichwohl noch zu schreiben. Die Historikerin Ute Frevert widmet dem Mitleid (bzw. der Empathie, der sie das Mitleid unterordnet) zwar in zwei ihrer emotionsgeschichtlichen Werke ein Kapitel (Frevert 2013, S. 44–74; Frevert 2020, S. 106 f.), klare historische Entwicklungslinien treten darin aber kaum hervor. Abgesehen davon, dass Frevert für die Zeit des Nationalsozialismus auf den Mangel an Mitgefühl gegenüber den Verfolgten, Gefolterten und Ermordeten hinweist und für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts eine zunehmende „Erwartung und Bereitschaft, fremdes Leid zu lindern“ beschreibt (Frevert 2020, S. 215, siehe dazu außerdem Frevert 2013, S. 70–74).

Die historische Forschung bemüht sich in den letzten Jahren verstärkt darum, auch die Empfänger*innen freiwilliger Sozialleistungen in den Blick zu nehmen (Gosling 2019, S. 33 f.). Sie steht hier aber vor dem historiographischen Grundproblem, dass die überlieferten Quellen oftmals von Eliten verfasst wurden, während den sozial schwächer gestellten Bevölkerungsgruppen die Fähigkeiten, Ressourcen oder Netzwerke fehlten, um das Wort zu ergreifen – dies galt bereits für mündliche Äußerungen, noch mehr aber freilich für schriftliche (klassisch hierzu: Spivak 2007). So liegen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert aus Hand von Spendenempfänger*innen kaum Quellen vor.

Relativ leicht lässt sich aus den Quellen allenfalls die Erwartungshaltung rekonstruieren, die die Spendenden den Gabenempfänger*innen entgegenbrachten. Im Gegenzug für ihre Gaben sollten die Beschenkten Dankbarkeit zeigen, Demut üben und sich bürgerlichen Wertvorstellungen anpassen. Wurden diese Erwartungen in den Augen der Spendenden nicht erfüllt, hielten sie die Empfänger*innen für unwürdig

und konnten ihnen weitere Gaben verwehren (Sachße/Tennstedt 1998, S. 28–39). Die Arbeiterbewegung kritisierte diesen mit der Privatwohl­tätigkeit verbundenen Paternalismus und das dadurch entstehende Abhängigkeitsverhältnis. Es lässt sich annehmen, dass diese Kritik die Einstellungen der Empfänger*innen weitgehend spiegelte. Gesicherte Aussagen lassen sich hier aber aufgrund der spärlichen Quellenlage nur schwer treffen.

Ein auffälliger Unterschied im Verhältnis von Spendenden und Empfangenden in 1900 und um 2000 ist sicherlich darin zu sehen, dass soziale Unterschiede in der Gegenwart zwar massiv weiterbestehen, aber nicht mehr durch ein derart eindeutiges Klassenbewusstsein flankiert werden, wie es im Zeitalter der Industrialisierung für Arbeiterschaft und Bürgertum bestanden und die zeitgenössischen Deutungen beeinflusst hatte.

5 Fazit

Es wäre zu kurz gegriffen, den Effekt der bürgerlichen Wohl­­tätigkeit des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts einseitig in einer Verfestigung der sozialen Hierarchien zu sehen. Die bürgerliche Wohl­­tätigkeit schärfte in Teilen des Bürgertums das Bewusstsein für soziale Ungleichheit und konnte durchaus auch in Initiativen münden, die langfristig die Herausbildung einer sozialstaatlichen Absicherung unterstützten. Bürgerliche Spenden konnten zum Beispiel auch Streikkassen füllen und so zur Stärkung der Arbeiterbewegung beitragen. Die angestrebte Verbürgerlichung der Arbeiterschaft ging hier zumindest teilweise auch mit einer Annäherung bürgerlicher Sozialreformer*innen an die Positionen der Arbeiterbewegung einher. Ähnlich ließe sich für die neue Mitleidsökonomie fragen, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen die problematische Ökonomisierung des Humanitären auch mit einer Humanisierung der Ökonomie einhergehen könnte.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Zeitalter der

Industrialisierung und der Gegenwart ist sicherlich, dass das wohlthätige Engagement von damals oft mit der sozialreformenrischen Zuversicht einherging, dass es einen Schritt in eine bessere Zukunft vollziehen helfe, während heute bei vielen Initiativen die Resignation angesichts einer Überforderung des Sozialstaates im Vordergrund steht. Dies könnte dahin führen, dass der Status quo hingenommen und beibehalten wird, sofern nicht die Träger*innen der ‚neuen Mitleidsökonomie‘ ihre Aktivitäten auch dazu nutzen, vehement auf die Problematik der wachsenden Armut und der auseinanderklaffenden Armutsschere hinzuweisen und Veränderungen einzufordern.

Literatur

- Brewis, Georgina (2010): From Service to Action? Students, Volunteering and Community. In: *British Journal of Educational Studies* 48, 4, S. 439–449.
- Brewis, Georgina (2013): „Towards a new understanding of volunteering in England before 1960?“ In: Institute for Volunteering Research. „Back to Basics“ Working Paper, Nr. 2, S. 1–26. discovery.ucl.ac.uk/id/eprint/1560893/1/IVR_working_paper_two_history_of_volunteering.pdf (Abfrage: 05.05.2022).
- Brewis, Georgina (2014): *A Social History of Student Volunteering. Britain and Beyond, 1880–1980*. New York: Palgrave Macmillan.
- Brewis, Georgina/Götz, Norbert/Werther, Steffen (2020): *Humanitarianism in the Modern World. The Moral Economy of Famine Relief*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Büschel, Hubertus (2014): *Hilfe zur Selbsthilfe. Deutsche Entwicklungsarbeit in Afrika 1960–1975*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Calder, Angus (1992): *The Myth of the Blitz*. London: Pimlico.
- Carstairs, Philip (2017): Soup and Reform: Improving the Poor and Reforming Immigrants through Soup Kitchens 1870–1910. In: *International Journal of Historical Archaeology* 21, 4, S. 901–936.
- Denton, Chad/Weber, Heike (2021): Rethinking waste within business history: A transnational perspective on waste recycling in World War II. www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/00076791.2021.1919092 (Abfrage: 22.03.2022).
- Finlayson, Geoffrey (1990): A Moving Frontier: Voluntarism and the State in British Social Welfare 1911–1949. In: *Twentieth Century British History* 1, 2, S. 183–206.
- Finlayson, Geoffrey (1994): *Citizen, State, and Social Welfare in Britain 1830–1990*. Oxford: Oxford University Press.

- Fressoz, Jean-Baptiste (2016): La main invisible a-t-elle le pouce vert? Les faux-semblants de „l'écologie industrielle“ au xixe siècle. In: *Techniques & Culture* 65–66, 1, S. 324–339.
- Frevert, Ute (2013): *Vergängliche Gefühle*. Göttingen: Wallstein.
- Frevert, Ute (2020): *Mächtige Gefühle. Von A wie Angst bis Z wie Zuneigung: deutsche Geschichte seit 1900*. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Frie, Ewald (2010): Armut und Armenpolitik im langen 19. Jahrhundert. Preußen im europäischen Vergleich. In: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 20, 1, S. 55–71.
- Galindo, Carolina Blavia (2021): Pobreza y voluntariado: viejos y nuevos retos. In: *Comunitania: International Journal of Social Work and Social Sciences* 22, S. 65–86.
- Ginsburg, Madeleine (1980): Rags to Riches: The Second-Hand Clothes Trade 1700–1978. In: *Costume* 14, 1, S. 121–135.
- Gosewinkel, Dieter (2010): „Zivilgesellschaft“. www.ieg-ego.eu/gosewinkel-de (Abfrage: 22.03.2022).
- Gosling, George (2017): *Payment and Philanthropy in British Healthcare, 1918–48*. Manchester: Manchester University Press.
- Gosling, George (2019): Eine Neubewertung der „Gift Relationship“ in der britischen Geschichte zum Freiwilligensektor. In: Kramer, Nicole/Krüger, Christine G. (Hrsg.): *Freiwilligenarbeit und gemeinnützige Organisationen im Wandel. Neue Perspektiven auf das 19. und 20. Jahrhundert*. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, S. 33–63.
- Hasenclever, Christa (1955/1966): Die Bedeutung der Mitarbeit des Staatsbürgers und der freiwilligen Sozialarbeit in einer modernen Gesellschaft. In: *Jahrbuch der Arbeiterwohlfahrt 1965/66*, S. 67–80.
- Haumann, Sebastian/Hoschek, Swenja (Hrsg.) (2020): *Großsiedlungen als Problemkonstruktion*. Stuttgart: Forum Stadt.
- Heymann, Lida Gustava (1972): *Erlebtes – Erschautes. Deutsche Frauen kämpfen für Freiheit, Recht und Frieden 1850–1940*. Meisenheim am Glan: Hain.
- Hilton, Matthew/McKay, James (2009): Introduction. In: Crowson, Nick/Hilton, Matthew/McKay, James (Hrsg.): *NGOs in Contemporary Britain. Non-State Actors in Society and Politics Since 1945*, Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 1–21.
- Hilton, Matthew/McKay, James (2011): The Ages of Voluntarism. An Introduction. In: Hilton, Matthew/McKay, James (Hrsg.): *The Ages of Voluntarism. How We Got to the Big Society*. Oxford: Oxford University Press, S. 1–26.
- Hütz-Adams, Friedel (1995): *Kleider machen Beute. Deutsche Altkleider vernichten afrikanische Arbeitsplätze. Eine Studie*. Siegburg: Südwind.
- Ilgen, Volker (2012): *Care-Paket & Co: Von der Liebesgabe zum Westpaket*. Darmstadt: Primus.
- Jessen, Ralph/Reichardt, Sven/Klein, Ansgar (Hrsg.) (2004): *Zivilgesellschaft als Geschichte. Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS.

- Kalter, Christoph (2011): Die Entdeckung der Dritten Welt. Dekolonisierung und neue radikale Linke in Frankreich. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Kessl, Fabian/Schoneville, Holger (2021): Die „neue Mitleidsökonomie“ – Symptom des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels. In: WSI 74, 5, S. 355–363.
- Kocka, Jürgen (2000): Zivilgesellschaft als historisches Problem und Versprechen. In: Hildermeier, Manfred/Kocka, Jürgen/Conrad, Christoph (Hrsg.): Europäische Zivilgesellschaft in Ost und West. Begriff, Geschichte, Chancen. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 13–40.
- König, Wolfgang (2019): Geschichte der Wegwerfgesellschaft. Die Kehrseite des Konsums. Stuttgart: Franz Steiner.
- Köster, Roman (2016): Waste to Assets: How Household Waste Recycling Evolved in West Germany. In: Oldenziel, Ruth/Trischler, Helmuth (Hrsg.): Cycling and Recycling, Histories of Sustainable Practices, New York/Oxford: Berghahn, S. 168–182.
- Kramer, Nicole/Krüger, Christine G. (2019): Einleitung. In: Kramer, Nicole/Krüger, Christine G. (Hrsg.): Freiwilligenarbeit und gemeinnützige Organisationen im Wandel. Neue Perspektiven auf das 19. und 20. Jahrhundert. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, S. 9–30.
- Krüger, Christine G. (2006): „Sind wir denn nicht Brüder?“. Deutsche Juden im nationalen Krieg 1870/71. Paderborn: Brill/Schöningh.
- Krüger, Christine G. (2016): Dienstethos, Abenteuerlust, Bürgerpflicht. Jugendfreiwilligendienste in Deutschland und Großbritannien im 20. Jahrhundert. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Krüger, Christine G. (2019): Der Wert der Freiwilligkeit. In: Kramer, Nicole/Krüger, Christine G. (Hrsg.): Freiwilligenarbeit und gemeinnützige Organisationen im Wandel. Neue Perspektiven auf das 19. und 20. Jahrhundert. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, S. 123–151.
- Krüger, Christine G. (2022): „Die Scylla und Charybdis der sozialen Frage“. Urbane Sicherheitsentwürfe in Hamburg und London (1880–1900). Bonn: Dietz.
- Lingelbach, Gabriele (2007): Die Entwicklung des Spendenmarktes in der Bundesrepublik Deutschland. Von der staatlichen Regulierung zur medialen Lenkung. In: Geschichte und Gesellschaft 33, 1, S. 127–157.
- Lingelbach, Gabriele (2009): Spenden und Sammeln. Der westdeutsche Spendenmarkt bis in die 1980er Jahre. Göttingen: Wallstein.
- Lingelbach, Gabriele (2010): Bürgerliche oder bürgerschaftliche Philanthropie? Der Wandel wohltätigen Handelns in der Bundesrepublik Deutschland. In: Budde, Gunilla/Conze, Eckart/Rauh, Cornelia (Hrsg.): Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 69–80.
- Lingelbach, Gabriele (2011): Die Entwicklung von Transparenzgeboten im bundesrepublikanischen Spendenwesen. In: Forschungsjournal Soziale Bewegung 24, 1, S. 47–54.
- López Barahona, Victoria/Nieto Sánchez, José (2012): Dressing the Poor: The Provision of Clothing among the Lower Classes in Eighteenth-Century Madrid. In: Textile History 43, 1, S. 23–42.

- Maar, Katja/Eberlei, Christian (2013): Wer hilft in der Mitleidsökonomie? Der Sozialraum der Lebensmitteltafeln aus Perspektive der ehrenamtlichen HelferInnen. In: Sozial Extra 37, 5, S. 25–27.
- Matter, Sonja/Ruoss, Matthias/Studer, Brigitte (2015): Editorial: Philanthropie und Sozialstaat. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 26, 3, S. 5–14.
- Möckel, Benjamin (2021): Postkolonialwaren. „Dritte-Welt-Läden“ – Utopie und Heterotopie eines gerechten Handels. In: Zeithistorische Forschungen – Studies in Contemporary History 17, 3, S. 503–529.
- Oechler, Melanie/Schellwat, Marie (2015): Alternative Formen der Armutsbekämpfung: Die neue Mitleidsökonomie. Bestandsaufnahme und Exploration. In: Soziale Passagen 7, 1, S. 183–186.
- Oldenziel, Ruth/Veelis, Milena (2016): The Glass Recycling Container in the Netherlands. Symbol in Times of Scarcity and Abundance, 1939–1978. In: Contemporary European History 22, 3, S. 453–476.
- Oppenheimer, Melanie (2008): Volunteering. Why we can't survive without it. Sydney: University of New South Wales Press.
- Prochaska, Frank (2006): Christianity and Social Service in Modern Britain. The Disinherited Spirit. Oxford: Oxford University Press.
- Prochaska, Frank (2011): The War and Charity. In: Oppenheimer, Melanie/Deakin, Nicholas (Hrsg.): Beveridge and voluntary action in Britain and the wider British world. Manchester: Manchester University Press, S. 21–35.
- Prost, Antoine (2013): Histoire du travail social et histoire de la société civile. In: Vie Sociale 1, 1, S. 93–99.
- Reder, Dirk Alexander (1998): Frauenbewegung und Nation. Patriotische Frauenvereine in Deutschland im frühen 19. Jahrhundert (1813–1830). Köln: SH.
- Rumble, Victoria R. (2009): Soup Through the Ages: A Culinary History with Period Recipes. Jefferson: Mac Farland & Company.
- Ruoss, Matthias (2019): Die neuen Freiwilligen. Gemeinnützigkeit in der Schweiz, 1970–1990. In: Kramer, Nicole/Krüger, Christine G. (Hrsg.): Freiwilligenarbeit und gemeinnützige Organisationen im Wandel. Neue Perspektiven auf das 19. und 20. Jahrhundert. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, S. 153–180.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1986): Sicherheit und Disziplin. Eine Skizze zur Einführung. In: Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (Hrsg.): Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 11–44.
- Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian (1998): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Band 1: Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg. 2. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schomann, Stefan (2013): Im Zeichen der Menschlichkeit. Geschichte und Gegenwart des Deutschen Roten Kreuzes. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Soch, Konstanze (2018): Eine große Freude? Der innerdeutsche Paketverkehr im Kalten Krieg (1949–1989). Frankfurt am Main/New York: Campus.

- Sommer, Karl-Ludwig (1999): Humanitäre Auslandshilfe als Brücke zu atlantischer Partnerschaft. CARE, CRALOG und die Entwicklung der deutsch-amerikanischen Beziehungen nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Bremen: Staatsarchiv Bremen.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2007): *Can the Subaltern Speak?* Postkolonialität und subalterne Artikulation. Wien: Turia + Kant.
- Stedman Jones, Gareth (2013): *Outcast London: A Study in the Relationship Between Classes in Victorian Society*. 2. Auflage. London: Verso Books.
- Stöger, Georg (2016): *Premodern Sustainability? The Secondhand and Repair Trade in Urban Europe*. In: Oldenziel, Ruth/Trischler, Helmuth (Hrsg.): *Cycling and Recycling: Histories of Sustainable Practices*. New York/Oxford: Berghahn, S. 147–167.
- Thane, Pat (2011): *Voluntary Action in Britain since Beveridge*. In: Oppenheimer, Melanie/Deakin, Nicholas (Hrsg.): *Beveridge and voluntary action in Britain and the wider British world*. Manchester: Manchester University Press, S. 121–134.
- Titmuss, Richard (1997): *The Gift Relationship. From Human Blood to Social Policy*. New York: The New Press.
- Tranberg Hansen, Karen/Le Zotte, Jennifer (2019): *Changing Secondhand Economies*. In: *Business History* 61, 1, S. 1–16.
- Waddington, Keir (2009): ‚Not for ourselves, but for the others?‘: Die Rhetorik der Wohltätigkeit und der sozialen Zurschaustellung. In: Liedtke, Rainer/Weber, Klaus (Hrsg.): *Religion und Philanthropie in den Europäischen Zivilgesellschaften. Entwicklungen im 19. und 20. Jahrhundert*. Paderborn: Schöningh, S. 55–71.
- Wagner, Freda (2019): *Von Mensch zu Mensch. Transnationale Kinderpatenschaften und ehrenamtliches Engagement seit den 1950er Jahren am Beispiel der Kindernothilfe*. In: Kramer, Nicole/Krüger, Christine G. (Hrsg.): *Freiwilligenarbeit und gemeinnützige Organisationen im Wandel. Neue Perspektiven auf das 19. und 20. Jahrhundert*. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg, S. 277–302.

Am Ende der Armutsbekämpfung?

Eine menschenrechtliche Kritik der Mitleidsökonomie

Franz Segbers

1 Tafeln: Indiz für ein neues Arrangement des Sozialstaats oder ein Skandal?

Tafeln und andere armutslindernde Maßnahmen wie Kleiderkammern oder Suppenküchen waren nie gänzlich verschwunden, sie sind aber im Zuge der sozialstaatlichen Nachkriegsentwicklung in Deutschland zu einem gesellschaftlichen Randphänomen geworden. Doch ihre Anzahl nahm bereits ab Anfang der 1990er Jahre und damit vor den Agendareformen zu, erhielt allerdings einen rasanten Schub seit 2004 und den Reformen in dieser Zeit. Insbesondere die Tafeln schienen symptomatisch für das neue Regime des bundesdeutschen Sozialstaats zu sein und sich also bestens in dieses einzufügen: Durch die Vernichtung der Arbeitslosenhilfe sowie die Etablierung und Förderung eines Niedriglohnsektors haben die Reformen am Arbeitsmarkt die Verarmung der Erwerbslosen aktiv betrieben. Diese haben durch die Sozialreformen Rechtsansprüche verloren und finden nunmehr bei den Tafeln barmherzige Hilfe (vgl. Segbers 2010; Selke 2010). Das Grundprinzip der Tafeln ist so einleuchtend wie problematisch. Überschüssige Waren aus Supermärkten werden von Freiwilligen an bedürftige Personen verteilt.¹ Die Präambel der Grunds-

1 Im Jahr 2015 kamen im Bereich der Produktion, der Verarbeitung und des Handels 34 Prozent der erzeugten Lebensmittel in den Abfall. Das entspricht einer Menge von 4,1 Millionen Tonnen. Im Groß- und Einzelhandel entstehen 0,5 Millionen Tonnen (bzw. 4 Prozent) der Lebensmittelabfälle (vgl. BMEL 2023).

ätze, die einzuhalten sich alle Mitglieds-Tafeln des Bundesverbands Deutsche Tafel e.V. verpflichten, formuliert: „Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – und doch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Tafeln in Deutschland bemühen sich hier um einen Ausgleich“.²

Parallel zu den Agendareformen haben sich aber nicht nur die Tafeln, sondern ein ganzes System der Armutslinderung in Gestalt einer „Mitleidsökonomie“ mit Kleiderkammern, Tafeln, Suppenküchen, Sozialkaufhäusern etc. neu etabliert (Kessl/Schoneville 2021). Das gutgemeinte Angebot für die Bedürftigen weitet sich in der jüngeren Vergangenheit weiter aus: Es gibt inzwischen Kindertafeln, koschere Tafeln für Juden, Tiertafeln, sogar Medikamenten-Tafeln oder niedrigschwellige Essensangebote an unterschiedlichen Stellen und eine ausdifferenzierte Landschaft von Sozialkaufhäusern. Diese Verstetigung der neuen Mitleidsökonomie führt jedoch nicht zur gesellschaftlichen Inklusion, sondern steht in der Gefahr, Exklusionsprozesse zu verstärken. Denn die neue Unterschicht wird zwar umfassender versorgt, doch gerade dadurch in einer Parallel-Ökonomie sozial ausgegrenzt.

Das Skandalöse daran ist, dass in ihr zwei polare Sachverhalte zusammenkommen, einerseits der gesellschaftlich verfügbare Reichtum, der sich in den zu verteilenden Resten ausdrückt, und andererseits die Armut derer, die auf diesen Rest verwiesen werden. Die Mitleidsökonomie – und dies trifft in besonderem Maße für die Tafeln zu – ist also „ein originäres Phänomen der Überflussgesellschaften“ (Lorenz 2012, S. 281). Wenn die Überschussproduktion ins Stocken gerät, fordern die Tafeln konsequenterweise staatliche Unterstützungsgelder³ oder werben bei Kund*innen von Supermärkten um Lebensmittel-Zukäufe. Sie erzeugen sich so ihre sekundäre Lebensmittelvermarktung selbst. Systematisch produzierte Überschüsse erhalten, auch wenn sie ihren Tauschwert in den Supermärkten verloren haben, in einem sekundären Waren-

2 Aus der Präambel der „Tafel-Grundsätze“ (Tafel Deutschland o. J.).

3 Tafeln bekommen immer weniger Lebensmittel-Spenden (SWR 2021).

kreislauf bei der „Vermarktung“ in Tafelläden einen neuen Wert. Die Güter verlieren zwar ihren Verkaufswert und stellen nur noch einen nicht mehr verwertbaren Überfluss dar, der als Abfall entsorgt werden müsste, aber durch die Tafeln erhalten diese Güter einen neuen Wert (vgl. Kessl 2021, S. 162; Kessl/Schoneville 2021, S. 356 f.)

So entsteht ein Parallelmarkt, der einen normalen Markt simuliert. Der „Tafelladen Ulm“ beschreibt sich folgendermaßen: „Diese Lebensmittel werden von ehrenamtlichen Helfern abgeholt, sortiert, in einem Ladenlokal mit Selbstbedienung angeboten und zu circa einem Drittel des regulären Ladenpreises an Kunden verkauft. Jeder Kunde bestimmt selbst, was er kauft [...] Zum Einkauf in einem Tafelladen braucht man eine Kundenkarte“ (DRK o. J.).⁴ Die Tafelträger haben in den „Tafelläden“ einen eigenen „Arme-Leute-Markt“ für „Tafel-Kunden“ geschaffen, die mit einer „Kundenkarte“ zum Kauf berechtigt sind. Der Kund*innenbegriff ist eine Begriffsschmäre und kann nicht verbergen, dass die meisten Tafelnutzer*innen eine tiefe Scham wegen ihrer Hilfebedürftigkeit oder ihrer Selbstausgrenzung, die bei jedem Tafelbesuch aktualisiert wird, erleiden (vgl. Caritas in NRW 2011, S. 65 f.; Lorenz 2012, S. 21 ff.; Kessl 2021, S. 153). Die „Kunden“ können ihre Bedürfnisse als Konsument*innen an einem eigenen Ort nur „im Modus der Abhängigkeit vom Mitleid anderer“ (Kessl/Schoneville 2021, S. 358) befriedigen. Längst haben sich die Angebote der neuen Mitleidsökonomie als ein Quasi-Regelangebot im „Schatten des Sozialstaates“ (Kessl/Schoneville 2021, S. 361) etabliert.

Die Tafelbewegung, an der im Folgenden eine menschenrechtliche Kritik der neuen Mitleidsökonomie konkretisiert werden soll, setzt sich in ein Verhältnis zu den etablierten Wohlfahrtsverbänden und gibt sich zugleich als eine der größten sozial-ökologischen Bewegungen im Lande aus (Brühl 2021, S. 5). Teilweise wird die Tafelbewegung auch als eine

4 Fast 90 Prozent der Tafeln erheben einen kleinen symbolischen Kostenbeitrag (Dietz/Wegner 2021, S. 51).

neue „Form sozialer Arbeit“ (Dietz/Wegner 2021, S. 23) verstanden und in eine Entwicklungsdynamik zur Professionalisierung eingefügt (vgl. ebd., S. 20). Einschränkend wird zwar anerkannt, dass die Tafeln „den Rechtsanspruch keinesfalls (auch nicht zum Teil) erfüllen, einschränken oder ersetzen“ (ebd., S. 23 f.) können. Doch gegen Versuche, die Tafeln als eine neue Form Sozialer Arbeit zu verstehen und sie wie die Soziale Arbeit seit dem 19. Jahrhundert zu professionalisieren, ist kritisch einzuwenden, dass die Professionalisierung ehemals armutsfürsorglicher Angebote Teil der Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Sicherungs- und Fürsorgesysteme war (vgl. Kessl/Schoneville 2021, S. 362 f.). Die Motive und Entstehungsgründe, die zur Ausgestaltung des Sozialstaates und der Etablierung sozialer Rechte geführt haben, lassen sich dabei zu einem nicht unwesentlichen Teil darin ausmachen, dass nicht-staatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen nicht ausreichende Kraft entwickeln konnten, die Armutsfrage zu lösen. Entscheidend ist die Einsicht, dass die Ausformung und Etablierung von sozialen Rechten eine Antwort auf die Unzulänglichkeit zivilgesellschaftlichen Arrangements darstellen. Der Kontext, in dem im 21. Jahrhundert mitleidsökonomische Angebote professionalisiert werden sollen, ist ein Sozialstaat, der sich in einem grundlegenden Strukturwandel befindet. Das entscheidend Neue an der Mitleidsökonomie lässt sich daher auch gerade darin zeigen, dass ihre Angebote nicht mit Rechtsansprüchen verbunden sind.

Die institutionalisierte Gewährleistung der Existenzsicherung im Recht hat das Bundesverfassungsgericht in seiner wegweisenden Entscheidung vom 09.02.2010 mit dem „Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ präzisiert und dem Sozialstaat die Aufgabe zugewiesen, „jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zu [sichern], die für seine physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind“ (BVerfGE 1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09 und 1 BvL 4/09). Eine Gesellschaft genügt deshalb dem Verfassungsauftrag nicht, wenn

in ihr Menschen darauf angewiesen sind, dass die materiellen Voraussetzungen für ihre Existenz durch das private Engagement bei Tafeln gewährleistet wird. Den Verfassungsauftrag kann der Staat weder ganz noch teilweise an zivilgesellschaftliche Organisationen delegieren oder es dem Zufall überlassen, welche Nahrungsmittel, in welchen Mengen, für wen und an welchen Orten gespendet werden (vgl. Möhring-Hesse 2014, S. 202 f.). Die folgenden Ausführungen wollen den wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandel aufspüren, dessen exemplarischer Ausdruck die Tafeln wie die neue Mitleidsökonomie insgesamt sind. Dabei bilden die sozialen Rechte von Hilfebedürftigen, wie sie insbesondere im Sozialpakt formuliert sind, den normativen Maßstab.

2 Unterschätzt: die Bedeutung sozialer Rechte für die Armutsbekämpfung

Dass Armut eine Verletzung von Menschenrechten ist und dass die Menschenrechte wiederum ein geeignetes Instrument für die Armutsbekämpfung darstellen könnten, spielt in der Armutsforschung eine eher marginale Rolle (vgl. Segbers 2016b). In der soziologischen oder sozialpolitischen Literatur wird nur äußerst selten und wenn dann eher ablehnend Bezug auf den Menschenrechtsdiskurs genommen (vgl. Möhring-Hesse 2008). Michael Krennerich (2007, S. 129) beklagt, dass der sozialpolitische Diskurs in Deutschland über Armut „noch weitgehend ohne Menschenrechtsbezüge“ auskomme. Es gäbe eine Scheu, „die Überwindung sozialer Missstände und struktureller Benachteiligungen als eine menschenrechtliche Verpflichtung auszuweisen“ (ebd.), obwohl Armut ein „Frontalangriff auf die Menschenwürde“ (ebd.) sei und damit eine Verletzung eines der diese Würde schützenden Menschenrechts. Der verwehrte oder nicht gewährte Zugang zu angemessener Nahrung oder zur Energieversorgung stellt nicht allein ein sozialpolitisches Problem dar, dessen Lösung im Ermessen der politischen Entscheidungsträger liegen

könne: „Es handelt sich auch um ein Problem der Verletzung, des ungenügenden Schutzes und der unzureichenden Umsetzung *völkerrechtlich verbindlicher Rechte*“ (Krennerich 2013, S. 12, Hervorhebung im Original).

Völkerrechtliche Vorgaben nehmen den Staat in anderer Weise und Verbindlichkeit in Pflicht als dies ein ausgebauten Arbeits- und Sozialrecht tun könnte. Sie beschreiben nämlich die Verpflichtung des Staates, die soziale Ordnung auf ein ideales Ziel hin zu orientieren. Rechtebasierte Ansätze zur Bekämpfung von Armut, die auf einer gegebenenfalls auch einklagbaren Rechtebasis beruhen, gehen davon aus, dass Hilfebedürftige einen gerechtfertigten Anspruch oder ein Recht auf Unterstützung haben. Bei diesen sozialen Rechten handelt es sich um Leistungsrechte, die an den Staat adressiert werden. Und der Staat steht in der Pflicht, die Rechte zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen. Auch wenn das Grundgesetz eine „Sozialstaatsklausel“ (Art. 20 GG; Art. 28 Abs. 1 GG) enthält, so „tendiert der unmittelbare materiellrechtliche Regelungsgehalt des Sozialstaatsprinzips gegen Null“ (Kaufmann 2003a, S. 47). Es umfasst keine sozialen Grundrechte, sondern formuliert nur ein zudem hoch abstraktes Staatsziel, das der Entfaltung und Präzisierung durch den Gesetzgeber und die Rechtsprechung bedarf, aber keinen Rechtsanspruch der Bürger gegenüber dem Staat entfaltet. Anders als die sozialen Menschenrechte stärkt ein abstraktes Staatsziel nicht die Rechtsposition der Bürger.

Die sozialen Menschenrechte haben ihren Entstehungsort in Auseinandersetzungen, die sich historisch von mitleidsbasierten Formen der Wohltätigkeit absetzten und einen rechtsbasierten, universellen und unteilbaren Anspruch aller auf ein Leben in Würde als Recht formulierten. Auch wenn die Tafelbewegung ihren „besonderen Charakter der konstitutiven Zusatzlichkeit“ (Dietz/Wegner 2021, S. 23 f.) konzidiert, ist sie nicht in der Lage, komplementär oder unterstützend an die Seite der Pflichten zu treten, die zu erfüllen in Verantwortung des Staates stehen. Der Staat ist der Akteur, der durch grundrechtliche und völkerrechtliche „Vorgaben verpflichtet“

(BVerfGE 132, 134–179, Rz 68) ist und allein in der Lage ist, ein menschenwürdiges Existenzminimum für alle zu gewährleisten. Wenn der Rechtsphilosoph Thomas Pogge (2007, S. 95) von den „Menschenrechte[n] der Armen“ spricht, betont er den emanzipatorischen Charakter als Freiheitsrechte, die niemals einfach schon gegeben sind, sondern immer Teil eines Kampfes um das konkrete Recht sind.

3 Die „Freiheit von Furcht und Not“: Leitmotto der sozialen Menschenrechtsarchitektur

Die politische und ökonomische Aufarbeitung des dramatischen Ausmaßes der Großen Weltwirtschaftskrise führt zu einer regelrechten Umkehr der bisherigen politischen und ökonomischen Grundannahmen und schafft Raum für ein neues Staatsverständnis. Der Staat gilt nicht mehr als die Instanz, die die bürgerlichen Freiheiten bedroht. Vielmehr übernimmt er Verantwortung für das soziale Wohlergehen seiner Bürgerinnen und Bürger und sichert dadurch deren bürgerliche Freiheiten. Eine Antwort auf die sozialen Verwerfungen in der Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1933 war die Entdeckung der Bedeutung des Rechts und der Menschenrechte für den nachhaltigen Schutz vor Armut und sozialer Unsicherheit. Auch wenn die Idee sozialer Rechte älter ist und bis in die Zeit der Französischen Revolution zurückreicht, so ist die Vorstellung neu, dass den Menschen als Bürgern soziale Rechte als Menschenrechte zustehen. Die Verknüpfung wirtschaftlicher und sozialer Rechte mit dem Anspruch der Menschenwürde ist im Wesentlichen eine Leistung der vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts (vgl. Kaufmann 2003b, S. 85, Anm. 23).

Die „Atlantic Charta“ von 1941 (Wikipedia o. J.) prägte das Leitmotto der „Freiheit von Furcht und Not“, das in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (1948), dem „Sozialpakt“ (1966) und weiteren Dokumenten Aufnahme gefunden hat. Das Versprechen der Freiheit von existenziell-sozialer Furcht und von materieller Not wurde zu einem wirk-

mächtigen Programmimpuls für eine internationale wohl-
fahrtsstaatliche Entwicklung.

Vergleichbare Bestrebungen zeichneten sich auf der be-
deutenden Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisa-
tion im Jahr 1944 ab, die in ihrer „Erklärung von Philadelphia“
(ILO 1944) eine Reihe von Rechten, Verbesserung der Lebens-
bedingungen, Arbeitsschutz, Anerkennung des Rechts auf
Kollektivverhandlungen, Ausbau der sozialen Sicherheit, ein
Mindesteinkommen sowie Vollbeschäftigung forderte (vgl.
Supiot 2011). Erstmals ist darin vom Recht aller Menschen auf
„materiellen Wohlstand“ und „wirtschaftliche Sicherheit“ die
Rede (ebd., S. 20). Gefordert wird eine Rechtsordnung, die
dazu beitragen soll, „einen besseren Lebensstandard in größe-
rer Freiheit zu fördern“. Die „Erklärung von Philadelphia“
kann deshalb als Geburtsstunde einer völkerrechtlichen Sozi-
alstaatsprogrammatik gelten.

Nach 1945 ist ein beachtlicher Prozess der rechtlichen Ko-
difizierung sozialer Menschenrechte in Gang gekommen. Un-
ter der Programmformel „Soziale Sicherheit“ (Art. 22) wird in
der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ das Leit-
bild einer allgemeine Teilhabe gewährleistenden Gesellschaft
durchbuchstabiert, indem einzelne Rechte wie ein Recht auf
Arbeit (Art. 23), ein Recht auf angemessene Entlohnung (Art.
23) ein Recht auf soziale Sicherheit (Art. 25) bei Arbeitslosig-
keit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung sowie ein Recht
auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 25) entfaltet
werden.

1948 wurden die „Allgemeine Erklärung der Menschen-
rechte“ und im Jahr 1966 die beiden Menschenrechtspakte
über bürgerliche und politische Rechte, der Zivilpakt, sowie
der Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
(IPwskR), der Sozialpakt, verabschiedet. Die wsk-Rechte las-
sen sich rechtlich hinreichend bestimmen, um gerichtlichen
oder quasi-gerichtlichen Verfahren unterworfen werden zu
können. Um jedoch justiziables Recht sein zu können, müssen
sie durch eine innerstaatliche Rechtssetzung garantiert wer-
den. Insofern war es ein bedeutsamer Schritt, als es 1966 ge-

lang, der rechtlichen Substanz der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 in den beiden Zivil- und Sozialpakten auch eine völkerrechtlich bindende Form zu geben. Mit der Ratifizierung des Sozialpaktes und des Zivilpaktes der Vereinten Nationen haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die DDR im Jahr 1973 völkerrechtlich verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten (vgl. Krennerich 2013, S. 103 ff.). Der Sozialpakt enthält nicht nur vage Programmsätze, sondern konkrete Respektierungs-, Schutz- und Erfüllungspflichten: „Während Achtungspflichten (*obligations to respect*) die Staaten verpflichten, den Einzelnen nicht direkt oder indirekt an der Ausübung seiner Menschenrechte zu hindern, bestehen Schutzpflichten (*obligations to protect*) in der staatlichen Verpflichtung, den Einzelnen gegen Eingriffe in seine Rechtspositionen durch Dritte zu schützen. Erfüllungspflichten (*obligations to fulfil*) verpflichten die Staaten, die Ausübung eines Rechts durch positive Leistungen überhaupt erst zu ermöglichen“ (Schneider 2004, S. 34). Auf jeder dieser drei Pflichtenebenen ist der Staat mit einem jeweils anderen Inhalt gefordert: Er respektiert das Recht, wenn er allen Mitgliedern einer Gesellschaft den gleichen Zugang zu sozialen Rechten gibt; er schützt es, indem er Dritte daran hindert, jemandem seine Rechte wahrzunehmen; und er erfüllt es, indem er selbst Maßnahmen ergreift, die Rechte umfassend zu realisieren.

Der Sozialpakt enthält allgemeine und je nach den Bedingungen des jeweiligen Einzelstaates formulierte, aber dennoch rechtlich verbindliche Verpflichtungen. Seine herausragende Bedeutung besteht darin, dass er die Deklaration der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ in eine verbindliche Rechtsform fasst und die Mitgliedsstaaten des Sozialpaktes in Verpflichtung nimmt. „General Comments“ (verbindliche Allgemeine Anmerkungen) interpretieren, präzisieren und legen die Normen des Sozialpakts aus. Der UN-Sozialrat überprüft deren Einhaltung und fordert regelmäßige schriftliche Berichte von den Vertragsstaaten ein.

Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard des

Art. 11 Sozialpakt (IPwskR) gehört zu den Rechten, deren inhaltliche Konkretisierung bereits bei der Erstellung am stärksten umstritten war und immer noch ist. Das Recht eines jeden auf einen angemessenen Lebensstandard schließt ein Recht auf ausreichende Ernährung, Bekleidung und Unterbringung ein sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich, geeignete Schritte zu unternehmen, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten. Die Aufzählung der Rechte in Art. 11 ist keineswegs abschließend. Deshalb zählt Katharina Engbruch (2008, S. 246) angesichts der Bedeutung des Zugangs zu Energiequellen für die Verwirklichung von Menschenrechten auch ein Recht auf Energie zu den Bestandteilen eines angemessenen Lebensstandards.

Gegenüber der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ präzisiert der Sozialpakt das Recht auf einen Lebensstandard mit der Norm der Angemessenheit. Diese Rechtsnorm in Art. 11 des Sozialpaktes ist nach Engbruch dann erfüllt, „wenn Individuen in einer Umgebung und unter Bedingungen leben, die es ihnen ermöglicht, unter Bewahrung ihrer Würde am sozialen Leben teilzunehmen und ihre Rechte selbständig zu verwirklichen“ (Engbruch 2008, S. 102 f.). „Angemessen“ ist ein Lebensstandard dann, wenn er den ökonomischen und sozialen Ressourcen entspricht. So wird das „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ in der „Allgemeinen Anmerkung Nr. 19 zum Recht auf soziale Sicherheit“ als ein Niveau definiert, das auf die Herstellung eines Normalfalls abzielt: „Ein ‚angemessener Lebensstandard‘ wäre demnach ein am Normalfall orientierter, den gegebenen Umständen Rechnung tragender Lebensstandard. So umfasst das Recht auf soziale Sicherheit das Recht, ohne Diskriminierung Unterstützungen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise bei zu geringem Arbeitseinkommen“ (UN 2007). Das „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard“ (Art. 11 IPwskR) geht weit über das hinaus, was in der deutschen Debatte mit einem soziokulturellen Existenzminimum angesprochen wird. Ein am Normalfall orientierter Lebensstandard, der eine allge-

meine Teilhabe gewährleistet, ist die Norm. Es ist genau diese Verknüpfung von wirtschaftlichen und sozialen Rechten, die zu achten, zu schützen und zu gewährleisten staatliche Pflicht ist und auf die der*die Bürger*in ein Recht hat.

Gefordert wird in Art. 2 des Sozialpaktes, dass die sozialen Menschenrechte „nach und nach“ realisiert werden sollen. Das bedeutet das Verbot eines Rückschritts (UN 1990, Rn. 9). Der erreichte Stand sozialer Rechte und Errungenschaften darf nicht mehr riskiert und zur Disposition gestellt werden. Der UN-Wirtschafts- und Sozialrat sah sich im Jahr 2011 deshalb zu einer Mahnung der Bundesregierung genötigt: „In diesem Zusammenhang wiederholt der Ausschuss seine im Jahr 2001 ausgesprochene Empfehlung, dafür zu sorgen, dass die von dem Vertragsstaat durchgeführte Reform der sozialen Sicherung sich nicht rückschrittlich auf die im Pakt verankerten Rechte der einkommensschwachen Bevölkerungsschichten und der Benachteiligten und der am Rande der Gesellschaft stehenden Bevölkerungsgruppen auswirkt und verweist den Vertragsstaat auf seine Allgemeine Bemerkung Nr. 19 (2008) über das Recht auf soziale Sicherheit“ (UN Wirtschafts- und Sozialrat 2011, Ziff. 21).

5 Rückkehr der Unsicherheit im neoliberalen Zeitalter durch die Schwächung des Rechts

Nach 1945 gab es einen ungewöhnlich breiten Konsens, der von den New Dealern in den USA über die westdeutschen Theoretiker der Sozialen Marktwirtschaft, der britischen Labour Party bis zu den Vertretern einer „indikativen Wirtschaftsplanung“ in Frankreich reichte. Es herrschte Einigkeit in der Absicht, die aktive Rolle des Staates zu stärken und die Freiheit der Märkte im Interesse der Allgemeinheit einzuschränken, um die natürlichen Härten des Kapitalismus abzumildern. Zu den sozialpolitischen Implikationen dieses sozioökonomischen Paradigmenwechsels gehört es, dass die Gewährleistung sozialer Sicherheit durch soziale Grundrechte

zur Staatsaufgabe wurde. Die Bekämpfung der Armut wurde somit nicht mehr armenfürsorglich angegangen, sondern dadurch, dass Teilhaberechte für alle in den als wichtig eingestuften Lebensbereichen und Lebenslagen gewährt wurden. Armut wurde durch die Gewährleistung von Lebensperspektiven für alle Mitglieder der Gesellschaft bekämpft.

Die Jahre von 1945 bis 1975 sind eine Epoche, die als Zeit des Wirtschaftswunders, der „Golden Thirties“ oder „Trente glorieuses“, gilt, da Arbeitslosigkeit, soziale Unsicherheit oder gar Armut besiegt zu sein schienen. Soziale Sicherheit wurde ausgebaut und Armut zu einem gesellschaftlichen Randphänomen. Trotz dieser insgesamt sozial wie auch ökonomisch erfolgreichen Epoche kam es ab den achtziger Jahren zu einer folgenreichen Abkehr von dieser Gesellschaftsentwicklung und zu einer neoliberalen Weltwirtschaft. Mit Margret Thatcher in Großbritannien, Ronald Reagan in den USA und später Gerhard Schröder in Deutschland setzte sich ein Neoliberalismus mit seinen zentralen Projekten der Deregulierung, Privatisierung und Liberalisierung durch. Die Epoche eines sozial und gesellschaftlich eingebetteten Kapitalismus, der sich mit Sozialstaatlichkeit und sozialen Menschenrechten verbunden hatte, gehört seither der Vergangenheit an. Nicht mehr soziale Sicherheit, ein Ausbau des Sozialstaates und soziale Menschenrechte, sondern „mehr Markt und weniger Staat“ wurden zur neuen Programmformel. Diese formte den deutschen Sozialstaat in einen „Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat“ (Butterwegge 2015, S. 73) um, der nicht mehr darauf angelegt ist, den Lebensstandard zu sichern, sondern nur noch Minimalleistungen bereit zu halten. Diese werden nicht mehr als ein soziales Recht gewährt, sondern als Gegenleistung für eine erbrachte Leistung, wie der hessische Ministerpräsident Roland Koch (2010) ausführte: „Wir müssen jedem Hartz-IV-Empfänger abverlangen, dass er als Gegenleistung für die staatliche Unterstützung einer Beschäftigung nachgeht, auch minderwertiger Arbeit, im Zweifel in einer öffentlichen Beschäftigung“. Hilfebedürftige Menschen haben nicht mehr den Status von Rechteinhaber*innen, son-

dern stehen in einem Verhältnis von Leistung- und Gegenleistung und in einer Bringschuld, während der Staat von seiner Leistungspflicht zunächst entbunden wird. Die Inanspruchnahme sozialstaatlicher Leistungen folgt keinem Solidaritätsrecht, sondern begründet – im Gegenteil – eine Pflicht auf Gegenleistung. Der Vermittlungsvorrang nach § 4 SGB III in irgendeine, auch prekäre Beschäftigung gegenüber einer Ausbildung wandelt den*die Rechteeinhaber*in in eine*n Arbeitsbürger*in um. An der Frage, ob das *Recht* oder die *Pflicht* den Ausgangspunkt bildet, entscheidet es sich, wie Hilfebedürftige gesellschaftlich gewertet werden und welche Art von Hilfe sie von wem erwarten können. Das reziproke Verhältnis von Leistung- und Gegenleistung hebt auf die Pflicht der Hilfebedürftigen ab, hebt Rechtsansprüche aus und sie zu einem Tauschakt (vgl. Segbers 2016a, S. 696–703). Das Recht auf Leistungen im Bedarfsfall wird in eine Pflicht zur Gegenleistung umgeformt. Die These, dass den Rechten auch entsprechende Pflichten zur Seite stehen, scheint auf den ersten Blick plausibel und ist für ein Rechtsdenken dennoch höchst gefährlich, denn sie versperrt den Blick darauf, dass es in einer freien Gesellschaft Rechte und Pflichten gibt, die sich nicht gegenseitig bedingen. Der*die Bürger*in hat beide und beide stehen für sich. Wenn eine Sozialleistung an eine Gegenleistung gebunden wird, dann wird das soziale Grundrecht, das erst die Freiheit des Menschen begründet, ausgehebelt. Es kann keine rechtliche Symmetrie zwischen Rechten und Pflichten geben. Ein Menschenrecht wie das Recht auf soziale Sicherheit darf aber keiner Vorleistung folgen, sondern ist ein freiheitsgewährendes Recht. Menschen- und grundrechtlich verbriefte Sozialleistungen sind nicht das Ergebnis eines Tausches, sondern werden „um des Bedürftigen willen und nicht aus übergeordneten staatspolitischen und polizeilichen Gründen“ (Neumann 1994, S. 13) geleistet.

Ein aktivierender Sozialstaat, der die sozialen Risiken wieder auf die Individuen, die hilfebedürftig sind, zurück verlagert, ist nicht mehr die „nationale Solidargemeinschaft“ (Lesenich 2008, S. 59), die der Sozialstaat einmal war. Er verab-

schiedet sich von seinen früheren sozialstaatlichen Verpflichtungen, für die Sicherung der Existenz der Bürger*innen in Pflicht zu stehen und erwartet umgekehrt von den Hilfebedürftigen eine Pflichterfüllung als eine Voraussetzung für soziale Leistungen. Die Reziprozität von Leistung und Gegenleistung bei sozialen Leistungen begreift Armut und Arbeitslosigkeit nicht mehr sozialstrukturell verursacht. Die Armutsbekämpfung, die durch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu erfolgen hätte, wird zur Angelegenheit der Erwerbslosen selbst, die durch Fordern und Fördern sowie Sanktionen in ihrem Verhalten gesteuert werden (vgl. Segbers 2016a). Ansonsten überlässt man die Bedürftigen dem privaten zivilgesellschaftlichen Engagement wie bei den Tafeln, die als Ausweis für eine aktive Zivilgesellschaft gefeiert werden.

Eine Lehre aus den Erfahrungen der „Golden Thirties“ ist, dass effektive und nachhaltige Armutsbekämpfung den Staat und soziale Rechte braucht und deshalb ohne soziale Menschenrechte nicht möglich ist.

6 Hartz unter menschenrechtlicher Kritik

Die Bundesrepublik verfügt zwar auch nach dem neoliberalen Umbau immer noch über einen ausgebauten Sozialstaat und grundrechtlich abgesicherte soziale Rechte. Wie die seit Jahren kontinuierlich und erheblich steigende Armutsquote belegt, hat der Sozialstaat jedoch immer mehr an Kraft eingebüßt, Armut verhindern zu können. Diese Entwicklung ist nicht allein sozialpolitisch problematisch, sondern Ausdruck eines Menschenrechtsdefizits. Armutslagen sind unter einer Menschenrechtsperspektive immer auch Indiz für eine „unzureichende Umsetzung *völkerrechtlich verbindlicher Rechte*“ (Krennerich 2013, S. 12).

Hartz IV und die Regelsatzbemessung rücken deshalb in den Fokus. Denn sie bestimmen die Lebenslage hilfebedürftiger Menschen. Obwohl es eine breite sozialwissenschaftliche

Kritik an Hartz IV und dem SGB II gibt, wird kaum einmal ein Zusammenhang mit den Menschenrechtsverpflichtungen hergestellt, welche die Bundesrepublik durch ihre Betritt zum Sozialpakt eingegangen ist.

Obwohl die Kritik an Hartz IV kaum einmal Bezug zum Menschenrechtsdiskurs nimmt, hat der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UN mehrmals und intensiv Kritik an der Umformung des Sozialrechts durch die Sozialreformen in Deutschland geäußert. Bereits 2011 warf der Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UN in seinem Staatenbericht zu Deutschland in 26 von insgesamt 39 Absätzen dezidiert Verfehlungen und gravierende Schwachstellen in so grundlegenden Bereichen wie Bildung, Arbeit, Nahrung, Gesundheit und soziale Sicherheit bei der Umsetzung des Sozialpakts zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (IPwskR) vor und kritisierte die Menschenrechtssituation speziell an drei Stellen (vgl. Vereinte Nationen 2011). Erstens bezüglich der sozialen Sicherungssysteme: Da nicht nur 13 Prozent der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, sondern 1,3 Millionen Menschen arm sind, obwohl sie einer Arbeit nachgehen, kam der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu dem Schluss, dass trotz des umfangreichen Systems der sozialen Sicherheit das Niveau der Leistungen insgesamt unzureichend sei, da sie offenbar nicht vor Armut schützen. Das international kodifizierte Menschenrecht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11 IPwskR) werde demnach keineswegs gewährt. Zweitens wird mit Bezug auf das Verbot der Zwangsarbeit (Art. 2 ILO-Abkommen über Zwangsarbeit) die Praxis scharf kritisiert, Sozialhilfeempfänger*innen zu einer Arbeit ohne Entlohnung zu nötigen, den sogenannten 1-Euro-Jobs. Schließlich stuft der UN-Sozialausschuss speziell die Situation der Asylsuchenden als sehr besorgniserregend ein. Unter der Menschenrechtsperspektive stelle ein abgesenkter Sozialhilfesatz eine Verletzung des Rechts auf ein menschenwürdiges Existenzminimum dar. Kritisiert wird, dass die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nicht nachkomme, das Menschen-

recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11 IPwskR) sowie das Menschenrecht auf soziale Sicherheit (Art. 9 IPwskR) zu gewährleisten.

Doch kaum hatte der Wirtschafts- und Sozialrat der UN die menschenrechtlichen Defizite in der Sozialpolitik öffentlich benannt, wies die Politik diese Kritik brüsk zurück. Dem vorläufigen UN-Bericht lägen keine wissenschaftlich erhärteten Kriterien als Bewertungsmaßstäbe zugrunde und er enthalte keine auf wissenschaftlichen Fakten basierende Datengrundlagen. Besonders bezeichnend jedoch ist die Feststellung der Bundesregierung, wenn sie zur Kritik des UN-Sozialausschusses erläuternd feststellt: „Dennoch kann der Staat nicht alles richten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind ebenso gefordert, selbst Verantwortung zu übernehmen: Eltern für ihre Kinder, Schülerinnen und Schüler für ihre Leistungen, Arbeitslose für ihre Bemühungen, eine Stelle zu finden, und alle, einander mit Toleranz und Respekt zu begegnen“ (Soziale Lage 2011). Die Bundesregierung grenzt sich also nicht nur von der Kritik an menschenrechtlichen Defiziten ab. Sie macht auch deutlich, dass die Bekämpfung von Armut nicht primär in der Verantwortung des Staates liege, sondern letztlich in der Verantwortung jedes*jeder Einzelnen.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der UN wiederholte in seinen „Abschließenden Bemerkungen“ zum Staatenbericht im Jahr 2018 seine Kritik in drei Punkten (Vereinte Nationen 2018). Zum einen ist der Ausschuss besorgt über die Verbreitung prekärer Beschäftigung (Ziff. 32). Die Zahl der von Sozialleistungen abhängigen Beschäftigten nehme zu und belaufe sich derzeit auf 1,2 Millionen Personen. Der Ausschuss sieht darin eine Verletzung von Art. 6 (Recht auf Arbeit) und 7 (Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen). Er befürchtet, dass die Höhe der Grundsicherung nicht ausreichen würde, um den Empfänger*innen und ihren Familien einen ausreichenden Lebensstandard zu ermöglichen (Ziff. 46). Er äußert Bedenken hinsichtlich der Berechnung der Regelbedarfe. Er kritisiert die Methode, die Regelbedarfe nach einer Stichprobenerhebung der Ausgaben der Haushalte mit den

geringsten Einkommen zu errechnen und bestimmte Basisausgaben nicht zu berücksichtigen.

Der Ausschuss empfiehlt eine Erhöhung der Leistungen der Grundsicherung, indem die Berechnungsmethode für das Existenzminimum unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Juli 2014 verbessert wird. Angesichts der Höhe der Kinderarmut empfiehlt der Ausschuss zu prüfen, ob die Leistungen für Kinder, einschließlich des Kindergeldes, des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepakets, ausreichend sind (Ziff. 51). Da immer noch viele Kinder ohne Frühstück zur Schule kämen, empfiehlt der Ausschuss, das Recht auf adäquate Ernährung dadurch zu gewährleisten, dass Kinder in der Schule verpflegt werden (Art. 10; Art. 11).

Da der Ausschuss über keine Sanktionsmöglichkeiten verfügt und auf Kooperation mit den kritisierten Staaten angewiesen ist, wird auch scharfe Kritik in vage klingenden Formulierungen und einer verklausulierten diplomatischen Sprache verschlüsselt. So ist die Rede davon, dass „der Ausschuss befürchtet, besorgt oder sehr besorgt ist“, „befürchtet, dass die Höhe der Grundsicherung nicht ausreicht, um [...] einen ausreichenden Lebensstandard zu ermöglichen“, „Bedenken hinsichtlich der Berechnung der Regelbedarfe“ hat oder „besorgt über die Sanktionen“ ist. Anders als noch in seinen „Abschließenden Bemerkungen“ zum fünften Staatenbericht im Jahr 2011 macht der Ausschuss auch von der Möglichkeit Gebrauch, Deutschland zur Vorlage eines Zwischenberichts in zwei Jahren zu verpflichten (Ziff. 66). Darin soll Deutschland über Verbesserungen bei den dringendsten Problemen berichten: Kinderarmut, steigende Mieten und Wohnungsnot sowie die Situation in der Pflege. Eine solche Zwischenberichtspflicht kann als Indiz für eine dramatische Verschlechterung der Menschenrechtslage gelten.

Die Bundesregierung bestreitet, dass in dem Bericht Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden (vgl. Zimmermann 2018). Der Pakt verpflichte die Staaten nur dazu, die sozialen Menschenrechte nach und nach umzusetzen. Die

Berichte des Ausschusses der UN seien kein Hinweis auf etwaige Menschenrechtsverletzungen, sondern enthalten „Empfehlungen zur Umsetzung der in dem Pakt verankerten Rechte“ (BMAS, S. 1). Die Pflicht der Staaten, die sozialen Menschenrechte nach und nach voll zu verwirklichen, relativiert jedoch nicht deren Bindungswirkung.

Die Staatenberichte des Ausschusses über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UN (Vereinte Nationen 2011; Vereinte Nationen 2018) zeigen, dass die Verbesserung der sozialen Problemlagen in Deutschland als Teil der Menschenrechtspolitik erachtet wird oder zumindest ausgewiesen wird. Der Umgang mit den Berichten belegt aber auch, wie schwer es der Bundesregierung fällt, die menschenrechtlichen Bezüge sozialpolitischer Maßnahmen zu erkennen.

7 Menschenrechtliche Kritik der Regelsatzverordnung

Von entscheidender Bedeutung ist das Staatsverständnis. Es ist bezeichnend, dass das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen Teile der SGB-II-Gesetzgebung für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber zu Änderungen aufgefordert hat. In seinem „Hartz-Urteil“ vom 09.02.2010 hat das Bundesverfassungsgericht erstmals festgestellt, dass der Staat im Rahmen seines Auftrags zum Schutz der Menschenwürde und in Ausfüllung seines sozialstaatlichen Gestaltungsauftrags verpflichtet sei, dafür Sorge zu tragen, dass die materiellen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben auch denen zur Verfügung stehen, die über keine Einkünfte verfügen (BVerfG 9.2.2010 – 1 BvL 1/09). Das Grundrecht auf ein sozio-kulturelles Existenzminimum jedes*jeder Einzelnen sei dem Grunde nach „unverfügbar“ und müsse „eingelöst werden“ (ebd). Es bedürfe aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszu-

richten hat (Rn. 136). Da eine Kontrolle der Höhe des Regelbedarfes am Maßstab des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nur begrenzt möglich sei, erstrecke sich der Grundrechtsschutz wesentlich auf das Verfahren zur Ermittlung des soziokulturellen Existenzminimums. Deshalb müssen die Leistungen auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren tragfähig zu rechtfertigen sein (Rn. 142). Die zur Bestimmung des Existenzminimums eingesetzten Methoden und Berechnungsschritte müssten im Gesetzgebungsverfahren nachvollziehbar und transparent sein.

Das Gericht hielt es auch für zulässig, nicht sämtliche Ausgaben der Referenzgruppe in die Bemessung der Regelleistung einfließen zu lassen, sondern nur den regelsatzrelevanten Verbrauch. Doch Kürzungen von Ausgabepositionen bedürfen zu ihrer Rechtfertigung einer empirischen Grundlage (Rn. 170 f.). Auch muss ein *interner Ausgleich* möglich bleiben, indem Leistungsberechtigte einen überdurchschnittlichen Bedarf in einer Position durch einen unterdurchschnittlichen Bedarf in einer anderen Position ausgleichen können (Rn 172).

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 18.07.2012 (BverfGE 132, 134 – 179 – 1 BvL 10/10) erstmals ausdrücklich klargestellt, dass der Sozialpakt zu den in Deutschland geltenden Regeln über das Existenzminimum gehört: „Zu den Regeln über das Existenzminimum, die in Deutschland gelten, gehört auch der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966 (IpwsKR, in Kraft getreten am 3. Januar 1976, UNTS Band 993, S. 3; BGBl II 1976, S. Seite 8 (von 79), dem der Deutsche Bundestag mit Gesetz vom 23. November 1973 (BGBl II S. 1569) zugestimmt hat. Der Pakt statuiert in Art. 9 ein Recht auf Soziale Sicherheit und in Art. 15 Abs. 1 Buchstabe a das Menschenrecht auf Teilnahme am kulturellen Leben“ (Rn. 68). Das Gericht erinnert daran, dass der Gesetzgeber durch weitere Vorgaben der Verfassung und des Sozialpaktes verpflichtet ist, ein menschenwürdiges Existenzminimum zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Dieser Bezug auf den

Sozialpakt ist rechtspolitisch bedeutsam, denn erstmals wird hier der Sozialpakt ausdrücklich zur Interpretation des Grundrechts auf ein soziokulturelles Existenzminimum herangezogen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 23.07.2014 den Leitsatz aufgestellt: „Der existenzsichernde Regelbedarf muss jedoch entweder insgesamt so bemessen sein, dass Unterdeckungen intern ausgeglichen oder durch Ansparen gedeckt werden können, oder ist durch zusätzliche Leistungsansprüche zu sichern“ (BverfGE 137, 34 – 103-1 BvL 10/12). Das Bundesverfassungsgericht hält das Verfahren zur Regelsatzbemessung „derzeit noch [für] vereinbar“ (Rn. 73), jedoch an der Grenze dessen, was zur Sicherung des Existenzminimums verfassungsrechtlich gefordert ist“ (Rn. 121). So verweist es konkret auf mehrere kritischen Bereiche der Regelbedarfsermittlung:

- eine mögliche generelle Bedarfsunterdeckung, die dadurch entsteht, dass etwa ein Viertel der Konsumausgaben der Referenzhaushalte als nicht-existenzsichernd anerkannt wird,
- eine Bedarfsunterdeckung beim Haushaltstrom im Falle außergewöhnlicher Preissteigerungen und
- die Tatsache, dass bei der Berechnung des Existenzminimums angewandte Statistikmodell, bei dem die tatsächlichen Konsumausgaben einkommensschwacher Haushalte als Referenz für die Mindestbedarfe des Lebens verwendet werden, durch den Gesetzgeber selbst in erheblichem Maße unterlaufen wird.

Auch nach diesen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts hat sich die Lage nicht grundlegend verbessert: Irene Becker und Benjamin Held (2020, S. 4) haben in ihrer Studie nachgewiesen, dass die Grundsicherungsleistungen die Konsumausgaben erheblich unterschreiten. Der ermittelte Regelbedarf von Erwachsenen ohne Partner*in übersteigt den Betrag nach derzeitiger Gesetzeslage (446 Euro formal) um 133 Euro bzw. 30

Prozent. Für Paare ergibt sich ein Regelbedarf von 948 Euro, das entspricht einem Mehrbetrag von 258 Euro bzw. 36 Prozent bei vergleichbarer Abgrenzung des Betrags im Status quo. Für Kinder von sechs bis unter 14 Jahren sowie für Jugendliche sind erhebliche Mehrbeträge von jeweils etwa 70 Euro bzw. 20 Prozent erforderlich (ebd.). Das zeigt, dass bei nahezu allen Haushaltskonstellationen das Hartz IV-Niveau unterhalb der Armutsgrenze liegt und das Leistungsniveau von Hartz IV keinen wirksamen Schutz vor Armut bietet. Die Sozialrechtlerin Anne Lenze kommt zu dem Schluss, dass auch die Anhebung des Regelsatzes zum 01.01.2022 unter Würdigung des wirtschaftlichen Gesamtkontextes „eine neue Stufe der Unterschreitung des menschenwürdigen Existenzminimums“ (Lenze 2021, S. 8) einläutet.

Die verfassungswidrige Unterdeckung des Existenzminimums und die Einbindung sozialer Rechte an Leistung und Gegenleistung sind Ausdruck des Strukturwandels des Sozialstaates seit Anfang der 1980er Jahre. Sozialleistungen sollen nicht vorrangig dazu dienen, ein Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum zu gewährleisten, sondern sind auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Der aktivierende Sozialstaat agiert mit „Fordern und Fördern“ und macht „Ungemütlichkeit“ (Wagner 2003, S. 135) zum Konzept für Menschen im Sozialleistungsbezug. Die Unterdeckung der Sozialleistungen ist danach nur konsequent, denn sie sollen die Mitwirkung der Betroffenen ‚fordern‘. Es scheinen demnach keine politischen Absichten vorhanden zu sein, Armut, die durch ein defizitäres Verfahren der Regelsatzermittlung politisch mitverursacht wird, wirkungsvoll zu bekämpfen.

Aus der Zivilgesellschaft gibt es eine intensive kritische Begleitung der Anhörung der Bundesrepublik Deutschland vor der UN zur Umsetzung des Sozialpakts. So hat die Nationale Armutskonferenz den sechsten Staatenberichts der Bundesrepublik Deutschland in einem Parallelbericht kritisch kommentiert und ergänzt (NAK 2018). Eine kirchlich-gewerkschaftliche „Initiative Rechte statt Reste“ (Initiative Rechte

2018) macht insbesondere im niedrigen Niveau der deutschen Grundsicherung einen Verstoß gegen den UN-Sozialpakt aus. Beide Initiativen verwiesen darauf, dass der Hartz IV-Regelsatz es nicht erlaube, die nicht existenziellen Bedarfe wie Ernährung, Wohnung oder Haushaltsenergie zu befriedigen, wie die starke Nachfrage nach Lebensmittelspenden und häufige Stromsperrungen belegen. Die Regelsätze der Grundsicherung unterschreiten das Existenzminimum. Durch Sanktionen, nicht anerkannte Wohnkosten und unzureichende Preisanpassungen klafft eine immer größere Lücke zwischen staatlicher Sozialleistung und realem Bedarf.

In den folgenden Ausführungen soll an zwei Grundrechten, die Teil des Menschenrechts auf einen angemessenen Lebensstandard sind und nicht mit anderen Rechten ausgeglichen werden können, die Menschenrechtsdefizite der Regelsatzbemessung exemplifiziert werden: dem Menschenrecht auf Nahrung und dem Menschenrecht auf Energie.

8 Konkretisierung: Menschenrecht auf Nahrung

Hunger ist ein Armutsphänomen, das kaum mit einem wohlhabenden Land wie der Bundesrepublik Deutschland in Verbindung gebracht wird. Über das tatsächliche Ausmaß der materiellen und sozialen Deprivation im Bereich der Ernährung liegen für den bundesdeutschen Kontext nur wenige empirische Daten vor. Immerhin konstatiert eine Studie des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dass es auch in Deutschland „armutsbedingte Fehl- und Mangelernährung und sogar Hunger“ gibt (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik 2020, S. 26).

Ernährungsarmut ist eine in Deutschland verdrängte Realität. Sie wird aber am Ort der Tafeln sichtbar (vgl. Pfeiffer 2014, S. 23, zur Kritik an diesem Ansatz vgl. Lorenz 2012, S. 19 ff.). Da valide Daten zur Ernährungsarmut in Deutschland fehlen, können die Ausgabeposten, die der Hartz IV-Regelsatz

vorsieht, Aufschluss ergeben. Dem Statistikmodell zur Regelsatzermittlung liegt die Annahme des „internen Ausgleichs“ zugrunde. Wenn Stephan Lorenz (2012, S. 25) kritisiert, dass „ein Fokus auf Lebensmittel und Ernährungsarmut oder gar Armut der Sache nicht gerecht wird“, übersieht er, dass bei einem Regelsatz, der das soziokulturelle Existenzminimum insgesamt nicht deckt, die Entlastung bei einem Ausgabeposten sehr wohl mehr Spielraum für andere verschafft. Damit soll keineswegs eine ‚Hungerperspektive‘ zum Maßstab gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten im Sozialstaat oder gar zum sozialpolitischen Standard gemacht werden. Da aber die Regelsätze durch den Gesetzgeber bestimmt werden, können sie als ein gesellschaftlicher Maßstab für das Existenzminimum gelten.

In ihrer Detailstudie kommen Kersting und Clausen zu dem Ergebnis, dass die derzeitigen Regelsätze zur Sicherung des Lebensunterhalts den Ernährungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht werden und zu einer Chancenungleichheit beim Zugang zu einer gesunden Ernährung führen (Kersting/Clausen 2007, S. 512). Biesalski kommt zu einem vergleichbaren Ergebnis: Für eine gesunde Ernährung für Kinder unter fünf Jahren sind mindestens 4,50 Euro (Regelsatz von 2019: 2,82 Euro), für die Altersgruppe sechs bis 17 Jahre mindestens 5,50 Euro (Regelsatz von 2019: 2,82 Euro) und für Erwachsene mindestens 7,50 Euro (Regelsatz von 2019: 3,89 bis 4,86 Euro) pro Tag anzusetzen (Biesalski 2021, S. 320).

1999 wurde dazu die „Allgemeine Bemerkung Nr. 12 zum Recht auf angemessene Nahrung“ verabschiedet (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen 1999). In diesem Text werden sowohl die rechtliche Norm des Rechts auf angemessene Nahrung als auch die relevanten Staatenpflichten beschrieben. Als rechtliche Norm der Umsetzung des Rechts auf angemessene Nahrung beschreibt die „Allgemeine Bemerkung“ den „Zugang zu Nahrung“. Die Nahrung muss angemessen sein, im Sinne einer qualitativ ausreichenden Ernährung in ernährungsphysiologisch angemessener Qualität.

Die Staatenpflichten sind nicht unbestimmt, sondern werden, in drei Kategorien eingeteilt, konkretisiert: Das Recht auf Nahrung verpflichtet Staaten, keine Maßnahmen zu ergreifen, die zu Hunger führen (*Achtungspflicht*), wie Zwangsvertreibungen ohne Entschädigung oder gesetzliche Diskriminierungen von Minderheiten. Staaten sollen zweitens sicherstellen, dass nicht Dritte Menschen daran hindern, sich zu ernähren (*Schutzpflicht*). Drittens sind Staaten verpflichtet, ihre eigene Politik, ihre eigenen Haushaltsmittel auf die besonders Betroffenen zu konzentrieren, das heißt mitzuhelfen, dass das Recht auf angemessene Nahrung umgesetzt wird (*Gewährleistungsverpflichtung*). Das Menschenrecht auf einen angemessenen Lebensstandard „ist dann verwirklicht, wenn jeder Mann, jede Frau und jedes Kind, einzeln oder gemeinsam mit anderen, jederzeit physisch und wirtschaftlich Zugang zu angemessener Ernährung oder Mitteln zu ihrer Beschaffung hat. Das Recht auf angemessene Ernährung darf daher nicht eng oder restriktiv im Sinne einer Mindestration an Kalorien, Proteinen und anderen spezifischen Nährstoffen ausgelegt werden“ (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen 1999, Ziff. 6).

Biesalski kommt in seiner Studie zu dem Resümee: „Eine gesunde Ernährung für Kinder ist mit den Mitteln für Ernährung im ALG-II-Bezug nicht finanzierbar“ (Biesalski 2021, S. 319). Nach der „Allgemeinen Bemerkung zum Recht auf angemessene Nahrung“ liegt ein Verstoß gegen den Pakt dann vor, „wenn ein Staat nicht wenigstens die Befriedigung des zur Vermeidung von Hunger unverzichtbaren Mindestbedarfs an Nahrung sicherstellt“ (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen 1999, Ziff. 17). Angesichts dieser Feststellung ist aus menschenrechtlicher Perspektive zu sagen, dass der Regelsatz gegen die Staatenpflichten verstößt, die sich aus dem Sozialpakt ergeben.

9 Konkretisierung: Menschenrecht auf Energie

Die Energiewende stellt immer dringender die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, wenn bereits heute mehr als 17 Prozent der privaten Haushalte durch Energiekosten stark belastet sind. Energiearmut wird damit in Deutschland zu einem neuen sozialpolitischen Phänomen: Wie Ernährungsarmut kann auch Energiearmut im Alltag der Betroffenen zu einer Notlage werden.

In Deutschland gibt es bisher weder eine gesetzliche Definition noch eine Erfassung des Umfangs von Energiearmut. Eine Studie der Universität Siegen definiert Energiearmut folgendermaßen: „Ein Haushalt gilt als energiearm, wenn dessen (OECD-gewichtetes) Haushalts-Nettoeinkommen nach dem Abzug der (OECD-gewichteten) Energiekosten unter der 60-Prozent Armutsgefährdungsschwelle liegt“ (Strünck et al. 2016, S. 9). Von den Hartz IV-Haushalten „gelten 91,3 Prozent als energiearm. Erwerbsarbeit schützt jedoch nicht vor Energiearmut“ (ebd., S. 148). „Betrachtet man die Preisentwicklung für die Energieträger Erdgas, leichtes Heizöl, Fernwärme und Strom, so zeigt sich, dass im Zeitverlauf für alle Energieträger eine erhebliche Verteuerung zu verzeichnen war“ (Heindl/Schüßler/Löschel 2014, S. 510). „Die oberen 70 Prozent der Haushaltseinkommen mussten im Median eine Steigerung des Kostenanteils um 2,3 Prozentpunkte seit 1998 hinnehmen. Die Zunahme des Kostenanteils fiel bei den untersten 30 Prozent der Einkommen jedoch fast doppelt so hoch aus. Hier war eine Zunahme um 4,4 Prozentpunkte seit 1998 zu verzeichnen. Die Kostenbelastung durch Energie ist also vor allem bei ärmeren Haushalten signifikant und hat deutlich zugenommen. [...] Die Kosten der Energiewende, die derzeit größtenteils auf den Strompreis aufgeschlagen werden, fordern von den ärmsten 30 Prozent ein überproportional hohes Opfer“ (Heindl/Schüßler/Löschel 2014, S. 512). Unter Haushalten mit Erwerbseinkommen beträgt die Quote der Energiearmen immerhin 14,7 Prozent. Alleinerziehenden-Haushalte (insg. 2,3 Millionen) sind von allen Haushalten am

stärksten von Energiearmut betroffen. In diesen liegt der Anteil der Energiearmen – je nach Kinderzahl – bei rund 39 Prozent (vgl. Strünck et al. 2016, S. 148). Der hohe Anteil von Haushalten im Hartz IV-Bezug zeigt, dass der Regelsatz die Energiekosten nicht angemessen abbildet. Es liegt eine Deckungslücke von rund 45 Euro für Energiekosten in der Grundsicherung vor. Hartz IV-Beziehende sind allerdings vor allem von steigenden Strompreisen betroffen, da diese nicht im Rahmen der Kosten der Unterkunft übernommen werden. Energiearmut ist deshalb politisch durch einen defizitären Regelsatz entscheidend mit verursacht. Die Energieversorger haben im Jahr 2020 rund 230.000 Verbraucher*innen in Deutschland wegen unbezahlter Rechnungen den Strom abgestellt. Die Gaszufuhr wurde 24.000 Haushalten gesperrt.

Der Strompreis wird nicht nur vom Markt, sondern auch von der Politik bestimmt. So ist der Emissionshandel, gegebenenfalls auch eine CO₂-Steuer, zum Hauptinstrument gemacht worden, um den menschengemachten Klimawandel zu bekämpfen. Ein Problem ist, dass diese Instrumente sozial blind sind. Selbst wenn eine CO₂-Steuer mit Ausgleichszahlungen wie einem Klimageld verbunden ist, werden Haushalte mit geringen Einkommen stärker belastet als die mit hohen Einkommen. Das Existenzminimum rechnet diese steigenden Mehrausgaben jedoch nicht ein.

Die „Abschließenden Bemerkungen“ zum sechsten Staatenbericht Deutschlands aus dem Jahr 2018 sprechen in einer diplomatischen Sprache von der Besorgnis, „dass eine große Anzahl an Haushalten, insbesondere von Grundsicherungsempfängern, von Energiearmut betroffen sind und dass 2016 328.000 Haushalten aufgrund unbezahlter Rechnungen der Strom abgeschaltet wurde (Artikel 11)“ (Vereinte Nationen 2018, Ziff. 56). Der Ausschuss empfiehlt, „mithilfe wirksamer Maßnahmen zu gewährleisten, dass der grundlegende Strombedarf aller Haushalte gedeckt wird und so die Unterbrechung der Stromzufuhr in Haushalten, die ihren Mindestbedarf finanziell nicht tragen können, zu vermeiden“ (Vereinte Nationen 2018, Ziff. 57) sind.

Die Konkretion des „Menschenrechts auf einen angemessenen Lebensstandard“ in einem Recht auf Energie hat ihre Bedeutung darin, zeigen zu können, dass die neue Mit-leidsökonomie nicht nur darin versagt, das Recht auf Nahrung für alle gewährleisten zu können, sondern auch bei anderen Grundbedürfnissen wie der Energie. Art. 11 (IpwskR) führt ein Recht auf Energie zwar nicht ausdrücklich auf, aber es ist dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard genauso immanent wie ein Recht auf Ernährung oder Unterbringung (vgl. Engbruch 2008, S. 243). Ein Recht auf Energie bedeutet, dass Gas- und Stromsperrern menschenrechtlich nicht gedeckt sind. Sie stellen einen Verstoß gegen den Sozialpakt dar (vgl. Warmann 2017). Menschenrechtlich stehen deshalb die Mitgliedstaaten des Sozialstaates in der Verpflichtung, geeignete Schritte zur Verwirklichung dieses Rechts zu unternehmen (vgl. Engbruch 2008, S. 246).

Da die Regelsätze gesetzlich gefasst werden, sind sie eine durch Gesetz hervorgerufene Unterversorgung armer Menschen. Es muss deshalb konstatiert werden, dass in Deutschland der politische Wille fehlt, diese verfassungs- und menschenrechtswidrige Unterdeckung des Existenzminimums zu beseitigen. Was eine wohlhabende Gesellschaft den Armen daher schuldet, ist nicht vorrangig individuelle Hilfe wie die in Gestalt der Tafeln, sondern menschenrechtlicher Schutz vor den Folgen einer ungerechten Sozialordnung, die Mangel mitten im Überfluss produziert. Ernährungsarmut in einer reichen Gesellschaft ist ein politisches Versagen, da für alle genügend Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Deshalb bedeutet die Regelsatzverordnung nach Hartz IV für die Ernährungslage eine menschenrechtlich relevante Verletzung völkerrechtlich verbindlicher Pflichten durch den Staat.

10 Armutsbekämpfung als Staatspflicht

Zu den Entstehungsbedingungen und Motiven, die seit den 1880er Jahren den Sozialstaatsgedanken befördert haben, gehörte zweifellos an hervorragender Stelle die Einsicht, dass die Armutsbekämpfung weder in den Familien noch individuell oder durch zivilgesellschaftliche Organisationen, etwa Gesellenbrüderschaften, Vereine, selbstorganisierte Kassen und Gewerkschaften, zu leisten war. Es sind diese Einsichten in die unzulängliche Reichweite zivilgesellschaftlicher Arrangements in der Armutsbekämpfung, die zum Entstehen eines sozialstaatlichen Arrangements geführt haben. Der Aufstieg des Sozialstaats lässt sich also als eine Antwort auf die nicht ausreichende Kraft nicht-staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen deuten. Es sind eben diese historischen Einsichten, die in der Gefahr stehen, mit der Etablierung einer neuen Armutsökonomie revidiert zu werden, denn diese basiert im Kern auf der Verantwortung von Individuen, die sich von der Not anrühren lassen.

Angesichts steigender Armutsquoten und einer nach wie vor defizitären Gewährleistung des verfassungsrechtlich verbrieften Rechts auf ein sozioökonomisches Existenzminimum wird es darauf ankommen, den wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandel des Sozialstaates nicht auch noch dadurch zu verstärken, dass die Bekämpfung von Armut abermals in die Verantwortung individueller Akteure und deren Zuwendung zu Hilfebedürftigen gelegt wird. Dies wäre eine Rückkehr in Handlungsmuster vor-sozialstaatlicher Zeiten. Eine Studie der Diakonischen Werke in Baden und Württemberg aus dem Jahr 2009 belegt die begrenzte Reichweite der Tafeln: Die Nutzer*innen der Tafeln kommen überwiegend aus dem näheren Umkreis der Tafeln und lediglich 7,7 Prozent der armutsgefährdeten Menschen in Baden-Württemberg können von den Tafelangeboten erreicht werden. Die Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass nur etwa 0,76 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Baden-Württemberg durch das Tafelangebot abgedeckt werden kann. Die Studie warnt deshalb vor

einer Überbewertung der Tafeln: „Tafeln sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein der Armutsbewältigung“ (Diakonische Werke Baden und Württemberg 2009, S. 12). Obwohl allein die Tafeln im Jahr 2021 mit über 60.000 Tafel-Aktiven in 960 Tafeln und mehr als 2.000 Ausgabestellen 1,65 Millionen Menschen erreichen, ist qualitative und quantitative Reichweite der Angebote der Armutsökonomie insgesamt doch eher begrenzt. Empirisch spricht somit alles dafür, die Wirksamkeit der Armutsökonomie nicht überzubewerten.

Dass die Bekämpfung von Armut an Recht gebunden sein muss, wenn sie erfolgreich sein will, ist eine Einsicht, die in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ Niederschlag gefunden hat. Diese führt rechtlich, aber auch politisch wie ethisch folgenreich aus, dass „jeder [...] Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung hat, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können“ (Art. 28). Der Staat ist Garant der Menschenrechte – durch eine entsprechende politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung, zu der auch die Regelsatzbemessung gehört, die im Gesetzesverfahren verabschiedet wird. Erst in dieser Perspektive kann Armut in Deutschland auch als „Menschenrechtskrise“ (Khan 2010, S. 33) identifiziert werden, die dadurch entsteht, dass der Staat seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommt. Da die Bundesrepublik Deutschland über ausreichende Ressourcen verfügt, Armut zu bekämpfen und zu beseitigen, gibt es objektiv „kein Mangel-, sondern ein Zugangsproblem“ (Lorenz 2012, S. 22). Die menschenrechtlichen Pflichten zu erfüllen wäre somit prinzipiell realisierbar. Die neue Mitleidsökonomie und das dortige Engagement der Tafelbewegung sind nicht nur in sozialstaatlicher Perspektive problematisch, sondern Indiz einer menschenrechtlich defizitären politischen Ordnung, deren Ausdruck die neue Mitleidsökonomie ist: Der Staat kommt seinen Menschenrechtspflichten nicht nach.

Nach Jahren neoliberaler Sozialstaatshäme zeichnet sich demokratietheoretisch ab, dass die Staatsbedürftigkeit an Plausibilität gewonnen hat. Es ist bezeichnend, dass es die Ge-

richte sind, die gegen die sogenannten Neoliberalen Struktur-reformen auf die Rolle des Staates verwiesen. So sagt der Verfassungsrechtler di Fabio (2003, S. 81): „Der Staat und die von ihm garantierte Rechtsordnung bleiben die Adresse, unter der Fragen nach Gerechtigkeit, nach der guten Gemeinschaft, nach Lebensbedingungen für freie und selbstbewusste Menschen gestellt werden können“.

Der Verweis auf die Pflichten des Staates bei der Armutsbekämpfung ist keine Kritik an den Freiwilligen, die sich in den Feldern der Armutsökonomie engagieren. Matthias Möhring-Hesse (2014, S. 213) kennt deren „hohe Bereitschaft zu freiwilligem Engagement“ an und verweist zugleich darauf, dass sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen dennoch „hoch problematisch“ ist (ebd., S. 214). Der Sozialstaat zielt nämlich darauf ab, gesellschaftliche Teilhabe vor allem auf rechtlich verbindlicher Basis zu ermöglichen, während hingegen die neue Mitleidsökonomie mitfühlend und im Grunde paternalistisch agiert. Gegenüber den Geber*innen der freiwilligen Gaben können die Empfangenden keine Rechtsansprüche stellen; sie sind rechtlos und letztlich passiv. Auch wenn eine Gesellschaft ihre Solidaritätsverpflichtungen nicht allein dem staatlichen Handeln überlassen darf, ist zu fragen: Worin bestehen wessen Verpflichtungen zur Solidarität in einer demokratischen Gesellschaft angesichts des offenkundigen Leistungsversagens des bundesdeutschen Sozialstaats, aber auch der Leistungsmöglichkeiten der Akteure in der Armutsökonomie? Eine demokratische Ordnung ist immer auf die Impulse der Zivilgesellschaft angewiesen. Die ‚Hilfepflicht‘ im Kontext einer wohlfahrtsstaatlichen Ordnung besteht nun aber nicht darin, die Träger und Einrichtungen der neuen Mitleidsökonomie zu stärken oder gar zu professionalisieren. Vielmehr ist die Zivilgesellschaft unter Menschenrechtsgesichtspunkten angehalten, die Staaten zu drängen, dass dieser die sozialen Menschenrechte durch eine entsprechende menschenrechtskonforme politische, soziale und wirtschaftliche Ordnung garantieren möge (vgl. Segbers 2011, S. 488 ff.).

Auf dem Versprechen der Sicherheit eines Lebens in ‚Frei-

heit von Furcht und Not‘ gründet der Siegeszug des politischen Prinzips des Wohlfahrtsstaates. Deshalb kann es nur darum gehen, eine offensive Strategie der Verteidigung eines starken rechtsbasierten Wohlfahrtsstaates als institutionellen Garanten der Lebenschancen und Bürgerrechte besonders derjenigen zu verfolgen, die, ohne für die Krisenphänomene selbst verantwortlich zu sein, doch von der sozialen Krise besonders betroffen sind. In dieser Perspektive ist die Unterversorgung in einer Überflussgesellschaft nicht nur ein Verteilungsproblem, dem mit Tafeln oder anderen Mitteln der neuen Mitleidsökonomie beizukommen wäre, und nicht nur ein sozialpolitischer Skandal, sondern eine vermeidbare Verletzung von Rechten armer Menschen durch eine unzureichende Umsetzung völkerrechtlich verbindlicher Rechte. Denn die Bundesrepublik ist reich genug zur Realisierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Sie hat den Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert und in den Rang eines Bundesrechts gehoben und steht deshalb in der Pflicht, die von ihr eingegangenen Verpflichtungen auch zu erfüllen. Soziale Rechte als Menschenrechte zu begründen bedeutet, diese als Konstitutionsbedingungen für die Bekämpfung von Armut zu begreifen und nicht isoliert zu betrachten, sondern umfassender als Element eines auch die politischen Rechte und die Freiheitsrechte einbeziehenden Konzepts.

Eine der Lehren aus den Entstehungsmotiven für den Sozialstaat ist: Noch so viele engagierte Bürger*innen können mit noch so viel Tafeln einen ausgebauten Sozialstaat mit seinen sozialen Rechten weder adäquat ergänzen noch ersetzen. Die neue Mitleidsökonomie kann deshalb sozialhistorisch eine Rückkehr zu einem vor-sozialstaatlichen Hilfefarrangement, das die Verantwortung zur Bekämpfung von Armut in die Verantwortung von Individuen gelegt hat, in die Wege leiten. Doch das auf freiwilliger Basis beruhende Engagement ist weder in der Lage noch darauf angelegt, Armut strukturell zu bekämpfen, sondern kann diese allenfalls punktuell lindern.

Literatur

- Becker, Irene/Held, Benjamin (2020): Regelbedarfsbemessung – eine Alternative zum gesetzlichen Verfahren. Berechnungen auf Basis der EVS 2018 unter Berücksichtigung von normativen Vorgaben der Diakonie Deutschland. Projektbericht im Auftrag der Diakonie Deutschland. Berlin: Diakonie Deutschland. www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Pressemitteilung_PDF/DK_Regelbedarfe_210823_Web.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- Biesalski, Hans K. (2021): Ernährungsarmut bei Kindern – Ursachen, Folgen, Covid-19. In: Aktuelle Ernährungsmedizin 46, H. 05, S. 317–332. www.thieme-connect.com/products/ejournals/pdf/10.1055/a-1553-3202.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2023): Lebensmittelabfälle in Deutschland: Aktuelle Zahlen zur Höhe der Lebensmittelabfälle nach Sektoren. <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html> (Abfrage: 29.06.2023).
- Brühl, Jochen (2021): Geleitwort. In: Dietz, Alexander/Jung, Stefan/Wegner, Daniel (Hrsg.): Zwischen Mitleidsökonomie und Professionalisierung – Tafeln in wirtschaftsethischer Perspektive. Münster: Lit, S. 5–11.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Schriftliche Frage im Dezember 2018, Arbeitsnummer 42. www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/181221_KA_Sabine_Zimmermann.pdf (Abfrage: 08.01.2022).
- Butterwegge, Christoph (2015): Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik? Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Caritas in NRW (Hrsg.) (2011): Brauchen wir Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern? Hilfen zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit. Freiburg: Lambertus.
- di Fabio, Udo (2003): Die Staatsrechtslehre und der Staat. Paderborn: Schöningh.
- Diakonische Werke Baden und Württemberg (2009): Sozialwissenschaftliche Auswertung der „Tafelbefragung“ der Diakonischen Werke Baden und Württemberg. Ergänzte Version des Auswertungsberichtes vom 23.07.2009 (unveröffentlichtes Manuskript).
- Dietz, Alexander/Wegner, Daniel (2021): Professionalisierung und Kommerzialisierung in der Tafelarbeit? In: Dietz, Alexander/Jung, Stefan/Wegner, Daniel (Hrsg.): Zwischen Mitleidsökonomie und Professionalisierung – Tafeln in wirtschaftsethischer Perspektive. Münster: Lit, S. 18–64.
- DRK (Deutsches Rotes Kreuz) (o. J.): Tafelläden in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. <https://www.drk-ulm.de/angebote/soziale-dienste/tafelladen.html> (Abfrage: 29.06.2023).
- Engbruch, Katharina (2008): Das Menschenrecht auf einen angemessenen Lebensstandard. Ernährung, Wasser, Bekleidung, Unterbringung und Energie als Elemente des Art. 11 (1) IPSWKR. Frankfurt am Main/Berlin: Peter Lang.

- Heindl, Peter/Schüßler, Rudolf/Löschel, Andreas (2014): Ist die Energiewende sozial gerecht? In: Wirtschaftsdienst 94, H. 7, S. 508–514. www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2014/heft/7/beitrag/ist-die-energie-wende-sozial-gerecht.html (Abfrage: 14. 01.2022).
- ILO (1930): Übereinkommen über Zwangs- und Pflichtarbeit Menschenrechte. www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---normes/documents/normativeinstrument/wcms_c029_de.htm (Abfrage: 10.01.2022).
- ILO (1944): Erklärung über die Ziele und Zwecke der Internationalen Arbeitsorganisation (Erklärung von Philadelphia). www.ilo.org/berlin/ziele-aufgaben/verfassung/WCMS_193728/lang-de/index.htm (Abfrage: 10.01.2022).
- Initiative Rechte statt Reste (2018): Parallelbericht zum 6. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland über die Umsetzung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. https://kda-bayern.de/wp-content/uploads/Parallelbericht_Deutschland_Initiative-Rechte-statt-Reste_UN-Sozialpakt_28.08.2018.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003a): Die Entstehung sozialer Grundrechte und die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung. Paderborn: Schöningh.
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003b): Sicherheit: Das Leitbild beherrschbarer Komplexität. In: Lessenich, Stefan (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse. Frankfurt am Main/New York: Campus, S. 73–104.
- Kersting, Mathilde/Clausen, Kerstin (2007): Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? In: Ernährungsumschau 54, H. 9, S. 508–513. www.ernaehrungs-umschau.de/fileadmin/Ernaehrungs-Umschau/pdfs/pdf_2007/09_07/EU09_508_513.qxd.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- Kessl, Fabian (2021): Die „neue Mitleidsökonomie“ – Potenziale eines niedrigschwiligen Angebots oder Fixierung sozialer Spaltung? Ein Zwischenresümee angesichts der fachpolitischen und fachwissenschaftlichen Auseinandersetzungen. In: Dietz, Alexander/Jung, Stefan/Wegner, Daniel (Hrsg.): Zwischen Mitleidsökonomie und Professionalisierung – Tafeln in wirtschaftsethischer Perspektive. Münster: Lit, S. 151–169.
- Kessl, Fabian/Schoneville, Holger (2021): Die „neue Mitleidsökonomie“ – Symptom des wohlfahrtsstaatlichen Strukturwandels. In: WSI-Mitteilungen. Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung 74, H. 5, S. 355–363.
- Khan, Irene (2010): Die unerhörte Wahrheit. Armut und die Menschenrechte. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Koch, Roland (2010): Politik muss notwendige Härte haben (Interview). In: Wirtschaftswoche vom 16.01.2010. www.wiwo.de/politik/deutschland/hessens-regierungschef-roland-koch-politik-muss-notwendig-haerte-haben-seite-2/5234450-2.html (Abfrage: 10.01.2022).
- Krennerich, Michael (2007): Von der Menschenrechtspolitik hin zu einer Politik der Menschenrechte. In: Zeitschrift für Menschenrechte 1, H. 1, S. 124–130.

- Krennerich, Michael (2013): Soziale Menschenrechte. Zwischen Recht und Politik. Schwalbach am Taunus: Wochenschau.
- Lenze, Anne (2021): Verfassungsrechtliches Kurzgutachten zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a SGB XII zum 1.1.2022. www.coolis.de/wp-content/uploads/2021/10/Kurzgutachten_Lenze_09.2021.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: transcript.
- Lorenz, Stephan (2012): Tafeln im flexiblen Überfluss. Ambivalenzen sozialen und ökologischen Engagements. Bielefeld: transcript.
- Möhring-Hesse, Matthias (2008): Verletzt die Armut in der Bundesrepublik ein Menschenrecht? In: Zeitschrift für Menschenrechte 2, H. 2, S. 7–25.
- Möhring-Hesse, Matthias (2014): Die Tafeln – und die Zukunft des Sozialstaates. In: Lorenz, Stephan (Hrsg.): TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung. Bielefeld: transcript, S. 199–216.
- Nationale Armutskonferenz (2018): Parallelbericht der NAK zum sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR). www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2018/09/NAK-Parallelbericht_UN-Sozialpakt_deutsche-Fassung.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- Neumann, Volker (1994): Menschenwürde und Existenzsicherung. Antrittsvorlesung am 19. Mai 1994, Berlin, Humboldt-Universität. <https://core.ac.uk/download/pdf/127602234.pdf> (Abfrage: 01.10.2022).
- Pfeiffer, Sabine (2014): Die verdrängte Realität: Ernährungsarmut in Deutschland. Hunger in der Überflussgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS.
- Pogge, Thomas (2007): Anerkannt und doch verletzt durch internationales Recht. Die Menschenrechte der Armen. In: Bleisch, Barbara/Schaber, Peter (Hrsg.): Weltarmut und Ethik. Paderborn: mentis, S. 95–138.
- Schneider, Jakob (2004): Die Justiziabilität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-316796> (Abfrage: 10.01.2022).
- Segbers, Franz (2010): Tafeln in der Wohltätigkeitsfalle. In: Selke, Stefan (Hrsg.): Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten Phänomen. Wiesbaden: Springer VS, S. 179–198.
- Segbers, Franz (2011): Pflaster auf einer Wunde, die zu groß ist. Tafeln, Sozialkaufhäuser und andere Dienste zwischen Armutsmilderung und Armutsüberwindung. In: Eurich, Johannes/Barth, Florian/Baumann, Klaus/Wegner, Gerhard (Hrsg.): Kirchen aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. Theologische Grundlagen und praktische Ansätze für Diakonie und Gemeinde. Stuttgart: Kohlhammer, S. 475–493.
- Segbers, Franz (2016a): Das Menschenbild von Hartz IV: Die Pädagogisierung von Armut, die Zentralität von Erwerbsarbeit und autoritärer Sozialstaat. In: Anhorn, Roland/Balzereit, Marcus (Hrsg.): Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 687–708.

- Segbers, Franz (2016b): Wie Armut in Deutschland die Menschenrechte verletzt. Oberursel: Publik Forum.
- Selke, Stefan (Hrsg.) (2010): Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten Phänomen, Wiesbaden: Springer VS.
- Soziale Lage in Deutschland bietet ein gutes Bild (2011): In: Frankfurter Rundschau vom 08.07.2011.
- Strünck, Christoph/Luschei, Frank/Bleckmann, Lisa/Schreiner, Nadine (2013): Energiearmut als neues soziales Risiko? Eine empirische Analyse als Basis für existenzsichernde Sozialpolitik. www.boeckler.de/pdf_fof/97606.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- Supiot, Alain (2011): Der Geist von Philadelphia. Soziale Gerechtigkeit in Zeiten entgrenzter Märkte. Hamburg: Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft.
- SWR (2021): Tafeln bekommen immer weniger Lebensmittel-Spenden. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/tafeln-bekommen-immer-weniger-lebensmittel-100.html> (Abfrage: 29.06.2023).
- Tafel Deutschland (o. J.): Tafel-Grundsätze. <https://www.tafel.de/ueber-uns/unsere-werte/tafel-grundsaeetze> (Abfrage: 29.06.2023).
- United Nations Committee on Economic, Social and Cultural Rights (1990): General Comment No. 3. The Nature of States Parties' Obligations. E/1991/23. 14.12.1990.
- United Nations Committee on Economic, Social and Cultural Rights (1999): General Comment No. 12. The Right to Adequate Food. E/C.12/1999/5. 12.05.1999.
- United Nations Committee on Economic, Social and Cultural Rights (2007): General Comment No. 19. The Right to Social Security. E/C.12/GC/19. 04.02.2008.
- Vereinte Nationen (2011): UN Wirtschafts- und Sozialrat, Abschließende Betrachtungen des Ausschusses über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Überprüfung der Berichte der Vertragsstaaten nach Artikel 16 und 17 der Vereinbarung vom 02.–20. Mai 2011. E/C.12/DEU/CO/5. www.beispielklagen.de/Klage029/2011_05_20_UN_staatenbericht.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- Vereinte Nationen (2018): UN Wirtschafts- und Sozialrat, Abschließende Bemerkungen zum sechsten Staatenbericht Deutschlands des Ausschusses über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen vom 12. Oktober 2018. E/C.12/DEU/CO/6. www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/6._Staatenbericht/ICESCR_Staatenbericht_DEU_6_Abschl_2018.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- Wagner, Gert (2003): Fazit aus wissenschaftlicher Sicht. In: Jahn, Elke/Wiedemann, Eberhard (Hrsg.): Beschäftigungsförderung im Niedriglohnssektor. Nürnberg: Zentralamt der Bundesanstalt für Arbeit, S. 133–138.
- Warmann, Dennis-N. (2017): Energie als Menschenrecht. Ein Recht auf Zugang zur Grundversorgung mit Energie als Menschenrecht nach dem Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. Frankfurt am Main: Peter Lang.

- Wikipedia (o. J.): Atlantik-Charta. <https://de.wikipedia.org/wiki/Atlantik-Charta> (Abfrage: 29.06.2023).
- Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (1999): Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Allgemeine Bemerkung 12 (Zwanzigste Tagung, 1999) Das Recht auf angemessene Nahrung (Art. 11), E/C.12/1999/5 vom 12. Mai 1999. www.un.org/depts/german/wiso/ec12-1999-5.pdf (Abfrage: 10.01.2022).
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Gutachten. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abfrage: 10.01.2022).
- Zimmermann, Sabine (2018): UN-Wirtschafts- und Sozialrat kritisiert Lage sozialer Menschenrechte in Deutschland, Antwort der Bundesregierung. www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/un-wirtschafts-und-sozialrat-kritisiert-lage-sozialer-menschenrechte-in-deutschland (Abfrage: 10.01.2022).

Unternehmerische Lebensmittelhilfe

Das falsche Versprechen der Solidarität¹

Graham Riches

1 Einleitung

Können Tafeln eine Lösung für die Ernährungsarmut darstellen? Diese Frage lässt sich nur dadurch beantworten, dass Tafeln an ihrem eigenen Anspruch gemessen werden: Sie wollen durch Umverteilung überschüssiger Lebensmittel Hunger lindern und Lebensmittelverschwendung reduzieren. Auch wenn Maßnahmen und Daten zur Ernährungslage unterschiedlich interpretiert werden können und sogar umstritten sind, sind sie für eine fundierte politische Debatte unerlässlich. Zusätzlich zu einer evidenzbasierten Perspektive auf die Frage, ob Lebensmitteltafeln erfolgreich dafür sorgen, dass überschüssige Lebensmittel nicht auf der Müllhalde und stattdessen auf dem Teller bedürftiger Menschen landen, muss aber auch der erhobene moralische Anspruch in den Blick genommen werden, die Lebensmittelp philanthropie der Unternehmen erfolge aus Solidarität mit den Armen.

Während ich diesen Text schrieb, verfolgte ich zufällig die Nachrichten des BBC World Service auf meinem Tablet und wurde von einer Spendenwerbung von Feeding America und

1 Anmerkung der Herausgeber: Der Aufsatz ist eine Übersetzung eines Kapitels, das ursprünglich in der von Graham Riches im Jahr 2018 vorgelegten Monographie „Food Bank Nation. Poverty, Corporate Charity and the Right to Food“. Das Kapitel trägt im Original den Titel „Corporate food charity: false promises of solidarity“. Für die Bereitstellung des Kapitels bedanken wir uns herzlich bei Graham Riches sowie bei Routledge, wo das Buch verlegt wurde. Zudem möchten wir uns für die Hilfe bei der Übersetzung herzlich bei Lukas Biehler (Wuppertal) und Kristie Jakobs (Hamburg) bedanken.

dem gemeinnützigen US Advertising Council überrascht (ich war zu Hause in Kanada). Die Anzeige lautete: „Together we can fill their fridge – Donate Now – ,Together we’re Feeding America“ (BBC, 11.8.17). Ich bin mir nicht sicher, warum diese Aufforderung nördlich des 49. Breitengrads ausgestrahlt wurde, aber es war sicherlich eine Aufforderung, aus Solidarität zu spenden. Als ich dann über die Wohltätigkeit von Unternehmen im Lebensmittelbereich nachdachte, fragte ich mich, mit wem ich eigentlich solidarisch sein sollte.

Diese Frage führte mich zurück in die 1980er Jahre und zu den Anfängen der Lebensmittelausgaben (*food banks*), dem späteren und damit einhergehenden Aufstieg der *food bank nations* in der reichen Welt und der Überlegung, wer davon profitiert und warum ,übrig gebliebene‘ Lebensmittel an ,übrig gebliebene‘ Menschen verteilt werden, wie es Elizabeth Dowler einmal ausdrückte. Vor welchen moralischen Entscheidungen stehen die Gesellschaft und der Staat – das öffentliche Interesse –, wenn es darum geht, ob Lebensmittelhilfe von Unternehmen als normale und alltägliche Reaktion auf den weit verbreiteten Hunger in Haushalten betrachtet werden sollte: Was sind die ethischen Erwägungen, über die Einzelpersonen, die sich freiwillig engagieren und innerhalb der inzwischen weltweit institutionalisierten Tafel-Industrie arbeiten, vielleicht nachdenken sollten?

2 Solidarität: der moralische Imperativ

Von einer normativen Warte aus betrachtet, rückt die Frage der Solidarität in den Fokus der Aufmerksamkeit, zumal diese – dem eigenen Anspruch nach – eine der Triebfedern der weltweiten Lebensmitteltafelbewegung darstellt: Der moralische Imperativ, hungernde Menschen zu ernähren, ist grundlegend für wohltätige Lebensmitteltafeln. Hier drückt sich der zentrale Gedanke der Solidarität, also eine Einheit von Interessen, Zielen und Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, aus, um diejenigen zu unterstützen, die nicht selbst in der Lage

sind, sich und ihre Familien zu ernähren. Es geht also um Mitgefühl im praktischen Sinne: Sich um den anderen kümmern; sich in die Lage anderer hineinversetzen; das hätte auch mich treffen können; wir sitzen alle im selben Boot; Fremden aus-helfen; und den sozial Ausgegrenzten zur Seite stehen. Einzel-personen und Glaubensgemeinschaften, die ihren Beitrag leis-ten, indem sie Lebensmittel spenden, bei Lebensmittelsamm-lungen mithelfen und bei Tafeln ehrenamtlich tätig sind, brin-gen damit ihr Engagement im Sinne der Solidaritätsidee zum Ausdruck.

Für Einzelpersonen und Unternehmen besteht das Maß an Solidarität in der täglichen Aufgabe, immer mehr weggewor-fene Lebensmittel vor der Mülldeponie zu retten, größere und bessere Lebensmitteltafeln einzurichten und innovative Le-bensmittelverteilungszentren zu bauen, um Menschen in Not zu versorgen. Die implizite Botschaft der Solidarität ist die ei-nes Schulterschlusses mit den Armen und sozial Ausgegrenz-ten, indem sichergestellt wird, dass niemand hungern muss.

Man könnte erwarten, dass jenes Engagement auch trans-nationale Konzerne und einheimische Unternehmen dazu motiviert, aus einem Gefühl der gesellschaftlichen Unterneh-mensverantwortung heraus einen Beitrag zu leisten, wie die großen Nahrungsmittelkonzerne, der Lebensmitteleinzelhan-del und die Dienstleistungsindustrie, philanthropische Stif-tungen, die Lebensmittel und Gelder bereitstellen und deren Vertreter*innen möglicherweise in den Vorständen der Le-bensmitteltafeln sitzen und dort die neu eingerichteten Maß-nahmen zur Ernährungssicherung verantworten.

2.1 Solidarität in Europa

Die Solidaritätsbotschaft kommt jedenfalls auch in den zent-ralen Werten zum Ausdruck, die den Auftrag der European Food Banks Federation (FEBA) bestimmen. Neben der (kos-tenlosen) Ausgabe, der (fairen und diskriminierungsfreien) Verteilung und dem Kampf gegen die Lebensmittelver-schwendung, ist Solidarität ein zentraler Wert, der die Philo-

sophie und die Arbeit der FEBA bestimmt. In ihrem Aufruf zur *Solidarität* wird dies genauer spezifiziert: „distributing (food) to charitable agencies that help the most deprived people in Europe, fostering volunteering and promoting social solidarities“ (FEBA 2017). Dies ist grundlegend für den Auftrag der FEBA und steht im Einklang mit europäischen Normen – sozialen und kulturellen.

Schließlich ist Solidarität ein zentraler Wert seit der Entstehung der EU wie der europäischen Sozialpolitik. Catherine Barnard, Professorin für Europäisches Gewerkschafts- und Arbeitsrecht in Cambridge, stellt fest, dass das Wort Solidarität in mehreren wichtigen EU-Verfassungsdokumenten vorkommt, darunter in den Präambeln des Vertrags über eine Verfassung für Europa, im Vertrag von Lissabon und in der Grundrechtecharta aus dem Jahr 2000. Es kommt auch in den Überlegungen der EU-Kommission zu einer neuen sozialpolitischen Vision für Europa zum Ausdruck, unter anderem im Dokument *Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts* von 2008 (Barnard 2014). Barnard stellt jedoch kritisch die Frage, ob das Konzept der Solidarität „[is] employed as much for its rhetorical value as its substance“ (ebd., S. 74).

Von besonderem Interesse im Zusammenhang mit der Ernährung von hungernden Menschen ist die Feststellung von Barnard „that ‚[...] solidarity must not be conceived of merely in terms of a response to individual need‘ since that would lead to a shift from the welfare state to a ‚charity state‘ but rather as expressed in the Solidarity Title of the Charter of Fundamental Rights as implying ‚also an active role in terms of, for example social assistance and the provision of health care‘“ (ebd., S. 102; vgl. Supiot 2001).

Historisch gesehen hat das Bekenntnis zur Solidarität die Universalität der nordischen Wohlfahrtsstaaten untermauert, auch wenn die Einführung von Lebensmitteltafeln in Finnland und in jüngerer Zeit in Dänemark, Norwegen und Schweden darauf schließen lässt, dass das etwas nachlässt. Ähnlich verhält es sich mit den Lebensmitteltafeln in Deutschland. So

merkt Stefan Selke (2013) ironisch an, dass Solidarität eigentlich ein zentrales Merkmal darstellt: „the German constitution’s criterion of unconditional help in the context of an institutionalised system of solidarity in a welfare state“. Universalität und öffentlich finanzierte soziale Sicherungsnetze sind Ausdruck von Solidarität und sozialen Rechten, die in einem Spannungsverhältnis zur alltäglich ausgeübten Barmherzigkeit der betrieblich organisierten Lebensmitteltafeln und der neu errichteten Maßnahmen zur Ernährungssicherung des Wohltätigkeitsstaates stehen.

Im katholisch geprägten Spanien schreibt Karlos Pérez de Armiño mit Blick auf den besonderen Reiz von Solidarität und menschlichen Werten innerhalb der Tafel-Bewegung, dass der spanische Verband der Lebensmitteltafeln (FESBAL) behauptet hätte, er habe „a new concept of ‚solidarity‘, linking industries with charities“ organisiert und damit „a commitment to a more prosperous world“ gemacht (FESBAL 2013). Dieses Bekenntnis beinhaltet genauso eine moralische Verpflichtung für alle Bürgerinnen und Bürger, sich durch die Gründung lokaler „Solidaritätsnetzwerke“ an Aktivitäten zur Hungerbekämpfung zu beteiligen, wie es die Beteiligung am Kampf gegen Lebensmittelverschwendung und für soziale Gerechtigkeit beinhaltet (vgl. Pérez de Armiño 2014). Mit anderen Worten: Das Konzept der Solidarität wird als universeller Wert verstanden, der vielleicht in katholisch geprägten Ländern besondere Resonanz findet, da er nicht nur in der religiösen Lehre und den Familienwerten, sondern auch im politischen Diskurs und im Engagement für Gleichheit und soziale Gerechtigkeit verwurzelt ist.

Solche moralischen Verpflichtungserklärungen mögen nur von rhetorischer Natur sein. Dennoch sind sie auch Ausdruck widersprüchlicher Ansichten über die Bedeutung von Solidarität. Denn die Spannung zwischen Mitgefühl im praktischen Sinne, dem moralischen Imperativ, der die Tafeln dazu veranlasst, hungernde Menschen zu ernähren, und sozialer Gerechtigkeit, dem Menschenrecht, sich selbst mit Wahlfreiheit und Würde zu ernähren, bleibt bestehen. Dass die ge-

sellschaftliche Unternehmensverantwortung der großen Nahrungsmittelkonzerne und ihre Partnerschaft mit der Lebensmitteltafelindustrie, die von FESBAL als neues Konzept der Solidarität betrachtet wird, dieses Problem lösen wird, ist eher unwahrscheinlich. In den USA wurde die Partnerschaft zwischen Nahrungsmittelkonzernen und Lebensmittelausgaben sogar als unheilige Allianz bezeichnet (Fisher 2017).

2.2 Die gesellschaftliche Unternehmensverantwortung der großen Nahrungsmittelkonzerne

Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung ist in der Lebensmittelindustrie auf allen Ebenen zu finden, auf globaler, nationaler und lokaler Ebene. Sie vermittelt eine Botschaft der Partnerschaft und Solidarität durch den Aufbau von Allianzen mit Lebensmittel-Wohltätigkeitsorganisationen und festigt die Idee betrieblich ausgerichteter Lebensmitteltafeln (vgl. Food Banking Inc.).

Das transnationale Agrarunternehmen Cargill ist ein Beispiel für die Allianz großer Nahrungsmittelkonzerne mit der Lebensmittelhilfe. Seit mehr als 25 Jahren ist das Unternehmen Partner von Feeding America. Das Unternehmen sieht sein Engagement darin, die Essenslücke zu schließen, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren und Millionen von Bedürftigen zu ernähren: „[to] provide better access to food in local communities, while working to find long-term solutions to hunger“ (Cargill 2015, o. S.). Cargill war 2006 auch eines der Gründungsmitglieder des Global Foodbanking Network (GFN).

In der gesamten reichen Welt hat Cargill unter den Lebensmitteltafeln den Aufbau von Netzwerken in Mexiko bzw. deren Ausbau in Kanada und ebenso in Ungarn, Polen und Spanien unterstützt. In Europa hat es auch eng mit der FEBA zusammengearbeitet und dabei Finanzierung und Produktspenden sowie durch freiwillige Mitarbeiter*innen Arbeitszeit und Managementwissen zur Verfügung gestellt. Auch die britische Organisation FareShare hat von der Unterstützung

durch Cargill bei der Gründung einer neuen Lebensmitteltafel in Liverpool profitiert.

Ein weiteres Paradebeispiel in Europa ist der Aufruf zur internationalen Solidarität durch die Carrefour-Stiftung, die im Namen des französischen Lebensmittelkonzerns Carrefour handelt und in Partnerschaft mit der FEBA und dem GFN eine internationale Aktion zur Sammlung von Lebensmitteln für Lebensmitteltafeln in acht Ländern koordiniert (CF 2013).

Das Oxfam-Policy-Paper *Behind the Brands* (2013, S. 16) weist darauf hin, dass die Vereinten Nationen im Jahr 2011 „the vast human rights impacts of businesses“ anerkannt haben. Dies hat Oxfam dazu veranlasst, „a detailed set of responsibilities to all companies“ zu befürworten. Globale Unternehmen sind demnach verpflichtet, Richtlinien und Verfahren einzuführen, um Menschenrechtsprobleme in ihrer gesamten Lieferkette zu identifizieren und mit allen Interessengruppen, einschließlich Regierungen, zusammenzuarbeiten, um diese zu lösen (ebd.). Das Grundsatzpapier konzentriert sich vor allem auf die Lebensmittlgerechtigkeit und die Rolle der ‚Big 10‘² der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, der sichtbarsten Unternehmensakteure im globalen Lebensmittelsystem, die über immense Macht verfügen.

Oxfam behauptet, dass das Hauptaugenmerk der Lebensmittel- und Getränkeindustriegiganten nicht immer darauf lag, sicherzustellen, dass „everyone always has enough nutritious food to eat“. Vielmehr hätten die Unternehmen im vergangenen Jahrhundert billiges Land und billige Arbeit genutzt, „to produce the least expensive products possible – often of low nutritional value – while maximizing profits. As a consequences water resources have been depleted, greenhouse gas emissions have risen and labor has been exploited, yet the food industry and its shareholders have prospered“. Oxfam stellt weiter fest, dass in der Zwischenzeit nicht nur der Hun-

2 Bei den ‚Big 10‘ handelt es sich um Associated British Foods (ABF), Coca-Cola, Danone, General Mills, Kellogg, Mars, Mondelez International (previously Kraft Foods), Nestlé, PepsiCo, Unilever (Oxfam 2013).

ger, sondern auch weltweite Epidemien von Diabetes und Fettleibigkeit mit der Produktion von ‚Junk Food‘ und zuckerhaltigen Getränken durch die Lebensmittelindustrie zusammenhängen (vgl. ebd., S. 5 f.).

Um diesen negativen Folgen entgegenzuwirken, hat Oxfam eine ‚Behind the Brands‘-Kampagne ins Leben gerufen, die mit den ‚Big 10‘ zusammenarbeitet, um die Art und Weise zu ändern, wie die großen Lebensmittelkonzerne ihre Geschäfte im globalen Lebensmittelsystem, insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen, betreiben. In Zusammenarbeit mit den ‚Big 10‘ hat Oxfam einen Bewertungsbogen für Lebensmittelunternehmen eingeführt, mit dem die Leistungen der einzelnen Unternehmen in Bezug auf Land-, Wasser- und Klimafragen, die Rechte und Bedingungen von Frauen, Landwirt*innen und Beschäftigten sowie in Bezug auf Transparenz bewertet werden können. Die CEOs werden dazu wie folgt zitiert: „there are a variety of reasons why it makes business sense for them to be attentive to corporate responsibility, including meeting ethical and philanthropic responsibilities, developing and maintaining legitimacy and reputational capital, and building stronger relationships with stakeholders“ (ebd., S. 18).

In den reichen OECD-Ländern gehören zu diesen Stakeholdern die ‚Big 10‘ der globalen Lebensmittelkonzerne, die ein integraler Bestandteil und aktiver Partner oder Unterstützer der gemeinnützigen Tafel-Industrie in der reichen Welt sind. Indem sie den moralischen Imperativ, hungernde Menschen zu ernähren, aufgreifen, werden sie als Beispiel für wohlwollend agierende Unternehmen dargestellt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob ihr Handeln tatsächliches eines aus Solidarität ist und wer von diesem Engagement profitiert. Geht es um die Solidarität der großen Nahrungsmittelkonzerne mit seinen Partner*innen in der Industrie der gemeinnützigen Lebensmitteltafeln, die wir unterstützen sollen, oder mit denjenigen, die zu arm sind, um sich und ihre Familien zu ernähren?

3 „Unkritische“ Solidarität: versteckte Funktionen und falsche Versprechen

Die Eroberung der Lebensmitteltafeln durch die großen Nahrungsmittelkonzerne in Verbindung mit der Gleichgültigkeit der auf Sparmaßnahmen bedachten Regierungen, die ihren moralischen Kompass verloren haben, stellt die Idee der Solidarität jedenfalls infrage. Karlos Pérez de Armiño, der über das Tafelwesen in Spanien schreibt, erklärt, dass es sich eher um „a way of uncritical solidarity“ (Pérez de Armiño 2014, S. 144) handelt. Sie geht nicht auf die kritischen Bedenken von Organisationen gegen Armut und für soziale Gerechtigkeit ein, denn „no analysis can be found on the causes of hunger or poverty, nor any criticisms of the institutions, their public policies in the framework of the crisis, or the economic system“ (ebd.). Sicherlich scheinen das Tafelwesen und seine unternehmerischen Förderer Solidarität mit den Armen zu versprechen. Es gibt jedoch kaum Belege dafür, dass sich dies in der Förderung von sozialer Gerechtigkeit, geschweige denn des Rechts auf angemessene Ernährung niederschlägt.

Wird gesellschaftliche Unternehmensverantwortung also zu Lösungen gegen Ernährungsarmut führen, die auf Menschenrechten sowie wirtschaftlicher wie auch sozialer Gerechtigkeit basieren? Stellen hierbei der Aufbau und die Institutionalisierung gemeinnütziger Lebensmittelsicherungsnetze, die von den Lebensmittelüberschüssen, der Finanzierung und dem Fachwissen der Lebensmittelindustrie abhängig sind, eine wirksame Lösung oder eine Ablenkung von den Ursachen von Lebensmittelarmut und Lebensmittelverschwendung dar? Wird durch den Aufbau ‚gemeinnütziger‘ Nahrungsmittelsicherungsnetze die Frage des Hungers entpolitisiert und werden dadurch die dringenden Herausforderungen und die Notwendigkeit gemeinschaftlichen und sozialen Handelns entschärft? Oder ist die Partnerschaft der großen Nahrungsmittelkonzerne mit der Food Bank Nation eher eine gesellschaftliche Unternehmensinvestition, die den neoliberalen

len Status quo bewahren soll? Die Antworten auf diese Fragen bestehen wohl eher aus falschen Versprechen.

3.1 Gesellschaftliche Unternehmensinvestitionen

Historisch gesehen waren es gerade in den Anfängen der Tafeln die Wohltätigkeitsorganisationen, die sich um die übrig gebliebenen Lebensmittel der Lebensmittelhändler bemühten. Heute sieht das Szenario in Nordamerika anders aus: Die großen Nahrungsmittelkonzerne und ihre Partner aus der Industrie sitzen fest im Sattel der globalen Lebensmitteltafeln, halten die Zügel in der Hand und leiten endlose Mengen an überschüssigen Lebensmitteln auf ihrem Weg in Mülldeponien um, um die Hungernden zu ernähren. Dieses Ausmaß an Engagement seitens der Lebensmittelbranche für gesellschaftliche Unternehmensverantwortung – im Sinne eines ‚doing well by doing good‘ – ist sicherlich zu begrüßen. Wenn man jedoch über die Rolle der Lebensmittelindustrie bei der Entwicklung von Lebensmittelsicherungsnetzen in Ländern mit hohem Einkommen nachdenkt, gibt es eine Kehrseite zu diesem ‚doing good‘ von Seiten der Unternehmen. Möglicherweise sind es kommerzielle Beweggründe oder soziale Investitionsinteressen der Unternehmen, die deren Agenda bestimmen.

Diese Frage wurde kürzlich von der *Ontario Society of Nutrition Professionals in Public Health* gestellt, als sie sich zu dem bedeutenden Einfluss äußerte, den corporate social responsibility-Konzepte auf die Lebensmittelhilfe und die Ernährungssicherheit in Kanadas größter Provinz ausüben. Die Organisation stellt fest, dass Unternehmen als Vorstandsmitglieder in nationalen und provinziellen Lebensmittelhilfsorganisationen mitwirken und erhebliche Lebensmittel- und Geldspenden bereitstellen. Sie stellt jedoch auch fest, dass es laut Marktforschung bei Unternehmen, die auf diese Weise handeln, möglich ist, Gewinne daraus zu ziehen: „[to] build brand loyalty, attract new customers, drive word of mouth advertising and grow revenue. They also benefit from donating unsaleable food by

avoiding landfill disposal fees“ (OSNPPH 2016, S. 3). Mit anderen Worten: Corporate social responsibility fungiert in erster Linie als eine Form von corporate social investment.

Wenn die Idee der Solidarität darin besteht, an der Seite der Armen zu stehen, müssen wir stets die versteckten Funktionen der Übernahme der Tafeln und der Lebensmittelsicherungsnetze durch die Unternehmen aufdecken – und die oft unausgesprochenen moralischen Gewissheiten, die ihren Zwecken und ihrer Funktionsweise zugrunde gelegt werden, in die öffentliche Debatte einbringen. Die Fragen, die zu stellen sind, lauten: Wer profitiert von der Übernahme der gemeinnützigen Lebensmittelhilfe durch große Nahrungsmittelkonzerne und warum? Wer sollte sich eigentlich schämen, wenn Mitbürger*innen mit Lebensmitteln versorgt werden müssen? Warum wurde es der Lebensmittelindustrie und ihren Partnern, den gemeinnützigen Tafeln, überlassen, den Hunger zu verwalten und dabei die Armen zu disziplinieren und ein sekundäres Wohlfahrtssystem aufzubauen? Wer wird ausgeschlossen und steht weiterhin außen vor? Bei wem liegt die Rechenschaftspflicht? Ist es moralisch gesehen das Beste, was wir in der heutigen wohlhabenden westlichen Welt tun können, verschwendete und überschüssige Lebensmittel an Menschen zu verfüttern, die auf dem Arbeitsmarkt überflüssig sind? Diese Fragen fordern auch dazu auf, die nordamerikanische Praxis der Steueranreize für Unternehmen als eine Form der sozialen Investition von Unternehmen zu überdenken.

3.2 Steuerliche Anreize für Unternehmen

Es sollte nicht überraschen, dass Steuerabzüge und -befreiungen, die die Lebensmittelverschwendung eindämmen und wohl tätige Lebensmittelspenden anregen sollen, zunehmend gefördert werden. Warum auch nicht? Sie stärken schließlich die gesellschaftliche Unternehmensverantwortung innerhalb der Lebensmittelindustrie und haben den zusätzlichen Vorteil, dass sie die Rentabilität eines Unternehmens steigern. Eigeninteresse im Dienst des Gemeinwohls.

In den letzten Jahren hat Food Banks Canada bei der früheren kanadischen Regierung dafür lobbyiert, Ottawas Plan zur Förderung des nationalen Wohltätigkeitssektors durch die Einführung von Steueranreizen für Lebensmittelspenden zu unterstützen (FBC 2012). In jüngster Zeit haben sie den Vorschlag für kommunale ‚Null-Abfall-Bewegungen‘ unterstützt, ebenfalls mit dem Ziel, bei der kanadischen Regierung für die Einführung von Steueranreizen zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zu lobbyieren. Steuergutschriften für Lebensmittelspenden wurden außerdem für Landwirt*innen auf Provinzebene in Quebec, Ontario und zuletzt in British Columbia eingeführt. Auch wenn solche Steuergutschriften den Landwirt*innen sicherlich zugutekommen, wie Robin Roff, Forscher am Canadian Centre for Policy Alternatives, argumentiert, und einer kreative ‚Win-win‘-Lösung zu sein scheinen: „[...] food banks are not the solution to food insecurity, either in the short or long term and should not be treated as a de facto public policy“ (Roff 2016, o. S).

In Europa zeigt eine von Deloitte (Bio/Deloitte 2014, S. 6) im Auftrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses durchgeführte Vergleichsstudie wenig überraschend, dass „fiscal incentives through tax credits and tax deductions encourage food donations“. Weiterhin wird festgestellt, dass „in France 60 % and in Spain 35 % of the value of donated food can be claimed as a corporate tax credit, meaning that food donors are able to deduct that percentage of the value of the donated food from the corporate tax on their revenue“ (ebd.).

Es gibt zwar keine gemeinsame EU-Vorgabe für Lebensmittelspenden, aber in Deutschland, Griechenland, Italien, Ungarn, Polen und Portugal wird auf Lebensmittelspenden keine Mehrwertsteuer erhoben und sie werden auch als abzugsfähige Steuerausgabe behandelt, wodurch sich das steuerpflichtige Einkommen eines Unternehmens verringert. Die Höhe der Steuervergünstigung ist jedoch je nach Mitgliedstaat unterschiedlich. In Belgien, Dänemark, Frankreich, Spanien, Schweden und dem Vereinigten Königreich gibt es eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen (Deloitte 2013). Unabhängig

von der Steuerbefreiung für Lebensmittelspenden oder Lebensmittelabfälle werden die Lebensmittelverarbeiter*innen und Einzelhändler*innen jedoch in jedem Fall bessergestellt sein.

Ein französisches Gesetz erregt nun große Aufmerksamkeit in der EU, da es Supermärkten mit mehr als 400 m² Verkaufsfläche verbietet, Lebensmittel in Mülltonnen oder auf Mülldeponien zu entsorgen. Stattdessen werden sie verpflichtet, Spendenverträge mit Tafeln und Wohltätigkeitsorganisationen zu unterzeichnen. Ein Schritt, der von Carrefour, Frankreichs größter Supermarktkette, unterstützt wird (vgl. Chrisafis 2016). Die Gesetzgebung versucht hier mit Zuckerbrot und Peitsche, die Lebensmittelverschwendung abzuschaffen und sie in überschüssige Lebensmittel umzudefinieren, die für die Ernährung hungriger Menschen genutzt werden. Die französischen Lebensmittelunternehmen haben nun die Wahl zwischen einer saftigen Geldstrafe (3.750 Euro) oder einer Steuergutschrift von 60 Prozent für ihr Unternehmen. Letzteres kann die Gewinnspannen der Supermärkte nur verbessern und wird das Sicherungsnetz der Tafeln, dem neuen gesetzlich anerkannten Checkpoint am Ende der Lebensmittelhilfekette, weiter festigen.

3.3 Harvard Food Law and Policy Clinic

Keine der jüngsten Initiativen zur steuerlichen Förderung von Lebensmittelspenden in Europa und Kanada dürfte in den USA von großem Interesse sein, wo das etablierte öffentlich-private Lebensmittelsicherheitsnetz des Landes von mehr als fünfzig Jahren Bundesgesetzgebung zur Förderung von Lebensmittelspenden profitiert hat, darunter dem *Tax Reform Act* (1976), dem *Good Samaritan Act* (1986), dem *Bill Emerson Good Samaritan Act* (1996) und dem *Food Donation Act* (2008). Überraschend und entmutigend finde ich die Rolle, die dabei die *Harvard Food Law and Policy Clinic* spielt.

In einem 2016 erschienenen Briefing-Paper, in dem für Lebensmittelspenden geworben und die Feinheiten der Bundes-

gesetzgebung über Steueranreize und deren Vorteile für Unternehmen erläutert werden, weist die *Harvard Food Law and Policy Clinic* (FLPC) darauf hin, dass „federal tax incentives provide financial incentives that make food donations more cost effective and economically beneficial [...] and] have been extraordinarily successful“ (FLPC 2016, S. 1). Als Beweis führt die FLPC an, dass nach der vorübergehenden Ausweitung des Geltungsbereichs auf eine größere Anzahl von Unternehmen im Jahr 2005 ein Anstieg der Lebensmittelspenden um 137 Prozent im Jahr 2006 zu verzeichnen war und der Kongress die Ausweitung 2015 verstetigte (FLPC 2016). Die Absicht war nicht nur, das Spendenvolumen zu erhöhen, um Lebensmittelabfälle zu vermeiden, sondern auch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass solche Maßnahmen gut für die Rentabilität der Unternehmen und zweifellos für gesellschaftliche Unternehmensinvestitionen sind.

In dem FLPC-Briefing-Paper wird festgestellt, dass nur einige US-Bundesstaaten die Bundesgesetzgebung über steuerliche Anreize für Lebensmittelspenden durch eigene Gesetze ergänzen. Dazu gehört nicht der Bundesstaat Massachusetts, in dem Harvard und seine juristische Fakultät liegen. Aus diesem Grund führt die FLPC in ihrem eigenen Bundesstaat eine Sensibilisierungs- und Interessenvertretungskampagne durch, die sich der Förderung von Lebensmittelspenden zur Versorgung hungernder Menschen als Strategie zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung verschrieben hat. Dies zeugt von einem bemerkenswerten Engagement der Besten und Klügsten, um die Institutionalisierung des Sicherungsnetzes in Form von betrieblichen Lebensmitteltafeln in den USA weiter zu stärken. Als solches ist die Kampagne ein klassisches Beispiel für ‚unkritische‘ Solidarität und für die falschen Versprechen der Lebensmittelhilfe durch Unternehmen.

Die entscheidende Frage ist, weshalb von juristischer Seite so viel Intellekt und fachliches Können aufgewendet werden, um unwirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Hunger und Lebensmittelverschwendung – also Lebensmittelspenden – zu fördern. Liegen doch die Ursachen der Armut in dysfunk-

tionalen Lebensmittelsystemen und kaputten sozialen Sicherungsnetzen, deren Begleiterscheinung und unzureichende Ergänzung die betrieblich ausgerichteten Tafeln sind. Jeder steuerlich absetzbare Dollar, mit dem eine Unternehmensspende von Lebensmitteln unterstützt wird, ist daher ein Dollar, der den staatlichen Einnahmen entgeht. Sollten wir uns aus der Perspektive der Solidarität nicht vielmehr fragen, ob es den Armen nützt oder sie nicht eher bestraft, wenn wir das Verwalten des Hungers den großen Nahrungsmittelkonzernen und der unterfinanzierten und zersplitterten Wohlfahrt überlassen?

4 Hungrige beschämen, Arme regulieren

Im Herbst 2014 hatte ich die Gelegenheit, Glasgow wieder zu besuchen, wo ich mich 1965 als Student der Sozialpolitik im Stadtteil Gorbals mit Armutsfragen beschäftigt hatte. Diesmal nahm ich an der Jahreskonferenz von *Nourish Scotland* teil, der in Schottland führenden NGO für Ernährungsgerechtigkeit. Der Schwerpunkt der Konferenz lag auf der Erforschung des globalen Lebensmittelsystems, um klarere Vorstellungen davon zu entwickeln, wie Schottland Schritte in Richtung einer ethischen Lebensmittelpolitik unternehmen kann. An der Konferenz nahmen 200 Personen aus verschiedenen Organisationen teil, darunter Lebensmittelproduzent*innen, politische Entscheidungsträger*innen, Umweltschützer*innen, Mitarbeitende des öffentlichen Gesundheitswesens, Akademiker*innen, Menschenrechtsaktivist*innen und Aktivist*innen aus Zivilgesellschaft (NS 2014). Es war eine sehr erfolgreiche Veranstaltung, herausfordernd und sehr lehrreich.

Auf der Konferenz traf ich nach fast drei Jahrzehnten der Forschung und des Schreibens über Lebensmittelhilfen auch das erste Mal auf einen hochrangigen Regierungsbeamten, den Leiter des schottischen *Food, Drink and Rural Affairs Office*, der öffentlich formulierte, wie sehr er sich schäme, dass die Tafeln nach Schottland gekommen waren. Drei Jahre

später, im September 2017, schrieb Elli Kontorradvis von *Nourish Scotland* mir in einer E-Mail, es sei „now normal for politicians in Scotland to say they are ashamed of the need for food banks“. Scham wird nicht nur von denjenigen empfunden, die in der Schlange vor den Tafeln stehen.

Dies soll nicht heißen, dass die Beschämung der Hungrigen eine bewusste Politik ist, die von den Tafeln durchgesetzt wird, aber sie ist eine versteckte, unbeabsichtigte und unvermeidbare Folge einer gemeinnützigen Lebensmittelversorgung. Es ist das Stigma und die Erfahrung, sich als etwas anderes zu fühlen, wenn man um Essen betteln muss und keine oder nur wenig Auswahl an der Essensausgabe hat (Selke 2013; Garthwaite 2015; Lambie-Mumford 2017); es ist ein Verlust von Menschenrechten und Menschenwürde; und es ist Ausdruck eines Gefühls der Ohnmacht. Studien aus Neuseeland, den Niederlanden, Deutschland und dem Vereinigten Königreich haben gezeigt, dass Scham und Angst zuerst von hungrigen Menschen erlebt wird, denen es zu peinlich ist, jemals einen Fuß in eine Lebensmittelausgabestelle zu setzen. Einige zögern es daher möglichst hinaus, andere gehen überhaupt nicht hin (Macpherson 2006; Placido/Rietberg 2010; van der Horst et al. 2014). Diese Menschen haben zu viel Stolz, um die Tafel zu betreten.

Natürlich gibt es für viele keine Alternative, darunter Mütter, die Kinder zu ernähren haben (Tarasuk/Beaton 1999), oder Menschen, deren Kreditrahmen erschöpft ist und die mit hohen Schulden und festen, aber unbezahlbaren Miet- und Heizkosten konfrontiert sind – ganz zu schweigen von den alltäglichen Kosten des normalen Lebens und den steigenden Lebensmittelpreisen. Auch wenn Lebensmittel noch so billig erscheinen mögen, sind sie für diejenigen einfach unerschwinglich, die in prekären Verhältnissen leben und versuchen, mit ‚Null-Stunden-Verträgen‘, unzureichenden Mindestlöhnen und Sozialleistungen über die Runden zu kommen, oder denen Sanktionen auferlegt wurden und der Anspruch auf finanzielle Unterstützung kurz- oder langfristig verweigert wird. Lebensmittel sind der flexible Posten im

Haushaltsbudget. Sie sind das, was man einsparen oder entbehren muss, egal ob man zur working poor gehört, im Reservat einer First Nation lebt, als Flüchtling in einem Wohnheim untergebracht ist oder ob man obdachlos ist und auf der Straße lebt. Unter solchen Umständen sind viele Menschen gezwungen, ihre persönliche Würde beiseite zu legen und die Schwelle zur Tafel zu überschreiten.

4.1 Die ‚dunkle Seite‘ der Lebensmittelhilfen

In den Niederlanden, so erinnern uns Hilje van der Horst und ihre Forscherkolleg*innen, gibt es eine „dunkle Seite“ der Tafeln – wie sicherlich auch anderswo in der reichen Welt. Das hängt mit den emotionalen Reaktionen derjenigen zusammen, für die diese Lebensmittelhilfen eine letzte Zuflucht sind. Die von Horst und anderen untersuchte Frage lautete: „[I]s it possible that food banks generate interactions of charitable giving that may be harmful to the self-esteem of receivers?“ (van der Horst et al. 2014, S. 1507).

Während die Freiwilligen Dankbarkeit erwarteten (vgl. auch Tarasuk/Eakin 2003, 2005) und von einigen Empfänger*innen diese auch zum Ausdruck gebracht wurde, zeigt die Studie, dass das stärkste Gefühl der Empfänger*innen von Lebensmittelpaketen Scham war. Scham über den Inhalt und die Qualität der bereitgestellten Lebensmittel (mit abgelaufenem oder überschrittenem Verfallsdatum; mit hohem Fett- und Zuckergehalt; oder in bereits verdorbenem Zustand) und über das, was sie erwartungsgemäß essen sollen („otherwise given to pigs“; van der Horst et al. 2014, S. 1515); Scham beim ersten Besuch der Essensausgabe (was sich im Laufe der Zeit etwas abschwächt) und im Umgang mit den ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die als Teil der sozialen Regeln und Normen des Verhaltens in der Tafel zumindest ein gewisses Maß an Dankbarkeit erwarten; und Scham über die Stigmatisierung als Tafel-Nutzende und das Schuldgefühl, dass man sich mit der Frage der persönlichen Versagen auseinandersetzen muss. Die niederländischen Forscher*innen stellen zu Recht fest: „the

experience of needing to ask for help with a very basic human need, the need for food, is exceptionally degrading“ (ebd., S. 1516). In diesem Sinne formuliert die Kanadierin Elaine Power (2011, S. 15): „people find the experience of using a food bank stigmatizing, humiliating and degrading, no matter how kind the food bank staff and clients are“.

Für den deutschen Kontext zeigen die Untersuchungen von Stefan Selke (2013, o. S.): „those who use food banks are being placed into a vulnerable situation with both physical and psychological stress factors“. Zu den physischen Stressfaktoren gehören „queuing in public and long waiting times“ (ebd.). Als psychologische Stressfaktoren wurden wiederholt genannt: „fear (of being seen by others), embarrassment, restrictions (no choice, no right to complain) and dutiful responses (statements of gratitude, rituals of submission). However the main stress factor is shame. There is a fundamental conflict in that voluntary involvement is seen, on the one hand, as socially desirable while at the same time many emotionally stressful experiences of shame and denial are accepted and socially permitted by food bank volunteers“ (ebd., S. 2).

Das Gefühl der Scham trifft den Kern der moralischen und ethischen Probleme, die mit der Verteilung von ‚übrig gebliebenen‘ Lebensmitteln an ‚übrig gebliebene‘ Menschen verbunden sind. Diese Verteilung ist zwar gut gemeint, verweigert aber das Recht, die Lebensmittel auszuwählen, die man isst und für seine Familie zubereitet. Da wir in einer wohlhabenden Marktwirtschaft leben, besteht der normale und übliche Weg darin, in ein Geschäft zu gehen und die Lebensmittel seiner Wahl zu kaufen.

4.2 Hungernde verwalten, Arme disziplinieren

Die nordamerikanischen Lebensmitteltafeln sind sich dieser Problematik durchaus bewusst, und sicherlich sind Möglichkeiten, immer größere Mengen an frischen und gesunden Lebensmitteln bereitzustellen und eine möglichst große Auswahl anzubieten, wichtige Entwicklungen in diesem Bereich. Die

angebotenen Lebensmittel sind jedoch nur so ausreichend, nahrhaft, gesund und frisch wie die überschüssigen Lebensmittel, die von der Lebensmittelindustrie und von Einzelpersonen gespendet werden. Die Vorräte der Tafeln sind immer begrenzt, nie garantiert und immer knapp, sonst wären die von Unternehmen und Freiwilligen durchgeführten Lebensmittelsammlungen nicht so häufig zu einer moralischen Verpflichtung geworden, die von Gemeinden überall eingefordert wird.

Es geht um Folgendes: Jeden Tag, wenn gemeinnützige Tafeln, Speisekammern und Essensprogramme ihre Türen öffnen, übernehmen sie Verantwortung für die Überwachung und Verwaltung dessen, was früher als ‚Gemeinde- oder Armenfürsorge‘ bezeichnet wurde. In diesem Moment übernehmen die Tafeln und ihre ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Verantwortung für die Verwaltung der Hungernden und die Regulierung, manche würden sagen, die Disziplinierung der Armen. Aus praktischen Gründen erfordern begrenzte Lebensmittelvorräte in Verbindung mit einer großen Nachfrage die Festlegung und Anwendung von Berechtigungskriterien: Wer erhält Lebensmittel oder nicht? Wer befindet sich wirklich in einer Krise, wer nicht? Wer hat die Gabe verdient, wer hat sie nicht verdient? Wem kommt welche Menge an Waren zu – und wie oft? Zweifellos müssen die Freiwilligen in der ersten Reihe immer wieder äußerst schwierige Entscheidungen treffen, insbesondere wenn die Vorräte knapp sind. Die Hilfe, die die Einzelnen erhalten, sind vom Ermessen der freiwilligen Helfer*innen abhängen.

Die Frage, wer anspruchsberechtigt ist (oder nicht) und Lebensmittel ausgibt (oder nicht), wird denjenigen vertraut sein, die an den Lebensmittelausgaben in der Schlange stehen, und insbesondere denjenigen, die bereits mit ähnlichen Bedürftigkeitsprüfungen von Seiten staatlicher Sozialbehörden konfrontiert waren. Sie werden mit Beamten zu tun gehabt haben, die in Einklang mit der Sozialgesetzgebung ihre Anträge auf finanzielle Unterstützung abgelehnt oder verzögert haben; die sich weigerten, die Leistungen zu erhöhen; oder die Sank-

tionen gegen diejenigen verhängten, die nicht in der Lage oder nicht bereit waren, eine Arbeit zu einem Lohn unterhalb der Armutsgrenze zu suchen oder anzunehmen. Antragstellende waren bei der Beantragung von Sozialleistungen schon immer vom Ermessen des Sozialbeamt*innen abhängig. Jetzt sind sie auf den guten Willen und das Ermessen der Heerscharen von Freiwilligen in den Lebensmittelausgaben angewiesen, die die ausgelagerten, unbezahlten Beschäftigten des neu gestalteten Wohltätigkeitsstaates sind.

4.3 Der Wohltätigkeitsstaat für Lebensmittel

Diejenigen, die die Schwelle der Tafel in nordamerikanischen Kontexten betreten, kommen entweder aus eigenem Antrieb oder klammern sich an ein Überweisungsformular fest, das von einer zuständigen Fachkraft oder einer Führungskraft der Gemeinde unterschrieben wurde und ihre Berechtigung bestätigt. Im Vergleich zum Sozialamt werden sie wahrscheinlich freundlicher und verständnisvoller empfangen und erhalten eine sofortige Lebensmittelhilfe. Sie sollten sich jedoch nicht der Illusion hingeben, dass sie ein Sozialsystem gegen ein anderes ausgetauscht haben. Gemeinnützige Tafeln sind nicht mehr als die verlängerte und nicht rechenschaftspflichtige zweite Ebene des Wohlfahrtssystems, die die Hungernden verwaltet und die Armen reguliert – im Namen eines gleichgültigen Staates, der nicht bereit ist, öffentliche Mittel in das soziale Sicherungsnetz zu investieren.

Es lässt sich argumentieren, dass wohlmeinende Befürworter*innen von Innovation und sozialem Unternehmertum daran gearbeitet haben, der Erfahrung der Essensausgabe den Stachel der Scham und Demütigung zu ziehen, indem sie einkommensschwachen Menschen eine gewisse Wahlmöglichkeit bieten, zum Beispiel in Sozialkaufhäusern einzukaufen oder Gutscheinprogramme anderswo zu nutzen. Restaurants oder Cafés bieten kostenlose Mahlzeiten oder Mahlzeiten nach dem Prinzip ‚zahl, was du kannst‘ an, und gemeinnützige Tauschprogramme von Mahlzeiten haben sich ausgeweitet.

Diese werden als dreifache „Win-win-win“-Lösung für Ernährungsarmut angepriesen (Graslie 2013, o. S.). Dennoch bleibt das Stigma bestehen.

Darüber hinaus sind solche Initiativen zusammen mit den Tafeln ein Beleg für die Entwicklung eines parallelen Systems der Lebensmittelhilfe (Kessl 2016), eines Lebensmittelsicherungsnetzes, das *sekundäre* Wohlfahrtssysteme und *sekundäre* Lebensmittelmärkte für *sekundäre* Verbraucher umfasst: Kennzeichen der Ankunft des Wohltätigkeitsstaates in der Lebensmittelhilfe. Das ist keine gelebte Solidarität, die das Menschenrecht auf angemessene Nahrung sichert. Den Menschen fehlt nach wie vor das Geld, und sie erleben weiterhin das Stigma, dass sie nicht wie alle anderen auf normale und übliche Weise in den herkömmlichen Supermärkten und Lebensmittelgeschäften einkaufen können.

5 Politik losgelöst vom Thema Hunger: wer profitiert und warum?

Wenn es darum geht, sich mit den Gründen auseinanderzusetzen, warum immer mehr bedürftige Menschen in einkommensstarken OECD-Mitgliedstaaten auf Lebensmitteltafeln zurückgreifen müssen, ist es eine bittere Wahrheit, dass die Regierungen weggeschaut oder aber ganz praktisch mit einer Subvention hier oder einer Steuererleichterung dort es haben geschehen lassen. Dies ist vor allem in den USA der Fall, die die Entwicklung der betrieblich ausgerichteten Lebensmitteltafeln (Food Banking Inc.) mit einer langen Tradition in der Gesetzgebung unterstützt haben. Die Vereinnahmung der gemeinnützigen Tafeln durch die Unternehmen hat die vorgelagerten strukturellen Ursachen des Hungers und der Lebensmittelverschwendung in den USA verschleiert: kaputte soziale Sicherungsnetze und ein dysfunktionales globales Lebensmittelsystem. Nur im durch den Brexit gespaltenen Großbritannien scheinen die Tafeln ein Thema in der politischen Debatte zu sein. Anderswo in der wohlhabenden Welt ist es den Food

Bank Nations und ihren unternehmerischen Wohltäter*innen gelungen, die Politik aus dem Thema Hunger im eigenen Land herauszulösen, es als Sache der Wohltätigkeit und der Lebensmittelverschwendung zu konstruieren, als ein technisches Problem, das gelöst werden kann.

Mit dem Rückzug der Wohlfahrtsstaaten besteht kaum ein Zweifel daran, dass die Philanthropie, in größerem oder kleinerem Ausmaß, die Lebensmittelnothilfe privatisiert und auf Kosten der öffentlich finanzierten Einkommenszuschüsse institutionalisiert hat. Das Problem dabei ist, dass die Tafeln trotz gegenteiliger Belege in der Öffentlichkeit als Ausdruck der Solidarität mit den Armen und als wirksame ‚Win-win‘-Lösungen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung und des Hungers im eigenen Land wahrgenommen werden. In der Zwischenzeit bietet die vermeintliche Effektivität der Tafeln „national governments a way to ‚outsource‘ the political risk of domestic hunger“ (Silvasti/Riches 2014, S. 202), einen Beleg dafür, dass die Regierungen ihren moralischen Kompass verloren haben.

5.1 Entpolitisierung des Hungers

Lebensmitteltafeln haben die Politik von dem Thema Hunger herausgelöst und es der Öffentlichkeit und den Regierungen ermöglicht, zu glauben, dass die einkommensschwachen Menschen von den von Unternehmen unterstützten Lebensmittelhilfsorganisationen gut versorgt werden. Im goldenen Zeitalter, in dem wir leben, ist dies ein wahr gewordener Traum für die etablierten Machteliten, die das Mantra des Neoliberalismus predigen: Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze (egal welche), ein schwacher Staat, Deregulierung, niedrigere Steuern und das Abwälzen von sozialer Fürsorge auf die Gemeinschaft unter der Annahme philanthropischer Unterstützung. Diese Ideologie hat sich entfaltet und unterstützt durch „the corporate self promotion of their food charity efforts and media coverage, food charity has proved to be an acceptable

and appropriate response to food insecurity“ (OSNPPH 2016, S. 3).

Institutionalisierte Lebensmitteltafeln haben zur Entstehung von sekundären Wohlfahrtssystemen und Lebensmittelmärkten für sekundäre Verbraucher und zur Einrichtung eines parallelen Systems oder eines Vor-Wohlfahrtssystems der Lebensmittelhilfe geführt – eine Behelfslösung für das unterfinanzierte soziale Sicherungsnetz. Dies hat es den Regierungen ermöglicht, strikt durchgesetzte Kriterien für die Gewährung von Sozialhilfe einzuführen, die den Zugang zu finanzieller Unterstützung für arbeitsfähige Menschen ohne Bindung an den Arbeitsmarkt einschränken oder verweigern können, mit der Behauptung, dass sie den Steuerzahlenden die Kosten für unnötige Ausgaben für Einkommenssicherheit und Sozialhilfe ersparen.

In diesem Prozess entledigt sich der gleichgültige Staat der Verantwortung für die Grundnahrungsmittelversorgung vulnerabler Bürger*innen. Der Gesellschaftsvertrag ist gebrochen. Die Regierungen sind nicht mehr öffentlich rechenschaftspflichtig: Der Hunger im eigenen Land wurde von der politischen Tagesordnung gestrichen. Es gibt keine Sorgen. Die großen Nahrungsmittelkonzerne und ihre Partner*innen aus der Industrie, die aus Solidarität und gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung heraus handeln, werden die Tafeln philanthropisch unterstützen, die Lebensmittelsicherheit fördern und als die neuen Beschützer*innen der hungernden Armen dienen. Oder nicht?

5.2 Wer profitiert und warum

Wer profitiert angesichts des Versprechens der Solidarität wirklich von der Vereinnahmung der Tafeln durch die Unternehmen und der Wiederverwertung überschüssiger Lebensmittel für die Ernährung von Hungernden und warum? In Anbetracht der vorgelagerten Probleme kaputter sozialer Sicherungsnetze und dysfunktionaler Überproduktion von Lebensmitteln, ganz zu schweigen von den Grenzen, die den Ta-

feldn durch ihre Abhängigkeit von der Menge und Qualität der zufällig verfügbaren überschüssigen Lebensmittel gesetzt sind. Abgesehen von den moralischen und ethischen Fragen der Verwendung von „übrig gebliebenen“ Lebensmitteln zur Ernährung von „übrig gebliebenen“ Menschen gibt es kaum Belege dafür, dass in erster Linie die Millionen von Tafel-Nutzenden davon profitieren, und schon gar nicht diejenigen, die sich zu sehr schämen, über die Schwelle zu treten und um Essen zu betteln. Tatsache ist, dass zu viele es sich nicht einmal leisten können, billige Lebensmittel auf den Tisch zu bringen.

In der reichen Welt sind die Hauptnutznießer der Tafeln die großen Nahrungsmittelkonzerne und der Staat. In einer Kultur des Philanthrokapitalismus profitieren große Lebensmittelkonzerne, Agrarunternehmen, Lebensmittelproduzent*innen, Supermärkte und Restaurants, die aus einem Gefühl der Solidarität und der gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung heraus handeln, buchstäblich und im übertragenen Sinne von der Demonstration guten Willens, einem gesunden Geschäftssinn und einem wettbewerbsfähigen Markenimage. Es handelt sich um eine Form gesellschaftlicher Unternehmensinvestition. Wie bei ihren Partnerorganisationen, den Tafeln, wird davon ausgegangen, dass sie mit öffentlicher Unterstützung in die Bresche gesprungen sind. Im Laufe der Zeit sind die großen Nahrungsmittelkonzerne und philanthropischen Stiftungen sowie die Lebensmitteltafeln zu den „Gatekeepern“ der heutigen gemeinnützigen Lebensmittelsicherungsnetze in der OECD geworden. Die von Unternehmen übernommene Food Bank Nation hat ein Eigenleben entwickelt, und das Modell der US-Lebensmittelhilfe wird in die reiche Welt exportiert. Das muss gut fürs Geschäft sein.

Die Regierungen und wir als Steuerzahlende und Verbraucher*innen sind ebenfalls große Nutznießer. Der *unkritische* oder irreführende Sinn für Solidarität, der dem Aufstieg der Food Bank Nations zugrunde liegt, ermöglicht es dem Staat, sich darauf zu verlassen, dass die Armen ernährt werden, was ihn nichts weiter angeht. Die öffentlichen Einnahmen müssen nicht erhöht werden, und der Staat kann weiterhin das neoli-

berale Mantra von immer niedrigeren Steuern aufsagen. Die Mindestlöhne können niedrig gehalten, existenzsichernde Löhne angefochten und Einkommensbeihilfen gekürzt oder verweigert werden. Die Regierungen auf allen Ebenen scheinen sich nicht zu schämen, in den USA werden die Lebensmittelbanken sogar gelobt, während andere nationale Regierungen sich eher janusköpfig verhalten – sie schauen in beide Richtungen, drücken ein Auge zu, verabschieden aber Gesetze zur Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelverschwendung und Steuerbefreiung (entgangene Einnahmen), um der Sache zu helfen.

Während einige Politiker*innen unentschlossen sein mögen, werden nur wenige mutig genug sein, die globale Eroberung des Lebensmitteltafelwesens durch die großen Lebensmittelkonzerne und die Ausbreitung der gemeinnützigen Lebensmittelsicherungsnetze nach US-amerikanischem Vorbild in anderen OECD-Mitgliedstaaten zu kritisieren. Warum sollte man sich einmischen, wenn die Tafeln die Hungernden und die Armen regulieren und im Doppelpack angeblich eine „Win-win“-Lösung gegen die Lebensmittelverschwendung bieten.

Es muss auch betont werden, dass die Arbeit der Tafeln von Tausenden von Spender*innen und der unentgeltlichen Arbeit von Freiwilligen abhängt. Inwieweit könnten sie Nutznießer sein? Trotz der Widersprüche und Unklarheiten in ihrer Rolle bringen die Freiwilligen ihr in der täglichen Praxis ausgeübtes Mitgefühl aktiv zum Ausdruck, indem sie in der ersten Reihe arbeiten, um den Hunger zu lindern, indem sie Lebensmittelpakete an Bedürftige ausliefern. Untersuchungen zeigen zwar, dass die Freiwilligen unterschiedliche Ansichten darüber haben, ob die Empfänger*innen von Lebensmittelpaketen bedürftig sind oder nicht, aber dennoch handeln sie nach ihren Überzeugungen und leisten ihren Beitrag. In den Medien und in der Online-Werbung der Tafeln werden die Freiwilligen oft mit einem starken Gefühl der Kameradschaft und der Verantwortung für die Gemeinschaft dargestellt, wobei die Bilder sie immer lächelnd zeigen.

Dennoch sollten sie sich über die Ineffektivität der Tafeln und ihre angebliche Solidarität mit den Armen Gedanken machen, was einige auch tun. Wie bereits vor zwanzig Jahren festgestellt wurde, wirkt der moralische Imperativ, Hungernde zu ernähren, eher wie ein moralisches Sicherheitsventil (Poppendieck 1998; Berg 2008), das uns glauben macht, dass wir unseren Teil getan haben, während die strukturellen und primären Gründe der Ernährungsarmut unangetastet bleiben.

Die weltweite Verbreitung der Lebensmitteltafeln nach US-amerikanischem Vorbild hat gezeigt, dass es nicht Teil der Lösung gegen Hunger und Ernährungsunsicherheit ist, sondern Teil des Problems. Die Regierungen haben dies ausgenutzt. Die Vernachlässigung von Einkommenssicherheit und öffentlich finanzierten sozialen Sicherungsnetzen zugunsten von Nahrungsmittelhilfe, die von überschüssigen Lebensmitteln abhängig ist, um hungernde Menschen zu ernähren, ist nicht nur ineffektiv, sondern verwehrt auch Wahlmöglichkeiten und untergräbt die Menschenwürde. Es lenkt die Aufmerksamkeit von einer öffentlichen Politik ab, die auf dem Menschenrecht auf angemessene Ernährung basiert.

6 Reflexionen

Die falschen Versprechungen der Solidarität zeigen sich in der Vereinnahmung der Tafeln durch die Unternehmen und ihrer Abhängigkeit von den Lebensmittelresten der großen Lebensmittelkonzerne und Supermärkte. Die institutionalisierte Lebensmittelhilfe, die es den Regierungen ermöglicht, gleichgültig wegzuschauen, erlaubt lediglich die fortgesetzte Durchsetzung der neoliberalen Wohlfahrtspolitik zur Verwaltung und Regulierung der Armen. Die Sozialleistungen sind nach wie vor so niedrig, dass hungrige Menschen in Niedriglohnjobs gedrängt werden, vorausgesetzt diese sind verfügbar, was wiederum Menschen mit einer starken Arbeitsmoral an die Regale der Lebensmitteltafeln zwingt. Wohltätige Lebensmittelsicherungsnetze, die als Sicherheitsnetz für unterfinanzierte und ka-

putte Systeme der Einkommenssicherung dienen, verschleiern die tieferen Ursachen des Hungers in den Haushalten und lenken vom Menschenrecht auf angemessene Ernährung ab. Die Solidaritätsversprechen der Tafeln, die mehr vom Gleichen liefern, verfestigen die Ungleichheit bei der Ernährung.

Während die globale gemeinnützige Lebensmitteltafelindustrie behauptet, eine „Win-win“-Lösung zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung und des Hungers in der Bevölkerung zu haben, ist dies ein leeres und irreführendes Versprechen. Es hält die Mythen über die Fähigkeit und das Engagement von wohlthätigen Unternehmen für Solidarität und soziale Rechte aufrecht und untergräbt gleichzeitig die Rechenschaftspflicht der Regierungen und die Möglichkeit einer wirksamen öffentlichen Politik. Anstatt sich mit den Armen zu solidarisieren und die Aufmerksamkeit auf Einkommensarmut und Ungleichheit zu lenken, verschleiern die versteckten Funktionen der betrieblichen Lebensmitteltafeln die Fragen nach den strukturellen Ursachen und wer wirklich profitiert und warum. Dadurch wird der Staat zum Zuschauer der sich ausweitenden Einkommensungleichheit und ungleichen Ernährung.

Während die Verantwortung des Staates für die Bekämpfung des Hungers im eigenen Land auf die Nahrungsmittelhilfe von Unternehmen abgewälzt wird, haben Lebensmitteltafeln sich als eine Art „unkritische Solidarität“ erwiesen. Angesichts der Ineffektivität und der moralischen Dilemmata und ethischen Fragen, mit denen das Projekt Food Bank Nation konfrontiert ist, müssen wir uns fragen, ob die Umleitung verschwendeter Lebensmittel von den Mülldeponien zur Ernährung von Millionen zurückgelassener Menschen wirklich das Beste ist, was wohlhabende OECD-Mitgliedsstaaten als Lösung gegen Hunger und Ernährungsarmut im eigenen Land tun können.

Auf dem Weg einer Welt „jenseits der Überschüsse“ ist es notwendig, das Gespräch von *unkritischer* zu *kollektiver Solidarität* auf der Grundlage des Menschenrechts auf angemessene Ernährung zu führen.

Literatur

- Barnard, Catherine (2014): Solidarity and the Commission's 'Renewed Social Agenda'. In: Roos, Malcom/Borgmann-Prebil, Yuri (Hrsg.): Promoting Social Solidarity in the European Union. Oxford: Oxford University Press, S. 73–105.
- BBC (2017): Hunger Prevention, Feeding America/AD Council. https://ads.psacentral.org/ads/HungerPrevention/LiveAnnouncer-Copy/HUN_August13_Eng_LAC.pdf (Abfrage: 29.06.2023).
- Berg, Joel (2008): All You Can Eat. How Hungry is America? New York: Seven Stories Press.
- Carrefour (2013): International Solidarity, Press release, Carrefour Foundation. 15. November 2013. www.carrefour.com/news-releases/international-operation-collect-food-products (Abfrage: 29.06.2023).
- CBS News Minnesota (2015): Enhancing Food Banks to End Hunger. 11. Mai 2015. <http://minnesota.cbslocal.com/2015/05/11/enhancing-food-banks-to-fight-hunger> (Abfrage: 29.06.2023).
- Chrisafis, Angelique (2016): French law forbids food waste by supermarkets. The Guardian. 4. Februar 2016. www.theguardian.com/world/2016/feb/04/french-law-forbids-food-waste-by-supermarkets (Abfrage: 29.06.2023).
- Deloitte (2013): The Food Value Chain. A challenge for the next century.
- FBC (2012): Stimulating Canada's Charitable Sector: A Tax Incentive Plan for Charitable Food Donations. Toronto: Food Banks Canada. www.ourcommons.ca/Content/Committee/411/FINA/WebDoc/WD5340612/411_FINA_TIFCD_Briefs/FoodBanksCanadaE.pdf (Abfrage: 02.05.2023).
- FEBA (o. D.): Values. European Federation of Food Banks. <https://web.archive.org/web/20170510110126/www.eurofoodbank.org/about-us/vision-mission-activities-values> (Abfrage: 29.06.2023).
- FESBAL (2013): La Labor de los bancos de alimentos en el año 2012.
- Fisher, Andrew (2017): Big Hunger: The Unholy Alliance between Corporate America and Anti-Hunger Groups. London: MIT Press.
- FLPC (2016): Legal Fact Sheet for Massachusetts Food Donation: Tax Incentives for Business. Harvard University, Food Law and Policy Clinic.
- Garthwaite, Kayleigh (2016): Hunger Pains. Life inside Foodbank Britain. Bristol: Policy Press.
- Graslie, Serri (2013): Social Supermarkets A 'Win-Win-Win' for Europe's poor. NPR: The Salt. 12. Dezember 2013. www.npr.org/sections/thesalt/2013/12/11/250185245/social-supermarkets-a-win-win-win-for-europes-poor (Abfrage: 29.06.2023).
- Hoffmann, Beth (2013): Behind the Brands. Food Justice and the 'Big 10' food and beverage companies. Oxford: Oxfam GB (Oxfam Briefing Paper, 166).
- Kessl, Fabian (2016): Charity Economy – A symbol of a fundamental shift in Europe (unveröffentlichtes Paper). Universität Duisburg-Essen.
- Lambie-Mumford, Hannah (2017): Hungry Britain. The Rise of Food Charity. Bristol, Chicago: Policy Press.

- McPherson, Katrina Louise (2006): Food insecurity and the food bank industry: a geographical analysis of food bank use in Christchurch (Masterarbeit). Universität Canterbury.
- Nourish Scotland (2014): Our Common Wealth of Food. Nourish Conference 2014 – Report. Glasgow. www.nourishscotland.org/wp-content/uploads/2015/02/Conference-Report-2014.pdf (Abfrage: 02.05.2023).
- O'Connor, Clementine/Gheoldus, Manuela/Jan, Olivier (2014): Comparative study on EU Member States' legislations and practices on food donations: final report. Brüssel: European Economic and Social Committee.
- OSNPPH (2016): Position Statement on Responses to Food Insecurity. Ontario Society of Nutrition Professionals in Public Health.
- Pérez de Armiño, Karlos (2014): Erosion of rights, uncritical solidarity and food banks in Spain. In: Riches, Graham/Silvasti, Tiina (Hrsg.): First World Hunger Revisited. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 131–145.
- Placido, Sandy/Rietberg, Petra (2010): Food Banks in Amsterdam: More than Just Your Daily Bread. Humanity in Action. <https://web.archive.org/web/20120322004410/https://humanityinaction.org/knowledgebase/320-food-banks-in-amsterdam-more-than-just-your-daily-bread> (Abfrage: 02.05.2023).
- Poppendieck, Janet (1998): Sweet Charity. Emergency Food and the End of Entitlement. New York: Viking Press.
- Power, Elaine M. (2011): Canadian Food Banks. Obscuring the reality of hunger and poverty. In: Food Ethics, 6(4), S. 18–20.
- Roff, Robin (2016): The Farmers' Food Donation Tax Credit misses the mark in food security. Policy Note, Canadian Centre for Policy Alternatives. BC, Vancouver. www.policynote.ca/the-farmers-food-donation-tax-credit-misses-the-mark-in-food-security (Abfrage: 29.06.2023).
- Selke, Stefan (2013): The rise of food banks in Germany is increasing the commodification of poverty without addressing its structural causes. LSE European Politics and Policy (EUROPP). <https://blogs.lse.ac.uk/eu-ropblog/2013/07/11/germany-foodbanks> (Abfrage: 29.06.2023).
- Silvasti, Tiina/Riches, Graham (2014): Hunger and food charity in rich societies: what hope for the right to food? In: Riches, Graham/Silvasti, Tiina (Hrsg.): First World Hunger Revisited. Basingstoke: Palgrave Macmillan, S. 191–208.
- Supiot, Alain (2001): Beyond Employment: Changes in Work and the Future of Labour Law in Europe. New York: Oxford University Press.
- Tarasuk, Valerie/Beaton, George H. (1999): Women's dietary intakes in the context of household food insecurity. In: The Journal of Nutrition, 129(3), S. 672–679.
- Tarasuk, Valerie/Eakin, Joan M. (2003): Charitable food assistance as symbolic gesture: an ethnographic study of food banks in Ontario. In: Social Science and Medicine, 56(7), S. 1505–1515. [https://doi.org/10.1016/S0277-9536\(02\)00152-1](https://doi.org/10.1016/S0277-9536(02)00152-1).
- Tarasuk, Valerie/Eakin, Joan M. (2005): Food assistance through „surplus“ food: Insights from an ethnographic study of food bank work. In: Agri-

culture and Human Values, 22(2), S. 177–186.

<https://doi.org/10.1007/s10460-004-8277-x>.

van der Horst, Hilje/Pascucci, Stefano/Bol, Wilma (2014): The „dark side“ of food banks? Exploring emotional responses of food bank receivers in the Netherlands. In: British Food Journal, 116(9), S. 1506–1520.
<https://doi.org/10.1108/BFJ-02-2014-0081>.

Zum gesellschaftlichen und historischen Ort der neuen Mitleidsökonomie

Ein virtuelles Gespräch

Ute Frevert und Greta Wagner im Gespräch
mit Fabian Kessl und Holger Schoneville

Fabian Kessl und Holger Schoneville: Liebe Frau Frevert, liebe Frau Wagner, ganz herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft zu diesem Gespräch. Wir möchten dieses mit einer ersten These eröffnen: Das Phänomen der ‚neuen Mitleidsökonomie‘ ist dadurch bestimmt, dass es historisch eine wirkliche Veränderung – etwas ‚Neues‘ – markiert. Für diese Einschätzung spricht unseres Erachtens der Ausbau der entsprechenden Angebote in den vergangenen 25 Jahren (seit Mitte der 1990er Jahre) – wenn wir einmal beim bundesdeutschen Kontext bleiben –, ihre große Nutzung, ihre deutliche öffentliche Wahrnehmung und nicht zuletzt ihre Relevanz als System der Armenhilfe. Erst kürzlich haben Kollegen des DIW in Berlin zum ersten Mal Auszählungen auf Basis des SOEP vorgelegt, dass im ersten Halbjahr 2020 knapp 1,1 Millionen Menschen, also 1,3 Prozent der Menschen in bundesdeutschen Privathaushalten, eine Tafel genutzt haben. Wenn wir unsere eigenen Auszählungen von vor einigen Jahren heranziehen – und den Blick auf alle Angebote der neuen Mitleidsökonomie erweitern –, müssen wir davon ausgehen, dass eine Gruppe von mehreren Millionen Menschen pro Jahr aktuell eine Kleiderkammer, eine Tafel, ein Sozialkaufhaus oder eine Suppenküche nutzt. Gleichzeitig sind Suppenküchen oder Kleiderkammern nun aber selbstverständlich keine historisch neue Erfindung. Aus unserer Sicht liegt ein entscheidender Unterschied allerdings sehr wohl darin, dass sie bis Ende des 20. Jahrhunderts – zumindest im Kontext etablierter Wohlfahrts-

staaten – auf wenige Bereiche der Notversorgung beschränkt waren, wie die Wohnungslosenhilfe oder Unterstützungsangebote für Menschen auf der Flucht. Darum die Frage, wie Sie das Verhältnis von Veränderung und Kontinuität in Bezug auf das von uns hier fokussierte Phänomen verstehen würden. Oder zugespitzter formuliert: Haben wir es mit einer historischen Zäsur zu tun, so wie wir es mit dem Adjektiv ‚neu‘ in der neuen Mitleidsökonomie ja unterstellen?

Ute Frevert: Es kommt darauf an, wie weit wir zurückschauen. Wie Sie sagen: genau genommen sind das alles keine neuen Erfindungen. Historisch neu ist hingegen der Rechtsanspruch auf Mindestunterstützung, den das Sozialhilfegesetz der Bundesrepublik 1961 verbindlich festschrieb, unter Hinweis auf die im Grundgesetz prominent verankerte Menschenwürde. Ein „menschenwürdiges Dasein“ hatte 1919 bereits die Weimarer Reichsverfassung als Ziel benannt. Dem Staat kam die Pflicht zu, dieses Dasein zu gewährleisten. Wer sich nicht selbst helfen konnte, erhielt Unterstützung aus einem tief gestaffelten kommunalen System öffentlicher Fürsorge. Dieses System hatte seinerseits Vorläufer in der lokalen Armenpflege, die seit dem späten 18. Jahrhundert grundlegend reformiert und umgestaltet worden war. Sie war über weite Strecken ehrenamtlich organisiert und lag in den Händen ehrbarer Bürger, die ein genaues Auge auf ihre Klient*innen hielten.

Öffentliche und private Wohltätigkeit existierten damals nebeneinander und griffen ineinander. Oft waren sie nach Geschlechtern getrennt: Männer kümmerten sich um das öffentliche System, Frauen leisteten ‚mildtätige‘ Hilfe von Mensch zu Mensch, von Frau zu Frau. Berühmt-berüchtigt waren die zahlreichen Wohltätigkeitsbasare, für die bürgerliche Töchter und Ehefrauen Handarbeiten anfertigten. Der Erlös daraus kam ausgewählten Bedürftigen zu. Außerdem gab es eine Menge sozialer Vereine, die sich um notleidende Menschen kümmerten und ihnen finanzielle und materielle Hilfe leisteten. Dazu gehörten auch Selbsthilfevereine wie der 1888 ge-

gründete Arbeiter-Samariter-Bund im sozialdemokratischen Milieu. Nicht zu vergessen die vielen „milden Stiftungen“, die dem religiösen Grundsatz der Barmherzigkeit folgten und häufig von Pfarrern verwaltet wurden. Sie setzten die Tradition des Almosens fort, die es in allen Weltreligionen als soziale Praxis und moralische Pflicht gab. Um des eigenen Seelenheils willen sollten Bemittelte Unbemittelten etwas abgeben.

Historisch neu ist also nicht, dass Private sich an der Unterstützung Notleidender beteiligen. Historisch neu war die Einführung einer staatlichen Verpflichtung dazu im 20. Jahrhundert, ohne Minderung staatsbürgerlicher Rechte für diejenigen, die Unterstützung bezogen. Immerhin durfte vor 1919 niemand, der kommunale Wohlfahrtsleistungen in Anspruch nahm, zur Wahl gehen oder in ein politisches Amt gewählt werden. Der Bürgerstatus und die damit verbundenen Rechte kamen prinzipiell nur jenen Männern zu, die für sich und ihre Familien aus eigener Kraft und eigenem Erwerb sorgten. Diese Diskriminierungen fielen im 20. Jahrhundert weg, und das bedeutete eine oder sogar die entscheidende Zäsur.

Zugleich setzte sich das bürgerlich-zivilgesellschaftliche Engagement fort. Auch in der Weimarer Republik gab es zahlreiche Wohlfahrtsvereine und -verbände, in denen Ehren- und Hauptamtliche tätig waren. 1924 schlossen sie sich zu dem zusammen, was seit 1932 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband heißt. Unter sein Dach ist mittlerweile, neben vielen anderen Organisationen, auch die Volkssolidarität geschlüpft, im Oktober 1945 in Dresden gegründet und zu DDR-Zeiten eine der größten Massenorganisationen mit Schwerpunkt auf der Unterstützung älterer Menschen. Übrigens hatten das Konzept und die Praxis einer klassenübergreifenden ‚Volkssolidarität‘ – unter anderem Namen – bereits im Nationalsozialismus einen enormen Aufschwung erlebt. Um die Gleichheit und Einheit der ‚Volksgemeinschaft‘ zu demonstrieren, fanden öffentliche Gemeinschaftssessen statt, bei denen sich Bedürftige und gutsituierte Bürger*innen eine Mahlzeit aus der Eintopfterrine teilten. Hausfrauen sollten statt des Sonntagsbratens ein billiges Gericht auf den Tisch stellen und

die gesparte Summe an das Winterhilfswerk spenden. Jungen und Mädchen der Hitlerjugend gingen von Tür zu Tür und sammelten die Spenden ein. Das nannte sich ‚Sozialismus der Tat‘ und diente anfangs dazu, die akute Not von Arbeits- und Obdachlosen zu lindern. Später füllten die Spenden die Kassen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, deren 17 Millionen Mitglieder und Hunderttausende ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen die Solidarbereitschaft der „Volksgenossen“ unter Beweis stellten.

Nach dem Krieg ging diese Bereitschaft deutlich zurück, und auch das Organisationsbedürfnis war, zumindest in der Bundesrepublik, sehr viel geringer ausgeprägt. In dem Maße, wie der Staat seine sozialen Leistungen in der Grundsicherung, aber auch in der Renten-, Familien- und Wohnungsbaupolitik rasch und massiv ausbaute, schien die tatkräftige Mithilfe der Einzelnen weniger vonnöten. Aus dieser Sicht markiert das, was Sie ‚neue Mitleidsökonomie‘ nennen, die Fortsetzung einer Tradition, die auf jahrhundertealte religiöse Vorgaben rekurrierte, seit dem späten 18. Jahrhundert zahlreiche neue Organisationsformen hervorbrachte, bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts erfolgreich neben den Systemen staatlicher Daseinssicherung existierte und anschließend, für einen historisch kurzen Zeitraum, rückläufig war.

Greta Wagner: Das ist unzweifelhaft vor allem eine Frage an die Historikerin. Daher würde ich hier gern nur einiges ergänzen. Ute Frevert hat ja ausgeführt, inwiefern Mitleidsökonomien nicht neu sind, sondern in vielen gabenbasierten Nothilfen eine lange Geschichte haben. Neu ist also ein bestimmtes institutionelles Arrangement: Die Einführung des Wohlfahrtsstaates nämlich sollte ja eigentlich unabhängig von der individuellen Hilfsbereitschaft Einzelner die Versorgung Bedürftiger gewährleisten und durch den Rechtsanspruch darauf auch unabhängig von der Willkür Einzelner machen. Nun wird versucht, die entstandene Versorgungslücke durch den Rückzug des Wohlfahrtsstaates von seinen Aufgaben spendenbasiert zu schließen. Was Menschen – sieht man von Unter-

nehmensspenden ab – dazu bewegt, zu spenden, ist gut beforscht. Die Einfühlung in das Leiden anderer ist nicht das einzige Motiv, aber ein wichtiger Faktor.

Soziologisch kann man ergänzen, dass sich Gesellschaften vor der Einführung von Wohlfahrtsstaatlichkeit zu einem großen Teil über privat organisierte gegenseitige Hilfe und Unterstützung Bedürftiger integrierten. Moderne funktional differenzierte Gesellschaften dagegen haben organisierte Sozialsysteme hervorgebracht, die auf das Helfen spezialisiert sind und die Einzelnen von der Pflicht zu helfen entlasten. Niklas Luhmann behauptet deshalb auch 1975, dass es – da es Gegenstand einer individuellen Entscheidung geworden sei, anderen zu helfen und nicht mehr moralische Pflicht – mit dem „Pathos des Helfens“ vorbei sei. Wenn also etwas neu ist, dann wohl, dass das Pathos des Helfens wiederkehrt, von dem man zwischenzeitlich (und zwar historisch in der Tat in einem nur sehr kurzen Zeitraum) dachte, dass es obsolet geworden sei.

Fabian Kessl und Holger Schoneville: Wenn wir nochmals einen Moment bei der Frage des Neuen der neuen Mitleidsökonomie bleiben, unseren Blick aber insbesondere auf die Bedeutung dessen im Kontext von Wohlfahrtsstaatlichkeit legen: Würden Sie unsere Einschätzung teilen, dass die Neue Mitleidsökonomie symptomatisch für eine größere Transformation steht, die als Übergang zu einer spät-wohlfahrtsstaatlichen Periode ausgeflaggt werden muss? Diese Frage ist von der Beobachtung getragen, dass wir die neue Mitleidsökonomie als einen markanten, aber oft unbeachteten Teil des transformierten Sozial- und Wohlfahrtsstaats im 21. Jahrhundert deuten. Dafür spricht die Praxis, dass Jobcenter den Verweis auf das lokale Sozialkaufhaus und die Tafel längst selbstverständlich nutzen; Nutzer*innen ihre einrichtungsbezogenen Geldzuweisungen vom Jobcenter teilweise direkt bei einem lokalen Sozialkaufhaus einlösen können; oder auch, dass soziale Träger nur mit den Lebensmittelspenden von Tafeln ihr niedrigschwelliges Angebot weiter aufrechterhalten können – zum Beispiel im Fall von Begegnungsstätten für alkoholkrank

Menschen oder im Fall von Angeboten für Sexarbeiter*innen. Wir würden die neue Mitleidsökonomie daher in einem ‚Schatten des Sozialstaats‘ verorten, also als weithin unbeachtete Hinterbühne unseres sozialen Sicherungs- und sozialen Dienstleistungssystems. Wie würden Sie die Bedeutung dieser Entwicklung für die Verfassung des wohlfahrtsstaatlichen Arrangements insgesamt deuten und einordnen?

Ute Frevert: Wenn ich erneut die historische Perspektive bemühen darf, dann sehe ich weniger eine ‚great transformation‘ als ein Wiederanknüpfen an die traditionelle Doppelgleisigkeit von privater und öffentlicher Wohlfahrtspflege und -politik. Dass Sie das als ‚größere Transformation‘ und Übergang zu einer neuen Entwicklungsperiode deuten, hat viel mit dem gewählten Zeitausschnitt zu tun. Vor dem Hintergrund dessen, was sich als Ausbau des bundesrepublikanischen Sozialstaats seit den 1950er Jahren beschreiben lässt, mag die jüngste Expansion privaten Engagements als Gamechanger erscheinen. In längerer Sicht ist sie das nicht.

Ich sehe auch nicht, dass es hier eine Vorder- und eine Hinterbühne gibt oder dass private Initiativen im Schatten des Sozialstaats operieren. Sie sind doch, mit Verlaub, ausgesprochen sichtbar und prominent. Die Öffentlichkeit nimmt affirmativ davon Kenntnis, Zeitungen berichten regelmäßig, meist sehr anerkennend und wertschätzend. Tafel-Gründer*innen und -Mitarbeiter*innen bekommen das Bundesverdienstkreuz und gelten als Vorbilder zivilgesellschaftlichen Handelns.

Greta Wagner: Auch wenn die Doppelgleisigkeit von privater und öffentlicher Versorgung nicht neu ist, so scheint mir doch etwas Neues darin zu liegen, wie beides in der Gegenwart ineinander greift. Die breit angelegte Bereitstellung von privat organisierter Hilfe in Tafeln und Suppenküchen findet in einer Phase statt, in der Wohlfahrtsstaaten seit Jahrzehnten Legitimität auch durch die öffentliche Versorgung Bedürftiger generierten. Die Einführung von Wohlfahrtsstaatlichkeit ist – unter anderem – durch den normativen Druck der Systemkonkurrenz

bis Ende der achtziger Jahre und die Angst vor kommunistischen Bewegungen entstanden. Insofern ist es richtig, darauf hinzuweisen, dass diese Phase wohlfahrtsstaatlicher Versorgung historisch kurz war und ihr Rückbau schon in den neunziger Jahren einsetzt. Aber es ist eben keine Bewegung zum Status quo ante, sondern etwas Neues und das sieht man insbesondere auf der Ebene der Herstellung von Legitimität.

Diese Legitimität wird nämlich nicht wie im klassischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts schlicht über die Behauptung persönlicher Freiheit durch Marktwirtschaft hergestellt, sondern mithilfe von Legitimierungsstrategien, die einerseits die Anrufung der Individuen als eigenverantwortlich und unternehmerisch beinhalten, gleichzeitig aber das Verantwortungsgefühl für die Gemeinschaft beschwören. Stephan Lessenich hat diese Regierungsweise als neosozial bezeichnet, in der eigenverantwortlich Sozialverantwortung übernommen werden soll. Silke van Dyk und Tine Haubner sprechen im Kontext der Aktivierung von Ehrenamtlichen zur Übernahme öffentlicher Aufgaben von *Community Kapitalismus*.

Diese Entwicklungen bilden Teil der Logik der Responsibilisierung, also der Übertragung von Verantwortung. Erstens werden die Bedürftigen dazu aufgefordert, Eigenverantwortung für ihre Situation zu übernehmen, indem sie sich aktivieren, fortbilden, vorsorgen. Zweitens werden alle anderen aufgefordert, sich in der Versorgung anderer zu engagieren. Diese Übertragung von Verantwortung war beispielsweise in der Unterstützung für Geflüchtete deutlich, als Freiwillige eine Vielzahl staatlicher Aufgaben übernahmen. Ich habe in diesem Zusammenhang von doppelter Responsibilisierung gesprochen, weil die Ehrenamtlichen die Verantwortung für die Integration geflüchteter Familien in den lokalen Kontext übertragen bekommen und weil gleichzeitig die Ehrenamtlichen versuchen, die Geflüchteten zur Übernahme von Eigenverantwortung ‚zu erziehen‘ und dabei Narrative aus der Sozialen Arbeit übernehmen.

Insofern würde ich Ute Frevert darin zustimmen, dass dieses freiwillige Engagement nicht auf der Hinterbühne stattfin-

det, sondern auf der Vorderbühne. Es ist politisch gewollt und es wird auch nicht verdeckt, dass hier öffentliche Aufgaben übernommen werden, sondern im Gegenteil gefördert und als Teil der Entlastung eines vermeintlich überlasteten Staates gefeiert.

Fabian Kessl und Holger Schoneville: Aus einer gesellschaftsanalytischen und zeitdiagnostischen Perspektive betrachtet, wirft die Etablierung von Angeboten der neuen Mitleidsökonomie die Frage auf, was diese Entwicklung über unsere Gesellschaft und die vorherrschenden Modi der Vergesellschaftung aussagt? Prägt sich hier nicht die schon länger beobachtbare Verlagerung der Verantwortung und der Zuständigkeit für die Erbringung sozialer Sicherungsleistungen und sozialer Dienste aus dem öffentlichen in private und zivilgesellschaftliche Sphären weiter aus? Und ist die neue Mitleidsökonomie damit nicht als Teil einer zunehmend veränderten Vergesellschaftungslogik? Schließlich scheint die seit dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert gültige Vereinbarung zunehmend zu bröckeln, dass die Bekämpfung von Armut ein kollektiv und öffentlich zu bekämpfendes Problem darstellt.

Ute Frevert: An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass Armut im 19. oder frühen 20. Jahrhundert vollkommen anders verstanden wurde als heute – und dass deshalb auch die „Bekämpfung von Armut“ andere Maßnahmen und Interventionen erforderte. Insgesamt ist die Gesellschaft seit den 1950er Jahren sehr viel großzügiger in der Definition und im Umgang mit ‚Armut‘ geworden. Das hat wiederum viel mit ihrer demokratischen Verfasstheit zu tun und dem Anspruch, allen Bürgerinnen und Bürgern – und sogar denen, die keine Staatsbürger*innen sind – ein ‚menschenwürdiges‘ Leben zu ermöglichen. Die Erwartungen an das, was mit der Menschenwürde vereinbar ist, sind enorm gewachsen und wachsen dynamisch weiter, in Anpassung an die allgemein steigenden Standards der Lebensführung in diesem reichen Land.

Nach wie vor ist es der Staat, der diese Erwartungen erfüllen muss und das bislang auch effektiv und relativ großzügig tut. Bei allem Respekt für die Spendenbereitschaft der Bürger*innen – gemeint sind Zeit- ebenso wie Geldspenden – nehmen sich diese Summen neben den staatlichen Aufwendungen für soziale Unterstützungsleistungen doch recht dürftig aus. Dass sich der Staat aus seiner Pflicht der Daseinsfürsorge zurückzieht und sie an die Bürger*innen delegiert, kann man kaum behaupten. Zivilgesellschaftliche Aktivitäten ergänzen die Leistungen des Staates, ersetzen sie aber nicht.

Sie haben auch sehr häufig einen anderen Antrieb. Die Tafel etwa entstand aus der Beobachtung, dass viele Lebensmittel ohne Not entsorgt und vernichtet werden (was auch auf die gestiegenen Ansprüche der Konsument*innen an makellose Ware zurückzuführen ist). Ökologische und konsumkritische Motive waren bei den Initiator*innen mindestens ebenso stark vertreten wie die Absicht, die überschüssigen Produkte einer Überflussesgesellschaft an diejenigen weiterzugeben, die sie sich normalerweise nicht leisten können. Sozialkaufhäuser funktionieren nach einer ähnlichen Logik. Sie sind Teil der *sharing economy* ebenso wie der Armutsökonomie.

Zur Bekämpfung der Armut eignen sie sich im Übrigen ebenso wenig wie die staatlichen Sozialleistungen. Sie können Armut höchstens lindern und in ihren Erscheinungen mildern. Bekämpfen lässt sich Armut durch staatliche bzw. gesetzgeberische Interventionen, die verhindern, dass Erwerbspersonen in die Armut abrutschen. Dazu gehören angemessene Mindestlöhne und öffentliche Wohnungsbauprogramme, die Mieten bezahlbar halten. Dazu gehört alles, was dazu beiträgt, Menschen erwerbsfähig und damit fähig zur Selbstsorge zu machen, von Schulbildung über Berufsbildung und Gesundheitsfürsorge bis hin zu Kita-Plätzen (vor allem für Alleinerziehende). Unter Umständen zählt dazu auch eine aktive Arbeitsmarktpolitik. In der jetzigen Situation mit akutem Arbeitskräftemangel ist das nicht der Fall.

Greta Wagner: In der Tat kann Armut nicht durch Hilfe, sondern nur durch die Einrichtung einer gerechteren Gesellschaft wie durch den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur bekämpft werden. Wie aber ihre Effekte gelindert werden – ob man als Inhaberin von Rechten Hilfe erlangt oder zur Empfängerin freiwillig erbrachter Gaben wird, ist ein wichtiger Unterschied.

Ich denke, man sollte die Motive der Helfenden von den gesellschaftlichen Funktionen dieser Hilfe trennen. Ja, viele in der Tafelbewegung Engagierte haben konsumkritische Motive und teilen nicht die neoliberale Vorstellung, dass der Staat sich aus der Versorgung der Menschen weitgehend zurückziehen sollte und seine Aufgaben auf den Schutz des Wettbewerbs beschränkt seien. Dennoch bilden die privat organisierten Hilfspraktiken einen funktionalen Bestandteil des neoliberalen Umbaus des Wohlfahrtsstaates.

Dieser besteht unter anderem darin, seit der Agenda 2010 die Hürden für die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu erhöhen. Dazu gehören auch Praktiken der Beschämung, die dazu beitragen, dass Anspruchsberechtigte lieber die Tafel aufsuchen, als die Fragen ihrer Sachbearbeiter*innen zu beantworten. Dieser Umbau besteht in der Ausweitung des Niedriglohnsektors und der Entstehung sogenannter ‚Aufstocker*innen‘, die ebenfalls oft Scham empfinden, staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die Mitleidsökonomie ist für mich in diesem gesellschaftlichen Kontext zu analysieren. In ihr wird Hilfe bereitgestellt, ohne nach eigenverantwortlich erbrachten Anstrengungen zu fragen.

Gleichzeitig ist auch die Inanspruchnahme von Hilfe in Tafeln für viele mit Scham verbunden, weil sie von Menschen aufgesucht werden, die oft aufgrund von Strukturbedingungen, auf die sie keinen Einfluss haben, arm sind – beispielsweise, weil sie durch Prozesse der Deindustrialisierung oder der Automatisierung erwerbslos wurden, weil ihre Rente nicht zum Leben reicht oder weil sie aus ihrem Herkunftsland fliehen mussten. Warum erzeugt es Scham, etwas annehmen zu müssen, auf das man keinen Rechtsanspruch hat, was also eine Gabe darstellt? Es erzeugt Scham, weil diese Gaben nicht er-

widert werden können außer durch Dankbarkeit, und weil es einseitige Gaben sind, die nicht unter Gleichen stattfinden und Solidaritäten hervorbringen, sondern solche Gaben, die im Modus der Wohltätigkeit überreicht werden und eine Schuld evozieren, die nie abgegolten werden kann. Marcel Mauss begründete diese Reziprozitätstheoretische Perspektive in seinem Essay *Die Gabe*, aber auch Bourdieu nimmt diese Perspektive ein, wenn er die Zeit nach Annahme einer Gabe als Zeit anerkannter legitimer Beherrschung bezeichnet. Etwas zu schenken ist in vielen Kontexten ein Akt der Freundlichkeit, Großzügigkeit und mag oft auf wertvolle moralische Motive verweisen. Etwas geschenkt zu bekommen, auf das man angewiesen ist, aber schafft eine Situation der Abhängigkeit. Die Institutionalisierung nicht erwidbarer Gaben trägt zur Einrichtung symbolischer Dominanzverhältnisse bei.

Fabian Kessl und Holger Schoneville: Wie bereits deutlich wurde, steht der Begriff des Mitleids im Zentrum unserer Bestimmung des hier fokussierten Phänomens und der damit verbundenen historischen Entwicklungen. Sie beide haben zu Fragen des Mitleids historisch wie gesellschaftsanalytisch explizit gearbeitet. Insofern würden wir Sie gerne an dieser Stelle einmal fragen, inwieweit es für Sie sowohl begriffspolitisch als auch systematisch überzeugend ist, von der neuen *Mitleidsökonomie* zu sprechen?

Greta Wagner: Zunächst erscheint es mir relevant, dass der Begriff Mitleid heute eine pejorative Konnotation hat und genau aus diesem Grund für das Phänomen gewählt wurde. Sie sprechen nicht von *Mitgefühlsökonomien* und das hat nicht nur sachliche, sondern auch wertende Gründe. Mit dem Begriff der Mitleids soll schon die Asymmetrie, die symbolische Ungleichheit, die die Praxis des Helfens nötig macht und gleichzeitig reproduziert, kritisiert werden. Es ist also kein rein deskriptiver Begriff. Wäre er das, würde ich einwenden, dass er die Motive der Helfenden zu eng führt und ihre Einfühlung in das Leiden anderer abwertet.

Will man den Begriff des Mitleids von anderen nahestehenden Begriffen abgrenzen, kämen Empathie, Sympathie, Mitgefühl infrage. Alle diese Begriffe aber beziehen sich auf Einfühlung generell und nicht auf die Einfühlung in das Leiden anderer im Speziellen. Zur Begriffsgeschichte insbesondere seit dem 18. Jahrhundert kann Ute Frevert viel kompetenter sprechen. Ich würde noch anfügen wollen, dass mir das Mitleid als Motiv Leidenden zu helfen normativ ambivalent erscheint. Es wird in der politischen Theorie und Anthropologie ausführlich kritisiert, als ein Gefühl, das Hierarchien reproduziert oder das, wie Hannah Arendt schreibt, als politische Emotion sogar gefährlich sei, weil für aus Mitleid und nicht aus Vernunft Handelnde alles erlaubt sei. Theoretikerinnen wie Martha Nussbaum aber verteidigen die Einfühlung in Leidende, weil diese Affekte auch Bewertungen über die Wichtigkeit anderer beinhalten und Prinzipien wie Gerechtigkeit und demokratische Institutionen stützen können. Sie befürwortet – ebenso wie Richard Rorty – eine *sentimental education* zur Kultivierung des Mitleids als Teil einer Demokratieerziehung. Hier muss man anführen, dass im Englischen mit den Begriffen von *compassion* und *pity* zwei Dimensionen des Mitleids besser unterscheidbar sind: Das Mitleid mit dem Ziel zu helfen, das Wertschätzung erfährt, wird eher mit *compassion* übersetzt und so auch in den Texten Schopenhauers, der dem Mitleid moralischen Wert zuschreibt. Das Mitleid, das Hierarchien reproduziert, wird eher mit *pity* übersetzt, so zum Beispiel in den Texten von Nietzsche.

Insgesamt würde ich besonders drei Aspekte an mitleidsbasierten Hilfen kritisieren: Mitleid ist erstens prekär und kann jederzeit entzogen werden, beispielsweise wenn die Empfängerin meines Mitleids sich nicht meinen Erwartungen entsprechend verhält. Es ist zweitens partikular, weil nur mit denjenigen Mitleid empfunden wird, die als *deserving* verstanden werden, deren Leiden wir also nicht als selbstverursacht betrachten. Und schließlich – diesen Punkt habe ich bereits angesprochen, reproduziert Mitleid symbolische Ungleichheiten, insbesondere, wenn es wohlätige Gaben motiviert, die

nicht anders als durch Dankbarkeit erwidert werden können. Diese drei Kritiken sind meinem Eindruck nach überzeugend enthalten, wenn von Mitleidsökonomien die Rede ist.

Ute Frevert: Ich stehe dem Begriff ‚Mitleid‘ kritisch gegenüber, aus zwei Gründen. Zum einen verzeichnet er die Motive derjenigen, die sich in dieser Ökonomie aktiv engagieren. Sie tun das in der Regel nicht aus Mitleid mit denen, die mit den staatlich gewährten Mitteln nicht auskommen. Da spielen auch ganz andere Motive eine Rolle. Von ökologischen Sensibilitäten habe ich schon gesprochen, auch von der Kritik an einer Wegwerf-Gesellschaft, die wertvolle Ressourcen vergeudet und Lebensmittel oder kaum getragene Kleidung bedenkenlos entsorgt. Hinzu kommt das Bedürfnis, seine Zeit „sinnvoll“ zu verbringen. Das gilt selbst für diejenigen Freiwilligen, die selbst noch im Erwerbsleben stehen und eigentlich nicht viel überschüssige Zeit haben. Es gilt aber besonders für die große Anzahl derer, die bereits im Rentenalter sind, aber noch rüstig und tatkräftig genug, um nicht hinterm Ofen zu sitzen und Sudoku zu spielen. Sie schätzen im Übrigen nicht nur die sinnvolle Beschäftigung – sie schätzen auch die Zusammenarbeit und das Zusammensein mit anderen, Gleichgesinnten. All diese Motive haben mit Mitleid nichts zu tun.

Zum anderen hat Mitleid historisch einen schwierigen Klang. Der war denen, die den Begriff seit dem späten 18. Jahrhundert offensiv verwandten, nicht unbedingt bewusst. Lessing konnte noch völlig unbefangen sagen, dass der mitleidigste Mensch der beste Mensch sei, weil er sich anderen Menschen öffne. Auch Arthur Schopenhauer sang 1840 das Hohelied des Mitleids und beschrieb es als Gegengewicht zum menschlichen Egoismus. Es sei das wirksamste Mittel, Leiden sowohl bei Menschen als auch bei Tieren zu lindern oder gar aufzuheben, und damit die Grundlage von Gerechtigkeit und Menschenliebe. Es stand in engem Verbund mit Barmherzigkeit, einer Haupttugend jedes religiös empfindenden Menschen. Doch diese positive Semantik sah darüber hinweg, dass sowohl Mitleid als auch Barmherzigkeit eine asymmetrische

Struktur aufwiesen. Wer Mitleid mit einer anderen Person empfand, war von dem Leiden dieser Person frei und fühlte es lediglich ‚mit‘. In dem Maße, wie sich das passive Mitleid in ein aktives verwandelte, wurde die Asymmetrie vollends offenkundig. Nun waren die, die litten, passive Empfänger von Wohltaten derer, die lediglich mit-litten und sich diese Wohltaten leisten konnten.

Dass Mitleid asymmetrisch funktionierte, war solange kein großes Problem, wie die Gesellschaft selbst auf Hierarchien und verbrieften Ungleichheiten aufruhte. Das änderte sich im Zuge von Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozessen. In einem Staatsverband, der seine Mitglieder als freie und gleiche Bürger*innen ansieht, hat Mitleid einen schweren Stand. Schon die Französische Revolution erhob nicht *pitié*, sondern *fraternité*, Brüderlichkeit, zu ihrem dritten Grundsatz. Brüder, später auch Schwestern, waren einander als Gleiche verbunden. Das Gefühl, das sie füreinander empfanden, war Liebe und wechselseitige Sorge, nicht Mitleid. Die Arbeiterbewegung, die anfangs ebenfalls die Sprache der Verbrüderung und Brüderlichkeit bevorzugte, entwickelte daraus das Prinzip der Solidarität oder, wie sie den Begriff zunächst noch übersetzte, der ‚Brüderlichkeit der Tat‘. Solidarität wirkte horizontal, nicht vertikal oder hierarchisch.

An diese Begriffsgeschichte – die zugleich auch eine Geschichte praktischer Vergesellschaftung ist – lohnt es zu erinnern, wenn heutzutage neue Begriffe geprägt werden. Der verständliche Drang nach Sprachschöpfungen, die in der wissenschaftlichen Community und darüber hinaus Aufsehen erregen, sollte nicht dazu verführen, Abgelegtes – aus gutem Grund Abgelegtes – wiederzuerwecken.

Greta Wagner: Diese Punkte finde ich überzeugend, habe aber doch einen Einwand: Praktiken der Solidarität sind Zurschaustellungen von Mitleid sicher vorzuziehen, aber Solidarität findet eben idealtypisch unter Gleichen statt, impliziert ein bestimmtes – wenn auch mitunter hypothetisches – Maß an Gegenseitigkeit. In materiell sehr ungleichen Verhältnissen sind

die Möglichkeiten der Solidarität unter Akteuren mit sehr ungleichen Ressourcen daher beschränkt. Wenn Solidarität nicht institutionell abgesichert ist und sich beispielsweise in Rechtsansprüchen auf Unterstützung manifestiert, dann verkommt sie in sehr ungleichen Verhältnissen oft zur bloßen Geste. Wenn von Mitleidsökonomien die Rede ist, soll damit ja gerade kritisiert werden, dass überwunden geglaubte Formen der Hilfe wieder an Bedeutung gewinnen, weil die soziale Ungleichheit innerhalb von Gesellschaften zu-, das Ausmaß sozialer Sicherung und institutionalisierter Solidarität aber abnimmt.

Fabian Kessl und Holger Schoneville: An dieser Stelle würden wir gerne nochmals einhaken. Wie Sie bereits deutlich gemacht haben, hat der Begriff des Mitleids eine lange Tradition. Idealtypisch könnte man eine affirmative von einer kritischen Lesart unterscheiden: Der Bezug auf eine Universalisierung des Menschseins – und somit auf Mitleid als vernunftbestimmte Haltung auf der einen Seite; und die Skepsis gegenüber menschlichen Affekten als Basis von Vernunft auf der anderen Seite. In der Diskussion um die neue Mitleidsökonomie schließen wir eher an die letztgenannte, kritische und skeptische Lesart an. Aber ist eine solche Gegenüberstellung für unsere Auseinandersetzung überhaupt noch hilfreich? Oder müsste man aus Ihrer Sicht die Dimension des Mitleids im gegenwärtigen Kontext nochmals anders bestimmen und verorten?

Greta Wagner: Ich teile die Skepsis an Affekten als Basis von Vernunft nicht. Die strikte Trennung beider erscheint mir überholt, die Gründe dafür hat Ute Frevert in ihren Schriften ausführlich dargelegt. Eine Kritik am Mitleid sollte also nicht darauf abzielen, es als ‚unvernünftig‘ zu kritisieren, sondern auf die bereits genannten Punkte. Was emotionale von prinzipiengeleiteten Werten unterscheidet – so sehr beide auch miteinander verbunden sind, ist allenfalls das Ausmaß ihrer Flüchtigkeit. Einfühlung ist, so zeigt Fritz Breithaupt, an eine bestimmte narrative Struktur gebunden. Wir leiden besonders mit denjenigen mit, deren Leiden wir als vorübergehend be-

trachten und in Situationen, in denen wir eine Retterin – zum Beispiel uns selbst – imaginieren können. Ändert sich die Situation der Leidenden nicht und haben wir keinen Einfluss auf ihre Situation, ziehen wir unser Mitgefühl tendenziell ab.

Ein Aspekt des Mitleids kam jedoch noch nicht zu Sprache und veranschaulicht die Verbindung emotionaler und vernunftgeleiteter Dimensionen von Bewertungen: Mitleid zu empfinden, setzt ein gewisses Maß an Ähnlichkeit voraus. Ein feudaler Herrscher wird kaum mit seinen hungernden Untertanen mitleiden, weil die Ungleichheit zwischen beiden zu drastisch ist und auch in modernen extrem ungleichen Gesellschaften spielen solche *empathy gaps* eine Rolle. Darin liegt für mich die ambivalente Struktur des Mitleids. Es setzt ein gewisses Maß an Ähnlichkeit voraus und neigt gleichzeitig zur Reproduktion von Ungleichheiten.

Nehmen Sie zum Beispiel das Leiden von Fliehenden, die in Booten das Mittelmehr überqueren. Wer mit ihnen mitleidet, aber sich nicht für ihre Rechte einsetzt, den würden wir dafür vermutlich nicht besonders loben. Wer sich aber gar nicht affizieren lassen kann, dem das Ertrinken von Menschen emotional gleichgültig ist, der scheint diese Menschen nicht als Gleiche zu sehen. Und dabei muss sich die Einfühlung nicht in Mitleid äußern, sondern kann auch zu Empörung, Wut oder Solidarität werden.

Ute Frevert: Wie gesagt, ich würde den Begriff des Mitleids nicht mehr verwenden – aber nicht deshalb, weil er ein Gefühlsbegriff ist. Auch Solidarität oder die ältere Brüderlichkeit sind emotional aufgeladen, was zu ihrer positiven Strahlkraft erheblich beigetragen hat. Das gilt für Werte insgesamt. Hätten sie keine emotionale Intensität, könnten sie nicht den Status eines Werts beanspruchen, für den Menschen sich aktiv einsetzen und dessen Verletzung sie persönlich nehmen. Das schließt ganz und gar nicht aus, sich über Werte ‚vernünftig‘ auseinanderzusetzen, Geltungsgründe zu formulieren und Geltungsgrenzen abzustecken. Ohnehin ist die Entgegensetzung von Gefühl und Vernunft problematisch. Wir tun immer

noch so, als ob Gefühle das klare Denken vernebeln. Aber selbst wenn ich jemanden leidenschaftlich liebe, kann ich seine oder ihre Vorzüge und Nachteile immer noch deutlich benennen und daraus meine Schlüsse ziehen. Umgekehrt ist fast jede gedankliche Operation auch emotional getönt, und das berühmte ‚Bauchgefühl‘ spielt bei den meisten Entscheidungen – vor allem bei den wichtigsten – eine zentrale Rolle.

Fabian Kessl und Holger Schoneville: Insbesondere ehrenamtlich Engagierte von mitleidsökonomischen Angeboten verweisen immer wieder auf das zivilgesellschaftliche Vergemeinschaftungspotenzial von Tafeln oder Suppenküchen. Wie schätzen Sie – gerade auch aus historischer und gesellschaftsanalytischer Perspektive – das Potenzial solcher zivilgesellschaftlicher Vergemeinschaftungsprozesse ein? Der historische Vergleich mit bürgergesellschaftlichen Dynamiken des 19. Jahrhunderts wirft hier Fragen auf – war diese doch auch eine Reaktion auf verstärkte gesellschaftliche Liberalisierungsentwicklungen. Außerdem ist die heutige Mitleidsökonomie ja in Pfadabhängigkeiten einzuordnen – und findet sich nicht in der Vor- und Frühphase der Wohlfahrtsstaatlichkeit wieder, sondern in einer Spätphase des ausgebauten Wohlfahrtsstaats. Oder würden Sie hier eine ganz andere Historisierung und Genealogie vorschlagen?

Ute Frevert: Was bzw. wen meinen Sie mit Vergemeinschaftung? Bewegen wir uns auf der Ebene der zivilgesellschaftlichen Akteure, lassen sich deutliche Vergemeinschaftungstendenzen feststellen. Menschen, die zusammen ein Projekt stemmen, eine Initiative starten und dabei eine Menge von Schwierigkeiten zu überwinden haben, fühlen sich sozial und emotional miteinander verbunden. Für viele ist das sogar ein wichtiger Grund, sich zu engagieren. Sie gewinnen daraus Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Ihr soziales und emotionales Kapital wächst. Das war schon in der Vereinsbewegung des 19. Jahrhunderts so.

Was die mögliche Vergemeinschaftung von Akteuren und Klienten betrifft, treffen wir auf eine andere Problemlage. Im 19. Jahrhundert hat das überhaupt nicht funktioniert. Zwar gab es eine große Menge bürgerlicher Reforminitiativen, die die Welt zum Besseren verändern wollten. Es gab Bildungsvereine für Arbeiter oder solche, die proletarischen Frauen beibringen wollten, wie sie ihren Haushalt führen und ihre Kinder erziehen sollten. Nicht immer stießen ihre Aktivitäten auf Gegenliebe. Vielfach hatten die Empfänger*innen der wohlmeinenden Bildungs- und Erziehungsangebote ein feines Gespür für soziale Asymmetrie und Hierarchie. Sie reagierten empfindlich auf das, was sie als bürgerliche Überheblichkeit oder gar Verachtung wahrnahmen, und setzten ihren Stolz dagegen. Eine Überbrückung des Klassegegensatzes gelang so jedenfalls nicht. Selbsthilfeinitiativen wie Genossenschaften oder die ausdifferenzierte Vereinsstruktur der sozialistischen und konfessionellen Arbeiterbewegungen liefen den bürgerlichen Wohlfahrtseinrichtungen allemal den Rang ab.

Die Situation heute ist anders. Nicht nur die soziale Schichtung der Gesellschaft hat sich stark gewandelt. Auch die Wahrnehmungen, Denk- und Fühlssysteme haben sich verändert, und das gilt für alle, die an der sogenannten Mitleidsökonomie beteiligt sind. Deren Akteure schauen in der Regel nicht auf jene herab, die ihre Leistungen in Anspruch nehmen, sondern behandeln sie mit Respekt und bürgerschaftlicher Achtung. Vielen ist bewusst, dass sie, sollten sich die Umstände verschlechtern, selbst auf der anderen Seite stünden. Die soziale und emotionale Distanz ist folglich nicht so groß, dass sie Vergemeinschaftungseffekte prinzipiell verhindern könnte.

Generell aber ist folgendes zu bedenken: Dem steuerfinanzierten Sozialstaat liegt zwar das Prinzip der bürgerschaftlichen Solidarität zugrunde, doch ist diese Solidarität durch die bürokratischen Prozeduren weitgehend unkenntlich geworden. Stattdessen hat sich der Rechtsanspruch auf Unterstützung verankert und ist fest verbürgt. Dass jene, die Leistungen empfangen, dafür nicht dankbar sein und sich unterwürfig verhalten müssen, ist ihnen bewusst und stärkt ihr Selbstbe-

wusstsein. Demgegenüber ist die direkte Begegnung in der Suppenküche oder bei der Tafel von einer anderen Qualität. Hier treffen ‚Gebende‘ und ‚Empfangende‘ unmittelbar aufeinander. Das kann, bei respektvollem Umgang, ein Gefühl von Zusammenhalt und Zusammengehörigkeit bewirken. Es kann aber auch andere, ambivalentere Gefühle auslösen. Viele Menschen scheuen davor zurück, sich offen zu ihrer Bedürftigkeit zu bekennen. Im 19. Jahrhundert nannte man sie die ‚verschämten Armen‘, und es gab Frauenvereine, die sich eigens ihrer annahmen und die Diskretion wahrten. Finden sich Menschen heute mit dieser Scham gespiegelt und konfrontiert, kann das das exakte Gegenteil von ‚Vergemeinschaftung‘ auslösen. Aber letztlich ist das eine empirische Frage, die der unvoreingenommenen Untersuchung bedarf.

Greta Wagner: Dass freiwilliges Engagement zur Vergemeinschaftung führt, ist zweifellos der Fall, wie Ute Frevert ausgeführt hat. Wenn man sich in Vereinen, Verbänden und Initiativen regelmäßig trifft und sich gemeinsam für eine Sache einsetzt, entstehen Verbindungen und Gruppenidentitäten. In den Analysen zum Sozialkapital, die seit den frühen 2000er Jahren entstanden sind, wurde immer wieder gezeigt, dass zivilgesellschaftliches Engagement – und damit sind alle Assoziationen jenseits von Markt, Staat und Familie gemeint – zu einer Vergrößerung des Sozialkapitals beiträgt, und zwar sowohl des Sozialkapitals der Einzelnen (durch die Größe des individuellen Netzwerks) als auch des Sozialkapitals von Nachbarschaften, Dörfern und Communities. Überall dort, wo sich viele Menschen für irgendetwas engagieren, haben sie viele Kontakte zu Menschen jenseits der Eigengruppe und so steigt das generalisierte Vertrauen. Insofern kann man sagen, die Engagierten in den neuen Mitleidsökonomien helfen Menschen, die wohlfahrtsstaatlich nicht (ausreichend) versorgt werden, sie generieren aber gleichzeitig Sozialkapital, von dem sie direkt und indirekt ebenfalls profitieren.

Zwei Fragen schließen sich daran an: Erstens die Frage danach, wer Zugang zu dem durch Engagement generierten So-

zialkapital hat, wer genau also sich vergemeinschaftet. Bilden die Helfenden der Tafel exklusive Gemeinschaften oder sind die Klient*innen der Tafeln ebenfalls Teil dieser Vergemeinschaftungen? Profitieren sie von Netzwerken, die sich dort bilden? Freiwilliges Engagement erfüllt also sozialintegrative Funktionen, aber das heißt nicht, dass es nicht auch exkludierende Effekte haben kann. Bei meinen teilnehmenden Beobachtungen einer Tafel in einer rheinlandpfälzischen Kleinstadt machten die Helfenden den Eindruck, sich gut zu kennen, die Klient*innen dagegen wirkten eher vereinzelt und sprachen wenig miteinander. Das kann in anderen Tafeln anders sein und ist in der Tat eine offene empirische Frage.

Zweitens stellt sich die Frage danach, auf welchen Zielen und Werten diese Vergemeinschaftungen basieren. Sozialwissenschaftler*innen tendieren dazu, in zivilgesellschaftlichen Vergemeinschaftungen etwas Positives zu sehen, doch in manchen Regionen sind es auch rechte und andere autoritäre Gruppierungen, die Vergemeinschaftungen durch helfendes Engagement anstoßen. In Regionen mit rechter Hegemonie schafft die Versorgungslücke des Staates die direkte Gefahr, dass Rechte die zivilgesellschaftliche Hilfe stellen und ihre Anhänger*innen unter Bedürftigen rekrutieren.

Abschließend würde ich sagen, dass die Kritik an den neuen Mitleidsökonomien sich gegen die politischen Prozesse richten sollte, die Überproduktion und Knappheit von Nahrungsmitteln direkt nebeneinander ermöglichen. Diese Kritik sollte einer Entpolitisierung des Hungers und der Armut entgegentreten, zu der die Mitleidsökonomien funktional beitragen.

Fabian Kessel und Holger Schoneville: Liebe Frau Frevert, liebe Frau Wagner, ganz herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft zum Gespräch und vor allem für ihre Analysen des Phänomens der neuen Mitleidsökonomie. Angesichts der gegenwärtigen globalen wie nationalen Armutsentwicklung werden wir uns noch intensiv mit Fragen einer angemessenen und nachhaltigen Armutsbekämpfung beschäftigen müssen.

Die Autor*innen

Bargetz, Brigitte, PD.in Dr.in; wissenschaftliche Mitarbeiterin, Koordinatorin des Internationalen Netzwerks für Populismusforschung; Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sozialwissenschaften, Arbeitsbereich Politische Theorie, Ideengeschichte und Politische Kultur; Co-Projektleiterin des FWF-Projekts „Neue Mitleidsökonomie und Affektive Staatlichkeit“; Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Soziologie und empirische Sozialforschung. Arbeitsschwerpunkte: Demokratie und Politik, Affect Studies, Feministische Theorie.

Kontakt: b.bargetz@politik.uni-kiel.de

Frevert, Ute, Prof. Dr. Dr. h.c.; Direktorin am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung. Arbeitsschwerpunkte: Moderne europäische Geschichte, Geschichte der Gefühle.

Kontakt: frevert@mpib-berlin.mpg.de

Griesser, Markus, Dr.; wissenschaftlicher Mitarbeiter; Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaft; Co-Projektleiter des FWF-Projekts „Neue Mitleidsökonomie und Affektive Staatlichkeit“; Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Soziologie und empirische Sozialforschung. Arbeitsschwerpunkte: Sozialstaatsforschung, Arbeits- und Sozialpolitik, Qualitative Forschungsmethoden.

Kontakt: markus.griesser@uibk.ac.at

Haubner, Tine, Dr.; wissenschaftliche Mitarbeiterin; Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Soziologie, Arbeitsbereich für Politische Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: theoretische und qualitativ-empirische Forschung im Schnittfeld von Arbeits-, Wohlfahrtsstaats- und Ungleichheitssoziologie.

Kontakt: Tine.Haubner@uni-jena.de

Kessl, Fabian, Dr.; Professur für Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt sozialpolitische Grundlagen; Bergische Universität Wuppertal, Institut für Erziehungswissenschaft. Arbeitsschwerpunkte: Wohl-

fahrtsstaatliche Transformation von Bildung und Erziehung, Pädagogische (De)Institutionalisierung.

Kontakt: fabian.kessler@uni-wuppertal.de

Krüger, Christine G., Dr.; Professur für Neuere und Neueste Geschichte; Universität Bonn, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichtswissenschaft. Arbeitsschwerpunkte: Geschichte der Zivilgesellschaft, jüdische Geschichte, Geschlechtergeschichte.

Kontakt: cgk@uni-bonn.de

Riches, Graham, Professor (em.) of Social Work; University of British Columbia, School of Social Work. Arbeitsschwerpunkte: poverty studies, food charity, social welfare and the right to food.

Kontakt: graham.riches@ubc.ca

Schoneville, Holger, Dr.; Juniorprofessur für Sozialpädagogik; Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Arbeitsbereich Sozialpädagogik. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpädagogische Armutsforschung, Transformation des wohlfahrts(staatlichen) Arrangements.

Kontakt: holger.schoneville@uni-hamburg.de

Segbers, Franz; Dr.; Professur (em.) für Sozialethik; Universität Marburg, zuletzt Leiter des Referates Arbeit, Ethik und Sozialpolitik im Diakonischen Werk in Hessen und Nassau. Arbeitsschwerpunkte: soziale Menschenrechte, Ethik des Sozialstaates, Arbeitsforschung.

Kontakt: mail@franz-segbers.de

van Dyk, Silke, Dr.; Professur für Politische Soziologie; Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: Soziologie sozialer Ungleichheit und des Eigentums, Politische Soziologie, Soziologie des Alters und der Demografie.

Kontakt: silke.vandyk@uni-jena.de

Wagner, Greta, Dr.; Vertretung der Professur für allgemeine Soziologie; TU Darmstadt, Institut für Soziologie. Arbeitsschwerpunkte: Soziologische Theorien, Moralsoziologie, Arbeitssoziologie.

Kontakt: wagner@ifs.tu-darmstadt.de